

Stenographisches Protokoll

403. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 4. Dezember 1980

Tagesordnung

1. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen
2. Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern samt Anlagen
3. Grundbuchumstellungsgesetz – GUG
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Schadendeckung bei Verkehrsunfällen
5. Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz, das Bezügegesetz und andere Rechtsvorschriften geändert werden
6. Filmförderungsgesetz
7. Abgabenänderungsgesetz 1980
8. Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes
9. Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird
10. Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird
11. 7. Pensionsgesetz-Novelle
12. Polenkohlengarantiegelgesetz
13. Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank
14. Änderung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird
15. Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden
16. Zusatzabkommen zum Allgemeinen Abkommen vom 28. Mai 1971 zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit
17. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen
18. Änderung des Postgesetzes
19. Änderung des Fernmeldegebührengesetzes
20. Protokoll zum Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)
21. Langfristiges Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über Getreidelieferungen

22. Dampfkessel-Emissionsgesetz – DKEG
23. Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968

Inhalt

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 14648)
- Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 14648)
- Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14648)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 14648 u. S. 14761)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1980: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen (2220 d. B.)
Berichterstatter: Aichinger (S. 14649)
kein Einspruch (S. 14649)
- (2) Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1980: Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern samt Anlagen (2221 d. B.)
Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 14649)
kein Einspruch (S. 14650)
- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1980: Grundbuchumstellungsgesetz – GUG (2222 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden (S. 14650)
Redner:
Dipl.-Ing. Gasser (S. 14650),
Dr. Wabl (S. 14653) und
Bundesminister Dr. Broda (S. 14654)
kein Einspruch (S. 14655)
- (4) Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1980: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Schadendeckung bei Verkehrsunfällen (2223 d. B.)
Berichterstatter: Aichinger (S. 14655)
kein Einspruch (S. 14656)

14646

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. November 1980: Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz, das Bezügegesetz und andere Rechtsvorschriften geändert werden (2216 u. 2224 d. B.)
Berichterstatterin: Traude Votruba (S. 14656)
Redner:
Mag. Karny (S. 14656),
Sommer (S. 14658) und
Ceeh (S. 14661)
kein Einspruch (S. 14662)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980: Filmförderungsgesetz (2225 d. B.)
Berichterstatter: Raab (S. 14662)
Redner:
Dr. Anna Demuth (S. 14663) und
Weiss (S. 14666)
kein Einspruch (S. 14667)
- Gemeinsame Beratung über
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980: Abgabenänderungsgesetz 1980 (2218 u. 2226 d. B.)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980: Änderung des Prämien-sparförderungsgesetzes (2227 d. B.)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980: Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird (2219 u. 2228 d. B.)
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980: Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird (2229 d. B.)
Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 14668)
Redner:
Ing. Helbich (S. 14669),
Köpf (S. 14673),
Dkfm. Dr. Pisec (S. 14676),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 14683),
Posch (S. 14687),
Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 14691),
Ceeh (S. 14696),
Mag. Leitl (S. 14702),
Dr. Bösch (S. 14709),
Staatssekretär Elfriede Karl (S. 14712)
und
Knoll (S. 14716)
kein Einspruch (S. 14718)
Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Leitl und Genossen betreffend Ländervorschlag hinsichtlich einer eindeutigen umsatzsteuerrechtlichen Einordnung der Umsätze von Kabel-TV-Unternehmen (S. 14709) - Ablehnung (S. 14719)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980: 7. Pensionsgesetz-Novelle (2230 d. B.)
Berichterstatter: Heller (S. 14720)
Redner:
Pumpernig (S. 14720) und
Mag. Karny (S. 14723)
kein Einspruch (S. 14724)
- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980: Polenkohlengarantiegesetz (2231 d. B.)
Berichterstatter: Matzenauer (S. 14724)
Redner:
Gargitter (S. 14725) und
Dkfm. Dr. Pisec (S. 14727)
kein Einspruch (S. 14728)
- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980: Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank (2232 d. B.)
Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 14728)
Redner:
Dr. Schwaiger (S. 14728),
Windsteig (S. 14729 u. S. 14731) und
Dkfm. Dr. Pisec (S. 14731)
kein Einspruch (S. 14731)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980: Änderung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird (2233 d. B.)
Berichterstatter: Suttner (S. 14732)
kein Einspruch (S. 14732)
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980: Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (2234 d. B.)
Berichterstatterin: Traude Votruba (S. 14732)
Redner:
Schipani (S. 14733) und
Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 14734)
kein Einspruch (S. 14735)
Entschließungsantrag der Bundesräte Schipani, Steinle, Gargitter und Genossen betreffend Erleichterungen für Schicht- und Schwerarbeiter mit gleichzeitiger Nachtarbeit (S. 14733) - Annahme (S. 14735) (E 83)
- (16) Beschluß des Nationalrates vom 25. November 1980: Zusatzabkommen zum Allgemeinen Abkommen vom 28. Mai 1971 zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit (2235 d. B.)
Berichterstatterin: Traude Votruba (S. 14735)
kein Einspruch (S. 14735)
- (17) Beschluß des Nationalrates vom 25. November 1980: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen (2236 d. B.)
Berichterstatterin: Traude Votruba (S. 14736)
kein Einspruch (S. 14736)
- Gemeinsame Beratung über
- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980: Änderung des Postgesetzes (2217 u. 2237 d. B.)

- (19) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980: Änderung des Fernmeldegebührengesetzes (2238 d. B.)
Berichterstatter: Kräutl (S. 14736)
Redner:
DDr. Pitschmann (S. 14738) und
Schmölz (S. 14740)
kein Einspruch (S. 14745)
- (20) Beschluß des Nationalrates vom 25. November 1980: Protokoll zum Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) (2239 d. B.)
Berichterstatter: Polster (S. 14746)
kein Einspruch (S. 14746)
- (21) Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1980: Langfristiges Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über Getreidelieferungen (2240 d. B.)
Berichterstatter: Köstler (S. 14746)
Redner:
Michlmayr (S. 14746) und
Molterer (S. 14747)
kein Einspruch (S. 14749)
- (22) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1980: Dampfkessel-Emissionsgesetz - DKEG (2241 d. B.)
Berichterstatter: Berger (S. 14749)
Redner:
Ing. Maderthaler (S. 14749) und
Schickelgruber (S. 14751)
kein Einspruch (S. 14755)
- (23) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1980: Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 (2242 d. B.)
Berichterstatter: Gargitter (S. 14755)
Redner:
Mayer (S. 14755),
Heller (S. 14757) und
Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 14760)
kein Einspruch (S. 14761)

Eingebracht wurde

Selbständiger Antrag

der Bundesräte Dr. Skotton, Dr. Bösch, Dr. Müller und Genossen betreffend die Erweiterung der in vielen Bundesländern noch unzureichenden Kontroll- und Minderheitsrechte (28/A-BR/80)

14648

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Hofmann-Wellenhof: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 403. Sitzung des Bundesrates, begrüße Sie alle herzlich, insbesondere auch den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Broda. (Allgemeiner Beifall.)

Das amtliche Protokoll der 402. Sitzung des Bundesrates vom 6. November 1980 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Leopoldine Pohl:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 26. November 1980, Zl. 1002-02/23, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr am 4. und 5. Dezember 1980 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Leopoldine Pohl:

„Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1980 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1980)

An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates Wien

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ ...459... d. B.-NR/1980 den oa. Gesetzesbeschluß vom 26. November 1980 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

28. November 1980

Für den Bundeskanzler:
Orlicek“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Mit Rücksicht darauf habe ich diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Es ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 7 bis 10 sowie 18 und 19 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 7 bis 10 sind:

Ein Abgabenänderungsgesetz 1980,
eine Änderung des Prämiensparförderungs-gesetzes,

ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird.

Die Punkte 18 und 19 sind Änderungen des Postgesetzes und des Fernmeldegebührengesetzes.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Dies ist nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1980 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen (2220 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Aichinger:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Staatsvertrag soll der geltende Verlauf der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze ohne Änderung desselben im burgenländischen Teil der Staatsgrenze, politischer Bezirk Jennersdorf, und in dem in der Mur liegenden Grenzabschnitt, politischer Bezirk Radkersburg, durch neue Grenzdokumente bestimmt werden, die dem heutigen Stand der Vermessungstechnik und den Anforderungen der mit Grenzfragen befaßten Stellen wie auch der Bevölkerung entsprechen.

Im Hinblick auf den großen Umfang der Grenzdokumente, die aus detaillierten Grenzbeschreibungen, Koordinatenverzeichnissen und Grenzplänen bestehen, und aus drucktechnischen Gründen hat der Nationalrat im Sinne des Art. 49 Abs. 2 B-VG beschlossen, von einer Verlautbarung dieser Dokumente im Bundesgesetzblatt abzusehen und sie dadurch kundzumachen, daß sie für die Dauer der Geltung des Abkommens beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sowie bei den zuständigen Ämtern der Landesregierungen und Vermessungsämtern während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen sind.

Weiters erschien dem Nationalrat bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1980 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1980 betreffend ein Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern samt Anlagen (2221 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern samt Anlagen.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Der gegenständliche Staatsvertrag stellt die Neufassung eines einschlägigen multilateralen Übereinkommens aus dem Jahre 1956 dar, dem Österreich im Jahre 1965 beigetreten ist. Bei der Neufassung konnten die bisher gewonnenen Erfahrungen verwertet werden. Unmittelbarer Anlaß für die Neufassung war der Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens zur internationalen Kommission für das Zivilstandswesen und der Beitritt Jugoslawiens zum alten Übereinkommen, in dessen mehrsprachigen Formblättern die Sprachen dieser Staaten bisher nicht berücksichtigt waren.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980

14650

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Maria Derflinger

in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1980 betreffend ein Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung und die Änderung des Grundbuchgesetzes und des Gerichtskommissärsgesetzes (Grundbuchumstellungsgesetz – GUG) (2222 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Grundbuchumstellungsgesetz – GUG.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Helga Hieden: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll durch den Einsatz einer automationsunterstützten Datenverarbeitung der Zugang der rechtssuchenden Bevölkerung zum Grundbuch erleichtert werden. Nach dieser grundlegenden Reform sind sowohl Grundbuchs- als auch Katastereintragungen in einer zentralen Grundstücksdatenbank gemeinsam zu speichern und können von den Grundbuchgerichten mittels Datenendstationen abgerufen bzw. im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit geändert werden. Eine Grundbuchsabfrage steht weiters den Notaren und Rechtsanwälten zu, die jedermann Grundbucheinsicht zu gewähren haben, die Befugnis kann aber auch anderen Personen, unter anderen Kreditinstituten, bei entsprechendem Bedarf erteilt werden. Die vorgesehenen Änderungen beschränken sich grundsätzlich auf

die Behandlung des derzeitigen Hauptbuches, insbesondere den Vollzug von Eintragungen und die Herstellung von Grundbuchsabschriften; im übrigen soll die Gestaltung des Grundbuchwesens weitgehend unangetastet bleiben, vor allem die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Gerichte sowie die Entscheidung durch Richter oder Rechtspfleger.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung und die Änderung des Grundbuchgesetzes und des Gerichtskommissärsgesetzes (Grundbuchumstellungsgesetz – GUG), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das jahrhundertalte System des ehrwürdigen Grundbuches scheint den heutigen Anforderungen nicht mehr zu entsprechen. In der Begründung der Umstellung heißt es, daß die Handschriften für die jungen Juristen nicht mehr leserlich sind. Insbesondere weil sie Kurrent in der Schule nicht mehr lernen, können sie die alten Grundbuchbücher nicht mehr lesen. Weitere Begründungen sind eine mangelnde Übersicht, weil es in Österreich noch 199 Grundbücher, glaube ich, gibt und es daher schwer ist, alle zu besichtigen, eine zunehmende Raumnot im Zusammenhang mit den Hauptbüchern, und es steht weiter drin, wenn man die Hauptbücher heute aneinanderreihen würde, müßte praktisch eine 6 km lange Straße belegt werden.

Sicherlich ist auch eine Begründung, daß es bei den Grundbüchern heute zu Verzögerungen bei der Ausfertigung von Grundbuchsauszügen, insbesondere aber auch bei Eintragungen wie bei den agrarischen Operationen und dergleichen gekommen ist.

Das sind die Begründungen, die für die Umstellung auf EDV angegeben werden. Aber ich glaube, der Hauptgrund liegt wohl im

Dipl.-Ing. Gasser

heutigen Trend oder Zwang zur Rationalisierung, im besonderen aber auch zur Automatisierung und, ich möchte fast sagen, zur Vercomputerisierung überhaupt.

Aber ich möchte vielleicht doch, bevor wir das alte System verabschieden - es wird ja noch sehr lange dauern, noch einige Jahrzehnte, bis wir alle Grundbuchgerichte auf EDV umgestellt haben werden - hier feststellen, daß das jahrhundertalte System des Grundbuches nicht nur eine gewaltige Entwicklung im Laufe der letzten Zeit mitgemacht hat, sondern meiner Meinung nach auch eine große Leistungskapazität aufzuweisen hatte. Denn es wurde auch festgehalten, daß heute in diesen Hauptbüchern über 9 Milliarden Zeichen enthalten sind, daß nicht weniger als 1,1 Millionen Menschen im Jahr die Grundbücher besucht haben, Einsicht in diese Bücher genommen haben und daraus auch sicherlich Erfahrungen und notwendige Informationen erhalten haben.

In einem Jahr wurden durchschnittlich 634 000 Grundbuchstücke und 418 000 Auszüge händisch bearbeitet und ausgestellt. Ich glaube, das zeigt, daß doch eine große Leistungskapazität auch nach dem derzeitigen System besteht.

Sicherlich ist als Folge der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten ein zunehmender Betrieb im Grundbuch festzustellen, insbesondere durch die agrarischen Operationen, das heißt, durch die zunehmenden Grundstückszusammenlegungen, durch den Straßen- und Wegebau mit den Enteignungseintragungen und dergleichen, aber auch durch die erfreuliche Entwicklung auf dem Wohnungssektor, durch Eigenheimbau und Eigentumswohnungen, die ja auch im Grundbuch festgehalten werden mußten.

Es ist daher richtig, daß das Grundbuch in vielen Bereichen überfordert wurde, insbesondere daß das Personal überfordert wurde.

Nun vielleicht ganz kurz, wie schaut das neue EDV-Grundbuch aus, nur zur Information. Wo sind Verbesserungen durch das EDV-Grundbuch zu erwarten?

Die Grundbuchseintragungen wird in Zukunft bei dem EDV-Grundbuch zentral in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage gespeichert; das heißt, das sogenannte Hauptbuch mit den A-, B- und C-Blättern fällt praktisch weg. Die Urkundensammlungen bleiben wie bisher in den einzelnen Grundbuchgerichten verwahrt, werden dort aufbehalten. Ob auch sie einmal auf einen Mikrofilm gespeichert werden, diese Frage ist, glaube ich, noch offen.

Bei den Grundbuchgerichten werden dann Datenendstellen mit Bildschirmgeräten und

Druckern errichtet, sodaß man nur auf den Knopf zu drücken braucht und Informationen oder einen Grundbuchsauszug erhalten kann.

Die EDV ist also nur ein technisches Hilfsmittel, eine technische Hilfsmaßnahme.

Wie bereits vom Berichterstatter erwähnt wurde, ist das geltende Grundbuchsgesetz, das heißt, das formelle Grundbuchsrecht, mit diesem Umstellungsgesetz im wesentlichen nicht geändert worden. Die Zuständigkeit bleibt bei den Gerichten, es bleibt auch weitgehend der Informationsgehalt der Grundbuchseintragungen aufrecht, es bleibt, wie ich schon erwähnt habe, die Urkundensammlung bei den Grundbuchgerichten, und es bleibt auch die unbeschränkte Öffentlichkeit gewahrt. Im Gegenteil, der Wert der Öffentlichkeit steigt mit der EDV gewaltig; ich möchte dazu vielleicht dann noch in späterer Folge etwas sagen.

Geändert wurden im Grundbuchsgesetz zwei Kleinigkeiten. Es muß in Zukunft bei den Urkunden neben dem Namen auch das Geburtsdatum angegeben werden, um Verwechslungen zu vermeiden, und es müssen bei Grundbuchsanträgen die Unterschriften beider Vertragspartner geleistet werden, um die richtige Namensschreibung zu gewährleisten. Das bedeutet in gewissen Bereichen eine zusätzliche Kostenbelastung. Ich bin mir nicht sicher, ob es unbedingt notwendig wäre, wegen der Namensschreibung eine beglaubigte Unterschrift zu verlangen.

Ursprünglich wurde überlegt, im Zusammenhang mit der Grundbuchsumstellung auf EDV, auch das Grundbuchsgesetz aus dem Jahr 1955 zu novellieren. Man ist von diesem Gedanken dann doch abgegangen. Ich glaube, das war gut so, weil es meiner Meinung nach doch zu gewissen Verwirrungen hätte führen können, wenn man beides gleichzeitig hätte bewältigen wollen.

Tatsächlich bietet die Umstellung auf die elektronischen Datenverarbeitung eine Reihe von Vorteilen und neue Möglichkeiten auch zur Ausnützung der gespeicherten Daten. Zum Beispiel kann, wie ich schon gesagt habe, binnen Sekunden heute auf Knopfdruck der gewünschte Grundbuchsauszug vorliegen, ich kann auch binnen Sekunden erfahren, ob jemand irgendwo in Österreich ein Grundstück oder eine Liegenschaft besitzt. In Österreich geheim bleibt daher heute nur noch das Vermögen im Ausland, in Liechtenstein oder Mallorca. Mit Knopfdruck kann ich mit der EDV praktisch sämtliche Intimität einer Person feststellen. (*Bundesrat Schipani: Das ist ein Unsinn! Nicht alle!*) Nicht alle, aber was den Eigentums- und Belastungsbegriff betrifft.

Dipl.-Ing. Gasser

Es gibt auch Stimmen, die glauben, daß der bisher im Paragraph 136 des Grundbuchgesetzes enthaltene Begriff der allgemeinen Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der EDV problematisch geworden ist, weil einfach nicht mehr der Schutz der Privatsphäre garantiert wird. Bisher war es doch so, daß praktisch ein natürlicher Datenschutz gegeben war, weil es für den einzelnen nicht möglich war, alle 199 Grundbücher aufzusuchen oder die dort aufliegenden 7 500 Namenslisten einzusehen. Dieser natürliche Datenschutz fällt jetzt weg, und es gibt namhafte Juristen und Verfassungsrechtler, die glauben, daß dies mit dem Grundrecht des Schutzes der Privatsphäre nicht mehr ganz in Einklang zu bringen ist.

Ich will das nicht beurteilen, ich möchte nur feststellen, daß man in Deutschland diese Frage auch diskutiert und dort den Begriff des Rechtsinteresses gewählt hat, das heißt, nur jener hat die Möglichkeit, eine umfassende Auskunft zu erhalten, der ein gewisses Rechtsinteresse bekunden kann.

Ich weiß nicht, ob man diese Frage bei der Novellierung des Grundbuchgesetzes auch noch berücksichtigen wird, denn ganz in Einklang mit dem bestehenden Datenschutzgesetz, muß ich offen sagen, steht die derzeitige Lösung sicherlich nicht.

Ich habe persönlich nichts dagegen, wenn heute die Vermögensverhältnisse in ganz Österreich für die einzelnen Personen offengelegt werden können. Ob es mit den Grundgesetzen in Einklang zu bringen ist, weiß ich nicht.

Der besondere Vorteil der Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung ist aber die gemeinsame Ausnützung von Daten, das heißt, die gemeinsame Ausnützung der Grundstücksdatenbank durch das Grundbuch und durch das Vermessungsamt beziehungsweise den Kataster. Bisher wurde ja eine Fülle von Daten, ein ganzer Datenblock, doppelt geführt, abgesehen davon, daß es zum Teil auch Differenzen gibt. Mich würde interessieren, Herr Bundesminister, ob bei den derzeitigen Modellversuchen festzustellen war, ob es Differenzen der Eintragungen in Kataster und Grundbuch gegeben hat und wie man sie bereinigen kann.

Abgesehen davon, glaube ich, ist die Auflösung der beiden Führungen und die nunmehrige Führung einer Grundstücksdatenbank eine gewaltige Verwaltungsvereinfachung, die wir anerkennen müssen.

Darüber hinaus bieten die in der Grundstücksdatenbank gespeicherten Daten noch eine Fülle von Möglichkeiten der Ausnützung für andere Zwecke, wie zum Beispiel für Raumordnungsfragen und für statistische Fragen. Ich

kann praktisch dann auf einen Knopfdruck feststellen, wie die Verschuldung der einzelnen Liegenschaften gesamtösterreichisch ist, oder ich kann feststellen, wie in einer Region die Entwicklung des Einfamilienheimbaus und dergleichen vor sich geht. Es bieten sich also eine Reihe von zusätzlichen Möglichkeiten an.

Aber wie es so ist im Leben: Es gibt keine Vorteile, für die man nicht auch Nachteile in Kauf nehmen muß, so auch bei der Umstellung auf die EDV. Der für mich bedauerlichste Nachteil im Zusammenhang mit dem Computer-Grundbuch ist die dafür erforderliche Strukturereinigung der Bezirksgerichte. Es ist ja eine Bereinigung bereits vorausgegangen, ich selbst komme aus einem betroffenen Gebiet. Ich glaube nicht, daß der Zugang der rechtsuchenden Bevölkerung besser ist, wenn heute die Menschen bis zum nächsten Bezirksgericht 90 km in Kauf nehmen müssen, während es früher 15 und 20 km waren. Das ist sicherlich ein gravierender Nachteil im Zusammenhang mit diesem System.

Es ist in den Erläuterungen festgehalten, daß in den nächsten acht bis zehn Jahren 95 Grundbücher auf die elektronische Datenverarbeitung umgestellt werden.

Ich möchte den Herrn Bundesminister fragen, ob bei den restlichen Grundbuchgerichten vor der Umstellung auf das neue System noch eine Strukturereinigung notwendig ist. Ich glaube, daß man bei derartigen Strukturereinigungsmaßnahmen etwas mehr auf die örtlichen und auch auf die räumlichen Verhältnisse Rücksicht nehmen muß. Niemand will sich einer gewissen Strukturereinigung verschließen, aber die Größenordnungen müssen irgendwie in Einklang gebracht werden.

Ein weiteres, das ich hier erwähnen möchte. Es wurde auch festgehalten, daß mit der Umstellung eine Personaleinsparung von rund 37 Prozent bewirkt wird, und das wird als Begründung für die Kosten genommen, die mit der Umstellung erwachsen.

Bisher, glaube ich, gibt es wenig Beispiele, daß mit der Umstellung auf Computer Personal eingespart worden ist, weil es eine Tatsache ist, daß, wo der Computer installiert wird, eine Menge von Papier anfällt, das dann verarbeitet werden muß, weil es sehr verlockend ist, den Computer arbeiten zu lassen. Ich glaube auch nicht, daß im Grundbuch eine so gewaltige Einsparung möglich sein wird.

Ich möchte überhaupt sagen, daß es für mich nicht unbedingt sehr glücklich ist, wenn überall Menschen durch die totale Automatisierung eingespart werden, denn das persönliche

Dipl.-Ing. Gasser

Gespräch ist durch den Computer nicht zu ersetzen. Der Mensch ist eben ein soziales Wesen aus Fleisch und Blut und einer Seele, und ich glaube, daß es in Zukunft eine persönliche Ansprache, eine persönliche Atmosphäre auch noch im Grundbuch geben sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte abschließend feststellen, daß das Grundbuchsumstellungsgesetz ein sehr wichtiges Gesetz, auch ein gesellschaftspolitisch entscheidendes Gesetz ist, weil es doch den Ausdruck einer besonderen Rechts- und Eigentumsordnung darstellt. Für uns, für die Österreichische Volkspartei, war neben der sozialen Sicherheit der Schutz des Eigentums, aber insbesondere die Möglichkeit einer breiten Eigentumsstreuung schon immer ein besonderes Anliegen. Die Entwicklung auf dem Wohnungseigentumssektor, auf dem Sparssektor, dem Kleinaktiensektor, die von der Österreichischen Volkspartei seinerzeit initiiert worden ist, ist ein sehr positiver Beweis dafür.

Ich möchte aber auch anerkennen, daß die Prozedur und die sachliche Bearbeitung dieses Gesetzes sehr erfreulich waren. Es wäre überhaupt wünschenswert, wenn alle Gesetze mit einer solchen Sachlichkeit, mit einer so gewissenhaften Vorbereitung erstellt werden würden. Ich möchte in diesem Zusammenhang allen Verantwortlichen aufrichtigen Dank sagen, auch dem Herrn Bundesminister. Nicht immer haben wir feststellen können, daß Gesetze so gewissenhaft vorbereitet worden sind. Würde das so sein, hätten wir heute sicherlich weniger, aber viel bessere Gesetze. Für die vorliegende gute Arbeit gebühren der besondere Dank und die Anerkennung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich ferner gemeldet Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Wabl** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meinem Freund Gasser vor allem in einem Punkt im Zusammenhang mit diesem Gesetz bezüglich der Umstellung des Grundbuches antworten.

Er hat erwähnt, daß die Zusammenlegung der kleinen Bezirksgerichte nicht sehr vorteilhaft war. Ich habe ihm schon mehrmals gesagt, daß ich der Auffassung bin, daß sich gerade in der Steiermark und in Kärnten diese Zusammenlegung als sehr positiv erwiesen hat.

Ein weiterer Punkt war sein Argument, daß durch den weiten Weg zum Grundbuch die Bewohner von abgelegenen Gebieten benachteiligt sind, und er hat erklärt, daß wegen dieses schlechten Kontakts zum Grundbuch in den größeren Bezirksgerichten eine Auflösung der

kleinen Bezirksgerichte nicht möglich oder nicht wünschenswert ist.

Durch dieses neue Gesetz tritt aber ein entscheidender Vorteil ein, der meiner Meinung nach auch die Auflösung der kleinen Bezirksgerichte in den anderen Bundesländern, wie insbesondere in Niederösterreich, in rascher Zeit möglich macht. Nunmehr müssen sich auch die Notare, die ja in den alten Gerichtssprengeln weiterbestehen, diesem automatischen Grundbuch anschließen. Jeder, der einen Grundbuchsatz haben möchte, kann nun sofort zum Notar im ehemaligen Gerichtsort gehen und auf rascheste Art und Weise einen Grundbuchsatz um 40 S bekommen. *(Bundesrat Göschelbauer: Glauben Sie, daß der Notar in der Gemeinde bleibt, wenn das Gericht zusperrt?)*

Daher ist durch diese Neuerung ein weiteres Service für jene Bevölkerung gegeben, die das Bezirksgericht verloren hat, und ich glaube, daß dieses neue Gesetz eine weitere Zusammenlegung, eine notwendige Zusammenlegung der Bezirksgerichte ermöglicht.

Ich habe gerade erfahren, daß auch ein Abgeordneter von Niederösterreich sich in der Steiermark erkundigt, wie positiv sich diese Zusammenlegung dort ausgewirkt hat. Auch von Kärnten habe ich ähnliches vernommen.

Dieses Gesetz ermöglicht also in weiterer Folge sicherlich die notwendige Zusammenlegung der kleinen Bezirksgerichte, und vor allem ist damit der Zugang zum Recht, insbesondere zum Grundbuch, auch für jene Bevölkerungsteile gegeben, die in diesen Gebieten wohnhaft sind.

Zum zweiten, zur Einsparung von Personal. Wir wissen ja, und ich als Richter weiß das ganz besonders, daß Schreibkräfte oft den ganzen Tag damit befaßt waren, Grundbuchsätze herzustellen. Diese Schreibkräfte werden nunmehr für andere Arbeiten, für das Ausfertigen von Urteilen frei, sodaß hier eine wichtige und effektive Einsparung möglich wird.

Ich glaube, daß auch diese Reform einen besseren und schnelleren Zugang zum Recht gewährleistet und daß dieses Gesetz sich in die ganze Kette der Reformgesetze unter Christian Broda zum Vorteil der österreichischen Bevölkerung nahtlos einfügt.

Im Gegensatz zu dem, was der Herr Kollege Gasser gesagt hat, der gemeint hat, daß ein Teil der Gesetze nicht ganz zweckmäßig war, kann ich nur hinzufügen, daß jene Reformgesetze, die in diesen zehn Jahren erlassen worden sind, sicherlich zum Vorteil der österreichischen Bevölkerung ergangen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

14654

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner noch gemeldet Herr Minister Dr. Broda. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Darf ich zu den Ausführungen der Herren Bundesräte Dipl.-Ing. Gasser und Dr. Wabl einige Bemerkungen machen.

Zuerst möchte ich für die anerkennenden Worte danken, die beide Herren Redner für die Bedeutung des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates und für die Würdigung der sorgfältigen - das hat ja die Materie verlangt - jahrelangen Vorarbeiten gefunden haben. Das war nur möglich, weil die enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik, mit allen befaßten Stellen, auch den Landesregierungen und den Interessenvertretungen der Richter, Rechtsanwälte und Notare, in vorbildlicher Weise funktioniert hat.

Ich möchte im Hinblick auf die wirkliche Besonderheit, die Schwierigkeit der Materie, die zu bearbeiten war, Ihnen auch nicht die Namen der Herren des Bundesministeriums für Justiz, die mit dieser Spezialmaterie befaßt waren, vorenthalten; sie verdienen in der Tat für ihre Leistung höchste Anerkennung. Es sind Ministerialrat Professor Dr. Robert Dittrich, Leiter auch unserer Grundbuchsabteilung im Bundesministerium für Justiz, und Herr Dr. Günter Auer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun noch zu einigen an mich gerichteten Fragen. Ich darf in Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Dipl.-Ing. Gasser sagen, daß nach unseren jetzigen Planungen - selbstverständlich hängt das von den technischen Gegebenheiten ab - drei Viertel der Einlagen bis 1990, also in einem sicherlich überschaubaren Zeitraum, umgestellt sein werden. Die ersten Grundbuchsgerichte werden noch im Jahr 1981 umgestellt werden. Es wird also noch im Jahr 1981 - damit beginnt die Übergangszeit - der Echtbetrieb in einer Reihe von Gerichten aufgenommen werden können.

Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser! Ich darf darauf aufmerksam machen, daß es der Natur der Sache nach immer gewisse Inkongruenzen zwischen Kataster und Grundbuch gibt, weil ja erst auf Grund der Grundbucheintragungen das Eigentum auch im Kataster vermerkt werden kann. Aber das ist ein durchaus normaler Vorgang, das macht keine weiteren Schwierigkeiten und wird auch in Zukunft keine Schwierigkeiten machen.

Ich glaube, Hoher Bundesrat, daß durch die sehr sorgfältig überlegten Vorschriften für die Einsicht in das Personenverzeichnis dem Perso-

nenschutz in durchaus ausreichendem Ausmaß Rechnung getragen wird.

Ich darf mich dem anschließen, was Herr Bundesrat Gasser sagte, daß natürlich, einfach in faktischer Hinsicht, bisher der Personenschutz in anderer Richtung gesichert war, weil man aus technischen Gründen nicht in alle Grundbuchsgerichte Österreichs Einsicht nehmen konnte, wenn es auch theoretisch möglich gewesen wäre.

Aber durch die Neuregelung, daß man nur unter bestimmten Voraussetzungen, wenn rechtliches Interesse nachgewiesen wird, in das getrennt geführte Personenverzeichnis Einsicht nehmen kann, scheint uns den Interessen des Persönlichkeitsschutzes - es ist das ja nicht Datenschutz in engerem Sinn, weil es sich um öffentliche Bücher und Eintragungen handelt - ausreichend gedient zu sein.

Ich schließe mich dem Herrn Bundesrat Dr. Wabl an und bitte um Verständnis, Hoher Bundesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir unsere Bemühungen um eine Strukturbereinigung, wie richtig gesagt wurde - bei den kleinen und kleinsten Bezirksgerichten ist das ja ein mühsamer Weg der Diskussion mit den Landesregierungen und mit den örtlichen Stellen -, fortsetzen werden.

Wir glauben in der Tat, und Herr Bundesrat Dr. Wabl ist gewiß legitimiert, darüber zu sprechen, weil er selbst ein steirischer Richter ist, daß die Strukturbereinigung, die wir in der Steiermark und in Kärnten vorgenommen haben, sich bewährt hat und daß das doch auch für andere Bundesländer gelten sollte.

Wir werden insbesondere in Niederösterreich, so hoffe ich, in relativ kurzer Zeit unsere Verhandlungen fortführen können; dasselbe wird für Oberösterreich und wohl auch für Salzburg gelten.

Unser Ziel ist, und das bitte ich bei dem Fortschreiten der Verhandlungen über die Gerichtsreform zu bedenken, daß wir doch in einem gewissen Umfang eine Verlagerung der Zuständigkeit von den Kreisgerichten und Landesgerichten, also von den Gerichtshöfen, zu den Bezirksgerichten insbesondere in Familienrechtsfragen vornehmen können. Wir denken daran, daß alle Scheidungen und damit im Zusammenhang stehenden weiteren familienrechtlichen Fragen bei den Bezirksgerichten konzentriert werden sollen. Wir glauben, daß es durchaus möglich ist, daß diese Aufgaben, die bisher von den Gerichtshöfen wahrgenommen worden sind, an die Bezirksgerichte übergehen.

Einen Schritt haben wir schon in dieser Richtung gemacht, denn die einverständliche

Bundesminister Dr. Broda

Scheidung wird ja heute schon bei den Bezirksgerichten im Außerstreitverfahren durchgeführt. Es ist ein Zeichen der Bewährung des neuen Scheidungsrechtes, daß heute die Hälfte der Scheidungen in Österreich überhaupt einverständliche Scheidungen sind, also Scheidungen, wo es auf Grund der neuen Rechtslage zum Unterschied von früher keinen aufwendigen Prozeß mehr gibt, der sich ja nur mit höchstpersönlichen Angelegenheiten befassen könnte, sondern wo es in einem fairen und unkomplizierten Verfahren, wenn sich die Ehepartner zur Lösung einer Ehe entschlossen haben, zu dieser Lösung der Ehe kommen kann.

Das alles wird natürlich im Zusammenhang auch mit der Durchführung der Umstellung des Grundbuches zu sehen sein. Aber an sich wollen wir - ich wiederhole es noch einmal - in ruhigen, sachlichen Verhandlungen mit den Landesregierungen Probleme der Gerichtsreform weiter besprechen. Ich glaube, daß das im Dienste der rechtsuchenden Bevölkerung liegt.

Ein abschließendes Wort. Ich stimme dem vollkommen bei, wenn man sagt, daß weder hier noch überhaupt die Automatisierung den Menschen letzten Endes ersetzen kann. Das wird auch hier nicht der Fall sein. Wir werden natürlich weiter und jetzt erst recht bemüht sein, persönlichen Kontakt zwischen den Gerichten und den Rechtsuchenden herzustellen und zu sichern.

Es geht aber einfach um eines: daß wir die Menschen, die wir zur Verfügung haben, also unsere Gerichts- und Justizbeamten, rationeller einsetzen können als bisher. Und ein rationeller Einsatz wird dazu dienen können, daß auch wieder der Rechtsuchende einen menschlicheren Kontakt zum Gericht haben kann, als es heute gelegentlich der Fall ist.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesen sachlichen Debatten im Nationalrat und im Bundesrat, wo die in der Tat bestehende Bedeutung dieses Gesetzesbeschlusses des Nationalrates gewürdigt worden ist, darf ich auch noch darauf aufmerksam machen, daß nach unseren Informationen - ich glaube, sie sind vollständig - Österreich, das ja eine gute Tradition der Verwaltung, der Gerichtsbarkeit und der Gerichtsorganisation hat, damit eine europäische Pioniertat leistet. Es gibt kein Land Europas, auch nicht hochentwickelte Industriestaaten wie die Bundesrepublik oder die Schweiz, wo man bereits so weit ist, wie wir in der Tat gekommen sind. Wir werden mit der Kundmachung dieses Gesetzes zum 1. Jänner 1981, so glauben wir, das interessanteste und modernste Grundbuchsgesetz Europas haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1980 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Schadendeckung bei Verkehrsunfällen (2223 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Schadendeckung bei Verkehrsunfällen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Aichinger:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Vertrag soll hinsichtlich der Entschädigung von Verkehrsoffern eine Gleichstellung der Österreicher und der in Österreich ansässigen Personen, die in der Schweiz einen Schaden erleiden, mit Schweizer Bürgern beziehungsweise mit in der Schweiz ansässigen Personen herbeiführen und umgekehrt. Als Verkehrsofffer sind Personen anzusehen, die durch ein Kraftfahrzeug einen Schaden erleiden, für das eine versicherungsmäßige Deckung nicht gegeben ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

14656

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Aichinger

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1980 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Schadendeckung bei Verkehrsunfällen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz, das Bezügegesetz und andere Rechtsvorschriften geändert werden (2216 und 2224 der Bellagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz, das Bezügegesetz und andere Rechtsvorschriften geändert werden.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Traude Votruba. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Traude Votruba: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates zielt vor allem darauf ab, die Unvereinbarkeitsbestimmungen im Bereich der Politik zu verschärfen und die einkommensteuerrechtlichen Sonderregelungen bei der Besteuerung politischer Funktionäre zu beseitigen.

Grundsätzlich dürfen demnach Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretäre und Mitglieder der Landesregierungen während ihrer Amtstätigkeit keinen anderen auf Erwerb gerichteten Beruf ausüben; als Unternehmer oder bei einer freiberuflichen Tätigkeit sind sie grundsätzlich von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen. Das bisher für bestimmte oberste Organe bestehende steuerfreie Werbungskostenpauschale in der Höhe von 50 Prozent des Bezuges wird abgeschafft. Zur Abgeltung besonderer mit einer politischen Funktion verbundenen Auslagen ist eine Auslagenvergütung im Ausmaß von 25 bis 40 Prozent des Bezuges vorgesehen. Ein Abfertigungsanspruch soll Parlamentariern in Hinkunft erst nach einer

mindestens dreijährigen Ausübung des Mandats zustehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz, das Bezügegesetz und andere Rechtsvorschriften geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Karny. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Mag. Karny (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Im April 1979 haben - leider in der Hektik einer Wahlauseinandersetzung, was die Problemlösung nicht gerade erleichterte - die Parteivorsitzenden von SPÖ und ÖVP, Dr. Bruno Kreisky und Dr. Josef Taus, eine Vereinbarung getroffen, die unter anderem eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der steuerlichen Behandlung von Politikerbezügen sowie der Unvereinbarkeitsbestimmungen zum Inhalt hatte.

Im Sinne dieser Vereinbarung wurde auch in die Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 ein Passus aufgenommen, der vorsah, „daß es unter anderem eine Neuregelung der Besteuerung der Politikergehälter und der obersten Organe sowie einen Abbau der Steuerbegünstigungen für Funktionsgebühren aller Art, eine Neuregelung der Aufsichtsratsgebühren und eine Reform der Unvereinbarkeitsbestimmungen geben soll“, wobei davon ausgegangen wurde, daß diese Regelungen für alle Gebietskörperschaften in analoger Weise zu gelten haben.

In der Folge wurde im Herbst 1979 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, an deren Beratungen Vertreter aller drei Parlamentsfraktionen teilgenommen haben. Die Ergebnisse der Bemühungen dieser Arbeitsgruppe haben letztendlich in dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß ihren Niederschlag gefunden. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Wenn man nun über die mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß getroffenen Regelungen

Mag. Karny

diskutieren will, so sollte man doch zunächst von der historischen Entwicklung ausgehen, um einerseits den notwendigen Abstand zu gewinnen und andererseits die vorliegenden Problemlösungen besser würdigen zu können.

Das vorige Jahrhundert und darüber hinaus die Zeit bis nach dem Ende des Ersten Weltkrieges war gekennzeichnet durch den zähen und harten Kampf um das allgemeine, gleiche, geheime und persönliche Wahlrecht.

Alle rechtlichen Errungenschaften auf diesem Gebiet bedurften aber auch anderweitiger Absicherungen, insbesondere in Richtung Mandatsausübung, durch die gewählten Mandatäre. So wollte man beispielsweise davon weg, daß die Mandatsausübung infolge der damit verbundenen Kosten nur für den Vermögenden möglich sein sollte. Die Folge: die Schaffung einer Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten, die ihrer Natur nach steuerfrei war.

Weiters sollte der Mandatar an der Mandatsausübung nicht durch behördliche Maßnahmen behindert werden. Ich denke da insbesondere an die behördlichen Behinderungen wegen des angeblichen Verdachtes strafrechtlich zu ahnender Delikte. Die Folge davon: Schaffung der außerparlamentarischen Immunität.

Ein weiterer Punkt: Angehörige gewisser Berufsgruppen sollten nicht de facto vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen sein, was man dadurch erreicht hätte, daß man ihnen die Mandatsausübung a priori untersagt hätte oder, wenn dies nicht geschehen wäre, ihnen die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt genommen hätte. Die Folge: Dienstfreistellung der Beamten unter Fortzahlung der Bezüge.

Schließlich sollte die politische Funktion nicht dazu führen, den Funktionsträger im Geschäftsleben einen nicht vertretbaren Konkurrenzvorsprung gegenüber seinen Konkurrenten zu verschaffen. Die Folge: die Schaffung von Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Alle diese Errungenschaften und einige sonstige Regelungen waren keine Privilegien; es waren vielmehr Notwendigkeiten für das reibungslose Funktionieren unseres demokratischen parlamentarischen Systems.

Alle Errungenschaften begründeten damit aber auch die Rechtstellung des Politikers von der Monarchie her bis in die Zweite Republik.

Sicher hat es die weitere politische und gesellschaftliche Entwicklung mit sich gebracht, daß die Regelungen zur Absicherung des Mandatars in bezug auf seine Mandatsausübung an Bedeutung eingebüßt haben und daß dieser Umstand die Anpassung an die geänderte Situation erfordert, zumal die Öffentlichkeit

weniger Verständnis für diese Regelungen aufzubringen vermag als früher, wobei an diesem mangelnden Verständnis zweifellos unsere Medien einen sehr großen Anteil haben.

Es soll dabei aber nicht übersehen werden, daß schon verschiedene Anpassungsmaßnahmen gesetzt worden sind. So denke ich zum Beispiel an die Eingrenzung der Immunität auf die rein politischen Delikte oder die teilweise Besteuerung der Abgeordnetenbezüge.

Ich möchte mich nun in meinen Ausführungen auf drei wesentliche Punkte beschränken, die immer wieder die Diskussion anheizen, das sind

1. die Unvereinbarkeitsregelungen,
2. die Stellung des Beamten als Mandatar,
3. die Aufwandsentschädigung, pauschaliert und steuerfrei.

Vorstellen möchte ich dem mit aller Entschiedenheit, daß der Mandatar keinen Grund und keinen Anlaß hat, sich wegen seiner Leistungen, wegen seiner Arbeit, die meist weit mehr als den 8-Stunden-Tag, weit mehr als die 40-Stunden-Woche füllt, transmedial diskriminieren zu lassen. Wenn man den Arbeitstag eines Abgeordneten betrachtet und Vergleiche mit anderen Berufsgruppen anstellt, so wird man unschwer feststellen können, daß es so mancher Mediensprecher, so mancher Journalist und erst recht so mancher Burgschauspieler entrüsten ablehnen würde, seine Arbeitskraft so uneingeschränkt gegen ein solches Salär zur Verfügung zu stellen.

Weiters möchte ich voranstellen, daß alles Menschenwerk unvollkommen ist; deshalb wird der Mensch mit den Ergebnissen seiner Leistungen nie voll zufrieden sein. Aber genau diese Unzufriedenheit ist letztlich Motiv des Fortschrittes und daher notwendig.

Und nun im einzelnen: Die gegenständliche Gesetzesregelung enthält eine Verschärfung der Unvereinbarkeitsregelungen. Sie sollen dem Zweck dienen, denkmöglichen Unzukömmlichkeiten vorzubeugen. Andererseits mußten sie aber so getroffen werden, daß sie nicht für Angehörige bestimmter Berufe die Annahme bestimmter politischer Funktionen machen.

Was die öffentlich Bediensteten betrifft, kann gesagt werden: Die zur Ausübung des politischen Mandates notwendige Zeit muß dem Beamten jedenfalls gewährt werden. Natürlich könnte man ihm erlauben, daß er daneben auch seinem Beamtenberuf nachgeht. Was hätte das zur Folge?

Erstens: Je nach der mit seinem Mandat verbundenen Arbeitsfülle steht er dem öffent-

14658

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Mag. Karny

lich-rechtlichen Dienstgeber de facto nur teilweise, wenn überhaupt zur Verfügung.

Zweitens: Hat er eine leitende Funktion, so kann ihm sicherlich nicht verwehrt werden, sich des ihm zur Verfügung stehenden Apparates auch für die politische Funktion zu bedienen.

Drittens: Er ist gleichzeitig in Gesetzgebung und Vollziehung tätig. Das ist sicherlich nicht konfliktlos möglich, insbesondere dann nicht, wenn er als Beamter in Vollziehung eines Gesetzes dieses positiv zu vertreten hat, obwohl er es möglicherweise als Abgeordneter der Opposition im Parlament mit Überzeugung bekämpfte.

Vom Standpunkt des öffentlich-rechtlichen Dienstgebers erscheint es in Ansehung aller Umstände zweckmäßiger, auf die Dienstleistung des Beamten zu verzichten.

Dieser Verzicht auf die Dienstleistung wäre aber unter Fortzahlung der vollen Bezüge zu ermöglichen - abgesehen jetzt von der Sonderregelung für die in Paragraph 8 Abs. 1 des Bezügegesetzes genannten Funktionsträger. Täte man das nicht, würde es in einer Reihe von Fällen den Beamten von der Bewerbung um ein Mandat abhalten, weil er mit Mandatsannahme eine empfindliche Einkommenseinbuße hinnehmen müßte.

Was nun die Aufwandsentschädigung anbelangt, möchte ich dazu sagen: Jeder von uns muß eine Reihe von Ausgaben tätigen, eine Reihe von Ausgaben, die wir machen müssen, weil wir eben Mitglied des Bundesrates sind. Solche Ausgaben gelten sicherlich als Werbungskosten im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Der Haken bei der Geschichte ist nur, daß wir sie nicht nachweisen können, weil es ganz unmöglich ist, darüber eine Quittung zu verlangen. Daher ist die Regelung des pauschalierten Aufwandsersatzes meines Erachtens nach die zweckmäßigste und vom Standpunkt des Mandatars wie auch der Abgabenbehörde jene Lösung, die den geringsten Arbeitsaufwand in der steuerlichen Behandlung verursacht.

Alles in allem gesehen ist der vorliegende Gesetzesbeschluß das Ergebnis einer sehr gründlichen und verantwortungsbewußten Arbeit. Wir können daher eine allfällige Unzufriedenheit auf die ganz allgemeine Unvollkommenheit der Ergebnisse menschlichen Handelns beschränken.

Seitens der sozialistischen Fraktion werden wir daher dem vorliegenden Gesetzesbeschluß zustimmen. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu

Wort ist ferner gemeldet Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns nun mit einem Themenkreis, der in der Öffentlichkeit unter dem Schlagwort „Privilegienabbau“ eine völlig schiefe und falsche Darstellung erfahren hat.

Wie mein Vorredner schon ausgeführt hat, ging es um Bestimmungen, die ja ursprünglich zum Schutz der Ausübung eines freien Mandates erst geschaffen werden mußten und keineswegs als Vorrecht für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe gedacht waren.

Der Schwerpunkt der Beratungen in einem Ausschuß des Parlaments - das hat ja auch Kollege Karny unterstrichen - unter Beiziehung aller im Parlament vertretenen Parteien und sogar eines Mitgliedes des Bundesrates, wenn ich das hier auch erwähnen darf, war sicherlich die einzig richtige Vorgangsweise, nämlich daß hier die Mandatäre selbst die Verantwortung übernommen haben und es nicht der Regierung überließen, wie nun das Schicksal des Abgeordneten in finanzieller Hinsicht, in Unvereinbarkeitsfragen und so weiter aussehen sollte.

Es war natürlich eine reichlich undankbare Aufgabe, und es wurde sehr genau beobachtet in der Öffentlichkeit, was hier vor sich gehen sollte oder vor sich gehen wird.

Aber wenn man hier überhaupt neue Wege beschreiten wollte, dann ging es hier sicherlich, von dem bereits erwähnten Papier der beiden Parteivorsitzenden der großen Parteien ausgehend, um die Verschärfung der Unvereinbarkeit, um die volle Besteuerung der Politikereinkommen, um die Frage der vom Dienst freigestellten Beamten, aber auch - in der Öffentlichkeit besonders heftig diskutiert - um die Frage der Abfertigung, die durch das Ausscheiden des Bürgermeisters Götz aus dem Nationalrat besonderen Auftrieb erfahren hat.

Was die volle Besteuerung anbelangt, so ist sie vom Grundsatz her sicherlich zu bejahen. Aber das Werbungskostenpauschale von 50 Prozent der Entschädigung eines Abgeordneten ist zumindest vom Prinzip her kein Privileg für Politiker. Lediglich dem Ausmaß und der Begrenzung nach lag es bei den Abgeordneten sicher höher.

Vergleicht man aber zum Beispiel nach den gesetzlichen und ordnungsmäßigen Regelungen nach dem Einkommensteuerrecht 35 Prozent Werbungskostenpauschale und eine Begrenzung von jährlich 120 000 Schilling insbesondere mit den steuerlichen Verhältnissen

Sommer

eines Mitgliedes des Bundesrates, dann sehe ich hier keinen nennenswerten Unterschied und schon gar keinen Grund mit dem Finger auf eine angeblich so privilegierte Gruppe von Politikern zu zeigen.

Schließlich gibt es Privilegien in unserer Gesellschaft überall, wenn man solche Regelungen überhaupt als Privilegien bezeichnen will. Nur beim Politiker sollte in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, er allein habe gegenüber den Staatsbürgern wesentliche Vorrechte. Das war jedenfalls ein schlechter Dienst, der dem Ansehen der parlamentarischen Demokratie sehr geschadet hat.

Es ist nun zu hoffen, daß die jetzt im Nationalrat beschlossenen Gesetze mit unserer Zustimmung im Bundesrat dazu führen, diese aufgerissene Kluft zwischen der Bevölkerung und den gewählten Volksvertretern wieder zu schließen.

Nun möchte ich auch zu den einzelnen Schwerpunkten einige Überlegungen anstellen.

Die Neuregelung der Unvereinbarkeit war sicher dringend notwendig. Die Österreichische Volkspartei steht aber auf dem Standpunkt, daß jeder Staatsbürger das Recht haben muß, ein politisches Amt auszuüben, ohne als Wirtschaftstreiber, als freiberuflich Tätiger, als Landwirt oder als Arbeitnehmer vorher seine berufliche Existenzgrundlage aufgeben zu müssen. Zwischen der Aufgabe einer beruflichen Existenz und dem Mißbrauch politischer Ämter zu privaten Geschäften, womöglich mit der eigenen Firma, ist aber ein grundsätzlicher und wesentlicher Unterschied. Hier hätte weniger die Unvereinbarkeit als die politische Moral als Korrektiv zu wirken sowie nunmehr außerdem das Verbot der Auftragsverteilung an die entsprechende Firma, um Vorkommnisse, die in letzter Zeit ja besonders die Öffentlichkeit befaßt haben, auszuschließen.

Mit diesen neuen Unvereinbarkeitsbestimmungen soll nun für die Regierungsmitglieder praktisch ein Berufsverbot vorgesehen werden, doch soll dieser Weg nicht grundsätzlich, insbesondere beim Mandatar, beim Abgeordneten, zum Berufspolitiker führen. Denn wir glauben, daß nur derjenige, der in seinem Beruf erfolgreich tätig war oder ist, auch in der Politik imstande ist, die notwendigen Leistungen zu erbringen beziehungsweise die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Besteuerung nun: Die Abschaffung des 50prozentigen Pauschales, dieses Aufwandsersatzes, wie zunächst einmal verlangt, hätte einen unvertretbaren, unzumutbaren und auch völlig ungerechtfertigten Einkommensverlust für Politiker nach sich gezogen. Wer zwischen

voller Anwendung des Einkommensteuersatzes und Anerkennung der entstehenden Auslagen, der Werbungskosten nach Paragraph 16 des Einkommensteuergesetzes, nicht unterscheiden kann, der versteht halt unser Steuerrecht nicht.

Zu den 40 beziehungsweise 25 Prozent Aufwandsersatz ist nun folgendes zu sagen: Die derzeitigen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes hätten sicher nicht ausgereicht, alle Ausgaben eines politischen Mandatares abzudecken. Es hätte wiederum dazu führen müssen, daß zur Absetzbarmachung solcher Aufgaben für die Politiker Sonderbestimmungen im Einkommensteuergesetz geschaffen hätten werden müssen, was dann wieder dazu geführt hätte, daß man gesagt hätte, hier gebe es Privilegien. Oder man hätte es Organen der Vollziehung überlassen müssen, zu beurteilen, ob jetzt der Mandatar eine politische, wirtschaftliche oder private Aufgabe erfüllt hat. Oder es wäre womöglich noch dazu gekommen, daß sich der Mandatar bei einer jeweiligen Veranstaltung von dem dortigen Politiker oder öffentlichen Organ eine Bestätigung über seine Tätigkeit hätte geben lassen müssen, um dann beim Finanzamt das auch als Werbungskosten deklarieren zu können - für einen Politiker meiner Auffassung nach eine vollkommen unmögliche Vorgangsweise.

Man hat daher sehr rasch bei der Diskussion gefunden, daß man, wenn man von dem steuerlichen Freibetrag von 50 Prozent weggeht, doch wieder ein Pauschale schaffen muß, das dem steuerlichen Zugriff auf der einen Seite, aber auch der Nachweispflicht auf der anderen Seite entzogen ist.

Mit diesem Weg der 40 vom Hundert für die Regierungsmitglieder - wenn ich den Herrn Bundespräsidenten und den Herrn Bundeskanzler ausnehme, die auf Grund ihres Anspruches auf eine Amtswohnung nur 30 vom Hundert Pauschale bekommen - wird auch dieses Pauschale von 25 vom Hundert zu Einkommensverlusten dann führen, wenn neben dem Mandatsbezug ein höheres Nebeneinkommen oder ein weiteres Einkommen vorliegt.

Das ist, und das muß man wissen, eben das Ergebnis der vollen Besteuerung des Politikerbezuges. Wenn jemand - und das sind eben nur recht wenige - nur vom Bezug des Abgeordneten lebt, was ja gerade für ein Mitglied des Bundesrates kein erfreuliches finanzielles Schicksal ist, möchte ich hier in aller Öffentlichkeit sagen, wäre es jedenfalls ausgeglichener. Für die große Anzahl der Mitglieder des Bundesrates wie natürlich auch der Abgeordneten und auch der Regierungsmitglieder bedeutet es einen finanziellen Verlust, den wir aber hinnehmen, weil es sicherlich richtig ist, daß auch der

14660

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Sommer

Mandatar das, was er in der Steuergesetzgebung beschließt, am eigenen Leib verspüren soll. Das war der Wunsch der Bevölkerung. Vielleicht führt es, meine Damen und Herren von der SPÖ, auch zu einer geringeren Belastung in der Steuerpolitik, weil wir das ja jetzt selber auch alles voll spüren müssen, und das werden dann auch alle anderen mitfühlen, daß jetzt der Mandatar hier voll mit Leidtragender ist.

Man hat aber noch einen weiteren Schritt getan, was wir als sachlich vollkommen richtig betrachten, weil es ja eine Pflichtabgabe ist, daß der Klubbeitrag nun absetzbar wird bis zu einer Höhe von 5 Prozent der laufenden Bezüge. Das setzt bereits das Bundesrechenamt vor Auszahlung und Berechnung der steuerlichen Belastung ab, sodaß das sofort wirksam werden wird.

Zusammenfassend kann man aber sagen, daß sich diese Neuregelung bei den Einkommenseinbußen in erträglichen Grenzen halten wird.

Für Regierungsmitglieder, Staatssekretäre, Landeshauptleute, Präsident und Vizepräsident des Rechnungshofes entfallen die Entschädigung für die Amtswohnung. Nur der Bundespräsident und der Bundeskanzler haben in Zukunft Anspruch auf eine Amtswohnung beziehungsweise auf Ersatz der Kosten für eine angemessene Wohnung.

Diese Entschädigung war ja auch heftig kritisiert und umstritten in der Öffentlichkeit. Hier ergibt sich natürlich die Frage, ob es, bei allem Verständnis für eine gewohnte Umgebung und eine wünschenswerte Verbundenheit mit der Bevölkerung, sinnvoll war, sich durch Weiterbenützung von Gemeindewohnungen nicht nur einen ansehnlichen Betrag in der Höhe eines durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens zu ersparen, sondern bei einem doch recht ansehnlichen Einkommen auch noch zu Lasten von sozial schwachen Mitbürgern eine solche Wohnung weiterhin zu blockieren. Das hat natürlich zu Mißstimmung in der Bevölkerung geführt. Das ist nun also auch eindeutig, zumindest von der Entschädigung her, geregelt.

Nun, die Frage des außerdienstgestellten Beamten - das hat ja auch mein Vorredner, Bundesrat Karyn, als einer seiner Schwerpunkte dargestellt - ist aber, glaube ich, doch noch auch von unserem Rechtsgut her weiter zu beleuchten, als es mein Vorredner getan hat.

Zunächst glaube ich nicht, so wie er es vertreten hat, daß es darauf ankommt, daß hier eine Kollision dadurch eintritt, daß ein Beamter ein Gesetz zu vollziehen hat, wo er im Parlament sehr heftig dagegen war. Es gibt genügend Bevölkerungskreise, die gegen ein Gesetz sind und es trotzdem entweder vollziehen oder durchführen oder erleiden oder mitleiden müs-

sen. Das ist eine Selbstverständlichkeit: Wenn ein Gesetz ordnungsgemäß zustande gekommen ist, dann haben das auch diejenigen zur Kenntnis zu nehmen, die es eben so nicht wollten, um das ganz einfach zu sagen.

Das gilt auch für einen Beamten, der loyal seine Pflicht zu tun hat; ob er dafür oder dagegen war, darf bei der Berufsausübung keine Rolle spielen.

Daher habe ich als Vertreter eines Großteils der öffentlich Bediensteten immer die Auffassung vertreten, daß auch der Mandatar seine Aufgabe im Beruf voll erfüllen können muß. Man kann nicht immer auf der einen Seite sogar von einem verfassungsmäßigen Recht auf Arbeit reden und auf der anderen Seite einer - wenn auch kleinen - Schicht von Arbeitnehmern die Arbeit verbieten. Denn es ist nichts anderes als ein Arbeitsverbot. Deswegen auch stehen wir auf dem Standpunkt, daß hier trotz Außerdienststellung ein Anspruch auf volle Bezüge besteht. Denn es ist ein wesentlicher Grundsatz unseres Arbeitsrechtes, daß das Arbeitsentgelt dann auszuzahlen ist, wenn der Arbeitnehmer arbeitswillig ist, der Arbeitgeber aber diese Dienste nicht in Anspruch nehmen will.

Es gibt auch eine weitere Kollision: Wir haben, nämlich wie im Arbeitsverfassungsrecht, im Personalvertretungsrecht des Bundes, aber auch bereits einzelner Bundesländer die garantierte Freistellung mit Weiterzahlung der Bezüge. Es wäre meiner Meinung nach undenkbar, daß ein freigestellter Betriebsrat mit vollen Bezügen seiner Firma ein Mandat ausüben kann, daß aber ein freigestellter Personalvertreter mit Anspruch auf volle Weiterzahlung der Bezüge durch ein anderes Gesetz derogiert nur mehr 80 Prozent bekommt und hier eine völlig neue Ungleichheit geschaffen worden wäre.

Aus vielen Überlegungen und guten Überlegungen ist es daher für National- und Bundesräte bei der bisherigen Regelung geblieben.

Lediglich Funktionäre, bei denen eine Amtsführung als Beamter nicht mehr möglich erschien, wie die Präsidenten des Nationalrates, der Vorsitzende des Bundesrates und die Stellvertreter, der Klubobmann oder der geschäftsführende Klubobmann, werden für die Zeit eines Bezuges einer Amtszulage auf Grund dieser genannten Funktionen die Bezüge als außerdienstgestellte Beamte auf 80 Prozent gekürzt erhalten.

Als Erfolg betrachten wir es, daß es gelungen ist, daß Landtagsabgeordnete, die als Bundesbeamte außer Dienst gestellt wurden, nunmehr wieder ihren Dienst verrichten können.

So betrachtet war auch die ursprünglich

Sommer

gedachte Regelung einer Pensionierung von Beamten oder später die von mir erwähnte generelle Kürzung weder rechtlich noch sachlich gerechtfertigt gewesen. Ich habe diese Frage hier absichtlich ausführlicher behandelt, weil sie ja auch in der Öffentlichkeit sehr genau beobachtet wurde und sicher noch werden wird und es sich hier nicht um ein Privileg handelt, sondern an sich um ein arbeitsrechtliches Selbstverständnis. Und wer das nicht zur Kenntnis nehmen will, der soll dann mithelfen, daß die zwangsweise Außerdienststellung beseitigt wird, dann wird niemand etwas daran finden, wie bei allen anderen Berufen, daß man sich eben auch als Beamter sein Einkommen verdienen kann.

Ein Blick wieder: Für uns als Mitglieder des Bundesrates wäre es ja auch noch ein rein finanzieller wesentlicher Ungerechtigkeitsfaktor gewesen. 20 Prozent Gehaltskürzung wirken sich natürlich bei einem Mandatsbezug in der Höhe der neunten Dienstklasse anders aus als bei der Hälfte davon. Es hätte also wieder die Mitglieder des Bundesrates ganz besonders betroffen.

Was die Abfertigung betrifft oder richtiger gesagt die einmalige Entschädigung nach dem Bezügegesetz, so ist in Hinkunft, wie ja auch schon die Frau Berichterstatter ausgeführt hat, eine mindestens dreijährige Funktionsdauer vorausgesetzt. Das war sicherlich richtig und vernünftig, denn diese Zufallstreffer der Abfertigungen haben mehr als böses Blut gemacht und sind weder sachlich noch sozial oder in einer anderen Weise zu rechtfertigen oder weiter zu vertreten gewesen.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, war nur ein kleiner Überblick über die wesentlichsten Punkte dieser ab 1. Jänner 1981 wirkenden Neuregelungen. Mit dieser Diskussion heute im Bundesrat und mit der Beschlußfassung sollte aber nun auch ein Schlußstrich unter diese ganz Privilegiendiskussion gezogen werden. An uns Politikern wird es nun in erster Linie liegen, durch unser Verhalten und durch unsere Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit das Vertrauen in die demokratischen Einrichtungen unseres Staates wieder zu stärken.

In diesem Sinne ist die ÖVP-Fraktion mit den vorliegenden Gesetzesvorlagen einverstanden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Ceeh** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorgestern am Abend fuhr

ich vom Parlament nach Hause, mit der Straßenbahn, so wie üblich, das ist mein Privileg, und da hatte ich die – unter Anführungszeichen – „große Freude“, einem Gespräch eines älteren Ehepaares zu lauschen. Das endete etwa mit den folgenden Worten, mit dem Blick auf unser schönes Parlament sagte die Frau zu ihrem Mann: Die da oben, die haben alle Butter auf dem Kopf; man sollte sie eigentlich alle aufknüpfen.

Auch wenn ich diese Äußerung nicht überbewerte, meine Damen und Herren, sie stimmt mich dennoch sehr nachdenklich, und deswegen spreche ich heute etwas anders zu dem Gesetz, als ich es eigentlich vorhatte, weil ich meine, daß diese Äußerung, die ich hörte, nicht allein dasteht und daß diese Äußerung mit ein Resultat ist einer Debatte, die leider provoziert und geführt wurde, und weil ich meine, daß eine solche Debatte von uns allen in der Zukunft besser vermieden werden sollte. *(Bundesrat Dr. Pisec: Das Recht der Kontrolle können wir nicht ausschließen! Wir wären eine schlechte Oppositionspartei, wenn wir das täten!)*

Daran, Kollege Pisec, falls du mich bis jetzt mißverstanden haben solltest, mögen vor allen Dingen alle jene denken, die es als ihre wichtigste politische Aufgabe erachten, mit Schmutz und mit Schlamm herumzuschmeißen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es mögen daran alle jene auch denken, die aus Dummheit, aus Wichtigtuerei, aus Profilierungssucht oder ganz einfach deshalb, weil ihnen gerade nichts anderes eingefallen ist, mit Kanonen auf Spatzen schießen.

Daran mögen bitte vor allen Dingen alle jene denken, die Themen wie das vorliegende für nichts und wieder nichts hochgespielt haben.

Ich denke dabei unter anderem auch an jenen jungen Mann mit Pfeife, der ab und zu mal von Kärnten in Richtung Wien unterwegs ist und dann hier im Parlament von Dingen redet, von denen er sehr wenig versteht, und der auch im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz gemeint hat, sich besonders in Szene setzen zu müssen.

Zur Information: Dieser junge Mann, der so gerne Pfeife raucht, um etwas erwachsener auszusehen *(allgemeine Heiterkeit)*, hat in der Zeitung selber geschrieben in einem Leserbrief, daß er nur 6 500 Schilling verdient. Er nahm aber nicht dazu Stellung, wie es möglich ist, daß er sich trotzdem den Luxus leisten kann, mit einem Mercedes zu fahren.

Ich kann mir den Namen dieses jungen Mannes ersparen. In der Zeitung des öffentlichen Dienstes wurde er kürzlich als Asozialspre-

14662

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Ceeh

cher bezeichnet. Ich glaube, dieser Name steht ihm recht gut; ich wüßte noch einen besseren.

Ich denke in meinen Betrachtungen auch an alle jene, die offensichtlich Freude daran haben, etwa den Plenarsaal des Nationalrates besonders dann zu zeigen, wenn er leer ist oder fast leer ist.

Ich denke auch an alle jene in meinen Betrachtungen, die meinen, es besonders geschickt anzustellen, wenn sie insbesondere jene Redeausschnitte bringen und zeigen, in denen die Redner besonders polemisch sind. Und manchmal kommt es auch vor, daß diese, die ich meine, die Abgeordneten vor allen Dingen dann zeigen, wenn zufällig einer eingeknickt sein sollte.

Ich rede von diesen, die ich meine, deshalb, weil es unter Umständen auch so sein könnte, daß auch sie gemeint sind, wenn davon die Rede ist, daß sie Butter am Kopf haben.

Und ich meine, daß Mäßigung sicherlich allen jenen gut täte, die so lauthals den Abbau der Privilegien verlangt haben und auf die eigenen Privilegien vergessen haben. (*Bundesrat Pumpernig: Richtig!*) Daher auch hier eine Kurzinformation für alle diejenigen, die es noch nicht wissen sollten.

Wir Politiker hatten ein 50prozentiges Werbungskostenpauschale. Wir werden es in Zukunft nicht haben. Wir sollten der alten Regelung eigentlich keine Träne nachweinen.

Wir sollten aber wissen, und das schadet niemand von uns, daß wir einen Teil der Privilegien der anderen kennen - ich bin etwas anders, ich gehe etwas weiter als der Kollege Sommer, er hat in seiner vornehmen Art einiges angedeutet, und so angedeutet, daß es die meisten nicht verstanden haben, deshalb werde ich deutlicher -: Im Sinne des Paragraphen 17 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes genießen viele das Vorrecht eines sogenannten erhöhten Werbungskostenpauschales, das steuerfrei ist, und das neben dem sonstigen Werbungskostenpauschale, das allen zusteht.

Zu diesen begünstigten Personen gehören - das ist nichts Schlechtes, aber ich sage es trotzdem - unter anderem auch Richter und Staatsanwälte mit 10 Prozent ihrer Bezüge, höchstens 36 000 Schilling im Jahr.

Zu diesen begünstigten Personen gehören unter anderen Journalisten mit 15 Prozent ihrer Bezüge.

Zu den Begünstigten gehört auch eine besonders begünstigte Gruppe mit 25 Prozent ihrer Bezüge, und zwar mit maximal 115 200 Schilling jährlich. Es sind das Schau-

spieler, Sänger, Tänzer, aber auch Sprecher, Kommentatoren und Redakteure, sofern sie regelmäßig auf dem Bildschirm erscheinen. Und wenn jemand darüber nachgedacht haben sollte, warum es immer wieder auf dem Bildschirm Personen zu sehen gibt, die an und für sich nichts zu sagen haben, dann weiß er es vielleicht jetzt. (*Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus.*)

Nicht uninteressant für mich ist - und ich halte es fest, auch wenn es nicht opportun ist -: Volksanwälte hatten eine 50prozentige Werbungskostenpauschale; sie behalten es weiter.

Es ist mir nicht klar, meine Damen und Herren, warum man einen Unterschied gemacht hat zwischen Volksvertretern und Volksanwälten. Man hat ihn gemacht. Es ist mir an und für sich egal. Ich werde mit der neuen Regelung auch fertig; ich wurde mit der alten auch fertig. Es spielt keine Rolle.

Ich bin überzeugt, daß jene unter uns, und damit meine ich alle, die von der rechten und die von der linken Seite, die ihre politische Aufgabe wirklich ernst genommen und mit Verantwortung ausgeübt haben, dies auch in Zukunft tun werden - ob es den Journalisten paßt oder nicht. Und das ist gut so. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich begrüße den inzwischen im Haus erschienenen Minister Dr. Fred Sinowatz. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung des österreichischen Films (Filmförderungsgesetz) (2225 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Filmförderungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Raab. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Raab: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr verehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des

Raab

Nationalrates soll die Filmförderung in Österreich durch eine Fondskonstruktion samt Organen wie Kuratorium, Auswahlkommission und Geschäftsführer erfolgen. Die Förderung soll hierbei durch Projektförderung, wie Konzepterstellung, Herstellung und Verwertung eines österreichischen Films, und durch Förderung der beruflichen Weiterbildung von künstlerischen und technischen Filmschaffenden, also Berufsförderung, erfolgen. Breiten Raum nehmen die besonderen Bestimmungen für Projektförderungen, die Berufsförderung sowie die vom Kuratorium zu beschließenden Förderungsrichtlinien ein. Außerdem soll durch die Verpflichtung der Übergabe des Negatives zur kostenlosen Verwahrung oder eines Dup-Negatives zum Zweck der Dokumentation des österreichischen Filmwesens die Bedeutung des Films als Kulturgut anerkannt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung des österreichischen Films (Filmförderungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Anna **Demuth** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In der Regierungsvorlage vom 12. März 1980 - gestatten Sie mir ausnahmsweise die wörtliche Wiedergabe - steht in den Erläuternden Bemerkungen über das Filmförderungsgesetz:

„In der heutigen Gesellschaft kommen dem Film im wesentlichen drei Funktionen zu, nämlich als Medium der Massenkommunikation mit seinen informativen und bewußtseinsbildenden Momenten, ferner als Ware mit seinen einzel- und volkswirtschaftlichen Auswirkungen und als Kunstgattung mit seinen kreativen, ästhetischen und unterhaltenden Aspekten.“

Einfacher ausgedrückt ist ein Spielfilm in

erster Linie zur Unterhaltung da. Die Menschen erwarten sich von dieser Institution, mit den Helden weinen und lachen zu können. Er soll ohne künstlerischen Qualitätsverlust emotionell sein und die Zuseher packen. Liebe, Eifersucht, Haß sind Themen aus dem Alltag und ihre Darstellung ist, ganz gleich in welcher qualitativen Form, zumindest eine der Hauptaufgaben des Spielfilms.

Wer heute vom österreichischen Film spricht und Herrn oder Frau Jedermann auf der Straße fragen würde, was ihnen zu diesem Thema einfällt, so würde man wahrscheinlich bei älteren Menschen die Willy-Forst-Filme aus der Zwischenkriegszeit hören, bei den mittelalterlichen, möchte ich fast sagen, und bei einem gewissen Genre von Menschen die Franz-Antel-Filme, von denen ich keinen einzigen das Vergnügen hatte zu sehen, weil mir schon die Vorankündigungen auf den Bildern nicht sehr behagt haben, und bei jüngeren und progressiven Menschen würden sicher die Namen „Valie Export“, Novotny, Vesely und ähnliche fallen.

In unserer breiten Kulturlandschaft der Nachkriegszeit haben sich vor allem die Literatur und die bildende Kunst im In- und Ausland bekannt gemacht, sich durchgesetzt und wirklich gravierende und sicher auch dauernde Werke geliefert.

Der gute Zwischenkriegsfilm der dreißiger Jahre hat leider bis heute keine Epigonen gleicher Größe, gleichen Formats und gleichen Rufes im In- und Ausland hervorgebracht - vielleicht aus Mangel an Talenten, aber Österreich ist an und für sich ein musisches Land, und die Bevölkerung ist begabt -, eher aber aus Mangel an Verständnis und aus Mangel an Förderung junger Talente.

Helmut Pfandler schreibt in den „Österreichischen Monatsheften“ Nummer 4/1980: „Die dem Parlament vom Ministerrat zugeleitete Regierungsvorlage soll eine lange, leidensvolle Zeit der österreichischen Filmwirtschaft beenden, sofern“ - fügt er pessimistisch hinzu - „dieses Gesetz überhaupt je ins Plenum kommt.“

Das Plenum des Nationalrates hat dieses Filmförderungsgesetz längst passiert, und nun steht es hier im Bundesrat zur Verabschiedung, das heißt, daß wir keinen Einspruch erheben werden.

Damit müßte entgegen der pessimistischen Aussage des Herrn Pfandler eine sorgenfreie Zeit für den österreichischen Film beginnen.

Den weiten Weg bis zum heutigen Tag und zur Verabschiedung des Filmförderungsgesetzes möchte ich doch kurz skizzieren.

14664

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Dr. Anna Demuth

Nach 1945 belebte sich mit dem langsam anlaufenden wirtschaftlichen Aufschwung auch unsere Filmwirtschaft mit sehr mäßigen Lebenszeichen. Allerdings hat die Entwicklung des Fernsehens ab den sechziger Jahren für den Spielfilm, der abendfüllend in den Kinos laufen soll, eine harte Konkurrenz bedeutet. Immer weniger österreichische Neuproduktionen wurden in immer weniger österreichischen Kinos gespielt und von immer weniger Österreichern gesehen. Mit dem Fernsehen kam auch das große Kinosterben, mit ein Grund, den Kinos in ihrer Existenz dadurch zu helfen, daß nach wie vor keinerlei Beitrag zur Filmförderung eingehoben wird.

Drehbuchautoren, Regisseure, Filmemacher und Schauspieler versuchten ihr Glück, ihre existentielle Lebensgrundlage großteils beim Fernsehen.

Das Fernsehen hat aber neue Arbeitsmethoden gebracht, die durch strenge Geld-, Zeit- und Sujetvorgaben auch den künstlerischen Freiraum und die Talententfaltung stärker eingengt haben, als Filmschaffende sich dies wünschen. Es wird hier offen von Druck gesprochen, der ungemindert seitens der Auftraggeber an die Filmschaffenden weitergegeben wird.

Daneben verkümmerte weiter die Produktion der normalen Spiel- und Kinofilme. Dafür sprechen zwei Zahlen: 1958/59 entstanden unter österreichischen Künstlern noch 20 Kinofilme, 1979 sind es nur mehr fünf.

1979 betrug der Produktionswert der österreichischen Filmwirtschaft rund 1,3 Milliarden Schilling. Davon entfallen 420 Millionen auf Filmherstellungen, drei Viertel des Gesamtbeitrages flossen in direkte oder indirekte Fernsehproduktion. Für Insider bedeutet dieses Übergewicht von bestellten, meist genau programmierten und streng kalkulierten Fernsehproduktionen eine, wie sie es nennen, „totale Abhängigkeit vom Fernsehen“, das, wie sie dazusagen, einen Spielfilm von normaler Länge für die Kinos nicht mehr entstehen oder leben läßt.

Die österreichische Filmwirtschaft beschäftigt im Schnitt 2 000 Arbeitnehmer, wobei nur 500 direkt Filmschaffende sind. Filmschaffende sind die künstlerischen, technischen und kaufmännischen Mitarbeiter, aus Autoren, Regisseuren, Kameramännern, Cutterinnen, Tonmeistern, Produktions- und Aufnahmeleitern zusammengesetzt. Meist werden diese Freischaffenden nur projektbezogen in Arbeitsverhältnisse genommen. Nach Fertigstellung dieser Projekte läuft das Arbeitsverhältnis ab, und sie müssen sich wieder eine neue Existenz auf dem freien Markt suchen.

Diese immer wieder unterbrochene Berufsausübung läßt manche Künstler in andere Produktionen abwandern. Das heißt, der qualitative Stamm oder Kern ist oft nicht mehr zusammenzubringen, nachdem ein gutes Filmsujet erarbeitet wurde, um in ein paar Jahren ein neues zu ermöglichen.

Filmemacher, Drehbuchautoren und Cutterinnen haben demnach in Österreich ein schweres Leben und einen schweren Existenzkampf. Das ist sicher nicht neu, denn das beweisen uns zum Beispiel die Bemühungen des Fachverbandes Audiovision und Filmindustrie, der sich seit 1953 bemüht hat, mit annähernd 30 Entwürfen und Eingaben für eine Filmförderung zu plädieren.

Seit der Regierungserklärung 1970, in der Bruno Kreisky die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung vermerkt, haben langwierige Beratungen nun zur heutigen im Nationalrat bereits verabschiedeten Regierungsvorlage geführt.

Seit 1976 haben die verschiedenen Berufssparten zusätzlich zu der freien Gewerkschaft sich in Interessenverbänden zusammengeschlossen, so im Verband der Kameraleute, der Tonmeister, im Verband der Filmschnittmeister und im Regieverband, die zusätzlich dazu beigetragen haben, die Diskussion über die Filmförderung am Leben zu erhalten, sie zu beleben und schließlich in einer Gesetzesvorlage enden zu lassen.

1978 gelang es, einen Kollektivvertrag für Filmschaffende abzuschließen, für den die Betroffenen 16 Jahre lang gekämpft haben.

Der Gewerkschaftstag 1978, der einen Antrag auf staatliche Filmförderung annahm, war letzten Endes mitentscheidend für die Abschlußformulierung des heute vorliegenden Gesetzes. Der darin enthaltene Forderungskatalog ist zum Großteil fast unverändert aufgenommen. Damit wird das Filmförderungsgesetz den seit 1973 beim Bundesministerium für Unterricht tätigen Filmbeirat ablösen.

Die verschiedenen Länderförderungen und die Bundesförderung werden nun in eine gesetzliche Regelung eingespannt, zugunsten unserer Künstler, zugunsten der Filmförderung ihre Wirkungen ab 1. Jänner 1981 haben.

Helmut Pfandler, den ich vorhin schon zitiert habe, meint, daß der Filmförderungsbeirat des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bisher eher den Experimentier- als den normalen Spielfilm oder die Filmprofis gefördert hat. Eine lange Liste der Förderungsträger und -beiträge nach 1973 mögen ihm in dieser Behauptung oder Feststellung sogar recht

Dr. Anna Demuth

geben. Es ist aber doch ein Unterschied, ob ein Beirat über Bewerbungen entscheidet und Mittel, die zwischen 15 000 Schilling und Millionenbeträgen für qualitativ hochwertige Filme schwanken, vergibt oder ob besondere Überprüfungs- und Vergabekonditionen, wie sie nun das neue Gesetz beinhaltet, vorliegen.

Die Filmförderung wird durch einen Fonds, wie schon im Bericht angeklungen ist und bestätigt wird, mit eigener Rechtspersönlichkeit erfolgen. Die Projektförderung wird nach strengen Auswahlkriterien von der Konzeption bis zur öffentlichen Vorführung reichen. Zuschüsse werden für die berufliche Weiterbildung der Filmschaffenden gewährt. Ein Kuratorium, in dem die Vertretung der Interessen der Filmschaffenden in ausreichendem Maß gesichert werden, wird die Agenden des Fonds wahrnehmen. Eine entscheidungsbefugte, nichtbeamtete Auswahlkommission aus sachkundigen Personen wird über die eingegebenen Anträge entscheiden.

Mit einer hauptberuflichen Geschäftsführung, die fachkundig und unabhängig sein soll, werden die Interessen des österreichischen Filmschaffenden wahrgenommen werden.

Eine der Voraussetzungen wird ein persönlicher Anteil der Bewerber von 20 Prozent der Herstellungskosten und eine genaue Vorlage über Inhalt des Drehbuches und Art des Vertriebes sein. Das heißt, es werden gewisse Konditionen vorverlangt, die eine erfolgreiche Produktion, Vertrieb und Aufführung des Filmes gewährleisten werden.

Besonderes Augenmerk wird auf die sorgfältige Auswahl der Mitglieder des Kuratoriums gelegt; die Auswahlkommission wird sich mit strengen Kriterien auseinandersetzen müssen.

Inhaltliche Trends und eine gewisse Filmpolitik - wie man vielleicht fürchtet - sollen gesetzt werden, aber eine Filmpolitik, die durch so viele Vertreter abgesichert ist, daß in keiner Weise eine einseitige Entscheidung herauskommen wird. Der Film, auch ein Spielfilm, bedarf nämlich unbedingt des materiellen Erfolges, denn ohne den materiellen Erfolg ist eine Filmförderung meiner Meinung nach auch im Sinne des Filmförderungsgesetzes kaum zielführend und nutzbringend. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)*

Die Filmförderung hat nicht durch öffentliche Finanzierung unwirtschaftliches zu erhalten, sie muß sich auch mit den ökonomischen Grundlagen der Filmschaffenden auseinandersetzen und gleichzeitig die Qualität auf breiter Basis anzuheben versuchen.

Mit einer gezielten Filmförderung werden qualitativ hochstehende Projekte sicher einer stärkeren Förderung unterliegen als heute, und es wird für viele Filmschaffende daher leichter möglich sein, ihre künstlerischen Ambitionen in einem guten Filmwerk zum Tragen zu bringen.

Das für die Filmförderung vorgesehene Budget wird ungefähr 30 Millionen Schilling betragen. Es ist die Möglichkeit gegeben, daß sich der ORF hier weiter beteiligt, weil die meisten Produkte ja auch in den ORF übernommen werden, auch wenn es derzeit noch eine Bestimmung gibt, nach der Spielfilme, die in Kinos laufen, erst 18 Monate nach der Uraufführung in den ORF übernommen werden sollen.

Der Hauptteil der Geldmittel wird für die Förderung programmfüllender Filme sein. Bisher wurden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst vor und nach dem Einsetzen des Filmförderungsbeirates ungefähr 100 Millionen Schilling an Subventionen gegeben. Namhafte Künstler, wertvolle kulturelle Filme und Filmexperimente wurden gefördert und sind teils auch über das Fernsehen gelaufen.

Wichtig ist auch die berufsfördernde Bestimmung im Filmförderungsgesetz, damit auch die berufliche Weiterbildung möglich sein wird.

Als bedeutende Paragraphen des neuen Gesetzes möchte ich nur ganz kurz zusammenfassen:

Der Paragraph 5 mit dem Kuratorium und seinen genau genannten Vertretern, wobei Kunst und Filmwesen überwiegen werden.

Paragraph 6, die Auswahlkommission, die aus fünf fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen zusammengesetzt wird und wo der Geschäftsführer den Vorsitz führen wird.

Der Paragraph 7, der die Geschäftsführerqualitäten genau beschreibt und wonach der Geschäftsführer auf drei Jahre bestellt wird.

Der Paragraph 9 über die Aufsicht, die durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu geschehen hat, betrifft die Obsorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte, der Beschlüsse der Organe und ähnliches mehr.

Und schließlich enthält der Paragraph 14 die Förderungsrichtlinien, die allerdings erst nach Inkrafttreten des Gesetzes und nach Bestellung des Kuratoriums von diesem ausgearbeitet werden müssen.

Wir dürfen dieses Gesetz begrüßen als ein Gesetz, das einem weiteren Kunstzweig unserer Kulturlandschaft mehr Chancen einräumen wird in Zukunft, wie wir hoffen, als sie bisher gehabt haben, in der Annahme und mit den guten Wünschen, daß auch auf dem Sektor Film

14666

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Dr. Anna Demuth

ähnliche Kunstwerke entstehen, die uns unvergessen geblieben sind, wie sie heute die junge Literatur und die junge bildende Kunst in unserem Land schon erreicht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, begrüße ich sehr herzlich die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Karl. *(Allgemeiner Beifall.)*

Nun hat sich noch zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es wird wohl kaum ein Gesetz geben, auf das so viele unterschiedliche Gruppen schon seit so langer Zeit warten, dessen Notwendigkeit seit Jahren allseits unbestritten ist - ich verweise nur auf die einschlägigen Programme und Aussagen aller politischen Parteien; hier zieht sich das Filmförderungsgesetz wie ein roter Faden durch -, und ein Gesetz, von dem sich so viele so Unterschiedliches erwarten.

Gesetzliche Regelungen im Bereich der Kulturförderung an sich und bei einem Sorgenkind wie der Filmförderung im besonderen sind natürlich eine kulturpolitische Quadratur des Kreises. Es wäre müßig, hier die Rezession der Filmbranche zu erläutern; die Frau Vorrednerin hat das in dankenswerter und auch richtiger Weise ausführlich getan.

Für die breite Bevölkerung steht in erster Linie aber das Kinosterben im Vordergrund. Die Ursache ist der starke Besucherrückgang, der im letzten Jahr - man konnte es kürzlich in den Zeitungen lesen - allerdings wieder etwas aufgeholt wurde, der zusammen mit dem Kostendruck zu einer Konzentration geführt hat.

Aber wir haben nicht nur das Problem, daß es da und dort nichts mehr zu sehen gibt, wir haben auch das Problem bei der Frage, was es zu sehen gibt: durchwegs den internationalen Kommerzfilm.

Österreich hat - das ist von Frau Dr. Demuth schon erwähnt worden - als Filmland eine große Tradition. Es mangelt auch heute nicht an schöpferischem Potential. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Filmschaffende lassen aber eine Umsetzung vielfach nicht oder nicht in ausreichender Weise zu. Obwohl auch bisher etwas geschehen ist - das Ministerium hat erhebliche Förderungsmittel bereits in der Vergangenheit schon zur Verfügung gestellt -, war es bisher nicht möglich, diesen Ansatz einer kulturellen Verarmung zu verhindern und die Dinge entscheidend zum Besseren zu wenden.

Das neue Gesetz bringt zwar an sich auch

keine zusätzlichen Mittel, es ist aber Anlaß, sie wesentlich aufzustocken. Man spricht von Beträgen bis zu 30 Millionen Schilling, damit dieses Gesetz kein blutleeres Unterfangen bleibt.

Es bringt ohne Zweifel mehr Vertrauen in die Filmförderung, weil sie überschaubarer sowie fachlich und wirtschaftlich fundierter wird. Damit wird aber auch, so hoffe ich zumindest, das Selbstvertrauen der Filmschaffenden gestärkt und honoriert.

Die Tendenz zu einer Verarmung in einem wichtigen Bereich österreichischer Kultur wäre natürlich auch eine Verarmung des geistigen und kulturellen Lebens in den Bundesländern. Gerade auch unter diesem Gesichtspunkt stimmen wir im Bundesrat so wie im Nationalrat diesem Gesetz zu.

Bei einem Gesetz mit einer derart vielfältigen und teilweise widersprüchlichen Erwartungslage ist es ganz natürlich, daß Wünsche offen und Punkte der Kritik unberücksichtigt bleiben. Dafür haben wir natürlich Verständnis.

Wir bitten aber auch um Ihr Verständnis, sehr geehrter Herr Bundesminister, wenn ich einiges von dem anführe, was mir noch als Mangel des Filmförderungsgesetzes erscheint.

Ein zentraler Punkt des Gesetzes ist die Einrichtung eines Kuratoriums, das sehr wesentlich die Vergabe der Förderungsmittel mitbestimmt.

Für uns ist die Leine, mit der es an der Bundesregierung gehalten wird, zu kurz. Vier von neun Mitgliedern des Kuratoriums werden von der Bundesregierung entsandt, es gibt keine Wahl des Vorsitzenden des Kuratoriums, Vorsitzender ist automatisch der Vertreter des Unterrichtsministers. Es gibt ein Vetorecht der Bundesministerienvertreter bei Voranschlag, Stellenplan und Rechnungsabschluß. Bei der Bestellung des Geschäftsführers gibt es nur ein Anhörungsrecht des Kuratoriums, und bei der Bestellung der Auswahlkommission gibt es gar nicht einmal dieses.

Die Demokratisierung, Hohes Haus, ist an der Gestaltung des Kuratoriums offenbar spurlos vorübergegangen.

Anlaß zur Kritik gerade im Bundesrat muß aber auch sein, daß dem Kuratorium kein Ländervertreter angehört. Nun ist schon im Nationalrat darauf hingewiesen worden, daß die Länder vorerst ja auch keine Mittel für den Filmförderungsfonds aufbringen. Aber unter diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, würde es genügen, wenn dem Kuratorium der Vertreter des Finanzministeriums angehören würde.

Weiss

Die Entsendung weiterer Vertreter befaßter Ministerien dient ja richtigerweise wohl auch der Koordinierung der Filmförderung. Hier muß ich sagen, daß es doch auch mit den Bundesländern einiges zu koordinieren gäbe, weil man die Filmförderung sicherlich nicht isoliert von der allgemeinen Kulturförderung - hier sind die Länder ja auch mit eingebunden - sehen kann. Der kooperative Föderalismus ist, glaube ich, hier ebenfalls ziemlich spurlos vorübergegangen.

Das Gesetz konzentriert die Förderung des Films in starkem Maße auf die Herstellungsförderung und behandelt die Verwertungsförderung am Rande; über die Aufführungsförderung schweigt es sich eher aus. Ich weiß, daß die Ursache für diesen Mangel nicht allein beim Ministerium zu suchen ist.

Die Filmproduktion ist kein Selbstzweck. Sie ist Mittel des künstlerischen Ausdrucks, sie soll unterhalten, informieren, Anstöße geben, auch konfrontieren. Letztlich ist aber doch die Aufführung eines Films ein Maßstab, ob das, was als Ziel des Filmschaffens anzusehen wäre, gelungen ist.

Es liegt, glaube ich, im Interesse der Filmschaffenden wie auch der Filmförderung, daß dieser Maßstab der Aufführung funktioniert, und zwar möglichst unbeeinflusst von wirtschaftlichen und sonstigen Zwängen, die wir derzeit durchaus haben.

Hier sind wir uns, meine ich, im Grunde durchaus einig. Ich schließe das jedenfalls aus dem Bericht der Medienkommissionen an den SPÖ-Parteitag vom Jahre 1974, in der sich ein Arbeitskreis Film, dem auch der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz angehört hat, mit der Filmförderung befaßt und diesbezüglich gemeint hat: „Produktion, Verleih und Kinobetriebe bilden einen zusammenhängenden Komplex, in dem die Krise eines Teilbereiches die Krise aller Bereiche bedingt.“ In bezug auf das zu schaffende Filmförderungsgesetz wurde geschrieben: „Dieses Gesetz soll Produktion, Verleih und Kinobetriebe betreffen.“

Es wird dann, wie in Programmen anderer Parteien auch, eine ganze Reihe von Möglichkeiten dieser Kinoförderung angeführt. Es ist bedauerlich, daß es im wesentlichen beim Programm und bei den guten Vorsätzen geblieben ist.

Nicht genug loben, meine Damen und Herren, kann man den Paragraphen 7 Abs. 5 des Filmförderungsgesetzes, wo es unter anderem heißt: „Bei Abschluß des Dienstvertrages hat sich der Bundesminister für Unterricht und Kunst auszubedingen, daß der Geschäftsführer“ - man höre - „nicht gleichzeitig in der

Filmwirtschaft ein Gewerbe betreibt ... an keinem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist, das auf dem Gebiet der Filmwirtschaft tätig ist, keine sonstige Tätigkeit ausübt, die geeignet ist, Mißtrauen gegen seine Unparteilichkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erwecken.“

Hier haben offenbar die zehn Gebote des Herrn Bundeskanzlers schon voll zugeschlagen, und man kann diesen Paragraphen dem Herrn Finanzminister nur zum geneigten Studium empfehlen.

Erfreulich ist meiner Ansicht, daß in den Ausschlußberatungen aus der Regierungsvorlage die mögliche Bindung aller Produktionen an ein bestimmtes Unternehmen herausgenommen wurde.

Ich hoffe, daß der Geist der Regierungsvorlage nicht durch eine Hintertür wieder hereinschleicht. Wir brauchen Vielfalt in diesem Bereich, nicht Konzentration auf ein einziges Unternehmen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es nach meiner Ansicht auch durchaus vorteilhaft, daß der ORF zwar den Ankündigungen entsprechend mitzahlt, aber nicht in die Fondskonstruktion eingebunden wird, sondern vertraglich angebunden werden soll. Auf diese Weise bleibt eine gewisse Vielfalt der fördernden Stellen erhalten, und es kommt, was in diesem Bereich außerordentlich problematisch wäre, zu keinem Förderungsmonopol.

Hohes Haus! Kein Gesetz ist so gut, daß es nicht Verbesserungen im Lichte der Erfahrung verträge. An unserer Bereitschaft, Herr Minister, und an unserer Mitarbeit soll es dabei nicht fehlen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Vermögensteuergesetz

14668

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

setz 1954, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebührengesetz 1957 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1980) (2218 und 2226 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird (2227 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird (2219 und 2228 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird (2229 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten sieben bis zehn der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Abgabenänderungsgesetz 1980,

Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes,

Einhebung einer Sonderabgabe von Kreditunternehmungen und

Einhebung einer Sonderabgabe von Erdöl.

Berichterstatter über die Punkte sieben bis zehn ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates, Abgabenänderungsgesetz 1980, sieht Novellierungen des Einkommensteuergesetzes 1972, des Umsatzsteuergesetzes 1972, des Gewerbesteuerergesetzes 1953, des Vermögensteuergesetzes 1954 sowie des Strukturverbesserungsgesetzes - das gleichzeitig um weitere drei Jahre verlängert werden soll - vor. Es handelt sich hierbei vor allem um die Beseitigung von Härten sowie um Änderungen, die in einem höheren Maße dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung oder der Vereinfachung der Verwaltung dienen. Weiters sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß das Gebührengesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz geändert werden.

Im Einkommensteuergesetz soll verhindert werden, daß Bezieher von Mindesteinkommen infolge nomineller Einkommenserhöhungen zum 1. Jänner 1981 einkommensteuerpflichtig werden. Außerdem sollen im Bereich des Einkommensteuergesetzes die Wertgrenzen für Mietzinsbeihilfen geändert werden und die steuerliche Begünstigung für Forschung und Entwicklung verbessert werden. Weiters soll bei Aufgabe eines Betriebes infolge des Todes beziehungsweise der Erwerbsunfähigkeit sowie der Vollendung des 60. Lebensjahres des Steuerpflichtigen eine begünstigte steuerliche Behandlung eintreten. Ferner soll im Einkommensteuergesetz die steuerliche Behandlung des Kfz neu geregelt und die Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen geändert werden.

Im Umsatzsteuergesetz ist unter anderem die Anhebung des Steuersatzes für Energielieferungen auf 13 Prozent aus energiepolitischen Gründen vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des Paragraphen 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird, soll im Hinblick auf die derzeitige Zinsensituation die Vergütung der Prämien durch den Bund entfallen, sodaß die Kreditunternehmungen die Prämienleistungen selbst tragen sollen. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage entsteht durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß im Jahre 1981 eine Ersparnis von rund 600 Millionen Schilling.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des Paragraphen 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß

Maria Derflinger

des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird, soll der Betrieb von Kreditunternehmungen einer bis 1985 befristeten Sonderabgabe unterzogen werden. Bemessungsgrundlage soll die Bilanzsumme sein, vermindert um die in Paragraph 3 Absatz 2 genannten Beträge. Die Sonderabgabe soll 0,5 von Tausend dieser Bemessungsgrundlage betragen. Dieser Betrag soll sich für jede im Laufe des Kalenderjahres unterhaltene Betriebsstätte um 100 000 S, bei Kreditunternehmungen mit eingeschränktem Wirkungsbereich für jede Betriebsstätte um 10 000 S erhöhen, sie soll aber höchstens einen von Tausend der Bemessungsgrundlage betragen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des Paragraphen 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, soll die Gewinnung von Rohölen im Zollgebiet, die Einfuhr von Rohölen und Erdölprodukten in das Zollgebiet und die Erzeugung von Erdölprodukten im Zollgebiet aus anderen Stoffen als Rohölen Gegenstand einer ausschließlichen Bundesabgabe werden. Bemessungsgrundlage der Abgabe ist das Eigengewicht, vervielfacht mit dem durchschnittlichen Grenzwert von Rohölen. Die Sonderabgabe soll bei Rohölen 2,4 vom Hundert der Bemessungsgrundlage und bei Erdölprodukten 8 vom Hundert der Bemessungsgrundlage betragen. Die Abgabe soll monatlich im Wege der Selbstberechnung abgeführt werden und zu Überwachungszwecken ist eine Verpflichtung des Unternehmers zur Abgabe von Anmeldungen festgelegt. Die gegenständliche Sonderabgabe soll bis Ende 1985 befristet sein und soll nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage einen Nettoertrag von 500 Millionen Schilling jährlich erbringen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des Paragraphen 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatter für die vier Berichte über die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sehen Erhöhungen aller Art in Milliardenhöhe vor. Sie wurden mehrheitlich im Nationalrat beschlossen. Aus grundsätzlichen Überlegungen können auch wir die Zustimmung nicht geben, wir lehnen sie ab und erheben Einspruch.

Antrag

der Bundesräte Ing. Helbich und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Vermögensteuergesetz 1954, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebührengesetz 1957 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1980) (457 und 517 sowie 2218-BR/80 der Beilagen) Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Vermögensteuergesetz 1954, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebührengesetz 1957 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1980) (457 und 517 sowie 2218-BR/80 der Beilagen).

Begründung:

Obwohl in Österreich die Steuerquote (also der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Abgaben am Bruttoinlandsprodukt) bereits

Ing. Helbich

die 40prozentige Grenze überschritten hat, werden mit Beginn des kommenden Jahres der Bevölkerung und der Wirtschaft neuerliche Belastungen und Opfer auferlegt. So kommt es unter anderem zu einer 62,5prozentigen Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf Energie, zu einer bis zu 50prozentigen Erhöhung der Stempelgebühren, zur Einführung neuer Sonderabgaben von Kreditunternehmen und Erdölprodukten, zur Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren und der ÖBB-Tarife sowie zur Erhöhung diverser Beiträge zur Sozialversicherung inklusive Arbeitslosenversicherung. Weiters werden die staatlichen Prämien beim Prämiensparen gestrichen.

Schließlich bedeutet die Unterlassung einer längst fälligen Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer eine automatische Steuererhöhung auf kaltem Wege und somit eine zusätzliche Belastung für den Steuerzahler.

Neben dieser Belastungspolitik wird seitens des Bundes auch seit Jahren eine Auszehrungspolitik betrieben, die bereits dazu geführt hat, daß der Bund praktisch keine Mittel mehr für die notleidende Stahlindustrie zur Verfügung stellen kann, daß der Arbeitslosenversicherungsfonds keine Reserven mehr hat, daß die in der Vergangenheit immer positiv gebarende Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten im kommenden Jahr laut Bundesvoranschlag erstmals einen Bundeszuschuß in der beachtlichen Höhe von 147 Millionen Schilling benötigt, daß den Familien durch Aushöhlung des Familienlastenausgleichsfonds beträchtliche Mittel vorenthalten werden und daß im heurigen Jahr erstmals seit Jahrzehnten die Pensionisten reale Einkommensverluste hinnehmen müssen. Darüber hinaus hat der Finanzminister den Handlungsspielraum zur Konjunktursteuerung weitgehend verloren.

Diese Belastungs- und Auszehrungspolitik wird vom Finanzminister mit dem Vorwand begründet, sie diene zur Sanierung der Staatsfinanzen. Daß dies jedoch den falschen Weg zur notwendigen Konsolidierung der Staatsfinanzen darstellt, zeigt sich nicht zuletzt darin, daß trotz der Belastungswelle die Budgetdefizite, die Staatsschulden, die Vorbelastungen des Bundes, die Haftungen und der Schuldendienst in den letzten Jahren kräftig gestiegen sind. Darüber hinaus hat sich bedauerlicherweise die Budgetstruktur dahin gehend verschoben, daß die Mittel für die unproduktiven und verschwundensintensiven Ausgaben (Schuldendienst, Regierungspropaganda, Prestigebauten) anteilmäßig kräftig zu Lasten der produktiven (Brutto-

investitionen) und der sozialen Ausgaben (Bereich „soziale Wohlfahrt“) gestiegen sind.

Schließlich werden mit den Belastungsgesetzen (Abgabenänderungsgesetz 1980, Sonderabgaben von Kreditunternehmen und Erdölprodukten) vor allem solche Abgaben kräftig erhöht oder neu eingeführt, an denen der Bund einen überdurchschnittlich hohen Anteil hat (Mehrwertsteuer) oder die dem Bund zur Gänze gehören (Stempelgebühren und die beiden Sonderabgaben).

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1980 werden im Bereich der Mehrwertsteuer zusätzliche Einnahmen in Höhe von zirka 1,3 Milliarden Schilling und beim Gebührengesetz in Höhe von 560 Millionen auf dem Rücken der Bevölkerung erzielt. Weiters werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds Mittel in Höhe von 2,5 Milliarden Schilling zur finanziellen Entlastung des Bundesbudgets abgezweigt.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß durch die seit Jahren unterbliebene Anpassung der Überweisungsbeträge von der Lohn- und Einkommensteuer an den Familienlastenausgleichsfonds für die Familien im Jahr 1981 weitere Mindereinnahmen in Höhe von zirka 2,5 Milliarden Schilling eintreten.

Wenn die Aushöhlung des Familienlastenausgleichsfonds in der bisherigen Form weitergeht, ist zu befürchten, daß er bald ein ähnliches Schicksal wie der Arbeitslosenversicherungsfonds erfährt. Letzterer hat nämlich keine Reserven mehr.

Aus all diesen Gründen lehnen die ÖVP-Mitglieder des Bundesrates die sozialistische Belastungspolitik im allgemeinen und das Abgabenänderungsgesetz 1980 im besonderen ab.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über den vorliegenden Antrag, Einspruch zu erheben, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Wie schon erwähnt, ist die Steuerquote in Österreich in den letzten Jahren immer wieder gestiegen und hat die Grenze von über 40 Prozent bereits erreicht. Das heißt, daß jeder erwerbstätige Österreicher mit einer Fünf-Tage-Woche mehr als zwei Tage nur noch für die öffentliche Hand arbeitet. (*Bundesrat Schipani: Ich bin neugierig, wann euch ein paar neue Schmähe einfallen!*)

Es kommt zu einer Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf Energie von 62,5 Prozent, zu einer Erhöhung der Stempelgebühren bis zu 50 Prozent, zu einer Einführung neuer Sonder-

Ing. Helbich

abgaben auf Kreditunternehmen und Erdölprodukte und noch mehr.

Trotz all dieser Belastungen steigen die Budgetdefizite, die Staatsschulden, die Vorbelastrungen des Bundes, die Haftungen und der Schuldendienst weiter. Je nach Bezugsgröße liegt das Budgetdefizit 1981 zwischen 49,8 Milliarden Schilling - das ist das Grundbudget - und 71,2 Milliarden Schilling mit Konjunkturausgleichsbudget und Kreditermächtigungen. Die Budgetdefizite sind somit siebenmal so hoch wie 1970.

Immer wieder hören wir in letzter Zeit vom Nettodefizit. Es werden da vom gesamten Budgetdefizit die jeweiligen Schuldentilgungen abgezogen, und es wird so hingestellt, als wären die Tilgungen alter Schulden für den Bund keine Ausgaben. Es sei erwähnt, daß gerade dieses Nettodefizit derzeit mehr als elfmal so hoch wie 1970 und somit noch wesentlich höher als das gesamte Defizit gestiegen ist.

Neben den Budgetdefiziten sind auch die Staatsschulden und Vorbelastrungen des Bundes überdurchschnittlich gewachsen. Ende 1979 war jeder erwerbstätige Österreicher im Durchschnitt pro Kopf mit 143 000 Schilling an Schulden und Verpflichtungen des Bundes belastet.

Besonders stark fällt auf, daß Österreich seit Anfang der siebziger Jahre bezüglich Staatsverschuldung auf der Überholspur ist. (*Bundesrat Dr. Bösch: Aber im Mittelfeld!*) Vergleicht man nämlich die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten der Staatsverschuldung 1973 bis 1978/79, das ist die Verschuldung des Zentralstaates pro Kopf, mit der Bundesrepublik Deutschland, mit Schweden, Großbritannien, mit der Schweiz und den USA, so stellt man fest, daß Österreich die weitaus höchste Zuwachsrate an Staatsschulden hat.

Daß Österreich trotz der Schuldenexplosion in den siebziger Jahren noch immer im Mittelfeld der internationalen Verschuldung liegt, ist auf den niedrigen Verschuldungsstand bei der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die SPÖ im Jahr 1970 und das Nichtvorhandensein von Vorkriegsschulden im Vergleich zu anderen Staaten zurückzuführen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Stark ist auch in den letzten Jahren der Schuldendienst angewachsen. Er hat sich von 7,9 Milliarden im Jahr 1970 auf 46,5 Milliarden im Jahr 1981 erhöht, das ist ein Ansteigen auf das Sechsfache. (*Bundesrat Dr. Bösch: Bei jedem Budget haben Sie neue Forderungen gestellt!*) Wir zahlen im Jahr 1981 täglich 127,4 Millionen Schilling für die Tilgung und Verzinsung unserer Staatsschulden. Mit diesen

Beträgen, die wir im Jahr 1981 für den Schuldendienst aufwenden müssen, könnten fast 50 000 Eigentumswohnungen errichtet werden.

Schaut man sich die Gesamtschulden, das sind die Finanzschulden des Bundes, in Prozenten des Bruttonationalproduktes an, so sieht man, daß sie 1970 rund 47 Milliarden Schilling oder 12,68 Prozent des Bruttonationalproduktes ausgemacht haben, 1980 261 Milliarden Schilling oder 26,24 Prozent des Bruttonationalproduktes sind und 1981 auf 286 Milliarden Schilling oder 26,98 Prozent des Bruttonationalproduktes steigen werden.

Betrachtet man den Finanzschuldendienst des Bundes, das sind die Zinsen und Rückzahlungen, so steigen diese von 7,9 Milliarden Schilling im Jahr 1970 auf 36,4 Milliarden Schilling im Jahr 1980 und auf 46,4 Milliarden Schilling im Jahr 1981, das sind um 28 Prozent 1981 mehr als 1980 und um 360 Prozent oder fast das Vierfache mehr als von 1970 auf 1980. Die Zinsen des Bundes betragen 1970 2,7 Milliarden Schilling und betragen 1980 17,3 Milliarden Schilling oder 535 Prozent mehr, also mehr als das Fünffache.

Schaut man sich die Abbildung 18 der Einnahmen und Ausgaben des Bundes nach dem Voranschlag 1981 an, so stellt man fest, daß die Grenzen der Staatsverschuldung erreicht sind. Der Bundesanteil der Gesamteinnahmen beträgt 161,8 Milliarden Schilling und die Finanzschuld 46,5 Milliarden Schilling, das heißt, daß jeder dritte Schilling für den Staatsschuldendienst 1981 genommen werden muß. Das bedeutet, daß die Handlungsfähigkeit der Regierung begrenzt ist und die Grenzen der Verschuldung in einer schwierigen Zeit erreicht sind.

Vergleicht man den Bundeshaushalt international mit der Verschuldung des Bundes in Prozent des Bruttoinlandsproduktes, so stellt man fest, daß diese in der Schweiz 10 Prozent, in der Bundesrepublik 18 Prozent und in Österreich 34 Prozent beträgt. Das heißt, daß wir im Verhältnis zu Deutschland doppelt so hoch und im Vergleich zur Schweiz mehr als dreimal so hoch verschuldet sind. (*Bundesrat Schipani: Sie müssen in die verkehrte Kiste mit den Ziffern hineingegriffen haben! - Bundesrat Dr. Skotton: Trotzdem sind wir besser als der OECD-Durchschnitt!*)

Wenn nun behauptet wird, daß Österreich in der Rangliste der Kreditwürdigkeit doch im oberen Feld liegt, so möchte ich nur sagen, daß wir mit Nummer elf einen Rang vor Belgien einnehmen.

Die „FAZ“ hat am 29. September geschrieben: „Belgien lebt gefährlich - ein Land am Rande

14672

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Ing. Helbich

des Abgrundes". (*Bundesrat Dr. Skotton: Wieviel Arbeitslose hat Belgien und wieviel haben wir?*)

„Der belgische Wirtschaftsminister Claes sagte, der Staat habe kaum noch Geld, um den notleidenden Betrieben unter die Arme zu greifen, und die Verpflichtungen für die soziale Sicherheit könnten schon nicht mehr erfüllt werden.“ (*Bundesrat Dr. Skotton: Belgien hat die größte Arbeitslosigkeit Europas! Wieviel Arbeitslose haben wir?*)

„Der belgische Finanzminister sagte, der Staat sei zwar noch nicht ganz pleite, aber wenn nicht die unumgänglichen Maßnahmen ergriffen werden würden, sei das Land in großer Gefahr.“

Das alles, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen wir nicht hier in Österreich.

1976 sagte Dr. Androsch: „Ohne Investitionen gibt es keine Strukturverbesserung, kein Wachstum und keine Sicherung der Arbeitsplätze. Damit aber auch keine höheren Löhne und keinen sozialen Fortschritt.“

In Ordnung. Aber was geschieht heute? Der Anteil der Bruttoinvestitionen an den gesamten Budgetausgaben im Jahr 1970 war noch 9,1 Prozent und ist für 1981 auf knapp 7,7 Prozent zurückgefallen. Somit haben die Ausgaben für den Schuldendienst mit 46,5 Milliarden Schilling die Investitionsausgaben des Bundes mit 25,8 Milliarden Schilling um etwa 20,7 Milliarden Schilling oder 80 Prozent übertroffen.

Wir geben daher - noch einmal gesagt - um 20,7 Prozent mehr für Schuldendienst aus als für Investitionen.

Wieso ist das alles möglich? In den letzten Jahren hat sich die Budgetstruktur wesentlich verschlechtert. Es kam zu einer deutlichen Verlagerung von den produktiven und sozialen Ausgaben, wie zum Beispiel Investitionen und Sozialversicherung, zu den unproduktiven Aufwendungen wie zum Beispiel Schuldendienst und Bürokratieausweitung. Die gewaltige Verschuldung hat die Budgetstarrheit sehr vergrößert, sie liegt derzeit bei 87 Prozent. Die Zentralverwaltung steigt weiter. Somit sind die Ausgaben für die „übrige Hoheitsverwaltung“, also Zentralausgaben, von 19,54 Prozent des Bundeshaushaltes 1970 auf 23,36 Prozent im Jahr 1981 gestiegen. Das heißt, daß von 1970 auf 1981 die Zentralverwaltungsausgaben um 12,8 Milliarden Schilling gestiegen sind.

Die Ausgaben für den Schuldendienst sind viermal so hoch wie das Verteidigungsbudget, 18mal so hoch wie das gesamte Gesundheitsbudget, 22mal so hoch wie das Handelsbudget

und 36mal so hoch wie das Budget des Außenministeriums.

Daß wir an den Grenzen der Verschuldung sind, sagte sehr deutlich Bundeskanzler Dr. Kreisky, als er am 19. Oktober 1980 in Kapfenberg erklärte: „Die 3 Milliarden Schilling, wie sie die Vereinigten Edelstahlwerke haben wollen, können nicht bereitgestellt werden.“ Der Staat hat nicht mehr das Geld, das er gerne hätte. (*Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: Das habe ich auch nicht! Wer hat das?*)

Wir haben eine Vollbeschäftigung, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die wir, wenn ich das sagen darf, dankbar sind, was den Präsidenten des Gewerkschaftsbundes genauso freut wie den Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Wir haben aber eine hohe Verschuldung nach innen und nach außen. Wieso ist das gekommen? Wir haben einfach zuviel Staat. (*Bundesrat Schipani: Sagen Sie das dem Kneissel auch!*) Der Anteil des Staates beträgt in Österreich 40 Prozent und in anderen Ländern, wie zum Beispiel Japan, nur 20 Prozent.

Der wirtschaftliche Erfolg kommt nicht von mehr Staat, sondern von weniger Staat. Die Basis eines Zukunftserfolges, um aus dieser schwierigen Situation herauszukommen, sind nicht einige Großbetriebe, sondern sind die Tausenden florierenden Klein- und Mittelbetriebe. Ich begründe das wie folgt:

Die Arbeitsplatzsicherung wird durch die Klein- und Mittelbetriebe und nicht von den Großbetrieben allein dargestellt, wie es immer wieder zum Ausdruck kommt. (*Bundesrat Schipani: Das hat niemand behauptet!*) 39,6 Prozent der Beschäftigten der Industrie sind in Betrieben bis zu 100 Arbeiter und Angestellte, 26,6 Prozent von 100 bis 500 Beschäftigte und 11,4 Prozent von 500 bis 1 000 Beschäftigte. Das sind 78,6 Prozent, und nur 21,4 Prozent sind in Betrieben über 1 000 Beschäftigte.

Der Nettoproduktionswert je Beschäftigten lag in den Jahren von 1970 bis 1977, das sind die letzten Zahlen, bei 216 000 Schilling pro Kopf und Jahr für die Klein- und Mittelbetriebe, und die ganz großen Betriebe liegen bei 199 000 Schilling. Also die kleinen haben einen höheren Nettoproduktionswert als die größeren. Ähnlich steht es auch bei den Gewinnen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewinne sind notwendig, denn sie sichern Arbeitsplätze und Investitionen, von denen wir leben. Daher brauchen wir auch eine maßvolle Lohnpolitik, um noch Gewinne und Investitionen zu haben.

Ing. Helbich

Die Leistung muß sich wieder lohnen. Die Betriebe müssen Gewinne machen, und die Politiker müssen vernünftige Rahmenbedingungen schaffen. Eine Fabrik mit ihren Arbeitern und Angestellten ist nur schön, wenn sie Gewinne macht.

Ich weiß schon, nur die Optimisten gestalten die Welt. Daher können wir für die Zukunft nur sagen: Maß halten und sparen, investieren und mehr exportieren. Wenn uns das gelingt, dann werden wir auch die Zukunft meistern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Ing. Helbich und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Abgabenänderungsgesetz 1980 Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Bundesrat Köpf (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf eingangs meines Debattenbeitrages vier Anträge zu den Tagesordnungspunkten sieben, acht, neun und zehn schriftlich einbringen und sie Ihnen, Herr Vorsitzender, überreichen.

Die Anträge haben zum Inhalt:

Der Bundesrat wolle beschließen, gegen das Abgabenänderungsgesetz 1980, das Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, und gegen das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird, keinen Einspruch zu erheben.

Herr Vorsitzender, ich darf die Anträge überreichen.

Ich darf zum Debattenbeitrag des Herrn Ing. Helbich sagen: Es ist ihm trotz aller Bemühungen nicht gelungen, Baustoffe mit Äpfeln zu vergleichen. Ich halte das für gut.

Ich darf einmal als erstes sagen, Herr Bundesrat: Sie wissen ganz genau, daß das Jahr 1979 das Jahr der höchsten Gewinne seit der ersten Erdölkrise war und daß die Unternehmer in Österreich wahrlich in diesem Jahr 1979 überhaupt keinen Grund gehabt haben, hier nur eine Klage zu erheben. *(Bundesrat Dr. Pisec: Bei der höchsten Steuerbelastung, Herr Köpf! Auf Grund der geänderten Einkommensteuersituation zahlen die Unternehmer mehr Steuer!)*

Mir ist es unerklärlich, wieso wir 62prozentige Steuersätze haben, aber bei der Einkommenssteuer nie über 20 Prozent der tatsächlichen Abgaben letzten Endes kommen. Das werden Sie mir dann in Ihrem Beitrag erklären.

Herr Bundesrat Helbich, Sie sagten, Österreich hätte also die höchste oder eine hohe Steuerbelastung. - Ich darf Ihnen sagen: Österreich liegt mit 25,4 Prozent Steuerbelastung im unteren Bereich aller Staaten, hat allerdings mit 15,3 Prozent eine Belastung, eine Steuerbelastung, wenn Sie so wollen, aus dem Sozialversicherungsbereich. Wenn Sie das dazurechnen, kommen Sie auf 40,7 Prozent Gesamtbelastung. Wobei wir ja sagen zu diesen 15,3 Prozent Sozialversicherungsbeiträgen, die gut sind, die wir uns wünschen, die wir wollen zur Sicherheit der Arbeitnehmer, zur Sicherheit der Menschen in diesem Lande, zur Sicherheit aller, die also an der Wirtschaft beteiligt sind.

Das heißt, wir liegen im Mittelfeld und nicht im Höchstfeld.

Auch bei den anderen Vergleichen bei der Staatsschuld - wobei sich die Staatsschuld ja nicht nur immer aus den Schulden des Bundes, sondern auch aus denen der Länder und der Gemeinden zusammensetzt - liegt Österreich weit hinten im guten Mittelfeld. Ich glaube, auch das ist in Ihrem Debattenbeitrag nicht herausgekommen. Es ist so, daß hier nicht immer alles so berichtet wird.

Und wenn Sie sagen, Sie rufen nach weniger Staat, möchte ich Ihnen ein Beispiel aus Salzburg erzählen. In Salzburg gab es einen Kammerfunktionär der ÖVP, Vizepräsident der Wirtschaftskammer, gleichzeitig Bäcker, in seinem Gewerbe sicherlich ein tüchtiger Mann. Der hatte also den Einfall, große Investitionen vorzunehmen. Man hatte ihn gewarnt, daß die Investitionen viel zu groß wären, aber er hat sie trotzdem gemacht, war als einer der ersten bei den Förderungen, hat sich angestellt und hat gesagt: Bitte, ich muß gefördert werden. - Im Sinne der Wirtschaftsförderung ist das natürlich geschehen.

Was ist eingetreten? Diese Semmelstraße war viel zu groß. Die Semmelstraße war so groß, daß sie mit wenigen Semmeln bis nach Osttirol gefahren sind.

Er als Kammerfunktionär hat eine Investition gemacht, die so groß war, daß rundherum die kleinen Bäcker schließen mußten. Daß sie da und dort noch Gott sei Dank ihre Produktion auf eine bessere Qualität dann umgestellt haben, mag nur ihrer Tüchtigkeit zuzuschreiben sein.

Und genau dieser selbe Kammerfunktionär hat so wie Sie immer wieder die Forderung erhoben: Ja, nur weniger Staat! Was soll denn aus dem freien Unternehmertum werden? Was soll denn daraus werden, wenn uns der Staat immer mehr und mehr in die Zange nimmt? *(Ruf bei der SPÖ: Kneiss!)* Ja, das wissen wir noch nicht, wie das ausgeht, wer da kommt.

14674

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Köpf

Ich darf Ihnen sagen: Was ist denn dann geschehen, meine sehr verehrten Damen und Herren? Es hat sich herausgestellt, daß die Semmelstraße trotzdem zu groß war. Es hat sich herausgestellt, daß also soundso viele Betriebe in der Zwischenzeit dann doch schließen mußten.

Und jetzt mußte eine Bank, die sich ebenfalls im Besitz der öffentlichen Hand befindet, also ein Geldinstitut, dafür Sorge tragen, daß das jetzt weitergeführt wird, weil Arbeitsplätze durch diese Fehler im Management, eindeutige Fehler im Management, getan wurden. Und jetzt hat es den Anschein, daß es mit Hilfe dieses Geldinstitutes gelingen wird, diesen Betrieb zu retten. Also nicht der Herr Vizepräsident - der damalige Vizepräsident, man hat ihn dann sehr rasch zurückgezogen - der Wirtschaftskammer war es, der in der Lage war, diesen Betrieb zu führen.

Ich sage das nur - es ist kein schönes Beispiel, ich weiß -, weil hier immer wieder erklärt wird, die Tüchtigen, das seien die Unternehmer, die Tüchtigen, das seien also jene, die frei entscheiden können. Und die Arbeiter und Angestellten, die müßten es sich halt dann richten, was also dann so einer herausbringt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der arbeitende Mensch, der Arbeitnehmer hat es auch in dieser Zeit noch immer wesentlich schwieriger, wenn eine Notsituation eintritt.

Und nun lassen Sie mich auch einige Worte noch zur allgemeinen Situation sagen.

Die Österreichische Volkspartei hat angekündigt, daß sie den sogenannten Budgetbegleitgesetzen die Zustimmung versagen wird. Die Österreichische Volkspartei stimmt damit dagegen, daß das Budget 1981 auf der Einnahmenseite mit jenen Mitteln ausgestattet wird, um angesichts der weltweiten wirtschaftlichen Probleme in die Lage versetzt zu werden, die erfolgreiche Politik der letzten zehn Jahre oder, wenn Sie wollen, den „österreichischen Weg“ fortsetzen zu können. Die Österreichische Volkspartei wird ihre Begründungen dafür haben, so wie sie sie seit 1970 gehabt zu haben glaubt. *(Bundesrat Schipani: Engstirnig sind sie!)* Denn seit zehn Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, hören wir nur dieses Gejammer der ÖVP und ihrer Medien: Österreich und seine Wirtschaft stehen vor dem Ruin.

Wenn Sie sich die Protokolle des Nationalrates und des Bundesrates durchlesen, so werden Sie zu dem Schluß kommen, daß Sie seit zehn Jahren immer dieselben Argumente vorbringen, Ihnen nichts Neues dazu eingefallen ist, obwohl das, was Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, seit 1970 prophezeien, nie

eingetreten ist. *(Bundesrat Molterer: Die Belastungswelle ist eingetreten!)*

Ja, Sie verfügen nicht einmal über ein positives Beispiel in Europa und in der ganzen Welt, in dem Konservative einige, wenn auch nur in den Ansätzen erkennbare Erfolge nachweisen könnten. In England nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Schweden nicht, nirgendwo. *(Bundesrat Dr. Pisec: In Schweden war 40 Jahre eine sozialdemokratische Partei an der Regierung!)*

Sie verfügen weder über ein Konzept noch über die Fachleute, Herr Bundesrat Pisec! Nicht einmal Sie! Und nicht über die Fachleute, die eine ähnlich erfolgreiche Politik erkennen lassen könnten. Sie sind über das Lizitieren, über das Krankjammern und über das Herabsetzen der Leistungen des österreichischen Volkes nie hinweggekommen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie kennen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Beispiel der besorgten Mutter, das Kind möge ja immer bei der Wahrheit bleiben, denn wenn dann einmal wirklich etwas passieren sollte, würde ihm niemand glauben und würde ihm niemand helfen.

Und in dieser Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren, befinden Sie sich.

Im Gegensatz dazu können die von den Sozialdemokraten gebildeten österreichischen Bundesregierungen und die österreichischen Sozialdemokraten auf Leistungen hinweisen, die Anerkennung auf der ganzen Welt gefunden haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Diese herausragenden Leistungen wurden nicht nur in wirtschaftlich leichten Zeiten erbracht, nein, sondern auch in Zeiten der schwersten Rezession der Nachkriegsgeschichte, immer begleitet von dem Gezetter der immer kleiner werdenden Oppositionspartei.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Haben Sie immer noch nicht bemerkt, daß die Sonthofener Politik weder der bayerischen CSU des Herrn Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß noch der ÖVP der Herren Mock und Taus, Bergmann und Steinbauer Erfolge gebracht hat, ja daß die Konservativen Europas in den siebziger Jahren nur Erfolglosigkeit nachzuweisen haben?

Ich behaupte sogar, daß dieses ständige Krankjammern der ÖVP äußerst schädlich für die österreichische Wirtschaft gewesen sein muß. Denn wenn die volkswirtschaftlichen Theorien von Investieren und Sparen stimmen und Unternehmer vorwiegend dann investieren, wenn sie die Zukunftsaussichten positiv beurteilen, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Ihnen sogar die Unternehmer

Köpf

trotz der angeblichen Nähe zur ÖVP etwas gehustet. Denn daß, obwohl die ÖVP-Unkenrufe ertönten, in diesen zehn Jahren die privaten Investitionen streckenweise Rekordhöhen erreichten, daß sich die Unternehmer halt doch lieber auf ihre Zahlen und auf ihr G'spür verlassen als auf die pessimistischen Warnungen der ÖVP, des Wirtschaftsbundes und der Wirtschaftskammern, läßt mich für die Zukunft hoffen, und das ist gut so.

Ich glaube, man kann das Budget 1981 und die Budgetbegleitgesetze dann besonders gut verstehen, wenn man die Entwicklung der letzten zehn Jahre mit ihren daraus resultierenden Erfahrungen, die Kennziffern der österreichischen Wirtschaft sowie die Situation und die Entwicklung der Weltwirtschaft in den achtziger Jahren erläutert. Gestatten Sie mir bitte diesen Überblick geben zu dürfen.

Die österreichische Wirtschaft wuchs in den siebziger Jahren wesentlich schneller als die Wirtschaft der OEDC-Mitgliedstaaten, lag in acht von zehn Jahren deutlich über dem Wachstum der OECD-Länder und ermöglichte einen gestiegenen Wohlstand für die österreichische Bevölkerung.

Dieses überdurchschnittliche Wachstum wurde auch, verglichen mit den OECD-Ländern, 1980 erfolgreich fortgesetzt. Das reale Wachstum wird 1980 in Österreich noch 3,5 Prozent und im OECD-Durchschnitt nur mehr 1,5 Prozent betragen.

Für 1981 erwarten die Wirtschaftsforscher noch ein Wachstum für Österreich von ein halbes bis ein Prozent, der europäische OECD-Raum wird einen realen Rückschlag erleiden, um nicht das unmögliche Wort des Minuswachstums in den Mund nehmen zu müssen.

Daß Österreich mit der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland 1980 zum Stabilitätsblock Europas zählt, hatte sich vor 1970, meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand zu sagen getraut. Und daß dies so ist, beweist auch die Entwicklung der Verbraucherpreise, sowohl im kurz- wie auch im langfristigen Vergleich. So hatte Österreich beispielsweise im Durchschnitt 1970 bis 1979 eine Erhöhung der Verbraucherpreise von 6,1 Prozent zu verzeichnen, und der vergleichbare Wert für den OECD-Raum in Europa betrug 9,4 Prozent.

1979 hatte Österreich mit der Schweiz die niedrigsten Erhöhungen der Verbraucherpreise. Die Rate betrug lediglich 3,7 Prozent, und im OECD-Raum war ein Durchschnitt von 10,8 Prozent zu verzeichnen.

Auch 1981 ist mit einer relativ geringen - im internationalen Vergleich nämlich geringen -

Erhöhung der Verbraucherpreise mit knapp mehr als 6 Prozent zu rechnen.

Und wenn dann später Redner kommen und sagen werden: Bei uns, zur Zeit der ÖVP-Regierung, von 1966 bis 1970, da haben wir überhaupt nur 3, 3,5 Prozent gehabt - ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber damals waren Sie an der Spitze, damals waren Sie Spitzenreiter in Europa mit den Inflationsraten.

Ihre besondere Beachtung soll die vorrangige wirtschaftlichen Zielsetzung der österreichischen Bundesregierung, nämlich die Erhaltung und die Sicherung der Vollbeschäftigung, finden. Hier kann Österreich mit einer hervorragenden Leistung aufwarten. Mit einer Arbeitslosenrate von nur rund 2 Prozent herrscht praktisch Vollbeschäftigung - und dies durch mehr als zehn Jahre hindurch.

Und wenn Sie zuerst die Ziffer gehört haben, daß Belgien hier auch etwas mit zu tun hat, dann darf ich Ihnen gleich sagen, daß Belgien leider Gottes 11,3 Prozent Arbeitslosigkeit vom Jänner bis August 1980 hatte - also hier wollen wir gar nicht hinübersehen.

Wenn man bedenkt, daß derzeit rund 20 Millionen Menschen - rund 20 Millionen Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren - arbeitslos sind, kann das gute österreichische Beispiel nicht genug gewürdigt werden. Von diesen 20 Millionen Menschen im gesamten OECD-Raum sind 47 Prozent oder fast 10 Millionen Jugendliche. In der Europäischen Gemeinschaft sind es immerhin auch noch 42 Prozent Jugendliche von 7 Millionen Menschen, die ohne Arbeit sind.

Und da kommen manche immer wieder und sagen uns: Ja, wer arbeiten will, der bekommt schon eine Arbeit. Und da kommen immer wieder Leute und sagen: Na ja, 1,2 Prozent mehr Arbeitslose wären ja vielleicht gar nicht so schlecht (*Bundesrat Schipani: Das sind die Mitterers in die ÖVP!*), denn dann würde die Leistung vielleicht wieder ein bißchen steigen. So eine Leistungsthese, -theorie ist ja auch heute wieder aufgestellt worden.

Und da sage ich Ihnen ganz deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Arbeitslosigkeit bedeutet ja nicht nur, keiner Arbeit nachgehen zu können. Arbeitslosigkeit bedeutet ja nicht nur, kein oder wenig oder ein gekürztes Einkommen zu beziehen, sondern bringt und erzeugt ja auch einen unvorstellbaren psychologischen Druck, bedeutet, nicht gebraucht zu werden, bedeutet, zu nichts nütze zu sein, bedeutet Hoffnungslosigkeit, Scham und grenzenlose Enttäuschung.

Und vor allem: Diese Enttäuschung der

14676

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Köpf

Millionen Jugendlichen, die statt froh und hoffnungsvoll und mit Schwung in den Beginn des beruflichen Lebens eintreten zu können, mit der abstumpfenden Brutalität und der traurigen Wirklichkeit konfrontiert werden, ist wieder eine Gefahr für die Demokratie und ist schon in ihren Anfängen und Wurzeln zu bekämpfen.

Daß die hohen Arbeitslosenzahlen im Zusammenhang mit konservativen Wirtschaftstheorien zu sehen sind, bleibt Beobachtern der krisenhaften Entwicklung in der Welt, von Hajek bis Thatcher, nicht verborgen. Und daß dieses österreichische Beispiel weltweit Anerkennung gefunden hat, ist doch auch nur durch die Tatsache zu erklären, daß diese Vollbeschäftigungspolitik Zug um Zug mit der Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze, und zwar mit einer gewaltigen Steigerung der Zahl von Arbeitsplätzen, vor sich gegangen ist. 400 000 mehr Arbeitsplätze in zehn Jahren ist großartig. Heute haben wir mit rund 2,8 Millionen Beschäftigten einen absoluten Beschäftigungsrekord.

Natürlich verdanken wir diesen Erfolg neben der Wirtschaftsförderung der Arbeit der aktiven Beschäftigten und auch, wenn Sie wollen, der Arbeit der Unternehmer (*Bundesrat Dr. Pisec: Bravo!*), aber doch wohl niemals den Maßnahmen und Vorschlägen der ÖVP.

Unsere ganze Sorge, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt den Menschen in jenen Regionen und Branchen, die auf Grund von internationalen Tendenzen, Importdruck, Managementversagen oder Strukturmängeln um ihren Arbeitsplatz Sorge haben. Und der Einsatz aller - ich betone: aller - verfügbaren Mittel und Möglichkeiten für die Betroffenen ist nur gerechtfertigt.

Nun geht es darum, daß diese erfolgreiche Politik und diese positive Entwicklung Österreichs eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Fortsetzung findet. Alle Welt ist sich darüber einig, daß sich die Weltwirtschaft vor einer gewaltigen Rezession befindet, ja sich bereits in einer solchen befindet, von der befürchtet wird, daß sie die Krise von 1974/75 übertreffen wird, möglicherweise mit der schwersten Krise der dreißiger Jahre vergleichbar sein könnte.

Angesichts dieser Entwicklung und dem festen Willen der österreichischen Bundesregierung, die Krise mit allen Mitteln möglichst wieder so erfolgreich zu bekämpfen wie in der Vergangenheit, sind die Versuche der ÖVP, das Budget und die Begleitgesetze einerseits durch eine bedingungslose Lizitationspolitik zu schwächen, andererseits auf der Einnahmenseite von unzumutbaren Belastungen zu sprechen, geradezu ein Musterbeispiel konservati-

ver Doppelstrategie. Niemand, niemand, meine sehr verehrten Damen und Herren, will mehr zahlen. Viele wollen mehr Einnahmen. Verständlich. Aber ich bin sicher: Fast alle wollen einen Staat, in dem Sicherheit und Vollbeschäftigung, auch unter Opfern, als oberste Zielsetzung für politisches und wirtschaftliches Handeln versprochen und gehalten wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Die von den Bundesräten Köpf und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die vier vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Anspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich bedaure eingangs, daß ich zwar „Frau Staatssekretär“ sagen kann, aber nicht „Herr Vizekanzler“. Ich würde es sehr begrüßt haben, wenn er persönlich anwesend gewesen wäre. (*Bewegung bei der SPÖ.*) Ich weiß schon, daß die Bundesverfassung es erlaubt, daß der Staatssekretär hier ist, das wissen wir schon. Nur wenn wir auf ein solches Gebiet der Wirtschaftspolitik kommen, wie es vielleicht dankenswerter der Kollege Köpf gemacht hat - ich muß sagen „dankenswerterweise“, denn ich wollte jetzt mehr über das Gesetz reden, aber ich bin gerne bereit, Ihnen ein bißchen zu replizieren -, dann hätte ich es sehr begrüßt, wenn der Ressortchef die Hoheit des Bundesrates dadurch manifestiert hätte, daß er persönlich anwesend wäre. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Bitte, es tagt der Nationalrat auch! Nicht immer diese Kraftakte!*) Der ist nicht so weit, und heute ist nicht das Budgetkapitel „Finanzen“ dran, bitte. Das ist heute nicht dran, das kommt erst sehr viel später, nämlich am letzten Tag. Daher ist der Finanzminister nicht unbedingt unabkömmlich. Das ist eine Frage des Geschmacks und der demokratischen Spielregeln und des Parlamentarismus. (*Bundesrat Steinle: Ihres Geschmacks!*) Erlauben Sie mir das mit aller Freundlichkeit, aber doch mit Präzision anzumerken.

Herr Köpf, ich muß Ihnen leider replizieren, bevor ich mich meinen eigenen Ausführungen widme.

Was mich in Ihren Ausführungen, wenn Sie erlauben, erschreckt hat, das war der gute Willen eines wirtschaftspolitisch doch sehr versierten Mannes, eines Mannes, der ja selber aus dem Berufsleben, aus der Praxis kommt, Sie haben ja selber einen Druckereibetrieb in Salzburg maßgeblich mitgeführt oder überhaupt

Dkfm. Dr. Pisek

allein geführt. *(Bundesrat Köpf: Ich nicht!)* Ich bin kein Salzburger. Aber das entnehme ich dem, was ich von Ihrer Berufskarriere höre. Sie müssen daher von der Wirtschaft etwas verstehen. *(Bundesrat Schipani: Nur zum Unterschied von dir, daß er nicht pleite gegangen ist!)* Ein Parteibetrieb kann ja nicht pleite gehen, darüber redet man ja in einem anderen Saal, bitte.

Sie müssen also etwas von der Wirtschaft verstehen, und daher erscheint es mir so notwendig, auf Ihre Ausführungen zu replizieren, und zwar ohne Vorbereitung zu replizieren, weil wir ja doch letztlich, solange wir die Sozialpartnerschaft haben, in einem Boot sitzen. Wir sollen ja versuchen, eine gemeinsame Sprache zu führen. *(Bundesrat Schipani: Ihr tiert uns ja ab!)*

Herr Schipani! In einer Frage müssen wir auch zu einer gemeinsamen Überlegung gelangen: Daß Sparen noch immer Sparen heißt, daß es nicht ein vergebliches Moment der Oppositionspolitik, ein Hilflosigkeitmoment ist, sondern einfach Sparen heißt. Ohne Sparen kann man nichts ausgeben. Und solange wir dieses Grundprinzip eines normalen Haushaltes, den jeder in seiner eigenen Familie zu befolgen hat, nicht im Staatshaushalt befolgen, solange werden wir immer defizitärere Staatshaushalte haben, immer mehr Steuern benötigen, um es abzudecken, und immer mehr Schwierigkeiten in der Wirtschaft bekommen. Das steht fest. *(Bundesrat Schipani: Das ist direkt eine Frechheit, wenn Wirtschaftstreibende jammern und in Wirklichkeit vom Staat mehr bekommen als sie geben! Und immer gegen den Staat wettern! So schaut es aus! Die Unselbständigen müssen euch erhalten!)* Der Staat nimmt uns immer mehr. Das ist eben der Fehler in der sozialistischen Überlegung. Noch nie war die Hilfe des Staates billiger als die eigenene Hilfe. Wer also daran glaubt, wenn er in einen Zuckerlautomaten einen Schilling hineinwirft, daß er sich für einen Schilling immer Zuckerln selber herausnehmen kann, und in Wirklichkeit zwei Schilling erwartet und dann nur 50 Groschen bekommen kann, der wird sich wundern. Und dabei gibt es noch viel Gescheitere, die wollen den Schilling gar nicht hineinwerfen. Die lassen ihn die anderen hineinwerfen. Die wollen nur die Zuckerln herausbekommen. *(Bundesrat Schipani: Genau! Die Wirtschaftstreibenden à la Pisek!)*

Na so geht das nicht! So kann man nicht Wirtschaftspolitik machen, meine Herren! Noch immer muß man zuerst die Leistung setzen, und dann kann man etwas - wie Sie so schön sagen - verteilen.

Unsere Diskussion geht ja darum, daß wir uns

darüber aufregen, daß wir schon bei rund 50 Milliarden - das hat Helbich ausgeführt - Dauerdefizit sind. Das sind ja Wahnsinnsgrößenordnungen, bitte! *(Bundesrat Schipani: Ist eh wahr! Wir werden die Subventionen an euch einstellen!)*

Als einmal eine ÖVP-Regierung nur eine Verschuldensquote von 15 Milliarden erreichte, hat man gebrüllt: Schuldenmacher! - Erinnern Sie sich an Kamitz: Der Schuldenmacher! - Und das war der Beginn des österreichischen Wunders überhaupt! Das waren ja lächerliche Beträge gegenüber dem, was wir heute haben! Wo sind wir denn hingekommen?

Man muß darauf hinweisen, man muß es Ihnen sagen. Bitte, die Schulden von heute und von morgen sind die Steuern von morgen und von übermorgen. Und jeden Dollar, den wir aufnehmen, müssen wir mit Zins und Zinseszins zurückzahlen! Das ist die Tatsache! Darüber kann man nicht wegdiskutieren.

Wenn wir heute bereits einen Großteil unseres Arbeitseinkommens darauf verwenden müssen, die Schulden zurückzuzahlen, wenn bereits die Zinsenrückzahlung den Großteil unseres Arbeitsaufkommens in Form des Steueraufkommens wegnimmt, dann sind wir in der Wirtschaftspolitik dort gelandet, wo wir nie hinkommen hätten dürfen: Auf dem sogenannten alten schwedischen Weg. Das ist der Marxismus der Praxis, der sich nicht durchführen läßt. Daher brauchen wir dann Notmaßnahmen.

Meine Damen und Herren! Vor fast einem Jahr bin ich hier gestanden und habe über das Fernmeldeinvestitionsgesetz geredet. *(Bundesrat Gargitter: 1 Million Anschlüsse seit zehn Jahren!)* Sie können es gerne nachlesen. Moment, was war das für eine Sitzung? Die 391. Sitzung, 21. Dezember. Kollege Pitschmann wird das sehr viel ausführlicher unter dem Tagesordnungspunkt machen. Der gehört ja auch zu dem Belastungspaket, die Erhöhung der Post- und Telephongebühren. Dort hat man gekürzt um 4 140 Millionen Schilling, vor zwölf Monaten gekürzt.

Man hat weiterhin geändert die Zweckveranlagung der Mittel aus dem Telephonverkehr, von 45 auf jetzt nur mehr 34 Prozent, der Rest geht alles ins Budget.

Und nicht einmal das war genug, um zwölf Monate drüberzukommen. Jetzt muß man die Telephongebühren wieder erhöhen. Wieder mit einer Begründung der Modernisierung. Also welche war richtig? War die vorige falsch oder ist die jetzige falsch? Das ist falsche Finanzpolitik!

Man muß es Ihnen sagen. Wir müssen darüber

14678

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Dkfm. Dr. Pisec

reden, denn wir alle haben es eines Tages zurückzuzahlen.

Meine Damen und Herren! Daß Sie nicht in den Fehler verfallen, dann zu sagen, es gibt eine monetäre Lösung! Ich erinnere an Ihre eigene Klausurtagung, an eine Äußerung des Herrn Bundeskanzlers. Die sind dann immer sehr gefährlich, solche Äußerungen. - Eine monetäre Lösung: Wissen Sie, was darunter zu verstehen ist? Darunter ist das Betätigen der Notenpresse zu verstehen, die von Haus aus mitkalkulierte Erhöhung des Geldumlaufes. Das heißt auf gut deutsch: Der Beginn der Inflation über den Geldweg. Nachzulesen in jedem Buch der Nationalökonomie.

Meine Damen und Herren! Ich muß das replizieren auf die Angriffe des Herrn Köpf auf die Privatinitiative.

Sozialfürsorge: Warum haben wir nicht die Sozialrücklage im Abgabenänderungsgesetz berücksichtigt bekommen, die wir für die Arbeitnehmer benötigen? Damit wir uns selber helfen, damit man nicht den Staat angehen muß, wenn ein Unternehmen in Schwierigkeiten gerät. Sicher gibt es Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten, weil sie in der Betriebsführung eben kein Glück haben. Aber es gibt viel mehr, die in Schwierigkeiten geraten, weil sie kein Eigenkapital bilden können. (*Bundesrat Schipani: 96 Prozent der Fälle wegen Unfähigkeit! Nur 4 Prozent sind schuldlos!*) Auf Grund der jetzt herrschenden Steuersätze ist es nicht mehr möglich, Eigenkapital zu bilden, und ohne entsprechende Eigenkapitalausstattung ist kein Unternehmen in der Lage, auf die Dauer zu bestehen, denn auch dort ist jeder Schilling Fremdfinanzierung gleichzeitig Drücken des Gewinnes. Das steht fest. Ich muß Ihnen das sagen, weil Sie sich berümen, wie gut es uns geht.

Meine Damen und Herren! In diesem Land ist der Leistungsgedanke langsam zum Untergehen gebracht worden. Und die jetzt vorliegenden Steuergesetze sind ja leistungsfeindlich in ihrer Art! Und die Nichtvornahme der Anpassung, der Lohnsteuer- und Einkommensteuerreform zum 1. Jänner 1981 ist ja noch einmal leistungsfeindlich! (*Bundesrat Schipani: Weißt du, was leistungsfeindlich ist? Die vielen Parasiten, die dranhängen und die mitnaschen wollen an der Leistung!*) Denn wer hat denn ein Interesse an einer Mehrleistung, an mehr Arbeit und mehr Einkommen, wenn ihm der Fiskus automatisch so viel wegsteuert? Da ist doch keine Logik drinnen. Man muß die Menschen wieder zur Leistungsfreude bringen, und die Leistungsfreude ist die Voraussetzung, daß besser gearbeitet werden kann.

Eines steht fest: Unsere Lohnstückkosten, wie ich hier schon ausgeführt habe, die Lohnstückkosten Österreichs sind an der Spitze der Welt, bitte. Wovon kommt denn das? (*Bundesrat Gargitter: Die sind im unteren Drittel!*) Nein, die sind an der Spitze der Welt! Bitte nachzulesen in den OECD-Berichten, veröffentlicht durch die Bundesregierung, Ihnen allen in die Fächer gelegt! Lesen Sie es nach, es steht drinnen. Darüber können wir nicht diskutieren, das ist Druck. Das steht dort. Ist von der Bundesregierung herausgegeben. (*Bundesrat Schipani: Die größten Subventionsnehmer, aber die größten Kritiker! - Bundesrat Steinle: Wieso sagen Sie nicht den Lohnanteil?*) Die Lohnstückkosten Österreichs liegen leider an der Spitze. Was kann man denn dagegen tun? Was kann man dagegen tun? (*Bundesrat Dr. Michlmayr: Pisec als Wirtschaftsminister, und alles ist gerettet!*) Die Leistungsfreude der Menschen wieder fördern! Und daran liegt es! Das ist das, was wir hauptsächlich Ihrer Finanzpolitik vorwerfen! Die Investitionsmöglichkeiten zu erhöhen, dazu bedarf es investitionsfreundlicher Steuerpraxis, nicht -feindlicher.

Sie loben sich heute, daß Sie „nur“ - „nur“ - 6,1 Inflation haben. Herr Köpf, Sie haben vorausgesehen, was kommen wird, daß wir darauf hinweisen. Ihr habt damals gedroht mit Generalstreik und auf die Straße zu gehen, weil die ÖVP-Regierung 2,4 Prozent Inflation hatte. Und die Zahl hat gar nicht gestimmt! (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist doch eine ausgesprochene Unwahrheit! Damals lagen wir im europäischen Spitzenfeld!*)

Wir haben damals bewiesen, daß der Aufstieg Österreichs nicht aufzuhalten war durch solche Bedrohungen. Die Sozialpartnerschaft hat diese Kurve „derpackt“. Das sind auch Tatsachen, die ich Ihnen ins Gedächtnis rufen muß. Darüber läßt sich nicht diskutieren. (*Bundesrat Dr. Skotton: Mit 3 Prozent lagen wir im europäischen Spitzenfeld! Mit 6 Prozent jetzt liegen wir im unteren Drittel! Das nehmen Sie zur Kenntnis! Da reden Sie einfach darüber hinweg!*)

Herr Köpf, ich möchte Ihnen bitte noch etwas sagen: Die Steuerquote der 41,5 Prozent - nicht der 40,7 Prozent, wie Sie sagen, sondern der 41,5 Prozent - ist natürlich unbefriedigend in jeglicher Hinsicht. - Ich freue mich, daß der Herr Professor so gerne Steuer bezahlt. Ich nehme das dankend zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Zu sagen, die Unternehmer können nur so existieren, weil ihnen die staatliche Förderung hilft, das geht daneben, und darum muß ich meine Ausführungen so exakt darauf abstimmen.

Dkfm. Dr. Pisek

Das Zusammen, das Miteinander ist der Weg. Nicht wir rufen „mehr Staat“. Wir wollen nicht mehr Staat, wir wollen weniger Staat! (*Bundesrat Schipani: Aber mehr Geld von uns!*) Wir wollen viel weniger Staat, viel weniger Staatseingriff! Denn jeder Staatseingriff - und ich habe das vorhin gesagt - kostet weit mehr, als er jemals bringen kann.

Und jeder Schilling, den der Staat, den der Fiskus, den der Bund bezahlt, kostet mindestens zwei Schilling Einnahmen. Und die Rechnung kann bei keiner Wirtschaft aufgehen! (*Bundesrat Steinle: Und Sie sind dafür, daß wir Arbeitslose haben!*) Wir sind nicht für Arbeitslose, bitte, legen Sie mir das nicht in den Mund! (*Bundesrat Steinle: Dann sagen Sie die Wahrheit, daß der Staat nämlich eingreifen muß!*) Sie verwechseln sozialistische Finanzpolitik mit Arbeitsplatzsicherung!

Ganz im Gegenteil, das möchte ich Ihnen sagen: Die Klein- und Mittelbetriebe dieses Landes, die aus der Hand des Staates wenig oder nichts bekommen, die Klein- und Mittelbetriebe dieses Landes, die von den Banken wenig oder keinen Kredit bekommen, weil sie nämlich nicht die Unterlagen haben, die halten die Arbeitsplätze! Die haben sie immer gehalten! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das sind Tatsachen.

Und die Klein- und Mittelbetriebe, die sogenannten Lehrbetriebe, nehmen die Lehrlinge auf - das kostet Geld -, in Wien allein über 35 000. Jeder einzelne Lehrling wurde aufgenommen. Und nicht vom großen Moloch Verstaatlichte, sondern allein von Klein- und Mittelbetrieben in der Stadt Wien, für die ich die Ehre habe, hier zu reden. Das steht auch fest. Und die Klein- und Mittelbetriebe erhalten uns! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Weg der gesunden Wirtschaft, der Weg des gesunden Miteinander in Grundsatzdingen kann nur darin liegen, daß wir uns an die kleinen Binsen Tatsachen wieder erinnern: Sparen, Budget sanieren über die Ausgabenseite und niemals über die Einnahmenseite.

Sparen - wo sind denn Ihre Sparkommissionen geblieben? Der Herr Bundeskanzler hat, glaube ich, elf Sparkommissionen bis jetzt begründet. Ich warte auf die Ergebnisse. (*Bundesrat Berger: Herr Kollege Pisek! Sie verlangen auf der Ausgabenseite immer mehr!*) Freund Berger! Auch Ihnen ist es klar, daß Sie in Ihrem Unternehmen sparen müssen, bevor Sie ausgeben können.

Wo sind die Ergebnisse dieser ganzen Sparkommissionen? Wir vermissen sie.

Die Zahl der Schreibtische wurden vermehrt, das ist die Realität. (*Bundesrat Berger: Die*

Zahl der Lehrer!) Das Verwalten kostet so viel Geld!

Und ich komme noch einmal darauf zurück: Den gibt es nicht, der für einen Schilling in einem Zuckerlautomaten für zwei Schilling Zuckerln bekommt. So kann man nicht Wirtschaftspolitik machen, meine Damen und Herren!

Ich glaube, Herr Köpf: Wenn wir diesen Weg gehen, finden wir das Zueinander. Wenn wir versuchen, das so zu machen, können wir auch die Budgetsanierung machen. Niemand kann das Budget von einem Tag auf den anderen sanieren. Niemand. Aber wir können die Ansätze dafür erarbeiten.

Wir können sie jedoch nicht dadurch erarbeiten, daß wir an einem Tag wie heute Belastungen der österreichischen Wirtschaft, der österreichischen Bevölkerung von rund 8 Milliarden Schilling bewilligen sollen! Dazu werden Sie uns nie kriegen! 8 Milliarden Schilling an einem Tag! Welch ein Wahnsinn, meine Damen und Herren!

Allein der Mehrwertsteuersatz-Erhöpfungsfaktor! Und dabei haben hier im Juli der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister auf Grund unserer dringenden Anfrage erklärt: Die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf Mineralölprodukte kommt nicht in Frage. Auch der Herr Nationalratspräsident und Gewerkschaftsbundpräsident Anton Benya hat das gesagt. Und was haben wir heute hier liegen? Die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf Mineralölprodukte!

Das sind gebrochene Versprechen! (*Bundesrat Schipani: Die Entwicklung in der Zwischenzeit beachten!*) Das sind gebrochene Versprechen, ich stelle das fest!

Wir haben im Juli hier darüber diskutiert. Lesen Sie im Protokoll nach! Ich selber hatte die Ehre und das Vergnügen, darüber reden zu können.

Wir haben gleichzeitig an diesem Tag über die Sparbuchsteuer gesprochen, denn darüber war auch eine Diskussion und eine Diskrepanz zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister Androsch. (*Bundesrat Dr. Bösch: Wo gibt es die? In der Schweiz!*)

Und jetzt frage ich mich: Wird der Herr Bundesfinanzminister in der Frage der Sparbuchsteuer auch sein Versprechen brechen so wie bei der Mineralölsteuer? Werden wir die auch noch bekommen? (*Bundesrat Dr. Müller: Sie haben ein statisches Verhältnis zur Wirtschaftspolitik! Sie müssen ein dynamisches entwickeln!*)

14680

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Dkfm. Dr. Pisek

Erinnern Sie sich, vor einem Jahr, bei den Fernmeldeabgaben, hat man gesagt: Das ist genug, wir können genug investieren. Jetzt, zwölf Monate später, bekommen wir eine neue Abgabe!

Und dasselbe entsteht jetzt hier. Jetzt werden die Banken besteuert. Heute liegt ein solches Gesetz vor. Werden wir die Sparbuchsteuer bekommen? Oder wird der Herr Finanzminister sein Versprechen halten? Oder vielleicht sein Nachfolger sich nicht daran erinnern? Das frage ich hier. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Erhöhung der Stempelgebühren: 560 Millionen Schilling. Mehrwertsteuersatz: 1 300 Millionen Schilling. Sonderabgaben auf Kreditunternehmungen - da sind sich die Leute nicht einmal einig: Kostet das „nur“ 1 Milliarde? - Welche Zahlen, bitte! 1 000 Millionen! 1 000 Einfamilienhäuser! Oder kostet das 1 100 Millionen? So billig geben wir es schon! Wie in einer inflationären Entwicklung!

Die Postgebühren und die Fernmeldegebühren, die wir in einem späteren Tagesordnungspunkt haben: 470 Millionen und 900 Millionen Schilling.

Das Streichen der Sparförderung, die Belastung des Bankenapparates, der es wieder von jedem von Ihnen zurückholen wird: 600 Millionen Schilling. *(Bundesrat Dr. Müller: Der Bankenapparat tut mir schon gar nicht leid!)*

Abzweigung von Familiengeldern - eine besondere Perfidie, darüber wird heute hier noch gesprochen werden -: 2,5 Milliarden Schilling.

Alles zusammen rund 8 Milliarden.

Und dann kommt schon das nächste, ist schon angekündigt: Was kriegen wir denn noch? Die Bahn wird teurer: 1 800 Millionen Schilling. So günstig arbeitet dieses Unternehmen! *(Bundesrat Schipani: Der Schwaiger kann ja auch nicht zugrunde gehen! Der muß ja auch mehr Frachtgebühren bekommen!)* Die waren zwar in der Lage, verschiedene Exporte zu hintertreiben, aber sonst brauchen sie ein Geld - über den Fiskus wieder.

Was ist denn noch? Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung: 1 300 Millionen Schilling. Dann sind es schon 11 Milliarden Schilling.

Und dann kommt noch dazu: Erhöhung der Beiträge zur Pensionsversicherung, andere Sozialbeiträge, Umschichtung zu Lasten der Familien, Gesundenuntersuchung, Bäuerinnen, Unfallversicherung, alles zusammen über 3 Milliarden Schilling.

14 Milliarden Schilling in einer Woche Belastung!

Meine Damen und Herren! Das nennen Sie gesunde Finanzpolitik? Das trauen Sie sich der Bevölkerung zuzumuten? Jedem einzelnen? Na, die Leute werden eine Freude haben mit Ihnen, das kann ich Ihnen sagen! *(Bundesrat Dr. Michlmayr: Am nächsten Wahltag werden Sie es sehen!)*

Meine Damen und Herren! Darum weisen wir darauf hin: So kann man es nicht machen, von der Einnahmenseite her kann man nicht ein Budget sanieren, und schon gar nicht, wenn mehr als die Hälfte dieser Einnahmen zum Bezahlen der alten Schulden dienen. Dann wird man die Sanierung nicht zusammenbringen.

Die Wirtschaftsfeindlichkeit dieser Maßnahmen mögen Sie auch daraus ersehen, daß in zunehmendem Maße Unternehmen zu wackeln beginnen.

Jetzt höre ich wieder, das hat bei Ihnen angeklungen: der internationale Einfluß. Die OECD berichtet, was sein wird.

Wir haben über österreichische Verhältnisse zu befinden *(Bundesrat Dr. Bösch: Die OECD berichtet über Österreich!)*, und wir haben genügend österreichische Voraussetzungen, die nicht unbedingt international abhängig sein müssen. *(Bundesrat Steinle: Das sagen Sie als Geschäftsmann, daß wir nicht abhängig sind?)*

Es ist Ihnen allen bekannt, daß wir in der Konjunktur langsamer sind und auch in der Krise langsamer sind. Das heißt, jede österreichische Bundesregierung hat die Möglichkeit, beim Herankommen von Krisensituationen zeitgerecht Vorsorge zu treffen. Worin können Sie die Vorsorge suchen und finden? Im Folgen der Wirtschaftskonzepte, die wir Ihnen angeboten haben. Die sind bei Gott nicht hanebüchen, und die gipfeln immer wieder in drei, vier Momenten:

Sparen auf der Ausgabenseite.

Erhöhung der Leistungsbereitschaft.

Meine Damen und Herren! Wenn es auf der ganzen Welt rundherum Krisen gibt, dann kann man sich nicht damit spielen, daß man sagt: Jetzt arbeiten wir weniger, statt 40 nur mehr 30 Stunden. Dann kann man sich nicht damit spielen, daß man sagt: Statt fünf Wochen Urlaub - und erst ein Jahr ist es her, daß wir über die Urlaubsvermehrung von vier auf fünf Wochen die Diskussion geführt haben - sechs Wochen Urlaub. Ja, wo gibt es denn das auf der Welt? Kein Land auf der Welt kann sich das leisten, bitte! Denken Sie allein daran: Die Japaner sind nicht so gut, weil sie billige Arbeitskräfte haben.

Dkfm. Dr. Pisek

Im Gegenteil, die sind mittlerweile sehr teuer geworden. Aber ihre Leistung ist anders und ihre Bereitschaft zur Arbeit!

Meine Damen und Herren! Die Schweizer haben eine Volksabstimmung darüber gemacht, daß sie nicht mehr Urlaub haben wollen. *(Bundesrat Dr. Bösch: Die haben auch gegen die Sommerzeit gestimmt!)* Sind die so narrisch, oder wissen die, was wirtschaften heißt? Die haben das vorgelebt!

Also bitte, nicht die Arbeitszeit verkürzen, sondern die Leistung erhöhen!

Und das dritte: Steuermaßnahmen, die die Eigenkapitalbildung erleichtern. Jede Eigenkapitalanhäufung, jede Möglichkeit zur Bildung von Eigenkapital entlastet den Kreditapparat und letztlich den Fiskus. Das sind ja Binsensachen, die ich Ihnen sage, fast auf Schulmädchen-niveau. Untere Klasse Dogmen und Nationalökonomie. *(Bundesrat Kräutl: Danke vielmals!)* Es tut mir leid, wenn ich es sagen muß, aber es ist leider so.

Ich würde überhaupt den Herren der Wirtschaftspolitik der sozialistischen Fraktion einmal empfehlen, die Memoiren des Karl Marx zu lesen und seine manchenmal stüffisanten Äußerungen, die er in der Diskussion mit seinem Förderer Engels gemacht hat. Habe ich einmal gelesen, als es an der Hochschule gelehrt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Darum kommen Sie nicht hinweg, daß die Versprechungen gebrochen wurden und mehrfach gebrochen wurden. Das habe ich Ihnen gesagt. Das nimmt Ihnen niemand weg, und wir werden das publizieren. Und wir werden noch mehr publizieren. *(Bundesrat Schipani: Wir auch! Das wird fürchterlich, Pisek!)*

Beim Abgabenänderungsgesetzes rühmt sich der Finanzminister hinsichtlich der Kraftfahrzeuge, um nur einen Punkt zu nehmen, es ist ein ganzes Paket. Die Begründung des Berichtstatters ist ja allein schon würdig, in ein Memoirenkabinett aufgenommen zu werden, denn dort ist die Rede von Verbesserungen und nicht von Verschlechterungen. Bei einer Gesetzesschaffung, die insgesamt mit den Begleitgesetzen 8 Milliarden Schilling kostet, steht dort: Verbesserung. Für wen? Für den Fiskus. Für mich nicht, für euch auch nicht. Also Verbesserung. Bitte, für die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion: eine Verbesserung. Die zahlen ab sofort weniger Steuern, nicht mehr. - Nein, mehr Steuern werde sie zahlen, nicht 40,7, sondern 41,5 Prozent und nächstes Jahr 43,5 Prozent!

175 000 S bei den Pkw und Kombis. Aber noch

immer maximal 25 000 S jährlich. Sieben Jahre Nutzung. Das bedeutet noch immer Forcierung der alten Fahrzeuge, Risiko in der Verkehrslage. Die Erneuerung des Kraftfahrzeugeparks wird dadurch behindert.

Und dazu kommt noch: Der Vorsteuerabzug ist - noch immer systemwidrig - nicht gegeben.

Solange das der Fall ist und bleibt, wird diese Pkw-Regelung für mich nur als eine dubiose zu betrachten sein.

Und dann gibt es schon die Feinheiten des Fiskus: Im Paragraph 20 Abs. 4 ist vorgesehen, daß trotz der Wertgrenzen - daher unlogisch - für sogenannte betriebsfremde Nutzung ein entsprechender Anteil auszuschneiden ist. Das heißt also, daß es einem Vertreter zum Beispiel passieren kann, daß ihm bei seinem Betriebsmittel, bei seinem Werkzeug Pkw-Kombi, das er absetzt, das er mit der vorgesehenen gesetzlichen Größenordnung in den Betriebskosten in seiner Bilanz hat, dann später ein Privatanteil nachgewiesen wird. *(Bundesrat Schipani: Na sicher! Das ist eh selbstverständlich! Denn der fährt ja mit der Familie auch!)* Genau jener Berufsgruppe, die auf Grund ihrer Tätigkeit - gleich komme ich auf die Arbeitsplatzsicherung - Absätze sichert, die natürlich im Produktionsapparat ihren Niederschlag finden.

Das geht nicht, das ist unlogisch, bitte! Das muß man ändern! *(Bundesrat Schipani: Ihr wollt nur Vorteile haben gegenüber den anderen! Die Rosinen essen, und die anderen sollen den Teig essen! So schaut es in Wirklichkeit aus! Ich bin sehr dankbar für diese Beiträge!)*

Und wenn also hier der Freie Wirtschaftsverband erklärt hat, es wäre ein besonderes Verdienst von ihm, daß das gekommen ist: Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! - Der Kollege Berger ist leider nicht hier. *(Zwischenruf des Bundesrates Köpf.)* Bitte sehr, Herr Köpf, das höre ich gerne. Ich habe mir gedacht, Sie sind Landespartei sekretär. Bei Ihnen gibt es auch Bünde, ich höre das gern.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Das ist unwahr! Er hat sich angehängt! Gekämpft haben wir! Gekämpft hat der Wirtschaftsverband um die Regelung! *(Bundesrat Köpf: Aber durchgesetzt hat es der Freie Wirtschaftsverband!)* Wir haben nie dafür gestimmt, aber der Abgeordnete Mühlbacher hat für das 2. Abgabenänderungsgesetz gestimmt. Und das nimmt ihm niemand weg. Das steht fest. Das muß ich festhalten. *(Bundesrat Schipani: Na und? Der bekennt sich dazu!)*

Dann kann er aber nicht laufend ein paar Monate später hergehen und sagen: Er ist der,

14682

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Dkfm. Dr. Pisec

der es gerettet hat. Hier ist keine Logik drinnen, bitte. Darf ich das mit aller Freundlichkeit sagen.

Wir fordern daher auch im Interesse des österreichischen Handels die Wiedereinführung der vollen steuerlichen Absetzbarkeit der Kfz-Aufwendungen und den vollen Vorsteuerabzug für alle Kfz-Kosten.

Rückkehrend zu den Sonderabgaben für Kreditunternehmungen, die ich vorhin kurz gestreift habe, sehe ich mich genötigt, folgenden Antrag zu stellen:

Antrag

der Bundesräte Dr. Pisec und Genossen gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird, Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird.

Begründung:

Obwohl in Österreich die Steuerquote (also der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Abgaben am Bruttoinlandsprodukt) bereits die 40-Prozent-Grenze überschritten hat, werden mit Beginn des kommenden Jahres der Bevölkerung und der Wirtschaft neuerliche Belastungen und Opfer auferlegt. So kommt es unter anderem zu einer 62,5prozentigen Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf Energie, zu einer bis zu 50prozentigen Erhöhung der Stempelgebühren, zur Einführung neuer Sonderabgaben von Kreditunternehmungen und Erdölprodukten, zur Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren und der ÖBB-Tarife sowie zur Erhöhung diverser Beiträge der Sozialversicherung inklusive Arbeitslosenversicherung. Weiters werden die staatlichen Prämien beim Prämiensparen gestrichen.

Die Sonderabgabe von Kreditunternehmungen widerspricht auch dem wichtigsten Ziel des Kreditwesengesetzes, nämlich dem Gläubigerschutz, weil die Eigenmittelausstattung der österreichischen Kreditunternehmungen weitgehend gefährdet ist. Damit werden nämlich viele Kreditunternehmungen der Forderung des KWG nach einer ausreichenden

den Eigenmittelausstattung nicht entsprechen können.

Die Forderung beträgt 4 Prozent, meine Damen und Herren. Nach einer Untersuchung haben wir in Österreich im Durchschnitt 2,9 Prozent und liegen damit – Helbich hat es zitiert – am Platz elf vor Belgien, das heißt, in einer sehr ungünstigen Situation.

Die weitere Begründung:

Eine Verschlechterung der Eigenkapitalrelationen in der österreichischen Kreditwirtschaft würde außerdem ihr Auftreten im Ausland gefährden.

Die Abgabe wird zu einer weiteren Verteuerung der Kredite und damit zu einer zusätzlichen Belastung der Wirtschaft und der Bevölkerung führen.

Schließlich ist zu befürchten, daß durch diese neue Steuer vor allem heute schon als unrentabel geführte Bankfilialen in entlegenen Gebieten (Wald- und Mühlviertel sowie in Gebirgstälern), die lediglich im Interesse des Kundenservices betrieben werden, nicht weitergeführt werden können. Das würde zu einer weiteren Verschlechterung der Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum führen.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß diese Abgabe eine ausschließliche Bundessteuer darstellt.

Aus all diesen Gründen lehnen die ÖVP-Mitglieder des Bundesrates den vorliegenden Gesetzesvorschlag ab.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über den vorliegenden Antrag, Einspruch zu erheben, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dkfm. Dr. Pisec und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird, Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Die weitere Debatte ist demnach hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes als General- und Spezialdebatte anzusehen.

Es hat sich fernerhin zu Wort gemeldet Herr Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es war für mich bezeichnend, daß der erste Redner Ihrer Fraktion, mein Salzburger Kollege Köpf, zu den vorliegenden Belastungsgesetzen eigentlich nichts gesagt hat, außer daß er pflichtgemäß den Antrag eingebracht hat, keinen Einspruch zu erheben. Er hat sich dafür sehr ausführlich mit allgemeinen wirtschaftspolitischen Fragen befaßt und – für mich bedauerlicherweise – einen Angriff gegen das private Unternehmertum gestartet.

Dazu möchte ich nur feststellen, daß der Salzburger Unternehmer fachlich bestens qualifiziert ist, einen ungeheuren persönlichen Arbeitseinsatz geleistet hat und daß er auch das richtige Konzept hatte, sonst würde der Betrieb nämlich jetzt nicht funktionieren. Der einzige Fehler war, daß es an Eigenkapital gemangelt hat. Und das hat ja schon mein Kollege Pisec ausgeführt, daß es die Schuld Ihrer Politik ist, daß die Unternehmungen heute mit viel zu wenig Eigenkapital ausgestattet sind, sodaß es bei den geringsten Schwierigkeiten bereits zu einem Zusammenbruch kommen kann. (*Bundesrat Dr. Michlmayr: Er kann nicht mehr produzieren, als die Leute essen können! Das sind die Schulbuchweisheiten der ÖVP! - Bundesrat Dr. Bösch: Der Semmelverbrauch richtet sich doch nicht nach dem Eigenkapital!*)

Zu den wirtschaftspolitischen Fragen wird anschließend mein Kollege Stummvoll ausführlich Stellung nehmen. Ich möchte mich in meinen Ausführungen damit befassen, was vom Standpunkt des Rechtsstaates zu den vorliegenden Bundesgesetzen zu sagen ist.

Da sich aber die Regierung heuer zehn Jahre im Amt befindet, möchte ich einleitend ein paar kurze Bemerkungen dazu machen, was seinerzeit von der Sozialistischen Partei versprochen wurde und wie es heute damit aussieht. Denn vor zehn Jahren übernahm ja die Sozialistische Partei die Regierungsgeschäfte mit dem Anspruch, nun das moderne Österreich zu schaffen. (*Bundesrat Steinle: Das haben wir ja auch gemacht!*)

Im Wahlkampf hat es sehr wunderschöne und sehr verheißungsvolle Versprechungen gegeben. Man hörte da unter anderem, daß man im Jahr 5 000 Wohnungen mehr bauen wolle, jeweils gegenüber dem Vorjahr. Man hörte, daß man den Kampf gegen die Armut aufnehmen werde, daß man ein besseres Gesundheitswesen schaffen würde (*Bundesrat Dr. Michlmayr: Haben wir, haben wir alles gemacht!*), daß man die Strukturen der Wirtschaft verbessern würde

und schließlich – man höre und staune, wie ehrgeizig man gewesen ist –, daß man die Staatsfinanzen konsolidieren wolle. (*Bundesrat Steinle: Das haben wir ja auch gemacht!*)

Was ist daraus geworden? Nun, wenn man um sich blickt und hört, wie groß die Schwierigkeiten nach wie vor sind, eine Wohnung zu bekommen, dann ist man sehr erschüttert und enttäuscht über das seinerzeitige Versprechen, 5 000 Wohnungen mehr zu bauen pro Jahr.

Und wenn man betrachtet, was Sie mit den bäuerlichen Zuschußrentnern vorhatten, dann muß man sagen: Aus dem Kampf gegen die Armut ist eher ein Kampf gegen die Armen geworden. Aus den Bemühungen zur Schaffung eines besseren Gesundheitswesens ist der AKH-Skandal geworden. Die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ist nach wie vor nur ein Schlagwort.

Und ich muß Ihnen sagen: Die seinerzeitigen Staatsfinanzen waren bestens in Ordnung und haben keiner Konsolidierung bedurft! Sie aber haben unsere Staatsfinanzen fürwahr konsolidierungsbedürftig gemacht und unser Land in eine ungeheure Verschuldung gestürzt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Jahr 1970 hat der Herr Bundeskanzler in der ersten Regierungserklärung geklagt: „Die Regierung übernimmt ein schweres budgetpolitisches Erbe.“ Bei 40 Milliarden Schilling Schulden. „Es wird daher vordringliche Aufgabe sein, den Budgethaushalt etappenweise zu konsolidieren und gleichzeitig die Erstellung eines längerfristigen Konzeptes vorzunehmen.“ Auf dieses längerfristige Konzept wartet man heute noch, doch vergebens, obwohl sich der Herr Bundeskanzler persönlich an Stelle des Finanzministers, zu dem er anscheinend schon vor einigen Jahren kein Vertrauen mehr hatte, um so ein längerfristiges Konzept bemüht hat.

Der Herr Finanzminister selbst hat in seiner ersten Budgetrede 1970 in beredten Worten Klage geführt, daß in den Jahren 1966 bis 1969 15,3 Milliarden Schilling neue Schulden aufgenommen wurden, wodurch sich die Staatsschuld um 54 Prozent, wie er sagte, sprunghaft erhöhte. Und er verwies darauf, daß der Anteil der Zinsen und Tilgungen an den Gesamtausgaben von 6,2 Prozent 1965 auf 8,01 Prozent 1971 steigen werde.

Nun können wir heuer zehn Jahre sozialistischer Regierungstätigkeit überblicken und müssen feststellen, daß die Finanzschulden von 47 Milliarden Schilling im Jahr 1970 auf etwa

14684

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Dkfm. Dr. Frauscher

260 Milliarden Schilling 1980 gestiegen sind und daß sie vor allem in den letzten Jahren im Vergleich zur seinerzeitigen Steigerung - zur seinerzeitigen, wie der Finanzminister sagte, sprunghaften Steigerung - jetzt sogar raketentartig in die Höhe gegangen sind, nämlich im Jahr um 30 Milliarden Schilling, das ist Adam Riese nach immer das Doppelte wie seinerzeit in vier Jahren. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Der Anteil des Schuldendienstes an den Budgetausgaben, also die Ausgaben für Tilgung und Verzinsung der Finanzschulden, hat sich von 7,8 Prozent für das Jahr 1970 auf 13,8 Prozent im Jahr 1981 erhöht.

Nun bin ich der Meinung, daß man richtigerweise diese Ausgaben eigentlich mit den Nettosteureinnahmen des Bundes vergleichen sollte. Wenn man das tut, dann schaut es noch schlechter aus. Denn betrug der Anteil des Schuldendienstes an den Nettosteureinnahmen des Bundes 1970 14,36 Prozent, so wird er 1981 28,73 Prozent betragen. Er hat sich also verdoppelt und wird sich laut Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen bis 1984 auf 32,6 Prozent erhöhen und damit fast ein Drittel der Nettosteureinnahmen des Bundes erreichen.

Fürwahr, ein leichtes Erbe hat der Herr Finanzminister seinerzeit übernommen, und ein sehr, sehr schweres Erbe wird er seinem Nachfolger - die Frage ist noch offen, wann - hinterlassen. *(Bundesrat Ceeh: Cassandra! - Bundesrat Dr. Anna Demuth: Ihre Sorgen!)*

Und das, obwohl seit Jahren eine Belastungswelle die andere ablöst, obwohl der Wirtschaft und der gesamten Bevölkerung Jahr für Jahr neue Belastungen aufgebürdet werden, sodaß sich die Steuerbelastungsquote seit 1970 ständig erhöht hat, während sie in der Zeit der ÖVP-Regierung praktisch gleich geblieben ist.

Wie traurig es um die Staatsfinanzen bestellt ist, zeigt sich am besten daran, daß Sie auch für 1981 der Bevölkerung wieder neue Belastungen in Milliardenhöhe auferlegt haben, ganz abgesehen davon, daß Sie die dringend notwendige Anpassung der Steuerprogression bei der Lohn- und Einkommensteuer wieder verweigert haben.

Und das alles nur, damit der Rahmen von 50 Milliarden Schilling beim Bruttodefizit nicht überschritten wird. Und weil es halt so peinlich ist, wenn Jahr für Jahr wieder von 50 Milliarden Defizit gesprochen wird, hat sich der Herr Finanzminister heuer ja den neuen Trick einfallen lassen, daß er nun vom Nettodefizit spricht und damit von 25 Milliarden sprechen kann, als ob die Rückzahlung alter Schulden

nicht auch zu den Staatsausgaben gehören würde.

Es wird ihm nicht gelingen, die Bevölkerung hier zu täuschen und in die Irre zu führen. Aber es paßt zum Stil des Herrn Finanzministers, daß er immer wieder versucht, die Bevölkerung für dumm zu verkaufen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Die ÖVP-Redner sprechen doch nicht zur Vorlage, sondern wollen dauernd nur Propagandareden vom Rednerpult halten! Alles im Bergmann-Stil!)*

Wie schwierig es bereits gewesen ist, das Defizit auf dieser Schwelle von 50 Milliarden zu halten, zeigt sich daran, daß Sie Maßnahmen gesetzt haben, die gegen Treu und Glauben verstoßen, ja die sogar fundamentale Prinzipien unserer Bundesverfassung verletzen, wie das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und das bundesstaatliche Prinzip. Ich meine hier die Streichung der Prämien nach dem Prämiensparförderungsgesetz und die Einführung der Sonderabgaben von Kreditunternehmungen und vom Erdöl.

In einem Rechtsstaat dürfte es nie und nimmer passieren, daß sich der Staat ganz einfach durch eine Gesetzesnovelle seiner gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtung zur Zahlung der Sparprämien entzieht, wie es mit diesem Gesetz geschieht. *(Bundesrat Dr. Skotton: Seien Sie nicht komisch! Sie führen sich ja selbst ad absurdum!)* Anscheinend haben Sie nichts übrig für den Rechtsstaat.

Nach rechtsstaatlichen Prinzipien hätte der Bund den Vertrag mit den Kreditunternehmungen kündigen müssen beziehungsweise das Prämiensparförderungsgesetz für künftige Prämiensparverträge aufheben müssen. So ist man auch in der Bundesrepublik Deutschland vorgegangen.

Die Vorgangsweise, die bei uns der Finanzminister gewählt hat, ist ein glatter Rechtsbruch, und man darf sich nicht wundern, daß ein Journalist diese Vorgangsweise sogar mit der Wiedereinführung des mittelalterlichen Raubrittertums verglichen hat. *(Neuerliche lebhaftige Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Ceeh: Haben Sie wirklich keine anderen Argumente?)*

Es ist für uns daher eine Selbstverständlichkeit, diese Regierungsvorlage wie auch die anderen abzulehnen und gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben. Ich darf hiemit den dazu formell notwendigen Antrag verlesen.

Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen, gegen den Gesetzesbe-

Dkfm. Dr. Frauscher

schluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird (482 und 514 der Beilagen), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird (482 und 514 der Beilagen).

In formeller Hinsicht beantrage ich, über diesen Antrag, Einspruch zu erheben, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Begründung:

Obwohl in Österreich die Steuerquote (also der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Abgaben am Bruttoinlandsprodukt) bereits die 40 Prozent-Grenze überschritten hat, werden mit Beginn des kommenden Jahres der Bevölkerung und der Wirtschaft neuerliche Belastungen und Opfer auferlegt. So kommt es unter anderem zu einer 62,5 prozentigen Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf Energie, zu einer bis zu 50prozentigen Erhöhung der Stempelgebühren, zur Einführung neuer Sonderabgaben von Kreditunternehmungen und Erdölprodukten, zur Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren und der ÖBB-Tarife, sowie zur Erhöhung diverser Beiträge zur Sozialversicherung inklusive Arbeitslosenversicherung. Weiters werden die staatlichen Prämien beim Prämiensparen gestrichen.

Die Novelle zum Prämiensparförderungsgesetz stellt darüber hinaus einen Eingriff in die bestehenden Verträge zwischen den Fachverbänden der Kreditunternehmen und dem Bund dar und ist ein Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Diese Maßnahme erschüttert das Vertrauen auf die künftige Einhaltung von vertraglichen Verpflichtungen durch den Bund.

Aus all diesen Gründen lehnen die ÖVP-Mitglieder des Bundesrates den vorliegenden Gesetzesvorschlag ab.

Weiters wird beantragt, über den eingebrachten Einspruchsantrag samt Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Nun zur Einführung der Sonderabgabe von Kreditunternehmungen und der Sonderabgabe von Erdöl. Damit wird wieder einmal eine

Maßnahme gesetzt, mit der das bundesstaatliche Prinzip unserer Verfassung schwer verletzt wird.

Beide Sonderabgaben sollen ein Steueraufkommen von jeweils etwa 1 Milliarde Schilling jährlich erbringen. Allerdings stehen diesem Steueraufkommen Steuermindereinnahmen von jeweils etwa 500 Millionen jährlich bei der Körperschafts- und Gewerbesteuer beziehungsweise bei der Einkommensteuer gegenüber.

Und das ist nun das Bedenkliche, ja das Verwerfliche an dieser Sache, wogegen wir als Ländervertreter mit aller Kraft uns wehren müssen. Diese Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer gehen nicht ausschließlich zu Lasten des Bundes, sondern bei der Einkommensteuer auch zu Lasten der Länder und der Gemeinden und bei der Gewerbesteuer auch zu Lasten der Gemeinden. *(Bundesrat Dr. Skotton: Einmal schreien Sie, die Steuern sind zu hoch, und dann beklagen Sie sich, daß das zu Lasten der Länder und Gemeinden geht. Sie wissen ja nicht, was Sie wollen - entweder oder!)*

Sogar die Gemeinde Wien erhebt daher, wie die anderen Bundesländer auch, in ihrer Stellungnahme gegen die Konstruktion der Sonderabgabe als ausschließliche Bundesabgabe Einwand und vertritt die Meinung, daß den an den Erträgen dieser Abgaben beteiligten Gebietskörperschaften die Mindererträge durch eine entsprechende Beteiligung am Aufkommen der Sonderabgabe abgegolten werden müßten. *(Bundesrat Dr. Skotton: Dort tut es ihm weh, aber beim Bund wäre es ihm Wurst!)*

Gemäß § 5 des Finanzausgleichsgesetzes 1979 hat der Bund mit den Gebietskörperschaften Verhandlungen zu führen, bevor er steuerpolitische Maßnahmen setzt, die Mindereinnahmen bei Steuern bringen, an deren Ertrag die Gebietskörperschaften beteiligt sind. Dies ist in diesem Fall nicht geschehen.

Der Bund, der Finanzminister hat überdies noch seine Einstellung zu den Bundesländern dadurch deutlich gemacht, daß er die Bundesländer - übrigens auch die anderen begutachtenden Stellen - in der Weise brüskiert hat, daß er mit Schreiben vom 6. Oktober die Stellungnahmen bis 17. Oktober eingefordert hat. Eine derartig kurze Begutachtungsfrist ist unzumutbar. *(Bundesrat Dr. Skotton: Die Beamten in den Ländern sollen auch etwas arbeiten!)* Sie macht überdies ein ordnungsgemäßes Begutachtungsverfahren überhaupt unmöglich.

Bezeichnend ist, daß das Bundeskanzleramt andererseits mit einem Rundschreiben vom 29. Juli 1980 für die Begutachtung von Landesgesetzen eine Frist von mindestens sechs Wochen verlangt hat.

14686

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Dkfm. Dr. Frauscher

Der Eingriff in die Interessen der Länder durch die Einführung der Sonderabgaben von Kreditunternehmungen und von Erdöl ist deshalb so zu verurteilen, weil er eine einseitige Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes durch den Bund darstellt, was eindeutig einen Bruch des Paktums zum Finanzausgleichsgesetz 1979 bedeutet.

Der Sinn eines paktierten Finanzausgleichs liegt doch darin, daß die Gebietskörperschaften über einen feststehenden Zeitraum mit einer konstanten Beteiligung an den öffentlichen Abgaben rechnen können. Deshalb erfordert jede Abänderung des jeweiligen Anteiles eines Finanzausgleichspartners am gesamten Abgabenertrag einen entsprechenden Ausgleich. *(Bundesrat Dr. Skotton: Der eine von der ÖVP sagt Steuersenkung, der andere sagt, die Steuern nicht senken, weil dann die Länder und Gemeinden weniger kriegen. Das ist eine Politik!)*

Daß diese beiden Sonderabgaben auch im Hinblick auf die konjunkturelle Lage der österreichischen Wirtschaft verfehlt sind und auch ernst zu nehmende Folgen für die Wirtschaft und für den ländlichen Raum haben, damit will ich mich nicht näher befassen, das tun Kollegen meiner Fraktion.

Hinsichtlich der Sonderabgabe von Erdöl möchte ich jedoch noch darauf verweisen, daß diesbezüglich auch verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, die nicht ausgeschlossen werden können, weil es problematisch ist, neben gemeinschaftlichen Bundesabgaben auch ausschließliche Bundesabgaben an das nämliche Besteuerungssubstrat zu knüpfen.

Die Gemeinde Wien wiederum meint dazu in ihrer Stellungnahme, man müßte noch im Detail prüfen, inwieweit die gemeinschaftliche Bundesabgabe Mineralölsteuer und die Sonderabgabe von Erdöl an das nämliche Steuersubstrat anknüpfen.

Ebenso bestehen gegen die Sonderabgabe von Kreditunternehmungen verfassungsrechtliche Bedenken, die voraussichtlich zu einer Verfassungsklage durch die Banken führen werden.

Auf alle Fälle jedoch bedeutet die Einführung der Sonderabgaben von Kreditunternehmungen und von Erdöl ohne Ausgleich für die Gebietskörperschaften einen Bruch des Finanzausgleichs und einen schweren Verstoß gegen die Länderinteressen und damit eine Verletzung des bundesstaatlichen Prinzips unserer Verfassung. *(Bundesrat Dr. Skotton: Freilich, freilich!)*

Leider ist es nicht das erstmal, daß man derartige Vorwürfe gegen den Herrn Finanzmi-

nister erheben muß wie heute bei der Abschaffung der Sparprämien und der Einführung der beiden Sonderabgaben. So mußte seinerzeit die Einführung einer Bundeskraftfahrzeugsteuer auf Grund einer Anfechtung durch das Land Salzburg beim Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben werden. Sie wurde durch Anhebung der Kraftfahrzeugsteuer saniert, wobei einfach der Anteil des Bundes erhöht wurde und ebenfalls ein einseitiger Bruch des Finanzausgleichs begangen wurde.

Bei der Erhöhung der Vermögensteuer vor einigen Jahren ergab sich der groteske Fall, daß sogar für nicht vorhandenes Vermögen Steuer zu bezahlen gewesen wäre, nämlich bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die von einem fiktiven Vermögen von 1 Million Vermögensteuer entrichten sollten. Auch diese Bestimmung wurde wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben.

Daß Gesetze rückwirkend in Kraft gesetzt wurden, kam in den letzten Jahren immer häufiger vor. Ich möchte nur an die letzte Reform der Sparförderung, die Anhebung der Bundesmineralölsteuer und die Einführung der Kreditgebühren erinnern.

Auch die seinerzeitige durch den Rechnungshof aufgedeckte gesetzwidrige Kreditaufnahme von 2 Milliarden Schilling durch den Herrn Finanzminister bei der Postsparkasse im Jahr 1974 wurde zwei Jahre später durch ein rückwirkendes Gesetz saniert. *(Bundesrat Dr. Skotton: Haben Sie da nicht mitgestimmt?)*

Wie armselig es seit Jahren um die Glaubwürdigkeit des Herrn Bundeskanzlers bestellt ist, ersieht man daraus, daß Dr. Kreisky am 17. September 1977 im Fernsehen erklärte: „Gesetze rückwirkend zu machen, halte ich für falsch.“ Es wird nur von seiner Regierung, von seinen Ministern am laufenden Band getan. Laut „Sozialistischer Korrespondenz“ vom selben Tag stellte er sogar fest: „Rückwirkende Gesetze sind ausgeschlossen, da sie der österreichischen Rechtstradition widersprechen.“ Die Wirklichkeit schaut leider anders aus.

Wir lehnen deshalb die zur Debatte stehenden Gesetze nicht nur ab, weil sie schwere Verstöße gegen das rechtsstaatliche und bundesstaatliche Prinzip unserer Verfassung bringen, sondern wir lehnen Ihre gesamte Budget- und Steuerpolitik ab, die unserem Land nichts anderes gebracht hat als eine katastrophale Verschuldung trotz ständiger Belastungswellen und eine zunehmende Rechtsunsicherheit durch die dauernden Rechtsbrüche des Finanzministers. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dkfm.

Vorsitzender

Dr. Frauscher und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird, Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? - Das ist nicht der Fall.

Die weitere Debatte ist demnach hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes als General- und Spezialdebatte anzusehen.

Zu Wort hat sich ferner gemeldet Herr Bundesrat Posch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Posch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es ist traurig, daß akademisch gebildete Hausmeisterdiskussionen hier geführt werden. *(Bundesrat Pumpernig: Gilt das auch für die Zwischenrufe, Herr Kollege? - Bundesrat Dr. Skotton: Bei Ihnen bestimmt nicht, Herr Kollege Pumpernig, denn die sind meist unter der Gürtellinie!)*

Herr Dkfm. Frauscher, wenn Sie den Sozialisten in diesem Haus an dieser Stelle Rechtsbruch vorwerfen oder fragen, ob wir für Rechtsbruch sind, dann würde ich mich als Mitglied Ihrer Partei bei diesen Aussagen sehr hüten. Die Geschichte ist noch nicht so alt, wir wissen alle genau, wer in diesem Haus schon Rechtsbruch begangen hat. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Zum zweiten. Herr Dkfm. Pisec, Sie haben gesagt, es gibt nur die drei Möglichkeiten: Sparen, mehr leisten und die Bildung von Eigenkapital.

Im selben Moment, wo Sie Sparen an die erste Stelle stellen, sind Sie dagegen, daß der Staat zum Beispiel beim Prämiensparen Gelder einspart, sind Sie dagegen, daß der Staat vor zwölf Monaten für den Ausbau des Telephonnetzes eingespart hat. Das haben Sie in einem Satz hier gesagt, aber Sie sagen gleichzeitig, gespart muß werden, und kritisieren, daß gespart wurde und mit den heutigen Gesetzen auch gespart wird.

Kollege Pisec ist leider nicht hier. Er kritisiert, daß es in Österreich keinen Leistungsgedanken mehr gibt, wir wollen alle nichts mehr leisten. Ich nehme nicht an, daß er die Selbständigen damit meint, denn diese Gruppe vertritt er ja, und er hat ja betont, die kleinen Gewerbe- und Handelstreibenden seien die, die den Staat noch aufrechterhalten. Das würde also heißen, die Beamten, die Arbeiter, die Angestellten leisten nichts mehr in Österreich.

Ich muß Ihnen sagen: Ich rede mich nicht aus

auf eine Berufsgruppe. Alle gemeinsam haben dieses Werk in Österreich geschaffen, und man soll nicht davon sprechen, daß es bei uns keinen Leistungsgedanken gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin überhaupt der Meinung, daß im Zusammenhang mit dieser Debatte eine Generalfrage gestellt werden muß. Sie addieren die Ziffern des echten Steueraufkommens, der Steuerkopfquote, und addieren dazu die Kosten der Sozialversicherung, der Pensionsversicherung. Wenn wir damit auf durchschnittlich 40 Prozent kommen, dann müssen wir auch den Mut haben zu sagen, wo wir einsparen, oder ob wir überhaupt unsere Forderungen an den Staat in Frage stellen.

Haben wir nicht zuviel Staat, so könnte man das von Ihnen heraushören, ist es nicht schon zuviel öffentlicher Einfluß, oder ist sogar für Sie das Unangenehme die öffentliche Abhängigkeit?

Ich kann mir das durchaus denken: Die Gemeinden machen Vorschriften, die Kammern, die Verbände belasten mit Abgaben die Bevölkerung, die Länder beschließen Verordnungen, die Krankenkassen, Pensionsversicherungsanstalten und der Bund kommen mit Gesetzen und Tarifen.

Aber das ist nun einmal, meine Damen und Herren, eine ideologische Frage zwischen den Sozialdemokraten und zwischen den anderen Bevölkerungsgruppen, zwischen den Bauern, zwischen den Selbständigen, zwischen der Industrie, zwischen den Liberalen und ganz einfach der ÖVP.

Wir wollen eben weg vom Nachtwächterstaat kommen, wir wollen einen modernen Sozialstaat haben. Wir wissen, daß der einzelne nicht imstande ist, seine Probleme zu lösen. Wir bekennen uns dazu, wir wissen, daß wir den Staat, daß wir die öffentliche Hand in allen Bereichen brauchen. Der einzelne ist nicht mehr in der Lage, seine Probleme zu lösen.

Daher stimmen diese Vorwürfe nicht, die Sie vorbringen. Sie sind zu wenig aufrichtig. Denn wenn man den privaten Wohlstand, den jeder oder zumindest der Großteil der Bevölkerung heute aufzuweisen hat, wenn man diesen Wohlstand von heute vergleicht mit dem, was die öffentliche Hand dazu beiträgt, dann würde es ohne diesen Beitrag diesen Wohlstand nicht geben.

Ich nehme einige Beispiele heraus. Die Ausbildung: Von der Geburtenbeihilfe über die Kinderzulage, den Karenzurlaub der Mutter, den Kindergarten, die freie Volksschule, die freien Schulbücher, die Schulfahrten, die Gratismittelschule oder die Berufsschule, die Universität,

14688

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Posch

alles das bietet die öffentliche Hand. Die Wirtschaft nimmt dann die fertig ausgebildeten Menschen, und die Verwaltung braucht sie, und wir bekennen uns dazu.

Aber diese Ausbildungskette kostet enorm viel Geld, es wurden für diese Ausbildung in den letzten Jahren Milliardenbeträge ausgegeben. Mehr als 200 Schulen, öffentliche Schulen hat der Bund gebaut. Das sind Bauwerke nicht für eine Wahlperiode, das sind Investitionen für Generationen. Wenn das zum Beispiel nicht geschehen wäre, dann wäre unser Staat heute schuldenfrei.

Aber ist es nicht zweckmäßig, diese Investitionen zu tätigen, noch dazu in einer Zeit, wo wir diese Investitionen brauchen, um den Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten, um die Beschäftigtenziffer nicht nur zu halten, sondern zu steigern? Und das kritisieren Sie!

Ich bekenne mich, und die Sozialisten bekennen sich dazu, daß solche Investitionen getätigt werden und daß die nächsten Generationen eben auch ihr Scherflein beitragen müssen, um diese Verpflichtungen abzudecken.

Oder denken Sie an die Gesundheit, an das dichte Netz der Sozialversicherung. Heute kann bei Krankheit die ganze Familie den Arzt aufsuchen, bekommt die Medikamente, kann in das Krankenhaus. Kuraufenthalte, Rehabilitation gehören dazu. Alles das kostet Geld.

Nun könnten Sie sagen, das bezahlen wir selbst mit unseren Beiträgen. Aber wenn Sie zu den 40 Prozent Abgaben die Sozialversicherung dazunehmen, dann steht auch mir das Recht zu, hier die Sozialleistungen mit hineinzunehmen.

Die Freizeiteinrichtungen vor allem für unsere Jugend, Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder, die Verbesserung der Infrastruktur überhaupt, Wasserleitungen, Kanalisationen, Kläranlagen. Was ist hier alles geschehen, um unseren Fremdenverkehr zu stützen und zu fördern! Der Wörthersee war doch schon so weit, daß sich niemand mehr dort zu baden getraute, und heute ist es wieder ein reines Wasser. Alles das wurde mit öffentlichen Mitteln geleistet.

Denken Sie an den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel Bahn, Post, das Telephonnetz wurde verstärkt, eine Million neue Anschlüsse.

Und jetzt zum Vergleich die „Armut“, von der Sie sprechen. Im Jahr 1980 werden 200 000 neue Pkw bei uns angemeldet, importiert um Milliarden, die unser Handelsbilanzdefizit noch vergrößern. Und diese 200 000 Pkw-Fahrer wollen neue Straßen, wollen Autobahnen, wollen Schnellstraßen, und die Landwirtschaft will Güterwege.

Das, meine Damen und Herren, kostet ganz einfach enorme Beträge. Diese Beträge sind wir bereit auszugeben, denn der Besitzer hat von seinem Pkw nichts, wenn er keine guten Straßen hat. Und er hat nichts davon, wenn er sich ein Haus gebaut und ein Badezimmer verfließt hat und alle die Einrichtungen geschaffen hat, die heute notwendig sind, wenn er keine Wasserleitung und keinen Kanal hat.

Alles das ist geschehen, meine Damen und Herren, Hohes Haus, in einer Zeit, von der Sie sagen, es geht den Österreichern schlechter.

Und wissen Sie, wann das noch dazu geschehen ist? Während der Zeit einer internationalen Krise. In dieser Krisenzeit hat der Staat nicht nur seine Verpflichtung im Interesse der einzelnen erfüllt, sondern er hat darüber hinaus auch noch regionale Schwerpunkte gesetzt.

Die regionalen Schwerpunkte, Hoher Bundesrat, muß man doch auch erwähnen, wie den Arlbergtunnel, die Rheintal-Autobahn, das Festspielhaus in Bregenz, um im Westen zu beginnen; ich könnte alle Bundesländer durchgehen. Das waren doch Aufträge, die der Wirtschaft zugekommen sind, das waren Investitionen, die bewußt auf lange Zeit gesetzt wurden und bewußt zu einer Zeit vergeben wurden, wo es in allen übrigen Staaten schwierig war, Arbeitsaufträge zu bekommen.

Diese Milliardenbeträge haben Österreich nicht nur in der Krisenzeit positiv über die Runden gebracht, sondern dadurch wurde Österreich auch um vieles moderner gemacht. Wir haben die Wirtschaftskrise der siebziger Jahre bestens verkraftet.

Und wenn Sie sagen, wer kann garantieren, ob nicht morgen ein neues Steuergesetz kommt, ob nicht morgen eine neue Abgabe kommt. In einer Zeit, in der die Welt draußen so bewegt ist ... *(Bundesrat Ing. Nigl: Oder ob ein neuer Finanzminister kommt! - Bundesrat Dr. Skotton: Das war wieder sehr geistreich!)*

Immerhin hat unser Finanzminister Androsch bis heute fünf Finanzminister von Ihnen in seiner Dienstzeit jetzt schon überlebt. Und wenn er noch zwei Monate bleibt, dann hat er den Heilungsetzer auch noch, dann ist er länger im Amt als sechs Finanzminister von der ÖVP. *(Bundesrat Ing. Nigl: Wir spüren es!)*

Meine Damen und Herren! Ich bemühe mich, diese vier Gesetze objektiv zu beleuchten, denn es geht ja nicht an, daß man auf der einen Seite nach Sparen schreit und auf der anderen Seite den eigenen Staat zugrunderedet und gegen jede Erhöhung polemisiert.

Daß niemand Freude hat und schon gar nicht ein Volksvertreter, daß Steuern und Abgaben

Posch

erhöht werden, das können Sie uns alle glauben. Aber wir müssen abwägen, was wichtiger ist: Die Vollbeschäftigung und die Ruhe im Staat oder aus tagespolitischen Gründen einen Erfolg nach Hause zu bringen.

Wir sind dafür, daß wir so wie bisher in einem vernünftigen Maß, in einem vernünftigen Rahmen die Belastung der Bevölkerung so ausgewogen halten, daß sie für alle Österreicher tragbar ist.

Wir appellieren an die Solidarität aller Österreicher in diesen schwierigen Zeiten, denn die sind nicht leicht. Und die achtziger Jahre werden noch schwieriger sein als die siebziger Jahre. Wenn aber die Solidarität da ist, dann garantieren wir, daß zur Solidarität auch die Gerechtigkeit der Belastung kommen soll. Aber das wollen Sie anscheinend nicht immer haben.

Wachstum, Inflation und Arbeitslosigkeit: Wir haben gezeigt, daß wir Sozialisten imstande sind, diese Probleme zu bewältigen. Die harte Währung, den harten Schilling haben wir oft genug gegen Ihre Polemik, oft genug gegen Ihre Angriffe verteidigt.

Was uns vor allen Dingen gelungen ist, das war das Wichtigste, das sagt unser Bundeskanzler, und zu dem bekennen wir uns immer: Die Vollbeschäftigung.

Mögen Sie darüber denken wie immer, aber diese Vollbeschäftigung hat Geld gekostet. Es wurde heute schon Belgien als Vergleich herangezogen, wenn ich mit England vergleiche, dann hätten wir heute mindestens 300 000 Arbeitslose, wenn wir die gleiche Politik wie die konservative Regierung in England gemacht hätten.

Aber wir haben nicht um 300 000 Beschäftigte weniger, wir haben um 400 000 mehr, das bedeutet eigentlich 700 000 Menschen in Beschäftigung, die, würde es nach anderen Vorstellungen gehen, sicher heute keine Beschäftigung hätten.

Diese 700 000 Beschäftigten mehr werden mit ihrem Sozialprodukt, mit ihrem Steueraufkommen, mit ihrem Beitrag zur Sozialversicherung auch mithelfen, die Schulden, die wir haben, abzubauen.

Der Bundeskanzler hat immer gesagt: Millionen Schulden machen ihm weniger Kopfzerbrechen als 100 Arbeitslose. Ich glaube, er hat recht gehabt, er hat deswegen recht gehabt, weil wir ja leicht reden, weil wir leicht theoretisieren können. Aber leben Sie einmal dort, wo Arbeitslose zu Hause sind, leben Sie einmal in einer Familie, wo der Ernährer nicht weiß, wo er die nächste Rate hernehmen oder am Freitag das Geld für das Essen auftreiben soll. Das können

wir uns heute Gott sei Dank nur aus den Büchern oder mit einem Blick über die Grenzen vergegenwärtigen, selbst sind wir in Österreich davon bis jetzt noch verschont.

Wenn wir diesen Gesetzen unsere Zustimmung geben, dann nur aus dem Grund, weil wir das Defizit abbauen wollen, Reserven anhäufen wollen, um so für die Zukunft gewappnet zu sein, um nächste Krisensituationen wieder zu bewältigen. *(Bundesrat Dr. Pisec: Wo sind denn die Reserven? - Bundesrat Dr. Skotton: Sie wollen nur immer Geld haben, von der Regierung Subventionen, aber zahlen nichts! Sie wollen nur immer Geld einstreifen! - Weitere Zwischenrufe.)*

Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, dem Redner das Wort zu lassen.

Bundesrat Posch (fortsetzend): Herr Dkfm. Pisec! Sie fragen, wo sind die Reserven. Die heutigen Beschlüsse sollen ja dazu beitragen - Sie selbst haben ja die Milliarden hier aufgezählt -, um das Defizit zu verkleinern, um einen ersten Schritt zu setzen, um wieder Reserven anzuhäufen.

Noch etwas, Hoher Bundesrat, was auch nicht vergessen werden soll. In diesen zehn Jahren, wo die großen Investitionen vorgenommen wurden, hat es auch keinen Sozialstopp bei uns gegeben. Das Pensionsalter wurde reduziert, die 40-Stunden-Woche, der 4-Wochen-Urlaub eingeführt, die Witwenpension auf 60 Prozent erhöht, wir haben die Pensionsdynamik und die Mindesteinkommen und auch die Bauernpension ist eingeführt. 70 Prozent zur Bauernpension muß der Staat bezahlen! *(Bundesrat Dr. Skotton: Jahrelang keine Einzahlungen leisten, der Bauernbund war dagegen. Jahrelang war er gegen die Bauernpensionen! - Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.)*

Herr Kollege Pisec! Sie haben in Ihrer Wortmeldung die Einsparungen beim Telephon angeführt, und das hat ja auch nichts zu tun mit den heutigen Steuern. Dann muß ich Ihnen sagen, daß der Staat 70 Prozent zur Bauernpension beigetragen hat. Dieses Recht lasse ich mir von Ihnen nicht nehmen. *(Beifall bei der SPÖ. - Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec. - Bundesrat Dr. Skotton: Geh', sei ruhig! - Bundesrat Dr. Pisec: Ich rede, wann ich will! - Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.)*

Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend): Ich möchte doch herzlich ersuchen, wenigstens in größerem Rahmen die Würde des Hauses zu beachten.

Bundesrat Posch (fortsetzend): Es gibt doch

14690

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Posch

nur zwei Möglichkeiten: Sparen oder mehr Einnahmen oder mit anderen Worten: Sparen und Einnahmen erhöhen.

Niemand wird sagen können, wie das nächste Budget aussehen wird. Aber beim Sparen, meine Damen und Herren von der ÖVP, können Sie sich aussuchen, wo man spart. Ich habe Ihnen ein Beispiel gesagt, und Sie haben polemisiert gegen viele Einrichtungen, die gekommen sind.

Sind Sie gegen die Zuschüsse zum Wohnbau oder zum Straßenbau? Sind Sie gegen die Schulbücher, gegen die Schulfreifahrten? Sagen Sie, wo gespart werden soll. Sind Sie gegen die Preisstützungen für die Landwirtschaft? Aber Exportförderung wollen Sie immer haben.

Sie müssen nur sagen, wo Sie gespart haben wollen, dann könnte man darüber reden. *(Bundesrat Ing. Nigl: Zum Beispiel bei den Staatssekretärinnen! - Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann.)*

Hier kommt ein Einwurf: Beim Burgtheater. Und ich sage Ihnen: Bei den Bregenzer Festspielen. So könnte man es ja auch sagen, Herr Dr. Pitschmann.

Und wenn Sie sagen, beim Personal, dann kann ich Ihnen darauf antworten: Man kann sicher auch bei Polithofräten in den Landesregierungen draußen sparen. Aber es ist doch Demagogie zu sagen, man kann an Regierungsmitgliedern sparen, denn da müßte man fragen: Kann man nicht auch beim Bundesrat sparen, sind nicht 58 Bundesräte unter Umständen zuviel? Vielleicht trifft es Sie. Das wäre doch wirklich nur polemisch, wenn man das als Möglichkeit des Sparens verlangt.

Man könnte auch in Niklasdorf sparen, wo die Abfertigungen nunmehr in die Millionenhöhen gehen als Folge eines schlechten Managements.

Aber nicht nur, daß Sie nicht wissen oder keine konkreten Angaben machen, wo gespart werden soll, Sie haben ja auch nicht den Mut dazu.

Sie reden aber nicht nur vom Sparen, sondern so oft hier jemand steht oder zu einer Diskussion geht, verlangen Sie, daß noch mehr Zuschüsse vom Bund kommen sollen.

Die Bauern möchten Exportförderung haben, sie möchten Schranken haben, daß nichts importiert wird, aber sie wollen gefördert werden, wenn sie exportieren. Ich habe Verständnis dafür, die Forderung liegt ja hier.

Die Universitäten haben zuwenig Studienplätze, habe ich gehört, für den Wohnbau werden mehr Mittel gefordert, das haben wir bei der letzten Sitzung hier besprochen, die Südbahn soll ausgebaut werden. Ermacora hat

gestern gesagt, das Bundesheer hat zuwenig Geld. Und jetzt könnte ich diese Liste fortsetzen. Eines ist mir besonders aufgefallen: Unser ehemaliger Kollege Lichal hat sogar gesagt, die Revolver für unsere Polizisten sind zu klein, wir sollen größere und teurere Revolver kaufen.

Die Liste geht so weiter, aber niemand von der ÖVP hat bis heute noch gesagt: Hören wir auf mit dem Fordern, beginnen wir mit dem Sparen. Niemand sagt, wo gespart werden soll, aber jeder hat seine eigenen Forderungen.

Daher war es durchaus richtig, daß wir beim Prämiensparen zum Beispiel gezeigt haben, wo man sparen kann. Denn wenn die Banken heute Plakate draußen haben, daß Sie schon mehr Geld für normale Einlagen bekommen als mit dem Prämiensparbuch, dann ist es wirklich nicht notwendig, daß der Staat die Banken fördert. Gesetzesbruch war es keiner, denn die Prämiensparer bekommen die ihnen zugesagten Zinsen. Wenn sie die herausnehmen und sie anders anlegen würden, würden sie das Geld heute bei den Banken sogar noch besser verzinst bekommen. Aber der Staat soll hier ganz einfach zuschießen.

Wissen Sie, wo man noch sparen könnte, meine Damen und Herren? Bei dem, was Sie begonnen haben, etwa in der Energie. Machen wir Zwentendorf auf, dann könnten wir uns etwas ersparen. Aber die ÖVP, die voll Stolz den ersten Spatenstich gemacht hat, die voll Stolz gesagt hat: Der Weg ins neue Jahrhundert!, sagt plötzlich nein zu dieser modernen, neuen Energie. Das wäre eine Möglichkeit zu sparen. *(Bundesrat Göschelbauer: Wieso sagt die ÖVP nein? Es war ja eine Volksabstimmung! - Bundesrat Dr. Skotton: Oder überprüfen wir die Landwirtschaftsgenossenschaften, da kriegen wir Milliarden zurück: Rupp-Käse und so weiter! Milliarden werden wir zurückkriegen, die sie sich unter den Nagel gerissen haben!)*

Meine Damen und Herren! Das Volksbegehren kommt jetzt ins Parlament. Es wird im Parlament behandelt, und da ist Gelegenheit zu zeigen, wo man auch sparen kann, da kann man mitwirken. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Beim Rupp hätten wir sparen können, bei der Linzer Molkerei hätten wir sparen können und bei anderen Sachen auch noch! - Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.)*

Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend): Bitte, Herr Bundesrat Posch hat nach wie vor das Wort.

Bundesrat Posch (fortsetzend): Hoher Bundesrat! Ich bin der Meinung, man soll die Leistungen der letzten zehn Jahre nicht verniedlichen, man soll das eigene Nest nicht beschmut-

Posch

zen. Wir sind doch alle hier, um für unseren Staat zu arbeiten. Und daß gut gearbeitet wurde, das bestätigen Ihnen alle, die nicht durch eine Parteibrille schauen.

Weil es notwendig ist, diesen Standard zu sichern, den wir in den letzten zehn Jahren gehalten haben, weil es notwendig war, Kredite aufzunehmen, und weil es notwendig ist, nunmehr diese Kredite nach Möglichkeit abzubauen, deswegen brauchen wir diese Gesetze.

Die Mehreinnahmen sollen gemeinsam mit den Einsparungen mithelfen, das Budgetdefizit zu verringern, und dem Staat, den wir alle brauchen, den wir mit allen Aufgaben bejahen, die Möglichkeit zur Lenkung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes und zur Bewahrung des sozialen Friedens geben. Wir brauchen das, damit wir auch den inneren Frieden haben.

Und weil wir verantwortungsbewußt genug sind, um den Ernst dieser Beschlüsse zu erkennen, stimmen wir selbstverständlich diesen Gesetzen zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster ist zu Wort gemeldet Herr Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man das vorliegende Paket von Gesetzesänderungen daraufhin untersucht, was es an positiven und negativen Neuerungen, an steuerlichen Entlastungen und an steuerlichen Belastungen bringt, so ergibt sich selbst bei objektivster und wohlwollendster Prüfung ein ganz krasses Mißverhältnis.

Meine Damen und Herren! Ich will gewisse kleine Verbesserungen in Detailfragen durchaus nicht verschweigen, sie gehen aber unter in einer Welle, in einer Flut neuer Belastungen.

Die positiven Details sind rasch aufgezählt. Es sind dies die Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes und die Einführung eines Abzugsbetrages für Forschungsaufwendungen in Höhe von fünf Prozent.

Eines muß man aber selbst zu diesen kleinen erfreulichen Neuerungen sagen. Wenn man Forschung, Entwicklung und Innovation und die Strukturanpassung der Wirtschaft wirklich ernst nimmt, dann kann das nur ein erster kleiner Schritt sein, dem notwendigerweise möglichst rasch weitere Schritte folgen müssen.

Ähnlich verhält es sich mit der Neuregelung für Firmen-Pkws und mit dem Kilometergeld. Hier wird zwar eine teilweise Korrektur der Auswüchse des berühmt-berüchtigten 2. Abgabenänderungsgesetzes 1977 vorgenom-

men, doch kann dies nur ein erster Schritt sein, denn nunmehr müssen die weiteren Auswüchse dieses fatalen Gesetzes vor allem im Bereich des Sozialkapitals mit Nachdruck in Angriff genommen werden.

Wir können Ihnen, Frau Staatssekretär, versichern, und ich bitte, das dem Herrn Vizekanzler und Finanzminister auszurichten, daß wir von der Österreichischen Volkspartei nicht früher aufgeben und nicht früher nachgeben werden, bevor nicht alle Ungerechtigkeiten des 2. Abgabenänderungsgesetzes zur Gänze beseitigt sind, bevor nicht jener Zustand wieder hergestellt wird wie vor diesem Schandgesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun aber zum Grundsätzlichen, meine Damen und Herren. Wir sind im Bundesrat sicherlich nicht dazu berufen, eine große Budgetdebatte abzuführen, und ich will dies auch nicht tun. Andererseits kann man das vorliegende Gesetzespaket nicht isoliert sehen. Es ist einfach die logische Konsequenz von zehn Jahren verfehlter Wirtschafts- und Budgetpolitik dieser Regierung. *(Bundesrat Schipani: Darf man lachen auch dazu?)*

Die Regierung ist den Weg der ständigen Belastungen gegangen, der Belastungen der Bevölkerung und der Auszehrung der Betriebe, anstatt durch eine Entlastungspolitik und durch eine Ankurbelung der Wirtschaft zu einer größeren Steuerergiebigkeit zu kommen.

Diese falsche Budget- und Wirtschaftspolitik entzieht einerseits der Wirtschaft notwendiges Kapital und engt zweitens den Entscheidungsspielraum des einzelnen hinsichtlich der Verwendung seines Arbeitseinkommens immer mehr ein; die Sozial- und Abgabenquote steigt unverändert und unvermindert an. Diese Wirtschaftspolitik ist wirtschaftsfeindlich und unsozial zugleich. *(Bundesrat Steinle: Das stimmt ja nicht!)*

Zunächst zum Vorwurf der Wirtschaftsfeindlichkeit, Herr Bundesrat Steinle. *(Bundesrat Dr. Bösch: Die Zahlen sprechen doch eine andere Sprache!)* Die Zahlen werden sofort kommen, warten Sie nur ein bißchen ab, die Zahlen werden Ihnen noch sehr unangenehm werden. *(Bundesrat Schipani: Die kennen wir sowieso!)*

Die ständigen Belastungen, meine Damen und Herren, schwächen die Eigenkapitalbasis unserer Betriebe und engen damit die Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen ein. Ich möchte Ihnen das an Hand einiger Zahlen nachweisen. *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Im Rahmen der Steuerreformkommission,

14692

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Dkfm. Dr. Stummvoll

Herr Kollege Schipani, wurde vom Wirtschaftsforschungsinstitut - ich glaube, dessen Ruf steht ja außer Streit - eine Studie über die Entwicklung der Eigenkapital- und Fremdkapitalquote der österreichischen industriellen Aktiengesellschaften vorgelegt. Nun kann man sicherlich verschiedene Definitionen bringen, was Eigenkapital ist. Egal, welche Definition wir wählen, bei allen Definitionen sinkt der Eigenkapitalanteil in besorgniserregender Weise.

Wir können die Eigenkapitaldefinition nehmen, die Funktion des Eigenkapitals als Kapitalanlage, das heißt Nominalkapital und offene Rücklagen. Wir können das Eigenkapital in seiner Funktion als Risikoträger nehmen, das heißt unter Einbeziehung auch der stillen Reserven, und wir können das Eigenkapital auch im Hinblick auf seine Finanzierungsfunktion nehmen, das heißt auch unter Einbeziehung des Sozialkapitals. In allen drei Definitionen haben wir einen starken Rückgang der Eigenkapitalquote.

Soweit die Eigenkapitalausstattung unter dem Aspekt der Krisenanfälligkeit unserer Wirtschaft eine Rolle spielt - das ist die Risikofunktion des Eigenkapitals - und im Hinblick auf die Attraktivität zur Beschaffung von Eigenkapital auf dem Kapitalmarkt - das ist die Kapitalanlagefunktion des Eigenkapitals -, in beiden Fällen ist die Entwicklung besonders negativ und gefährlich.

Nach dieser Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts ist bei der Risikofunktion des Eigenkapitals der Eigenkapitalanteil von 59,3 Prozent im Jahr 1968 auf 45,3 Prozent im Jahr 1977 zurückgegangen.

Noch dramatischer ist der Rückgang nach der Definition als Kapitalanlagefunktion. Hier ist die Eigenkapitalquote von 43,7 Prozent im Jahr 1968 auf 22,9 Prozent im Jahr 1977 abgefallen, das heißt, sie hat sich während der zehnjährigen sozialistischen Wirtschaftspolitik praktisch halbiert.

Meine Damen und Herren! Der Zusammenhang dieser Entwicklung mit der Investitionstätigkeit und damit mit der Erhaltung, Schaffung und Modernisierung von Arbeitsplätzen wird auch von sozialistischen Ökonomen durchaus anerkannt.

Bereits in Ihrem sozialistischen Wirtschaftsprogramm 1968, meine Damen und Herren von dieser Seite des Hohen Hauses, wurde folgendes ausgeführt - ich zitiere -: „Die österreichische Investitionsstruktur weist bedenkliche und wachsende Schwächen auf. Als Schwäche erscheinen in diesem Zusammenhang die relativ bescheidenen und überdies rückläufigen Investitionen der Industrie.“

Und was ist nun in zehn Jahren sozialistischer Alleinregierung unternommen worden? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) - Jetzt kommen die Zahlen, die Ihnen unangenehm sind, ich weiß das. - Der Anteil der Industrieinvestitionen an den Gesamtinvestitionen betrug 1969 14,3 Prozent, 1970 16,5 Prozent, 1971 18,5 Prozent. Das war die Folge der Wachstumsgesetze der ÖVP-Regierung.

Und wie ging es nach 1971 weiter? Wir haben heute einen Anteil der Industrieinvestition an den Gesamtinvestitionen von 12,8 Prozent. Das heißt, während zehn Jahren sozialistischer Regierung sind die Industrieinvestitionen um ein Viertel zurückgegangen. Das während Ihrer „erfolgreichen“ - unter Anführungszeichen - Wirtschaftspolitik. (*Bundesrat Schipani: Weil die Kapazitätsgrenzen halt schon so hoch sind, daß man nicht einmal die vorhandene Kapazität ausnützen kann. Das wissen Sie ganz genau, Herr Kollege!*)

Herr Kollege Schipani! Wenn ich in der Lage der Regierung wäre, wäre ich jetzt genauso aufgeregt wie Sie. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Ich bin ja gar nicht aufgeregt! Ich bin nur erstaunt über Ihr mangelndes Wissen oder Ihre bewußt fälschliche Darstellung. Es gibt ja nur diese zwei Möglichkeiten!*)

Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, daß diese Entwicklung zu einer spürbaren Schrumpfung und Schwächung des industriellen Sektors in Österreich geführt hat. Wir haben heute bereits Sorge hinsichtlich einer Entindustrialisierung in unserem Land. Die Industrie hat seit 1970 ständig Marktanteile im Inland verloren. 1970 betrug der Anteil der Industrieproduktion am Inlandmarkt 61 Prozent, er beträgt heute 52 Prozent. (*Bundesrat Schipani: Ist Ihnen noch nicht klar, daß die Stahlkocher einen Notparagrafen ins Leben rufen müßten?*)

Die Zahl der Industriebeschäftigten, meine Damen und Herren, ist in den letzten zehn Jahren nicht nur relativ, sondern auch absolut zurückgegangen. Wir haben heute um 60 000 Arbeitsplätze in der Industrie weniger als zu Beginn der sozialistischen Regierung.

Das ist wesentlich mehr als der internationale Trend vom sekundären zum tertiären Sektor, hier steckt auch die Konsequenz Ihrer Regierungspolitik dahinter. (*Bundesrat Schipani: Weil wir dort einen Nachholbedarf hatten! Unter eurer Regierung hat ja keiner zum Haarschneiden gehen können, weil er kein Geld dazu gehabt hat!*)

Herr Kollege Schipani! Darf ich Ihren Grundsatzenkenner und Ökonomen Professor Matzner

Dkfm. Dr. Stummvoll

zitieren. Er ist ja vor einigen Wochen von einer für ihn offenbar sehr heilsamen Reise nach Schweden zurückgekommen und hat im Wirtschaftsmagazin der „Kronenzeitung“ unter dem sehr bezeichnenden Titel „Das Fest ist aus“ sich mit allem Nachdruck dafür ausgesprochen, daß die produktiven Investitionen in diesem Land wieder gefördert werden, um eine Stagnationskrise zu vermeiden.

Und genau dabei sind wir jetzt bei einem sehr, sehr entscheidenden Punkt angelangt, meine Damen und Herren. *(Bundesrat Dr. Bösch: Genau wie in England bei den Konservativen!)*

Die Maßnahmen, die Sie heute beschließen wollen, diese Maßnahmen sind nicht nur ein Griff in die Tasche der Bürger, sondern sie gefährden zunehmend auch die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land.

Wir haben internationale Konjunkturprognosen, die für 1981 deutliche Wachstumsrückgänge signalisieren.

Die von den deutschen Wirtschaftsforschungsinstituten prognostizierte Stagnation bei unserem wichtigen Handelspartner, der Bundesrepublik Deutschland, läßt die Erreichung der zunächst und derzeit prognostizierten Exportentwicklung für Österreich äußerst optimistisch erscheinen. Wirtschaftsexperten halten es heute für nicht unwahrscheinlich, daß diese Wachstumsprognose zurückgenommen werden muß. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf die Äußerungen von ÖGB-Präsident Benya hinsichtlich drei Prozent Arbeitslosigkeit im nächsten Jahr.

In dieser Situation neue Belastungen für die Wirtschaft, neue Belastungen für die Bevölkerung festzulegen, heißt, einen zurzeit bereits im Gang befindlichen Konjunkturrückgang noch künstlich zu verstärken.

Die Belastungsmaßnahmen, die Sie heute beschließen wollen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, sind aber wirtschaftspolitisch auch deshalb überaus bedenklich, weil sie das offensichtlich endgültige Ende einer auf Kontinuität und Berechenbarkeit basierenden Wirtschaftspolitik bedeuten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie gefährden nämlich genau jene Stetigkeit in der Wirtschaftspolitik, die auch nach Meinung anerkannter Wirtschaftsprofessoren, zum Beispiel Professor Tichy, der Hauptgrund für unseren Aufholprozeß nach dem Zweiten Weltkrieg war.

Diese Entwicklung wird nunmehr - ich zitiere wieder Professor Tichy - durch Nacht- und Nebelaktionen in der Steuerpolitik immer mehr unterlaufen. Statt einem Wirtschaftsklima des

Vertrauens entsteht eine zunehmende Unsicherheit und Verunsicherung in der Wirtschaft.

Die Wirtschaftspolitik der Regierung bildet heute - ich zitiere hier einen bekannten Wirtschaftsjournalisten, der das am vergangenen Samstag in seiner Zeitung geschrieben hat - ein Bild der völligen Konfusion. *(Bundesrat Schipani: Sie haben anscheinend vergessen, daß wir eine freie Wirtschaft haben!)*

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik dieser Regierung, meine Damen und Herren, ist zunehmend dadurch geprägt, Herr Kollege Schipani, daß sie in sich widersprüchlich, konzeptlos, konfus und letztlich existenzbedrohend für viele Klein- und Mittelbetriebe wird. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Nur vier Prozent der Betriebe sind unverschuldet zugrunde gegangen. Das habe nicht ich erfunden!)*

Herr Kollege Schipani! Ich gebe Ihnen eines zu: das war jetzt ein sehr, sehr schwerer Vorwurf. Ich darf Ihnen dafür jetzt einige Beispiele bringen.

Beispiel Nummer eins: Eine Wirtschaftspolitik, die eine Kreditsteuer beschließt, dann die wachsenden Kreditlasten bedauert und schließlich die Erträge der Kreditsteuer dazu verwenden muß, um Kredite wieder zu verbilligen, eine solche Wirtschaftspolitik ist in sich widersprüchlich und planlos.

Beispiel Nummer zwei: Eine Wirtschaftspolitik, die mit dem Kreditwesengesetz für die Freigabe des Wettbewerbs im Bankenbereich eintritt und zwei Jahre später, nämlich jetzt, eben diesen Wettbewerb durch eine Filialsteuer wieder einzudämmen versucht, eine solche Wirtschaftspolitik ist einfach konzeptlos. *(Bundesrat Schipani: Sie haben überhaupt kein Konzept!)*

Drittes Beispiel: Eine Wirtschaftspolitik, die sich verbal - verbal! - zu einer offensiven Arbeitsmarktpolitik bekennt, die aber dann, wenn es darauf ankommt, strukturkonservierende Sauerstoffzelte zur künstlichen Lebensverlängerung errichtet, eine solche Wirtschaftspolitik ist zutiefst unglaubwürdig. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Wenn Sie damit die Verwendung des Geldes für Ihre defizitären Betriebe meinen, die dann trotzdem zugrunde gehen, pflichte ich Ihnen bei. Das ist aber Ihre Unfähigkeit und nicht die der Bundesregierung!)*

Viertes Beispiel. Ich bin bereits beim vierten Beispiel, Herr Kollege Schipani. Eine Wirtschaftspolitik, die den Betrieben jahrelang Eigenkapital entzieht und sie immer wieder auf das Fremdkapital verweist und dann durch

14694

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Dkfm. Dr. Stummvoll

wachsende Steuerbelastung und durch hohe Kreditkosten viele Klein- und Mittelbetriebe an den Rand ihrer Existenz bringt, Herr Kollege, das ist eine echt existenzgefährdende Wirtschaftspolitik. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt diese Liste von Beispielen - es wäre sehr verlockend - noch fortsetzen *(Bundesrat Schipani: Die hinken alle!)*, aber ich glaube, Sie sehen jetzt selbst schon, wohin die Wirtschaftspolitik Ihrer Regierung uns geführt hat. *(Bundesrat Schipani: Ihnen fehlt das Verständnis und der Blick in die Welt hinaus!)*

Lassen Sie mich noch einige Worte zur sogenannten Banken- und Tankstellensteuer sagen. Beide Steuern sind von der Bemessung her einfach skurril und eigentlich nur vergleichbar mit der Fenstersteuer im Mittelalter.

Was die Sonderabgabe von Erdöl betrifft, so ist für mich daran das Wesentliche, das Negative, daß hier Mittel zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet werden, Mittel, die eigentlich notwendig wären, um Alternativenergien durch die Energiewirtschaft zu erforschen. Aber Sie nehmen diese Mittel weg, um sie zum Stopfen von Budgetlöchern zu verwenden. *(Bundesrat Schipani: Das haben bei Ihnen Ihre Minister gemacht, wir machen das nicht!)*

Aber, Herr Kollege Schipani, das schlimme ist ja das: Die Tankstellensteuer und auch die Filialsteuer wirken über den unmittelbar betroffenen Wirtschaftsbereich weit hinaus. Sie verunsichern die Wirtschaft generell und zerstören das letzte noch vorhandene Vertrauen in die Wirtschaftspolitik.

Es fragen sich heute viele bereits besorgt in der Wirtschaft: Welche Branche wird als nächste reif werden für eine solche steuerliche Sonderbehandlung?

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Wenn wir heute Abgabenverdrossenheit feststellen, Steuerwiderstand feststellen, so ist das keine Frage der Steuermoral, sondern der Besteuerungsmoral. Es stimmt einfach nicht mehr in unserem Land. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Nein, das ist der Versuch von Ihnen, die Leute blöd zu machen. Denn im Grund genommen nehmen Sie von diesem Staat als Wirtschaft mehr, als Sie geben, und von dem gehen Sie aus, Herr Stummvoll! - Weitere Zwischenrufe. Der Vorsitzende gibt da Glockenzeichen.)*

Eine derartige Steuerpolitik, die einfach darauf beruht, sobald irgendwo ein Gewinn ist, sobald irgendwo ein Überschuß ist, kommt der Finanzminister, greift sofort zu und nimmt das

wieder weg, ist leistungsfeindlich. Durch noch so viele Zwischenrufe können Sie das nicht entkräften.

Darf ich Ihnen noch einmal aus dem letzten Monatsbericht des Instituts für Wirtschaftsforschung zitieren. Es findet sich dort folgender interessanter Satz: „Die Aufbringung der Steuereinnahmen bringt daher zunehmend größere Probleme. Es bedarf ständig neuer diskretionärer Maßnahmen, damit die fiskalische Ergiebigkeit nicht weiter sinkt.“

Was heißt dies? Das heißt, daß unser Steuer- und Belastungsdruck bereits so groß ist, daß wir heute an den Grenzen der Belastbarkeit durch Ihre Politik gelangt sind.

Eines kann ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Die Steuermoral in diesem Land wird dann wieder stimmen, wenn auch die Besteuerungsmoral wieder stimmen wird. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das ist eine eigenartige Moral: Mehr zu nehmen, als man gibt, und das noch zu kritisieren!)*

Herr Kollege Schipani! Wissen Sie, was wir brauchen? Wir brauchen dringend eine Kurskorrektur in unserer Wirtschaftspolitik, nämlich eine vorwärtsgerichtete innovations- und wachstumsfreundliche Wirtschaftspolitik. Die muß kostenorientiert und angebotsorientiert sein, die muß die Eigenkapitalbasis der Betriebe wieder stärken. *(Bundesrat Schipani: Sie müssen Ihre eigene Einstellung ändern! Sie müßten der Bundesregierung alle Tage ein Busserl geben und danke schön sagen und nicht kritisieren!)*

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion. Die alte Faustregel, daß die Gewinne von heute die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen sind, diese Faustregel gilt halt noch immer in unserer Wirtschaft.

Wir brauchen eine Ankurbelung der Wirtschaft nicht bitte - das sage ich ganz deutlich - durch künstliche Stützungen, wir brauchen diese Subventionen nicht, wir wollen nur wieder in Ruhe Erträge erwirtschaften können in der Wirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist Voraussetzung, damit wir sowohl in der Wirtschaftspolitik als auch in der Sozialpolitik wieder einen Handlungsspielraum gewinnen, denn den haben wir derzeit ja praktisch völlig verloren. *(Bundesrat Schipani: Wir haben einfach zu viele ideenlose Arbeitgeber, die nicht wissen, was auf dem Markt gebraucht wird. Schauen Sie sich unsere Einfuhren an, dann sehen Sie es! - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)*

Dkfm. Dr. Stummvoll

Ich komme damit noch ganz kurz auf den zweiten fundamentalen Vorwurf gegen dieses Gesetzespaket, nämlich den Vorwurf des Unsozialen, zu sprechen, auf die weitere Aushöhlung des Familienlastenausgleichsfonds zur Entlastung des Staatsbudgets. Neuerlich werden hier 2 Milliarden Schilling abgezogen. Dies wird dazu führen, daß im Gegensatz zur Regierungserklärung die Armut vor allem in den kinderreichen Familien nicht erfolgreich bekämpft werden kann, weil dadurch die Mittel entzogen werden, die notwendig wären, um eine Staffellung der Familienbeihilfen nach der Anzahl der Kinder durchzuführen.

Man muß heute ernsthaft befürchten, daß der Familienlastenausgleichsfonds das gleiche Schicksal erleidet wie der Arbeitslosenfonds, der heute leer ist und wo Sie bereits eine kräftige Beitragserhöhung vornehmen müssen.

Überhaupt, meine Damen und Herren, hat diese verfehlte Wirtschaftspolitik der Regierung nicht nur der Wirtschaft schweren Schaden zugefügt, sondern auch in der Sozialpolitik ein finanzielles Chaos herbeigeführt.

Zwei Beispiele: Die Spitalsfinanzierung ist nach wie vor ungelöst. (*Bundesrat Schipani: Die Länder sind zuständig dafür, nicht der Bund!*)

Zweites Beispiel: Sie können ja heute die Pensionen nur mehr dadurch finanzieren, daß Sie dafür Gelder der Unfallversicherung, des Familienlastenausgleichs, der Wohnungsbeihilfen verwenden. All das müssen Sie heranziehen, um überhaupt noch im nächsten Jahr die Pensionen auszahlen zu können. (*Neuerliche Zwischenrufe des Bundesrates Schipani.*)

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Kollege Schipani! Sie wissen, Sie haben nach der Geschäftsordnung ohne weiteres das Recht, sich zu Wort zu melden. Womit ich nicht eine Wortmeldung anregen möchte. (*Heiterkeit.*)

Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich kenne natürlich auch die Gegenargumentation des Herrn Vizekanzlers zu dieser Politik, der sagt: Letztlich ist alles Sozialpolitik, Sozialpolitik ist eine Einheit, und da nehme ich die Gelder halt von dort her, wo ich sie gerade habe.

Dieser Weg löst aber völlig den Zusammenhang zwischen Beitragszahlung und Leistung auf. Der einzelne weiß ja überhaupt nicht mehr, wofür er eigentlich seine Sozialversicherungsbeiträge bezahlt, alles geht in einen großen Topf hinein, in den großen Topf, aus dem die Gelder dann nicht nach sozialen, sondern nach finanziellen Überlegungen verteilt werden.

Und diese Eintopf-Sozialpolitik, Herr Kollege Schipani, die lehnen wir von der Österreichischen Volkspartei mit allem Nachdruck ab. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: Nur nehmen wollen Sie!*)

Meine Damen und Herren! Ich komme damit abschließend zu folgendem formellen Antrag.

Antrag der Bundesräte Dr. Stummvoll und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird (477 und 516 der Beilagen), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird. (477 und 516 der Beilagen.)

In formeller Hinsicht beantrage ich, über den vorliegenden Antrag, Einspruch zu erheben, General und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Begründung:

Obwohl in Österreich die Steuerquote (also der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Abgaben am Bruttoinlandsprodukt) bereits die 40 Prozent-Grenze überschritten hat, werden mit Beginn des kommenden Jahres der Bevölkerung und der Wirtschaft neuerliche Belastungen und Opfer auferlegt. So kommt es unter anderem zu einer 62,5prozentigen Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf Energie, zu einer bis zu 50prozentigen Erhöhung der Stempelgebühren, zur Einführung neuer Sonderabgaben von Kreditunternehmen und Erdölprodukten, zur Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren und der ÖBB-Tarife sowie zur Erhöhung diverser Beiträge zur Sozialversicherung inklusive Arbeitslosenversicherung. Weiters werden die staatlichen Prämien beim Prämiensparen gestrichen.

Diese Sonderabgabe stellt eine Gefährdung der Versorgung des ländlichen Raumes mit Erdöl und Erdölprodukten dar. Darüber hinaus trifft sie vor allem jene Bevölkerungsgruppen aufs neue, die auf das Auto als Verkehrsmittel für die Fahrt zur Arbeitsstätte angewiesen sind; dies sind besonders die Pendler. Denn über kurz oder lang wird sich diese Abgabe auf den Produktpreis in irgendeiner Form auswirken.

Diese Steuer ist darüber hinaus wie die

14696

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Dkfm. Dr. Stummvoll

Sonderabgabe von Kreditunternehmungen eine ausschließliche Bundessteuer.

Aus all diesen Gründen lehnen die ÖVP-Mitglieder des Bundesrates den vorliegenden Gesetzesvorschlag ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Die weitere Debatte ist demnach hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes als General- und Spezialdebatte anzusehen.

Weiters ist zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Ceeh. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Kollegen Stummvoll muß ich nun doch sagen, daß es mir völlig klar ist, daß er schon durch seinen Beruf, durch seine Beschäftigung verpflichtet ist, eine andere Sprache zu sprechen als wir, und ich weiß auch, daß er deshalb verpflichtet ist, Statistiken anzuführen, die in sein Konzept passen. Ich bin ihm deshalb nicht böse. Ich stelle es fest.

Es ist mir natürlich auch klar, daß er die Statistiken, die er genauso gut kennt wie ich oder noch besser, nicht anführt, die aus Ländern stammen, die von Konservativen regiert werden.

Ich möchte noch etwas zu ihm sagen, weil ich wiederholen muß, was vor kurzem hier unser Bundesminister Salcher sagte. Vielleicht merkt er es sich dann doch. Der Bundesminister sagte so etwas sinngemäß: Was den Betrunkenen der Laternenpfahl, das ist dem Ökonomen die Statistik; sie gibt ihm Halt, aber sie erleuchtet ihn nicht.

Zum Kollegen Pisec. Wir sind in vieler Hinsicht einer Meinung, Karl: Ohne Sparen können wir nichts ausgeben. Wir müßten wirklich eine gemeinsame Sprache finden, eine gemeinsame Sprache auch beim Sparen.

Und wenn Kollege Pisec gemeint hat, daß man das Budget von der Ausgabenseite sanieren müßte: Ich habe nichts dagegen.

Wenn er aber meint, daß die Zahl der Schreibtische vermehrt wird, hat er nur das nachgesprochen, was sein Sekretär oder sein

Bundesparteisekretär Lanner schon im Nationalrat gesagt hat und wovon der Herr Nationalrat Lanner zumindest weiß, daß es nicht stimmt, daß nämlich die Anzahl der Schreibtische um 18 000 vermehrt wurde. Ich komme dazu später noch zu sprechen.

Und zum Herrn Kollegen Frauscher muß ich denn doch sagen, daß er eine eindrucksvolle Vorstellung gebracht hat, wie man Einnahmen mit Ausgaben verwechseln kann, wie man von Ausgaben redet und Einnahmen meint und wie man von Einnahmen redet und Ausgaben meint, so etwa nach dem Motto: Recht ist das, was der ÖVP recht ist, und was der ÖVP nicht recht ist, das ist natürlich Unrecht. – So kann man es natürlich auch tun, wenn man will.

Zum Sparen auf der Ausgabenseite hätte ich einen Vorschlag und meine: Wenn die ÖVP Wert darauf legt, glaubwürdig zu sein, soll sie vom Sparen auf der Ausgabenseite nicht nur reden, sondern dann soll sie auch danach handeln. Am Beispiel Ihrer Haltung zur Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes sieht man ganz deutlich, daß Sie etwas anderes sagen und etwas anderes meinen.

Jeder von Ihnen weiß genauso gut wie ich, daß heute jede Bank, jede kleine Raiffeisenkasse und jede kleine Sparkasse für Festgelder oder für gebundene Gelder 8,5 Prozent, 9 Prozent, 9,5 Prozent zahlt, und jeder hat es zur Kenntnis genommen und jeder weiß es, daß die Prämiensparbücher 8,5 Prozent bringen. Sie finden es aber trotzdem sinnvoll und richtig, daß nur zu den Prämiensparförderungsgeldern noch ein Zuschuß des Bundes dazukommen sollte, aber nicht deshalb, damit der Sparer mehr bekommt, sondern damit es die Banken billiger haben.

Sie meinen also, daß wir aus Steuergeldern 600 Millionen Schilling im Jahr dazubuttern müssen. Das finden Sie in Ordnung. Und dann reden Sie von einer notwendigen Spargesinnung.

Da unterscheiden sich halt unsere Auffassungen von den Ihren ganz gewaltig. Deshalb haben wir das Prämiensparförderungsgesetz so vor uns, wie es vorliegt, und wir werden ihm auch so unsere Zustimmung geben.

Kollege Pisec, nun etwas zu den 18 000 Schreibtischen. Diese 18 000 Schreibtische – der Kollege Pisec weiß es, nur reden tut er anders – stehen zum größten Teil in Schulklassen. Es wurden seit 1970 – in jeder Statistik nachzulesen – im Unterrichtsressort mehr als 18 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Und auch die ÖVP hat das immer wieder verlangt.

Ceeh

Die ÖVP verlangt auch bei jeder sonstigen passenden Gelegenheit eine Zunahme der Zahl von Bediensteten. Auch hier, auch von unseren Kollegen. Ich habe es mir notiert, daß zum Beispiel am 30. April 1980 auch unser Kollege Pitschmann verlangt hat, daß ein paar Statistiker zu wenig im Statistischen Zentralamt sind, die eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hätten, nämlich dafür zu sorgen, daß die Volkszählung schneller ausgewertet wird. Das hat er verlangt.

Und am gleichen Tag hat auch die Frau Kollegin Dr. Danzinger verlangt, daß zusätzliches richterliches Personal eingestellt werden müßte. Sie hat ja recht. Aber sie hat es verlangt, und deshalb sage ich: Es handelt sich um zusätzliches Personal im Falle der Kollegin Danzinger, es handelt sich um zusätzliches Personal im Verlangen des Kollegen DDr. Pitschmann, es handelt sich bei jedem Verlangen der ÖVP um ein zusätzliches Personal. Aber hintnach heißt es: Wir wollen einsparen.

Es hat auch - es ist noch gar nicht so lange her - irgend so ein - wie hat er denn geheiß - Obmann der ÖVP, der inzwischen abgetreten ist, den großartigen Plan entwickelt, daß innerhalb von wenigen Jahren 6 Prozent der öffentlichen Stellen eingespart werden müssen. Das ist die Spargesinnung der ÖVP. Da sind wir halt auch einer anderen Ansicht, sogar mit Unterstützung unseres hier anwesenden Kollegen Sommer. Es unterscheiden sich halt unsere Ansichten über das Sparen einigermaßen.

Nun, ich hätte an unsere Kollegen von der ÖVP, die so sehr vom Sparen reden, einen Vorschlag zu machen, und ich hoffe, daß Sie diesem Vorschlag beitreten. Es handelt sich um ein tatsächliches Sparen, um ein Sparenkönnen in Milliardenhöhe, bitte.

Heute hat die ÖVP hier davon gesprochen, daß nicht Einnahmen gesteigert werden sollen, sondern daß Ausgaben einzusparen sind. Ich mache Ihnen jetzt einen Vorschlag, der sicherstellt, daß Ausgaben in Milliardenhöhe schon im nächsten Jahr eingespart werden können, und dazu muß ich Ihnen einige Zahlen nennen, die bis jetzt niemand genannt hat.

Wir behandeln heute Änderungen des Einkommensteuergesetzes, der Lohnsteuer, des Umsatzsteuergesetzes, des Vermögensteuergesetzes und einiger anderer Steuergesetze. Ich habe mir davon insbesondere das Einkommensteuergesetz und die im nächsten Jahr damit zusammenhängenden Änderungen angeschaut. Und da stellt man unter anderem folgendes fest:

Das Budget 1981 birgt in sich unter anderem eine Steigerung der Einnahmen aus der Einkommensteuer - gemeint ist die veranlagte Einkommensteuer - und der Lohnsteuer von

insgesamt 17,8 Milliarden Schilling. Das ist ein sehr ansehnlicher Betrag.

Und wenn davon gesprochen wird, heißt es immer oder wird es etwa so dargestellt, daß sich diese Beträge, die sogenannten unerwünschten Steigerungen, der Herr Finanzminister unter den Nagel reißt. Daß es nicht so ist, weiß man, aber reden tut man dennoch anders.

Von diesen 17,81 Milliarden Schilling bleiben nach Verteilung an gewisse Stellen zunächst einmal ungefähr 16 Milliarden Schilling übrig, und von diesen 16 Milliarden Schilling behält - wenn Sie so wollen - der Finanzminister oder sagen wir lieber behält der Bund rund 10,3 Milliarden Schilling. Die anderen Milliarden, das sind immerhin 5,8, die können wir ohne weiteres einsparen. Das heißt der Finanzminister. Der Bund kann sie ohne weiteres einsparen, und ich hoffe, die Kollegen von der ÖVP sind damit einverstanden, daß diese 5,8 Milliarden Schilling eingespart werden. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser: Die 10,3 Milliarden!*) Nein, die 5,8 Milliarden, das ist Geld genug, Kollege Gasser. Die kann der Finanzminister ohne weiteres einsparen, die kriegt er nämlich ohnehin nicht, die kriegen die Länder und die Gemeinden. Und nachdem sechs Bundesländer in Österreich von der ÖVP regiert sind, bin ich der Überzeugung, daß Sie, meine lieben Kollegen, dafür eintreten sollten, daß die Bundesländer, die von der ÖVP regiert werden, auf diesen ihren Anteil verzichten, und dann können wir uns einiges sparen. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser: Wir sind die Ländervertreter!*) Sie sind Ländervertreter. Deshalb. Treten Sie bitte dafür ein, daß der Finanzminister diese 5,8 Milliarden Schilling nicht an die Länder auszahlt, wenn Sie meinen, daß das Sparen richtig ist.

Sie machen aber etwas anderes: Sie schimpfen auf den Finanzminister, daß er diese Beträge einhebt, obwohl Sie wissen, daß er sie nicht nur für den Bund einhebt, sondern auch für die Länder und für die Gemeinden. Und wir wissen, daß es die Länder und die Gemeinden brauchen, und deswegen sind wir dafür. Sie aber, Sie sind dagegen und kassieren das Geld trotzdem, und das ist die etwas komische Moral. (*Bundesrat Schipani: Ja, Moral mit doppeltem Boden! - Bundesrat DDr. Pitschmann: Sie sind bodenlos in jeder Hinsicht! Die Skandale sind bodenlos!*)

Kollege Dr. Pitschmann! Wenn von Steuern die Rede ist, gibt es begrifflicher Weise immer Aufregung, und da werden Begriffe strapaziert wie Steueranpassung, Steuerprogression, Steuerdruck, Steuerverdrossenheit, Steuerwiderstand, Steuergerechtigkeit, Steuergerech-

14698

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Ceeh

tigkeit und ähnliches mehr, und es sei mir deshalb gestattet, dazu auch einiges zu sagen.

Es ist klar, daß der Spitzenreiter in der Steuerdiskussion immer die Einkommensteuer ist und bleiben wird. Die Einkommensteuer – gemeint ist natürlich auch die Lohnsteuer, die gehört ja auch zum Einkommensteuerepaket, es wird ja alles von dem gleichen Gesetz normiert –, die Einkommensteuer geht uns ja alle an, vom Kleinkind bis zum Greis, vom Armen bis zum Bundesrat, vom Reichen bis zum Bundespräsidenten.

Die Einkommensteuer bringt ja auch von unserem gesamten Abgabeneinkommen rund 35 Prozent oder, in Zahlen gesprochen, rund 93 Milliarden Schilling.

Dieses Einkommensteuergesetz enthält nicht nur Steuervorschriften, es enthält auch zahlreiche Rechtsvorschriften, zahlreiche sozialpolitische Vorschriften und derer Angelegenheiten mehr.

Es enthält auch Dinge, die mir persönlich durchaus nicht passen, und ich werde mich deshalb nicht scheuen, auch diese Dinge hier offen zu nennen und offen auszusprechen. Das Einkommensteuergesetz, das schreit geradezu nach Reform! (*Bundesrat Mag. Leitl: Bravo! – Bundesrat Schipani: Ja, daß die Unternehmer mehr zahlen, aber nicht umgekehrt!*) Und sosehr auch das Einkommensteuergesetz, nicht erst seit 1979, schon seit mehr als 25 Jahren, nach einer Reform schreit (*Bundesrat Mag. Leitl: Richtig! Aber zehn Jahre hättet ihr Zeit gehabt!*) – Herr Kollege Leitl, ich sagte, nicht erst seit 1970, sondern schon seit 25 Jahren nach einer Reform schreit –, so wenig ist im Grundsätzlichen geschehen.

Es ist mir klar, daß das vorliegende Gesetzespaket nur kleine kosmetische Korrekturen enthält, weil sich bis jetzt niemand getraut hat, das Gesetz von Grund auf zu ändern. Es hat sich die Koalitionsregierung nicht getraut, es hat sich die ÖVP-Regierung nicht getraut, und es haben SPÖ-Regierung und auch die Steuerkommission nichts Grundlegendes unternommen. Alle vier habe ich in einem Bausch und Bogen genannt und sage noch einmal: Es ist höchste Zeit, daß bei der Einkommensteuer Grundlegendes geschieht, denn man ist, wie man sieht, nicht einer Meinung, ob diese kosmetische Operation unbedingt der Verschönerung genützt hat.

Wenn man sich mit diesem Gesetz beschäftigt, stellt man früher oder später fest, daß es bei der Einkommensteuer ein steuerliches Paradoxon gibt. Wenn man sich bemüht, im Steuerwesen Gerechtigkeit walten zu lassen, kommt man drauf, daß die Steuergerechtigkeit gleichzeitig

eine unheimliche und nicht einzudämmende Verkomplizierung der Steuer bringt.

Das Büchel, das jetzt die Einkommensteuergesetzgebung birgt, ist schon derart dick und derart unübersichtlich, daß sich darin wirklich nur noch Fachleute auskennen. Nur noch Spezialisten wissen über dieses Gesetz Bescheid, und dieses Gesetz, das angeblich uns alle angeht, ist für einen normalen Staatsbürger bereits unleserlich geworden.

Das hat zur Folge, daß es zwei Klassen von Steuerzahlern gibt: Es gibt Steuerzahler, die unwissend sind, und es gibt Steuerzahler, die zu den Wissenden zählen. Und unter diesen Wissenden gibt es auch berufsmäßig Wissende. Und man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß diese berufsmäßig Wissenden kein Interesse daran haben, das Gesetz so zu gestalten, daß es auch für die Unwissenden leserlich wird. (*Bundesrat Schipani: Da hat er recht! – Bundesrat Dr. Bösch: Die Unwissenden sind die Berufstätigen!*)

Man kommt zu der Erkenntnis, daß eine Vereinfachung des Steuersystems und die Steuergerechtigkeit einander konträr sind. Man kommt zur Erkenntnis, daß das Steuergesetz, je einfacher es wird, umso gerechter, und je gerechter es wird, umso komplizierter ist. Das ist bei unserem Einkommensteuergesetz leider so, und das müßte sich ändern lassen.

Es läßt sich ändern, und auch ich hätte einen kleinen Vorschlag dazu; vielleicht wird er irgendwann einmal doch aufgegriffen. Dieser Vorschlag birgt eine Möglichkeit in sich, die Steuern zu vereinfachen, ohne daß sie dadurch ungerechter werden.

Solche Möglichkeiten der Vereinfachung des Steuersystems liegen zum Beispiel darin, die steuerlichen Vorschriften verständlicher zu formulieren. Allgemein verständliche Vorschriften wären der erste Schritt auf dem Weg in Richtung Steuergerechtigkeit. Die derzeitigen komplizierten und unklaren Vorschriften bieten jenen Vorteile, die sich eine entsprechende Beratung leisten können, und jenen, die berufsmäßig diese Beratungen ausüben. Für diese Berufssparte – ich sagte es schon und ich wiederhole es – ist die Kompliziertheit und die Unverständlichkeit der Gesetzesvorschriften geradezu Grundlage für ihre recht einträgliche Existenz.

In sprachlicher Hinsicht ist aber das Einkommensteuergesetz gerade katastrophal, und ich werde mir erlauben, ein Beispiel aus diesem Paragraphen-Chinesisch hier vorzulesen.

Der § 59 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes lautet:

Ceeh

„Der Alleinverdienerabsetzbetrag ist im Falle des § 53 Abs. 3 oder bei Wegfall der Voraussetzungen ab dem Beginn des Kalenderjahres zu streichen, im Falle des § 58 Abs. 1 erster Satz rückwirkend ab dem Beginn des Kalenderjahres einzutragen. Zeitpunkt im vorstehenden Sinn ist der Tag, an dem alle Voraussetzungen für die Änderung oder die Ergänzung der Lohnsteuerkarte erstmalig vorhanden waren.“

Ich würde allen empfehlen, diesen Paragraphen 59 fünfmal zu lesen, zehnmal zu lesen und zwanzigmal zu lesen und zu versuchen, diesen Paragraphen zu verstehen. Ich bin überzeugt: Jeder normale Mensch, auch wenn er ihn fünfzigmal gelesen hat, wird diesen Paragraphen und viele andere nicht verstehen. Dieser Paragraph ist einfach unverständlich, weil der Urheber dieser Formulierung – und das ist ganz sicher weder der Bundesminister und Vizekanzler Androsch noch die hier anwesende Frau Staatssekretärin, wir wissen alle, daß es andere sind –, weil die Väter dieser Formulierung ganz woanders sitzen, und es ist ihnen ganz wurscht, ob das leserlich ist oder nicht.

Es hat der Urheber dieser Zeilen ganz sicher vergessen, daß anlässlich des letzten Abgabenänderungsgesetzes der Satz vorher ersatzlos gestrichen worden ist, und der Satz nachher ist steheengeblieben, obwohl der Bezugssatz nicht mehr existiert. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Das ist eine – ich sage es noch einmal – traurige Tatsache, die aber nicht auf den § 59 zutrifft, sondern im Einkommensteuergesetz gang und gäbe ist. Und das müßte endlich einmal anders werden.

Aus der Sicht des Normalbürgers und nicht des Fachmannes erscheint es notwendig, Steuergesetze nicht nur von Steuerspezialisten reformieren zu lassen, weil diese Steuerspezialisten eine dem Volk unverständliche Sprache sprechen, entweder weil sie nicht anders können oder weil sie es anders nicht wollen.

Ihre Arbeit müßte daher durch die Arbeit anderer Spezialisten ersetzt werden, die möglicherweise von Steuergesetzen weniger verstehen, aber eines können, nämlich die deutsche Sprache besser beherrschen. Etwa unter dem Motto: Der Gesetzgeber möge denken wie ein Philosoph, aber reden wie ein Bauer. Oder anders ausgedrückt: Das Gesetzeswerk sollte alles andere werden, nur nicht eine ungeheure Juristerei.

Und ein Steuergesetz sollte ganz sicher ein zweites nicht werden: eine babylonische Sprachenverwirrung.

Das derzeitige Einkommensteuergesetz ist beides: Unser Einkommensteuergesetz ist eine ungeheure Juristerei, unser Einkommensteuergesetz ist auch eine babylonische Sprachenverwirrung, und es wird Zeit, daß sich dieser Zustand endlich einmal ändert.

Ich bin einer Meinung mit dem Präsidenten der Wirtschaftstreuhandkammer, natürlich nicht einer Meinung mit dem Herrn Kollegen Dkfm. Stummvoll. Ich habe halt leider das Pech, nicht akademisch gebildet zu sein, ich habe aber trotzdem das Recht, meine Meinung zu haben, und die werde ich hier auch äußern.

Ich bin also mit dem Herrn Präsidenten der Wirtschaftstreuhandkammer einer Meinung, daß das Steuergesetz namens Einkommensteuergesetz entrümpelt werden muß, weil eben sehr viel Gerümpel drinnen ist.

Ich habe mir auch angeschaut, was derselbe Präsident der Wirtschaftstreuhandkammer in seinem Statement anlässlich der 33. Betriebswirtschaftlichen Woche sagte – wörtlich –: „... daß die Steuergesetzgebung sowohl qualitativ als auch quantitativ auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden müsse.“ Er meinte auch: „So sei das Steuerrecht kein Werk aus einem theoretischen Guß, sondern erscheint als ein Sammelsurium von Singularitäten, das außerdem seine ethischen Grundlagen nicht mehr erkennen läßt.“

Ich kann diese Meinung nur unterstreichen und hoffe, daß der Herr Dr. Burkert als Mitglied der Steuerreformkommission seine Möglichkeiten, an Verbesserungen des Einkommensteuergesetzes mitzuarbeiten, nützen wird.

Einige Worte hätte ich auch noch zur Steuerreformkommission zu sagen, weil ich glaube, daß das zu wenig bekannt ist. Diese Steuerreformkommission, die in dem heutigen Steuerpaket sozusagen verewigt ist, weil einige ihrer Vorschläge verwirklicht werden, hat immerhin 213 Mitglieder. Das ist nicht gerade wenig. Die 213 Mitglieder der Steuerreformkommission haben immerhin in einem Jahr 66 Sitzungen abgeführt und einen sehr ausführlichen Bericht verfaßt, der jedermann zugänglich ist und aus dem sich einige – wie ich schon vorhin sagte – kosmetische Korrekturen unseres Gesetzespaketes ergeben.

Natürlich ist der Steuerreformkommission nicht alles aufgefallen. Möglicherweise ist es nur in der kurzen Zeit nicht behandelt worden.

Es wundert mich eigentlich, daß niemand in der Steuerreformkommission den § 119 besser aus Korn genommen hat – er behandelt das Thema, unter welchen Voraussetzungen Kinder

14700

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Ceeh

Kinder sind -, daß keiner in der Steuerreformkommission festgestellt hat, welchen Unsinn und welche Ungerechtigkeit dieser § 119 enthält.

Dieser Paragraph, der sich damit beschäftigt, welche Kinder als Kinder gelten, enthält ohne Zweifel zweierlei Recht. Ihn hier wörtlich zu zitieren, würde wirklich sehr lange dauern, und ich beschränke mich deshalb darauf, auszugsweise zur Kenntnis zu bringen, wie es im § 119 gemeint ist und welche Kinder als Kinder zu gelten hätten. Es heißt darin etwa so ähnlich, als ob man meinen würde, daß Kinder als Kinder anzusehen sind, wenn

a) die Einkommensteuer veranlagt wird, bei Gewährung der Familienbeihilfe für die Dauer von mindestens vier Monaten,

b) die Einkommensteuer, das heißt die Lohnsteuer, durch Abzug eingehoben oder durch Jahresausgleich festgesetzt wird, für Lohnzahlungszeiträume, für die die Gewährung dieser Beihilfe auf die Lohnsteuerkarte vermerkt wird.

Wer das versteht, weiß ich nicht. Ich verstehe es auch nicht.

Ich weiß aber auf alle Fälle, daß die Gewährung von Familienbeihilfen noch nie auf der Lohnsteuerkarte vermerkt worden ist, sondern daß die Gewährung der Familienbeihilfen immer und immer noch, obwohl dieser Paragraph seit zwei Jahren in Gültigkeit ist, genau seit dem 30. Dezember 1977, obwohl dieser Paragraph also bald zwei Jahre gilt, auf der Familienbeihilfenkarte bestätigt wird und nicht auf der Lohnsteuerkarte. Trotzdem steht der Unsinn heute noch drinnen.

Es steht aber außerdem drinnen, daß es in Österreich offensichtlich zweierlei Recht gibt: Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, gelten solche Kinder als Kinder, für die die Familienbeihilfe mindestens vier Monate ausgezahlt wird. Bei den anderen Staatsbürgern, die ihre Einkommensteuer als Lohnsteuer zahlen, gelten solche Kinder als Kinder, für die mindestens einen Monat die Familienbeihilfe ausgezahlt wird.

Ich frage mich nun: Was geschieht dann mit solchen Staatsbürgern, die sowohl zur Einkommensteuer veranlagt werden als auch ihre Einkommensteuer als Lohnsteuer zahlen? Wie man da ein salomonisches Urteil findet, weiß ich nicht. Vielleicht sind die Erfinder dieser Zeilen auch schon draufgekommen, nur, mitgeteilt haben sie es noch niemandem.

Wenn ich schon bei Bedenklichkeiten bin, kann ich es niemand ersparen, auch den Mitgliedern der Steuerreformkommission nicht,

auf Bedenklichkeiten in ihrem Bericht hinzuweisen.

Im Bericht der Steuerreformkommission steht unter anderem zu lesen, und zwar in der allgemeinen Stellungnahme der Unterkommission IX zu den Erlässen der Finanzverwaltung - wörtlich -:

„Übereinstimmung herrscht darüber, daß in ausreichender Begutachtungsfrist ausformulierte Gesetze weniger der Erlaßregelung bedürfen, daß aber sowohl wegen der rascheren Gesetzwerdung einerseits und der Notwendigkeit, die Auffassung der Finanzverwaltung frühzeitig zu kennen, andererseits, eine regere erlaßweise Erläuterung unbedingt zweckmäßig erscheint, insbesondere dann, wenn die Erläuterungen zu Gesetzesvorlagen nur sehr dürftig sind.“

Ich bitte um Vergebung, Herr Vorsitzender, ich verstehe Sie sehr gut, daß Sie es nicht verstanden haben. Ich verstehe es auch nicht, weil diesen Passus niemand verstehen kann, auch wenn er ihn zwanzigmal gelesen hat, weil er nämlich sprachlich ein Unding ist, eine sprachliche Ungeheuerlichkeit und ein logischer Unsinn.

Es heißt hier weiter: „Der Umstand, daß Erlässe als interne, wenn auch zu veröffentliche Interpretation der Finanzverwaltung nicht etwa die Rechtswirkung von Verordnungen haben, kann nicht hinderlich sein“ - es geht so mit dem Unsinn weiter, ich kann Ihnen nicht helfen, das ist wörtlich zitiert, bitte -, „der jeweiligen Auffassung der Finanzverwaltung Ausdruck zu verleihen.“

Und wenn schließlich die Unterkommission meint, „es wäre unter Umständen zweckmäßig, im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Erlässen die Wirtschaftstreuhande bezüglich ihrer einschlägigen Erfahrungen anzuhören“, bin ich nicht ihrer Meinung.

Ich bin einer anderen Meinung: Sollte es wirklich so sein, daß es tatsächlich notwendig ist, daß ehest nach Gesetzwerdung die Auffassung der Verwaltung zum Gesetz gekannt werden müßte, und daß es notwendig sein müßte, die Auffassung der Verwaltung zu berücksichtigen, dann ist - entschuldigen Sie bitte diese Feststellung - in der Gesetzgebung Sand im Getriebe. Dann wäre es aber höchste Zeit, den Sand aus dem Getriebe der Gesetzgebung zu entfernen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Nach meiner Meinung ist es nämlich durchaus so, daß es nicht Aufgabe der Finanzverwaltung ist und nicht die Aufgabe der Finanzverwaltung sein kann, Gesetze zu interpretieren.

Ceeh

Aufgabe und Pflicht der Finanzverwaltung muß es sein, die Gesetze zu vollziehen. Und die Aufgabe und Pflicht der Gesetzgebung muß es sein, Gesetze zu schaffen, die so eindeutig und so klar sind, daß es gar nicht notwendig ist, diese Gesetze sofort nach Gesetzwerdung zu interpretieren und zu erläutern. In dieser Hinsicht irrt meiner Meinung nach auch die Steuerreformkommission.

Dazu noch die Meinung eines sehr hohen Beamten des Bundesministeriums für Finanzen in der „Österreichischen Steuerzeitung“ am 1. März 1980. Sektionschef Dr. Bauer meint da – wörtlich –:

„Der kommissionelle Wunsch läßt schon deswegen aufhorchen, weil der Verwaltungspraktiker wiederholte Kritik der Öffentlichkeit und auch der rechtsberatenden Berufe im Ohr hat, wonach zur Intransparenz des Steuerrechts nicht nur der Gesetzgeber, sondern auch die Verwaltung durch ihre angeblich zahlreichen Erlässe beitrüge. Die Forderung, die Kammer der Wirtschaftstreuhänder anzuhören, rennt wohl grundsätzlich offene Türen ein. Es müßte aber diese Mitwirkungsmöglichkeit ebenso anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften eingeräumt werden.“

Und da sind wir mit dem Herrn Sektionschef Dr. Bauer wieder einmal einer Meinung.

Nicht einer Meinung bin ich allerdings in der Hinsicht, daß die Finanzverwaltung tun und lassen kann, was sie will. Daß sie es ab und zu einmal tut, geht unter anderem aus dem dritten Bericht der Volksanwaltschaft hervor. Auf Seite 71 hat die Volksanwaltschaft unter anderem festgestellt, daß unter der Lager-Nummer Bp 3, herausgegeben von der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, ein Formular aufgelegt wurde, in welchem der Rechtsmittelverzicht bereits vorgegedruckt ist. Man stelle sich das vor: In einem Formular, das völlig anderen Zwecken dient, ist der Rechtsmittelverzicht von vornherein vorgegedruckt.

Ich zitiere diese Finanzlandesdirektion deshalb, weil ich mit ihr selbst auch ein Hühnchen zu rupfen hätte. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Diese Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland ist ganz offensichtlich nicht willens, Gesetze einzuhalten, sondern hält sich für befugt, Gesetze zu interpretieren und zu verändern.

Konkret: § 49 Abs. 4 Einkommensteuergesetz lautet: „Die Gemeinde hat entsprechend dem Vordruck der Lohnsteuerkarte den Alleinverdienerabsetzbetrag nach Maßgabe der Vorschriften des § 57 auf der Ersten Lohnsteuerkarte zu

bescheinigen und die Anzahl der Kinder im Sinne des § 119 zu vermerken.“

Das Gesetz ist völlig eindeutig, das Gesetz ist völlig unmißverständlich, und dieses Gesetz, das seit dem 30. Dezember 1977 gilt, läßt der Finanzverwaltung keine Möglichkeiten offen. Es läßt dieses Gesetz den Finanzämtern vor allen Dingen jene Möglichkeiten nicht offen, die sie früher hatten.

Die Finanzverwaltung ist trotzdem der Meinung, daß sie das nichts angeht. Sie ist der Meinung, das Gesetz anders interpretieren zu können. Die Finanzverwaltung tut also etwas anderes: Sie gibt ganz einfach ein Merkblatt heraus, in dem sie sich über das bestehende Recht und über das bestehende Gesetz einfach hinwegsetzt.

Obwohl im § 58 Einkommensteuergesetz taxativ die Fälle der Änderung des Vermerkes von Kindern im Sinne des § 119 aufgezählt sind und dort steht – natürlich wieder in einer verklausulierten Sprache, die die meisten Normalbürger nicht zu verstehen imstande sind, aber dennoch steht dort sinngemäß –, daß a) nach Absatz 1 ein Antrag auf Vermerk gestellt werden kann, wenn Voraussetzungen für den Vermerk von Kindern entstanden sind, was ja ganz klar ist, oder b) nach Absatz 2 der Arbeitnehmer verpflichtet sei, die Berichtigung der Lohnsteuerkarte zu beantragen, wenn die Voraussetzungen für den Vermerk der Kinder weggefallen sind. Also einmal, wenn sie entstanden sind, und zweitens, wenn sie weggefallen sind. Eine andere Möglichkeit sieht das Gesetz nicht vor. Oder besser gesagt, nicht mehr vor. Es interessiert die Finanzlandesdirektion überhaupt nicht. Es schickt den Gemeindeämtern das Merkblatt zu, mit der Lager-Nr. L 11 Österreichische Staatsdruckerei L 61 05139, und da steht etwa zu lesen:

„Bei der Ausschreibung der Lohnsteuerkarten sind die Erläuterungen dieses Merkblattes und allfällige ergänzende Weisungen des Finanzamtes genau zu beachten.“

Zu beachten ist unter anderem folgendes:

„Durch die Gemeinde sind Kinder bis zum Ende jenes Kalenderjahres einzutragen, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet. (Das sind Kinder, die im Jahre 1962 oder später geboren sind.) Wird jedoch in der Haushaltsliste ein Kindervermerk für Kinder, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben beziehungsweise 1979 vollenden, beansprucht, so sind auch diese Kinder, befristet mit 31. Dezember 1980 zu vermerken.“ Und so weiter, und so weiter, und so weiter.

Und das führt dann zu so kuriosen Eintragun-

14702

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Ceeh

gen, wie sie hier vor mir liegt: Lohnsteuerkarte 1980/81/82, Familienstand: verheiratet, Alleinverdienerabsetzbetrag: ja, Anzahl der Kinder im Sinne des § 119 Einkommensteuergesetz: ein.

Gleichzeitig wird aber schon eine Änderung eingetragen: „Diese Eintragung gilt ab 81-01-01 bis 82-12-31, wenn sie nicht widerrufen wird. 79-12-79, Smeritschnig. Familienstand: verheiratet, Alleinverdienerabsetzbetrag: ja, Kinder im Sinne des § 119 Einkommensteuergesetz: XXXX.“

Das heißt, der ausstellende Beamte hat bereits am 13. Dezember 1979 zwar gewußt, daß der Inhaber dieser Lohnsteuerkarte auch zwei Jahre später noch verheiratet sein wird und daß er zwei Jahre später noch den Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag haben wird, aber er hat auch gewußt, daß das Kind, das vorhanden ist, in einem Jahr nicht mehr vorhanden sein wird. Und er tat es so, obwohl im Gesetz etwas anderes steht – und da kann die Frau Staatssekretär noch so mit dem Kopf beuteln –, er tat es deshalb, weil es im Merkblatt drinnensteht. Und der Steuerpflichtige muß, obwohl es im Gesetz die Möglichkeit, die es früher gab, nicht mehr gibt, im nächsten Jahr wieder einen Antrag stellen auf Berichtigung der Lohnsteuerkarte, obwohl es nichts zu berichtigen gibt.

Und so etwa ließe sich der Reigen noch stundenlang fortsetzen. Ich will es Ihnen ersparen.

Ich möchte mit einer ernsten Anekdote über die Steuerverdrossenheit und über den Steuerwiderstand meine Ausführungen doch beenden, und zwar deshalb, weil sich eine namhafte Zeitschrift kürzlich mit der Steuerverdrossenheit und mit dem Steuerwiderstand beschäftigt hat. Es steht hier unter anderem zu lesen, daß vor kurzem zwei Studien von Meinungsforschungsinstituten präsentiert wurden, in denen auszuloten versucht wurde, wie es um das Wissen der Österreicher über die Steuern, ihre Einstellung zu Steuern, ihr subjektives Belastungsgefühl und ähnliches mehr bestellt sei. In einer dieser Studien soll es heißen, „daß jedwede Einstellung der heimischen Steuerzahler – sei es Unwillen über die Höhe der Steuern, sei es Einverständnis mit dem Fiskus – nur bei einem relativ geringen Teil der Steuerpflichtigen auf echtem Wissen um seine und die generelle Steuersituation basiert“.

Das heißt auf gut deutsch, daß der Österreicher kritisiert, obwohl er nichts weißt. Das gilt im besonders hohem Maße von der Steuergesetzgebung. Der Österreicher weiß wenig, er weiß fast nichts, er kritisiert trotzdem.

Wie sonderbar diese Blüten sind, beweist die

in der Mitte dieser Seite stehenden Absätze, die folgendermaßen lauten: „Bei den meisten Unselbständigen äußerte sich das Nicht-Vertrautsein mit dem Steuersystem auch darin, daß sie über ihre steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten kaum Bescheid wissen.“

Interessant einige Details über das Steuerwissen“ – bitte, jetzt gut zuzuhören, ich bin überzeugt, daß die meisten von Ihnen das auch nicht wissen –: „50 Prozent der Berufstätigen machen Überstunden, insbesondere leitende Angestellte und Beamte sowie Facharbeiter. Aber nur jeder zweite leitende Angestellte weiß, daß diese Überstunden steuerfrei sind. Und von den Facharbeitern wissen das überhaupt nur 10 Prozent. Jeder zweite Facharbeiter glaubt demgegenüber sogar, daß seine Überstunden höher besteuert werden als die normale Arbeitszeit – er macht sie also trotz des vermeintlichen steuerlichen Nachteils.“

Und die Pointe zu dieser Geschichte? Es gibt keine steuerfreien Überstunden! Das scheint der Verfasser dieses Artikels nicht gewußt zu haben. Im § 68 des Einkommensteuergesetzes lautet es demgegenüber selbstverständlich, daß die Überstunden nicht steuerfrei sind, sondern nur die Überstundenzuschläge, und das ist etwas wesentlich anderes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Mag. Leitl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Mag. **Leitl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Ich könnte eigentlich jetzt schon Schluß machen und sagen: Der Abgeordnete Ceeh hat ganz gewaltige und wichtige Punkte vorgebracht. Herr Kollege Ceeh, Sie haben hier viele Dinge angeführt, die – das gebe ich Ihnen offen zu – der Wahrheit entsprechen. Vielleicht kann ich Ihnen noch ein paar Tips für die nächsten Reden im nächsten Jahr geben, denn ich bin überzeugt, daß die Bundesregierung auch dann wieder ein Abgabenänderungsgesetz mit neuen Belastungen bringen wird, und da wären noch einige Dinge parat und übrig.

Herr Abgeordneter Ceeh, ich teile grundsätzlich Ihre Meinung, daß das Einkommensteuerrecht und überhaupt alle Steuergesetze nicht unbedingt logisch aufgebaut und für jeden verständlich sind. Es sind sehr viele Ungereimtheiten, vor allem untereinander fehlt die Koordinierung. Ich werde dann später noch darauf zurückkommen.

Aber wenn es der jetzigen Bundesregierung in zehn Jahren nicht gelungen ist, diese Bereinigung durchzuführen, dann können Sie das nicht der ÖVP-Alleinregierung in den vier

Mag. Leitl

Jahren von 1966 bis 1970 vorwerfen, sondern dann müssen Sie es schon Ihrer eigenen Bundesregierung vorwerfen.

Und wenn Sie die Beamtenschaft meinen, dann darf ich die Beamtenschaft des Finanzministeriums in Schutz nehmen, weil ich der Ansicht bin, daß gerade unter der Beamtenschaft im Finanzministerium mit die qualifiziertesten Juristen Österreichs überhaupt sind. Wenn diese Beamtenschaft Gesetze macht, die für Sie unverständlich sind, dann glaube ich halt einfach, daß sich Ihr Finanzminister Androsch bis jetzt bei dieser Beamtenschaft nicht durchgesetzt hat. Vielleicht versteht er es nicht, obwohl er die Consultatio besitzt. Hier scheint mir eine gewisse Unlogik zu sein. Aber bitte, das ist letztlich Ihr Problem innerhalb der SPÖ-Mehrheit und nicht unseres.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen dieser Novellen beziehungsweise neuen Gesetze kann man fast von Belastungspaketen als Weihnachtsgeschenke dieser sozialistischen Alleinregierung an die österreichische Bevölkerung sprechen. Daher ist es wohl verständlich, wenn wir im speziellen zum Abgabenänderungsgesetz 1980 oder auch zur Novelle zum Prämiensparförderungsgesetz unsere Stimme nicht geben können.

Lassen Sie mich im Detail ein wenig auf das Prämiensparförderungsgesetz eingehen, das Sie, Herr Kollege Ceeh, zitiert haben und wo Sie meinen, die Banken geben sowieso so hohe Zinsen, warum soll sie der Staat noch fördern.

Sie haben etwas später dann ganz allgemein die Juristen, die Juristerei und die Jurisprudenz angegriffen und meinen, immer dann, wenn Juristen Gesetze machen, seien sie unverständlich. Ich glaube, daß hier einige logische Gedankenfehler Ihrerseits vorliegen. Ein fundamentaler Grundsatz im österreichischen Recht ist nun einmal der Satz *pacta sunt servanda*: Verträge sind einzuhalten.

Gerade dieses Instrumentarium des Vertrauensgrundsatzes in den Inhalt eines Vertrages, daß sich der Vertragspartner eben an diese Vertragsbestimmungen halten werde, gerade das war ein Grundsatz des österreichischen Rechts, gerade hier hat die österreichische Rechtsordnung einen wesentlichen Beitrag und Fortschrittliches geleistet.

Und der Bundesregierung war nun ein Bruch vorbehalten, neben allen anderen Dingen, die Sie hier angeschnitten haben. Rückwirkende Gesetze hat es früher kaum gegeben. Im ABGB heißt es ausdrücklich, Gesetze mit rückwirkender Kraft sollen nach Möglichkeit nicht verabschiedet werden. Sie verabschieden jetzt fast

jedes zweite Gesetz mit rückwirkender Kraft, und genauso ist es jetzt wieder.

Sie erlassen eine Novelle, die dieser Vertragstreue, diesem Vertragsinhalt total widerspricht. Sie scheuen sich nicht einmal, und das finde ich besonders symptomatisch für Ihre Einstellung zum Recht. Ich habe manchmal den Eindruck, für Sie ist Recht das, was Ihnen nützt.

Ihre Einstellung zum Recht: Ich lese aus den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage kurz vor: Eine Auflösung der mit den Kreditunternehmungen beziehungsweise deren Verbänden abgeschlossenen Verträge durch Kündigung - wie in jedem Vertrag möglich; natürlich gibt es auch Kündigungsklauseln - würde noch bis ins Jahr 1984 die Rückerstattung der Prämien erfordern.

Und weil Sie meinen, wir halten uns nicht an einen derartig abgeschlossenen Vertrag, wir wollen ihn nicht kündigen, beschließen wir eben ein Gesetz, und damit sind wir alle Lasten los.

Andererseits ist es für Sie selbstverständlich, daß die Banken ihrerseits die Verträge mit dem einzelnen Sparer sehr wohl einhalten.

Ich glaube, daß das auch wieder so ein Kriterium ist, wenn man mittels Gesetz einen Vertrag zu Lasten Dritter beschließt. Es ist nicht ganz einwandfrei richtig, aber ich glaube, dem Inhalt nach, Herr Dr. Bösch, verstehen Sie es doch auch.

Ich würde mich einfach wehren und ich würde mich schämen, so ein Gesetz zu verabschieden: Ich lege alle Lasten ab, ich will selbst keine Lasten mehr übernehmen, verpflichte aber andere Institutionen, weiterhin Belastungen auf sich zu nehmen:

Ich darf, Hohes Haus, nun vielleicht noch auf die Budgetrede des Herrn Klubobmannes der SPÖ Fischer ein wenig eingehen; ich habe sie mir gestern angehört.

In dieser Budgetrede hat man die ganz eigenartige Dialektik gesellschaftlicher Art der sozialistischen Mandatare feststellen können.

Ich glaube, es darf nicht ganz unwidersprochen bleiben, was Fischer gesagt hat. Und nicht nur Fischer, auch der Kollege Bösch hat es heute, ich glaube, dem Dr. Stummvoll gegenüber zitiert. In dem Zahlenspiel haben Sie die konservative Regierung Englands zitiert. Ich glaube, Sie waren es, ich will Ihnen ja nicht Unrecht tun.

Auch Ihr Klubobmann Dr. Fischer hat gestern einen Vergleich Österreichs mit der konservativen Regierung Englands im Hinblick auf Inflationsraten, im Hinblick auf die Arbeitslosenziffern angestellt.

14704

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Mag. Leitl

Wenn man etwas beleuchtet, dann muß man alles beleuchten. Wenn man konservative Regierungen hernimmt, dann muß man halt auch den Mut haben oder es sich gefallen lassen, daß man Zahlenmaterial von sozialistisch regierten Ländern bringt. Da darf ich Ihnen ein paar Ziffern vorlesen.

Die Inflationsrate hat im Jahr 1970 in Dänemark 105,8 Punkte betragen, im Jahr 1975 ist sie gestiegen auf 151,7 Punkte, im Jahre 1978 - spätere Ziffern standen mir leider nicht zur Verfügung - bereits auf 207,6.

In Schweden lauten die Ziffern: 107,4, 140, 198, also fast eine Verdoppelung der Inflationsrate. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Kollege! Ich lese Ihnen die Ziffern 1970, 1975 bis 1978 vor. Das sind die Ergebnisse aus 1977, und der Olof Palme hat gerade in dieser Zeit in Schweden die Regierungsmehrheit gehabt. *(Bundesrat Dr. Bösch: Mehrwertsteuersatz der konservativen Regierung!)*

Herr Dr. Bösch! Sie können Kindesweglegung betreiben, Sie können natürlich sagen: Alles, was Sozialisten in Österreich machen, ist enorm gut, alles, was Sozialisten in anderen Staaten machen, das geht Sie nichts an. *(Zwischenruf von Bundesrat Dr. Anna Demuth.)*

Ich weiß, Frau Dr. Demuth, Ihre gesellschaftspolitischen Ideologien sind dermaßen schwach, daß Sie es mit anderen Staaten gar nicht vergleichen können.

Wollen Sie es von Deutschland noch hören, auch eine sozialistische Regierung? *(Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Aber das große Sagen haben ja doch die Sozialisten und nicht die Freiheitlichen in Deutschland. Es gibt ein paar schwache SPD-Politiker auch, wenn wir es so haben wollen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.)*

Herr Dr. Bösch! Was mir auffällt bei der ganzen Sache, ist folgendes: Sie etablieren sich als Zwischenrufer vom Dienst. Wie heute Ihr Freund und Genosse Ceeh die Privilegien der Richter gebracht hat, habe ich Sie beobachtet: Es hat interessanterweise keinen ruhigeren Abgeordneten als den Dr. Bösch gegeben. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Wie es über die Finanzbeamten gegangen ist, haben Sie sich auch nicht gerührt!)* Herr Schipani, zu Ihnen komme ich auch noch.

Auch den Ausdruck „Butter am Kopf“ haben Ihre Leute geprägt.

Frau Staatssekretär! Jetzt kommen wir vielleicht noch zu den Ziffern der Arbeitslosigkeit aus diesen Ländern. Sie stieg von 1970 mit 0,7 Prozent im Jahr 1975 auf 4,9 in Dänemark

und in der Deutschen Bundesrepublik von 0,6 auf 4,1 Prozent. Wogegen sie in der Schweiz, die sicherlich kein sozialistisch regiertes Land ist, nur von 0 auf 0,3 Prozentpunkte stieg. *(Bundesrat Schipani: Wie viele Fremdarbeiter haben die denn heimgeschickt?)*

Ich wollte das nur zur Bereinigung sagen, weil Sie hier die Regierung Thatcher in England als Musterbeispiel einer konservativen Regierung anführen, die versagt, die Probleme zu lösen und zu meistern. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Sagen Sie das Ihrem Kollegen Fischer, der in dieser Hinsicht gestern eine ausgesprochen demagogische Rede gehalten hat, der sich nur auf diesen einen Punkt konzentriert hat, weil er kein anderes Beispiel bringen konnte, weil er es nicht gefunden hat. Sagen Sie Ihrem Kollegen Fischer, er soll sich das anschauen. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wir haben uns ja gestern getroffen, Sie wußten ja, daß ich daraufhin mir das herausgesucht habe.

Fischer hat noch drei andere Punkte angeschnitten. Fischer sagt in seiner Budgetrede: Wir von der SPÖ haben drei Problemkreise in den siebziger Jahren gelöst. Wir haben eine gute Wirtschaftspolitik gemacht, wir haben eine gute Sozialpolitik, wir haben eine gute Familienpolitik gemacht. Das war Fischer. *(Bundesrat Schipani: Das haben die Wähler voriges Jahr bestätigt!)*

Herr Schipani! Sie haben es notwendig. Jetzt darf ich Sie fragen: Ist es eine gute Wirtschaftspolitik, wenn ich den Bauring in Wien habe, wenn ich den AKH-Skandal habe? Ist das eine gute Wirtschaftspolitik?

Ich will gar nicht davon reden, daß der Dr. Stummvoll Ihnen erzählt hat, wie das Steuerrecht in Österreich die Unternehmen aushöhlt, wie sie von der Kapitalsubstanz her nicht mehr agieren können. Und dann sind Sie derjenige, der den Vorwurf erhebt, unsere Unternehmer hätten keine Ideen. Die haben schon Ideen. Nur wenn Sie das Geld wegnehmen, nützen die besten Ideen nichts, wenn kein Geld vorhanden ist. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Bei euch will jeder „Fechter“ ein Geschäft machen, und der andere soll ihm das Geld dafür geben!)* Sie können ja dann zum Bauring und zum AKH Stellung nehmen.

Fischer sprach auch von der guten Sozialpolitik. Kommen Sie einmal zu mir in eine Sprechstunde. Da kommen durch die Bank wöchentlich ein, zwei, drei, vier Rentner, die mir ihren Lohnzettel zeigen und die feststellen ... *(Bundesrat Schipani: Geh' hör auf!)*

Mag. Leitl

Sie verdienen genug, daß Ihnen die Lohnsteuer keine Rolle spielt. Aber diesem Rentner tut die Lohnsteuer weh. Und was hat er in den siebziger Jahren, von 1970 bis 1980 bekommen? Gerade den Inflationsausgleich, gerade die Geldwertverdünnung! (*Bundesrat Schipani: In vier Jahren bei Ihnen hat er nichts gekriegt, null!*)

Und nachdem Sie nicht in der Lage waren, eine entsprechende Anpassung des Steuertarifs durchzuführen, zahlt dieser Rentner jetzt Lohnsteuer und hat natürlich real weniger. (*Bundesrat Schipani: Das ist ein Zeichen, daß er schon mehr bekommt, denn die Mindestrentner zahlen nichts!*)

Und jetzt kommt noch dazu, und dann haben Sie noch den Mut zu sagen: Jetzt erhöhen wir noch die Mehrwertsteuer für Beheizung, für Beleuchtung, für Gas, für Holz und so weiter von 8 auf 13 Prozent, nur damit gerade dieser Mindestrentner, der Mann, der ein Mindesteinkommen hat, noch mehr an Belastungen auf sich nehmen muß.

Frau Staatssekretär! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß Ihr Minister heuer im Juni, Juli anlässlich einer dringlichen Anfrage zu dem Problemkreis Sparbuchsteuer beziehungsweise erhöhte Mehrwertsteuer auf derartige Heizmittel erklärt hat: Das ist überhaupt kein Problem, das gelten wir den kinderreichen Familien durch erhöhte Familienbeihilfen ab. - Sie können jetzt nicht mit der Erhöhung von 90 S kommen, weil das nicht im Hinblick auf diese Mehrwertsteuererhöhung gekommen ist. - Und den Beziehern von Mindestrentnern geben wir auch eine Beihilfe, dann haben wir das Problem gelöst.

Das ist so Ihre Art, das war eine sozialistische Versprechung. Natürlich, eingehalten haben Sie sie nicht, zahlen muß es halt wieder einmal der Rentner oder der, der viele Kinder hat; der hat eben einen höheren Aufwand an Beheizung, an Beleuchtung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das wissen wir doch schon längst.

Das spielt ja auch in den Begriff gute Familienpolitik herein.

Ist es Ihnen entgangen, meine Damen und Herren, daß heute der Alleinverdiener ein echtes schweres wirtschaftliches Los hat, daß er schauen muß, wie er das Geld noch verdienen kann, damit er die Familie erhalten kann. Darüber haben Sie sich überhaupt keine Gedanken gemacht. (*Bundesrat Schipani: Wir schon, aber Sie nicht!*)

Und wenn wir Vorschläge machen, den Alleinverdienerabsetzbetrag - nur als Beispiel - für diese Personengruppe zu erhöhen, was hört man von Ihnen: Nein, nein, nein.

Wir könnten ja über die Einsparungspolitik reden. Heute kam ein Zwischenruf, wir könnten Staatssekretäre einsparen. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Bundesräte auch!*) Frau Staatssekretär, da waren Sie sicherlich nicht gemeint, weil gerade das Finanzressort so ein großes Ressort ist, daß es sicherlich einen zweiten, nämlich einen Staatssekretär, braucht.

Aber reden wir doch ganz offen: Es gibt einige andere Damen hier auf der Regierungsbank, wo man wirklich fragt, was haben sie... (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Nicht nur Damen!*) Nicht nur Damen, bitte sehr. Ich beziehe mich hier auf die Damen.

Also bitte sehr, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß es nicht damit getan ist, in den Raum zu stellen und zu sagen, man hat alles gut, gut, gut gemacht, ist aber nicht in der Lage, entsprechende Beweise anzutreten.

Ich habe Ihnen das an Hand einiger ganz weniger Beispiele für Sozialpolitik, Familienpolitik und Wirtschaftspolitik aufgezeigt. (*Bundesrat Schipani: Diese Beispiele hinken alle! - Bundesrat Traude Votruba: Die Beweise nehmen Sie nicht zur Kenntnis!*) Ja, das ist Ihre Theorie, daß man die Beweise nicht zur Kenntnis nimmt. (*Bundesrat Schipani: Sie laufen einer falschen Theorie nach!*)

Wir haben eine Statistik. Herr Kollege Schipani, nur für Sie: Im Jahre 1970 zahlte jeder österreichische Staatsbürger 18 100 S an Steuerbelastungen. Im Jahr 1980 ist das auf 52 853 S gestiegen. Eine Steigerung ganz gewaltiger Art (*Bundesrat Schipani: Auf Grund der Einkommenserhöhungen!*), die nicht allein auf die Einkommenserhöhungen zurückzuführen ist, sondern die darauf zurückzuführen ist, daß durch die Geldwertverdünnung und Nichtanpassung der Progressionskurve jeder einzelne Arbeitnehmer, auch Unternehmer, unverhältnismäßig hoch in die Besteuerungskurve hineingekommen ist. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie kritisieren, wir würden nur die Staatsschulden kritisieren und dergleichen mehr.

Ich darf Ihnen hier aus den „Salzburger Nachrichten“ ganz kurz zitieren. Das ist auf den Kollegen Posch gemünzt, der ja besonders auf die Problematik eingegangen ist, daß die Schuldenmacherei der SPÖ-Bundesregierung einzig und allein dem Nutzen der arbeitenden Bevölkerung diene, nämlich der Sicherung der Arbeitsplätze.

Nun darf ich Ihnen vielleicht die „Salzburger Nachrichten“ zitieren, die sicherlich bekannt sind für ihre ausgewogene Berichterstattung, für ihre wissenschaftlich überlegte Art und Weise.

14706

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Mag. Leitl

(Bundesrat Schipani: Sie wiegen aus zwischen der FPÖ und der ÖVP!) - Ich kann es Ihnen photokopieren und zuschicken, wenn Sie nicht zuhören wollen, Herr Kollege Schipani.

Die „Salzburger Nachrichten“ schreiben: „Der österreichische Staatsschuldenberg ist nicht allein mit der Sicherung der Arbeitsplätze zu begründen. Der größere Teil dieser Verpflichtungen ist entstanden, weil das Kabinett Kreisky die Sanierung der drei entscheidenden Defizitproduzenten nicht zustande gebracht hat.“ Gemeint sind die Regelung im sozialen Bereich, die Sozialversicherung, die Bundesbahnen und natürlich auch die Probleme des Beamtenheeres.

Jetzt können Sie mir nicht vorwerfen, daß ich gegen die Beamten bin, ganz im Gegenteil.

Darf ich Ihnen etwas sagen. Sie haben, glaube ich, die Frau Dr. Danzinger zitiert, weil sie in einer Anfrage die etwas mangelhafte Ausstattung des Bezirksgerichtes Floridsdorf an Personal kritisiert hat und nach mehr Personal gefragt wurde. Ich glaube, der Kollege Ceeh ist es gewesen, der erklärt hat: Da gibt es immer mehr Schulden, und da wollt ihr uns dann noch beibringen, wie man spart!

Schauen Sie, es dreht sich nicht darum. Dort, wo das Personal notwendig ist, dort soll es hin. *(Bundesrat Schipani: Das ist auch hingekommen!)*

Ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, eine Untersuchung des Oberlandesgerichtspräsidenten von Innsbruck geben, der sicherlich mit Ihrem Minister Broda sehr liiert ist und daher nicht unbedingt unsere Farbe vertritt. *(Bundesrat Schipani: Das ist doch ein Schwarzer! Erzählen Sie keine Märchen!)* Der hat eine Untersuchung angestellt, wonach allein im Oberlandesgericht für Tirol und Vorarlberg 14 Prozent aller österreichischen Geschäftsanfälle anfallen, aber nur 11 Prozent des Personals vorhanden sind.

Da muß ja etwas faul sein, da kann die Rechtsprechung nicht weitergehen, und da muß man Sorge tragen, daß man mehr Richter hinkommt. Auch wenn Dr. Müller - er ist jetzt leider nicht da - versprochen hat, es kommen zwei zusätzliche Richter: Factum ist, es ist nun einmal ein Faktum, daß wir 11 Prozent des Personals und 14 Prozent der Geschäftsanfälle haben. *(Bundesrat Schipani: Das ist ja ein Vergleich, der hinkt!)* Ich schicke Ihnen diese Untersuchung zu, dann können Sie hiezu Stellung beziehen. *(Bundesrat Schipani: Dieser Prozentvergleich kann nur hinken! - Bundesrat Ceeh: Wo ist jetzt da die Logik, Herr Kollege?)*

Herr Kollege Köpf, vielleicht darf ich mich

auch mit Ihren Ausführungen auseinandersetzen. Wenn man schon so lange dasitzt und sich alles anhört, muß man natürlich auch das eine oder andere heraushören. Sie werfen der ÖVP vor, seit zehn Jahren bringt sie nichts Neues. Das waren Ihre Worte. Stimmt das? *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Nun, was wollen Sie. Die ÖVP stellt fest, daß Sie seit zehn Jahren Schulden über Schulden machen und die wirtschaftlichen Probleme nicht lösen. Sie sind seit zehn Jahren nicht in der Lage, kreativ tätig zu werden. Wir können das nur immer wieder aufzeigen. Und das ist nicht unser Problem, Sie können nicht von der ÖVP verlangen, daß sie ein Alternativbudget erstellt. Sie haben die Mehrheit, das wird akzeptiert, das ist also Ihre Aufgabe. Aber wir können dazu sagen, daß nach unserer Vorstellung hier und hier und hier Fehler gemacht werden, gerade auf dem Ausgabensektor, bei den Staatssekretären, bei der Regierungspropaganda, nur als Beispiel, weil man hier Vorarlberg und die Bregenzer Festspiele zitiert hat. Gehen Sie auf diese Fragen einmal ein. Ich glaube, hier könnte man einiges noch neu machen. *(Bundesrat Schipani: Ihr braucht ja die Wiener Philharmoniker, damit ihr Veranstaltungen zusammenbringt!)*

Ich darf noch einmal die „Salzburger Nachrichten“ vom 29. November zitieren. Soll ich die Überschrift verlesen: „Tolpatsche sind am Werk“. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Da sind nur Sie gemeint, ich meine Ihre Leute.

Hier steht: „Alle Anzeichen sprechen für den Weg in die Arbeitslosigkeit, von der Österreich bislang verschont geblieben ist.“ *(Bundesrat Schipani: Aber nicht durch Sie, bei Gott nicht!)* Jetzt hören Sie einmal zu. Das ist jetzt wirklich wieder ein budgetpolitisches Problem: Statt in einer schwieriger werdenden Konjunktursituation Gas zu geben, um das Wachstum zu fördern, um die Probleme zu erleichtern, steigt man auf die Bremse und erhöht die Steuern.

Ich darf vielleicht doch den neuen amerikanischen Präsidenten Reagan zitieren, der einmal erklärt hat: So können wir die Inflation und die Arbeitslosigkeit nicht bekämpfen. Wir müssen versuchen, die Wirtschaft anzukurbeln, und daher soll - zumindest nach seinen Worten - eine 30prozentige Steuersenkung in Amerika kommen.

Und was machen Sie? Von Jahr zu Jahr steigt die Steuerbelastung um 10 Prozent und noch mehr Punkte! *(Bundesrat Dr. Bösch: Das sind ja Wahlkampfparolen! - Zwischenruf des Bundesrates Gargitter.)*

Herr Kollege Gargitter! Für den Zickzackkurs der SPÖ-Regierung in wirtschaftspolitischer

Mag. Leith

Hinsicht müssen Sie Ihre Leute verantwortlich machen, nicht unsere.

Die Gesetze, die heute beschlossen werden, Frau Staatssekretär, würde ich schon als Arbeitsplatzverunsicherungsgesetze bezeichnen und nicht als Arbeitsplatzsicherungsgesetze.

Wenn man allein bedenkt, daß durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8 auf 13 Prozent der Österreicher 1,3 Milliarden Schilling mehr zu berappen hat, wenn man bedenkt, daß durch die Streichung dieser staatlichen Sparprämie 600 Millionen Schilling weniger ... (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Und dann, Frau Staatssekretär, das muß Sie ja berühren als ehemalige „Fachdame“ für Familienfragen: Wir haben festgestellt, daß durch die Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds zur Teilsanierung des Budgets den Familien rund 2 500 S vorenthalten werden. Wenn ich den Zeitungen glauben darf, dann hat der Katholische Familienverband mit dem Vorsitzenden Kendöll sogar von etwas über 3 000 S jährlich an Familienbeihilfen gesprochen, die den Familien, den kinderreichen Familien entzogen werden, weil Sie die Beiträge zum FLAG senken und damit versuchen - versuchen! -, die Sozialversicherungsträger zu sanieren, damit also das Geld ausräumen. Sie werden dann schon noch bei Gelegenheit einmal die Rechnung präsentiert bekommen, die Sie heute ohne den Wirt machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Gestatten Sie mir - jetzt ist der Kollege Ceeh weg, das wäre vielleicht noch interessant gewesen -, daß ich auch noch einige Detailfragen mit anknüpfe, weil ich einfach der Meinung bin, in einer Debatte zum Abgabenänderungsgesetz ist es auch notwendig, Ihnen, Frau Staatssekretär, und der Beamtenschaft zu sagen, daß man vielleicht das eine oder andere bei nächster Gelegenheit doch auch noch mit behandeln, mit lösen soll.

Ich bin gar nicht so, daß ich sage, es ist alles schlecht gemacht worden. In diesem Abgabenänderungsgesetz haben wir auch positive Regelungen. Kollege Pisek hat den Paragraph 20 a zitiert. Er ist sicherlich wesentlich besser als die ursprüngliche Regelung.

Ich kann mich erinnern, etwa vor einem Jahr bei einer Steuerdebatte hat Ihr Minister sehr vehement die Regelung des Paragraphen 20 a verteidigt. Heute stellt man fest, es war doch ein Blödsinn, heute muß er in allem zurückkriechen. Der einzige Punkt, der noch geblieben ist, daß man die AfA, die Abschreibungsmöglichkeit, mit 175 000 S Anschaffungskosten limitiert hat.

Was ich gut finde, ist sicherlich auch die

Regelung für Gebäude bei Betriebsaufgaben, die bisher manchen Unternehmer gezwungen haben, den Betrieb bis zum Tode fortzuführen. Das gebe ich offen zu, diese Regelung ist gut.

Genauso gut ist die Regelung des Wegfalls der Quadratmeterbeschränkung im Paragraph 18 bei den Sonderausgaben. Es war ja nicht verständlich, wenn einer mit 152 m² gebaut hat, daß er keine Abschreibungsmöglichkeit hatte, der andere aber schon.

Frau Staatssekretär! Das wären meine Vorschläge: Bei einer neuerlichen Novelle eine gewisse Gesetzeskonformität innerhalb der steuerlichen Regelungen zu suchen und vielleicht doch zu finden.

Ich darf Ihnen einige Beispiele zitieren. Es gibt Architekten - unter Anführungszeichen -, das sind Ingenieure der HTL, die auf Grund der Baumeisterberechtigung nur planen und die Überwachung der Bauausführung durchführen. Diese Leute machen dasselbe wie Architekten, die auf der Hochschule studiert haben. Im Einkommensteuerrecht gelten sie als Freiberufler, sie beziehen also Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit und zahlen keine Gewerbesteuer. Bei der Umsatzsteuer sagt man: Was dort recht ist, ist uns noch lange nicht billig. Dort zahlen sie 18 Prozent Mehrwertsteuer, der Architekt dagegen 8 Prozent.

Wohin führt das? Ein derartiger Architekt - unter Anführungszeichen - kann in Hinkunft keine Schule mehr bauen, keinen Kindergarten mehr bauen, kein Privathäusel mehr bauen, weil dort kein Vorsteuerabzug gegeben ist; in der Hotelserie spielt es ja keine Rolle.

Es wäre doch einmal notwendig, hier eine Bereinigung im Sinne des Einkommensteuerrechtes durchzuführen.

Dasselbe ist bei Betriebsübergaben gegen Renten. Auch hier hustet die eine Abteilung des Finanzministeriums nicht so wie die andere. Hier ist eine unterschiedliche Behandlung zwischen Einkommen- und Umsatzsteuerrecht.

Ich habe dem Herrn Kollegen das schon zu erläutern versucht, und ich hoffe, daß hier innerhalb der Sektion doch einmal eine Koordination herbeigeführt wird.

Ein ganz wesentliches Problem, Frau Staatssekretär, ist die Behandlung der Kindergärten. Wie Sie wissen, gibt es einen Erlaß etwa aus dem Jahre 1975, der den Vorsteuerabzug bei der Errichtung und beim Betrieb von Kindergärten regelt. Da aber offenbar Ihre Budgetsituation immer schlechter wird, hat man im letzten Jahr einen neuen Erlaß herausgegeben und erklärt, daß diese Kindergärten nicht mehr Betriebe gewerblicher Art seien, sondern Hoheitsverwal-

14708

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Mag. Leitl

tung. Damit selbstverständlich kein Vorsteuerabzug und so weiter und so fort.

Ich kann das nur als Überfall auf die Gemeindefinanzen bezeichnen, denn an der Umsatzsteuer partizipieren die Gemeinden nur in einem recht geringen Ausmaß.

Ich würde meinen, daß man hier vielleicht doch entweder im Finanzausgleich den Gemeinden das entsprechende Geld refundiert - warum nicht? - oder aber daß man zur alten Regelung wieder zurückkommt.

Herr Dr. Skotton, ich darf es vielleicht etwas abkürzen, ich weiß, Sie vertragen so lange fachliche Reden nicht. *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber ja! Wenn sie nur fachlich wären, aber das ist ja nicht fachlich!)*

Herr Dr. Skotton, dann kommen wir ins Fachliche. *(Bundesrat Dr. Skotton: Glauben Sie, nur weil Sie Fachjurist sind, deshalb kenne ich es nicht?)* Aber das kennen Sie noch nicht, Herr Dr. Skotton. Da waren Sie nicht mehr dabei, das war ja das Problem.

Im § 21 Abs. 6 des Umsatzsteuerrechtes gibt es einen Freibetrag von 40 000 S für Klein- und Kleinstunternehmer. Das trifft vor allem die vielen Privatzimmervermieter.

Dieser Freibetrag oder die Freigrenze exakt besteht seit 1973. Ich meine, man müßte im Jahre 1980 endlich einmal diese Freigrenze zumindest an die Geldwertverdünnung anpassen.

Ich darf Ihnen sagen, Frau Staatssekretär, daß der Tiroler Landtag ... *(Bundesrat Schipani: Nur einen Satz: Sie wissen genau, daß die Nebeneinkünfte dieser Leute dadurch, daß sie Produkte an ihre Mieter abgeben, wesentlich gestiegen sind. Das versäumen Sie dazu zu sagen!)* Einen Moment! Die Erlöse daraus unterliegen ja sowieso der Einkommensteuer, gar keine Frage. *(Bundesrat Schipani: Nur kann es kein Mensch kontrollieren! Ich bin kein Fremdenverkehrstraummännlein!)*

Und etwas, Herr Kollege Schipani. Es ist ja nur eine Freigrenze. Das heißt, wenn er es überschreitet, muß er sowieso alles versteuern. Das ist kein Freibetrag. Nur damit Sie die feine Unterscheidung merken.

Frau Staatssekretär! Der Tiroler Landtag hat in seiner letzten Sitzung vor 14 Tagen einstimmig - mit den Stimmen der Sozialisten - beschlossen, an die Bundesregierung heranzutreten, diesen Freibetrag bei der nächsten Novellierung des Umsatzsteuerrechtes zeitgemäß anzupassen. Also man sieht, daß offenbar die Sozialisten in Tirol in Fragen des Steuerrechtes aufgeschlossener sind als die Sozialisten hier im Osten Österreichs.

Ein Problem von den vielen, die ich noch hätte, darf ich Ihnen aber vielleicht doch noch ans Herz legen.

Die ÖVP verlangt neben einer Strukturbereinigung, neben einer Bereinigung der Absatzbeiträge, neben einer Bereinigung der Progressionskurve auch ein Pendlerpauschale.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, Oberösterreich hat das landeseigen in letzter Zeit eingeführt. Ich würde wirklich bitten: Kommen Sie einmal hinaus - es ist nicht so sehr das Problem in Wien - in die Berggemeinden. Hier meine ich ganz exakt den Bezirk Landeck, wo Leute oft nur 14, 15, 16 km zur Arbeitsstätte haben, aber eine Höhendifferenz von 1 000 m zurücklegen müssen, die viermal am Tag im Winter Ketten anlegen müssen. *(Bundesrat Schipani: Wieso viermal?)* Nur um Ihnen nicht recht zu geben: Wenn er Mittag heimfährt, sind es wirklich viermal, Herr Kollege Schipani.

Aber, bitte, lassen Sie sich dieses Problem wirklich angelegen sein. Diese Menschen haben einen erhöhten Aufwand, der nicht vergleichbar ist mit jenem Aufwand, den ein Arbeitnehmer hat, der in Ebenen in derselben Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte diesen Weg zurücklegt.

Man sollte auch diesen Pendlern in den Berggemeinden etwas unter die Arme greifen, ihnen auch etwas helfen. *(Bundesrat Berger: Den anderen nicht, nur denen in den Bergen?)*

Herr Kollege Berger, Sie verlangen jetzt, daß ich exakter werde. Es gibt eine Überlegung, ein Pendlerpauschale für alle mit der alten steuerlichen Grenze 20 km einzuführen. Und ich will sagen, man soll diese Leute, die unter 20 km Weg zur Arbeit haben, aber wesentliche Höhendifferenzen auf sich nehmen müssen, halt auch berücksichtigen, weil sie wahrscheinlich einen höheren Aufwand haben als der, der zufällig 21 km Entfernung hat. Ist Ihnen das jetzt klar, Herr Kollege Berger? - Dann bin ich ja zufrieden. *(Bundesrat Schipani: Dafür, daß der Unternehmer die Leute hat, soll der Staat zahlen?)*

Wenn Sie in der Lage sind, über Ihren Bautenminister jene Milliarden nach Tirol zu bringen, die es den Berggemeinden ermöglichen, die Straßen so auszubauen, daß die Menschen ohne Schwierigkeiten im Winter zur Arbeitsstätte kommen, dann verzichte ich gerne, und dann kriegen Sie genauso das Ehrenzeichen des Landes Tirols, wie es Ihr Dr. Kreisky bekommen hat. Das sage ich Ihnen nur so am Rande.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mag. Leitl

Namens der Österreichischen Volkspartei erlaube ich mir daher, einen Entschließungsantrag einzubringen mit folgendem Wortlaut:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Mag. Leitl und Genossen betreffend Ländervorschlag hinsichtlich einer eindeutigen umsatzsteuerrechtlichen Einordnung der Umsätze von Kabel-TV-Unternehmen zu Punkt 7 der Tagesordnung (Abgabenänderungsgesetz 1980)

Im Zusammenhang mit dem Abgabenänderungsgesetz 1980 versuchten die Länder eine eindeutige umsatzsteuerrechtliche Einordnung der Umsätze von Kabel-TV-Unternehmen zu erreichen.

Dem Bundesministerium für Finanzen wurde daher am 3. Oktober 1980 folgender ländereinheitlicher Vorschlag für eine Neuformulierung des § 10 Abs. 2 Z 15 Umsatzsteuergesetz 1972 unterbreitet:

„Die Leistungen der Rundfunkunternehmen einschließlich der Leistungen von Unternehmungen, die Rundfunksendungen für die Allgemeinheit zeitgleich, vollständig und unverändert mit Hilfe von Leitungen weiterleiten, soweit hierfür Gebühren (Entgelte) von den Teilnehmern zu entrichten sind.“

In der Regierungsvorlage zum Abgabenänderungsgesetz 1980 wurde dieser Ländervorschlag nicht berücksichtigt. Darüber wurde in der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 13. November 1980 berichtet, die hiezu folgenden Beschluß faßte:

„Die Länder bleiben bei der einheitlichen Stellungnahme, wonach alle Rundfunkunternehmen einschließlich der Leistungen von Unternehmungen, die Rundfunksendungen für die Allgemeinheit zeitgleich, vollständig und unverändert mit Hilfe von Leitungen weiterleiten, soweit hierfür Gebühren (Entgelte) von den Teilnehmern zu entrichten sind, umsatzsteuerrechtlich gleich zu behandeln sind und daher einem einheitlichen Umsatzsteuersatz zu unterwerfen wären.“

Die Landesfinanzreferentenkonferenz nimmt vorläufig mit Bedauern zur Kenntnis, daß dem diesbezüglichen Ländervorschlag in der Regierungsvorlage zum Abgabenänderungsgesetz 1980 nicht Rechnung getragen wurde.

Die Verbindungsstelle wird beauftragt, diese Stellungnahme der Landesfinanzreferentenkonferenz den Klubs der im Parlament vertretenen politischen Parteien zur Kenntnis zu bringen, wobei darauf hinzuweisen ist, daß

nach Ansicht der Landesfinanzreferenten durch die vom Bund vorgesehene Vorgangsweise der Gleichheitsgrundsatz zwischen Kabel-TV-Unternehmen und ORF verletzt zu sein scheint.“

(*Bundesrat Schipani: Zu sein scheint!*) Er ist sicher verletzt, Herr Kollege Schipani. Der ORF zahlt 8 Prozent, und die anderen zahlen 18 Prozent!

Die gefertigten Bundesräte stellen folgenden Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, eine Novelle zum Umsatzsteuergesetz 1972 vorzubereiten, die eine Änderung des § 10 Abs. 2 Z 15 im oben angeführten Sinne vorsieht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Der von den Bundesräten Mag. Leitl und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! In aller gebotenen Kürze zwei Sätze zu den Ausführungen meines Vorredners Mag. Leitl.

Zum Auslaufen des Prämiensparförderungsgesetzes. Ich darf darauf hinweisen, daß dieses Gesetz dem Wesen nach – ich sage: dem Wesen nach – ein Vertrag zugunsten Dritter war und dieser Dritte der Sparer war. Die staatliche Förderung ermöglichte es damit dem kleinen Sparer, deutlich über den Zinsen anderer Spareinlagenkategorien liegende Erträge zu erzielen.

Bei der heutigen Zinsensituation, die ich nicht mehr länger erklären muß, ist dies nicht mehr erforderlich. Diese Zinsenentwicklung machte nämlich aus der staatlichen Prämie einen Kostenvorteil und damit letzten Endes eine Subvention für die Kreditunternehmungen.

Soweit zum Prämiensparförderungsgesetz.

Noch einen Satz zu dem Stand an Richtern im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck, der zu gering ist, das sei hier unbestritten zugegeben. Nur gibt es einen einleuchtenden Grund dafür. Es hat nämlich in all den vergangenen Jahren gar nicht genügend Aufnahmewerber gegeben, um den Personalstand entsprechend zu erhöhen.

14710

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Dr. Bösch

Meine Damen und Herren! Zur gegenständlichen Debatte. In Abkürzung aller meiner Ausführungen möchte ich Ihnen gleich ein paar Sätze aus einem Bericht der Katholischen Sozialakademie vorlesen, in dem sie mit der ÖVP beziehungsweise deren Budgetpolitik abrechnet, und zwar wird da festgestellt:

„Die Volkspartei meinte, daß die Arbeitslosigkeit 1981 höher sein werde als die von Androsch unterstellten 2,2 Prozent – aber die Folgerung, daß dann das Budget zu restriktiv angelegt sei, zog sie nicht.

Die ÖVP beklagt die Umwidmung von Mitteln des Familienlastenausgleichs zugunsten der Pensionsversicherungen – aber alternative Vorschläge, wie das Versicherungsdefizit zu decken sei, macht sie nicht.

Sie rügt auch den Anstieg der Personalausgaben – aber die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ist bekanntlich schwarz dominiert, außerdem dienen 35 Prozent der neuen Dienstposten der Verstärkung von Polizei, Verteidigung und Justiz.“ –

Seit wann ist eigentlich die ÖVP gegen 'law and order', fragt die Katholische Sozialakademie.

„43 Prozent“ – der Personalausdehnung – „gehen auf das Konto von Schulen und Hochschulen.“

Und, meine Damen und Herren, eine weitere Frage der Katholischen Sozialakademie: „Ist die ÖVP wirklich gegen eine bessere Ausstattung dieser Bereiche?“

„Die Volkspartei“ – heißt es weiter – „verlangt eine Senkung von Lohn- und Einkommensteuer, aber weder gibt sie konkret an, ob dafür Ausgaben gestrichen oder Erhöhungen des Defizits in Kauf genommen werden sollen, noch befaßt sie sich mit den voraussichtlichen Folgen für die Handels- und Zahlungsbilanz.

Diese Liste von Widersprüchlichkeiten und Auslassungen ließe sich noch lange fortsetzen.“ – Soweit die Katholische Sozialakademie. (Bundesrat Ing. Nigl: Das hat ein Linkskatholik formuliert! – Weitere Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht über Skandale reden, obwohl sie in vielen Regionen unseres Heimatstaates vorkommen. Ich möchte bei der Wirtschaftspolitik bleiben und feststellen, daß Jubelfeste in der Wirtschaftspolitik in der Tat selten geworden sind. Die Wirtschaftspolitik ist mühsam geworden in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich, in der Schweiz und in Österreich.

Die Gründe sind bekannt. Früher kaum vorstellbare Änderungen des internationalen

Währungsgefüges, massive internationale Preisverschiebungen, eine praktisch alle Länder umfassende gefährliche inflationäre Entwicklung und politische Ereignisse mit kaum absehbaren Folgen.

Meine Damen und Herren! In dieser Welt der Rezession, Inflation und Arbeitslosigkeit hat sich die österreichische Wirtschaft als eine der stabilsten Europas erwiesen. Ich könnte Ihnen nun hier die Berichte der internationalen Organisationen vorlesen, aber nachdem Sie die alle, sofern Sie den guten Willen haben, nachlesen können, möchte ich es mir ersparen.

Aber auf zwei Schlagzeilen darf ich nicht verzichten, und das sind Äußerungen des Präsidenten der Oesterreichischen Nationalbank – ein Ihnen sehr gut bekannter Herr –, der vor kurzem, es wird übrigens in der „Neuen Zürcher Zeitung“ darüber berichtet, von einem stolzen Rückblick und einer günstigen Ausgangslage für 1980 für Österreich spricht. (Bundesrat Molterer: Aus dem Zusammenhang gerissen!)

Vielleicht wäre es auch einmal für Bundesrat Pisek, der hier leider nicht anwesend ist, von Vorteil, sich dort zu erkundigen, welches eigentlich die Begründung dieser Aussage des Präsidenten Professor Koren ist.

Meine Damen und Herren! Dies alles ist uns nicht geschenkt worden. Die Defizit-spending-Politik hat zwei fiskalische Größen, die Steuerquote und der Verschuldungsgrad, in den öffentlichen Blickpunkt gerückt.

Zu dieser Steuerquote gibt es uneinheitliche Auffassungen. Die Differenz beziehungsweise Unterschiedlichkeit zwischen Steuerquote und Sozialversicherungsquote ist ja bereits hinlänglich beleuchtet worden.

Ein Aspekt ist nicht erwähnt worden, das ist die Aufteilung dieser Mittel auf die Gebietskörperschaften. Hier läßt sich nämlich feststellen, daß durch alle Finanzausgleiche die Länder profitiert, ihre Einnahmen aus dem Finanzausgleich überproportional erhöhen konnten; in ebenfalls, aber etwas geringerem Maße die Gemeinden.

1979 betrug diese bereinigte Quote 39,8 Prozent.

Die Quote des Bundes beträgt übrigens 14,7 Prozent. Von diesen 40 Prozent Steuerquote, die Sie hier ständig präsentieren, entfallen 14,7 Prozent auf den Bund, und diese Steuerquote ist unter dem Niveau der Jahre 1970/71. Ihre Kritik über die Steuerquote hat also den falschen Adressaten: Sie prügeln den Finanzminister, aber die Mittel kommen zu einem erheblichen Teil den Ländern zu. Das ist

Dr. Bösch

ihr gutes Recht, über die Regelungen des Finanzausgleiches gesichert, aber es sollte auch in der politischen Diskussion zum Ausdruck kommen.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Auch 80 Prozent der Landeswohnbaumittel sind in Wahrheit Bundesmittel.

Wenn der Vizepräsident der Vorarlberger Handelskammer an Bund, Länder und Gemeinden den eindringlichen Appell richtet, Vorkehrungen dafür zu treffen, daß Bauprojekte möglichst rasch ausgeschrieben werden, da sonst Beschäftigungseinbrüche nicht zu vermeiden seien, so ist das eigentlich nur der Ruf nach der Fortsetzung der bisherigen Wirtschaftspolitik des absoluten Vorrangs der Vollbeschäftigung, und es ist einfach der Ruf nach dem Staat, nach den Staatsausgaben, für die auch entsprechende Einnahmen geschaffen werden müssen.

Meine Damen und Herren! Es wäre unvollständig, würde man nicht einen ganz kurzen Blick ins Ausland werfen. In Frankreich, von dem Sie wissen, daß die Sozialisten schon lange in Opposition sind, ist die Staatsquote von 36 auf 41 Prozent gestiegen, ist also höher als im sozialistisch regierten Österreich.

In der Bundesrepublik entspricht sie ungefähr den österreichischen Verhältnissen, in der Schweiz ist sie niedriger, hat aber die stärkste steigende Tendenz. Die Zunahme der Staatsquote ist in der Schweiz höher als die Zunahme der Staatsquote in Österreich. *(Bundesrat Ing. Nigl: Das ist keine Entschuldigung!)*

Das waren nur ein paar Hinweise, daß diese Staatsquote keine sozialistische Erfindung darstellt und oft objektive Sachzwänge dafür gegeben sind.

Und zum zweiten, die Staatsverschuldung. Hier zeigt ein internationaler Vergleich auch Erstaunliches. Wieder eine Veröffentlichung in der „Neuen Zürcher Zeitung“. Die Verschuldungsquote in der Schweiz beträgt 10 000 Schweizer Franken, in der Bundesrepublik umgerechnet 7 000 Schweizer Franken und in Österreich knapp 5 000 Schweizer Franken.

Die Zuwachsrate, das sei der Vollständigkeit halber gesagt, ist in Österreich am höchsten; die Zuwachsrate, nicht der Stand, und gegen diese Entwicklung müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Vor einer Illusion gilt es auch immer wieder im Laufe einer wirtschaftspolitischen Diskussion zu warnen, und das ist die Illusion, daß Staatshaushalte nur durch Einsparungen verbessert werden können. Dies kann nicht die Bundesrepublik Deutschland und kann auch nicht die Schweiz.

Ich darf Sie hier der Aktualität halber auf einige Daten hinweisen. Die Schweiz erhöht die Stempelabgaben, die Schweiz wird einen Zuschlag für Öle, Tabaksteuer einheben, sie hat eine Schwerverkehrssteuer in Diskussion, die die österreichische weit übersteigt. Und, meine Damen und Herren, sie wird eine Bankkundensteuer einführen, ein geradezu ketzerischer Vorgang im Staate der Banken.

Meine Damen und Herren! Staatshaushalte nur über die Einnahmen verbessern, kann nicht einmal die englische Premierministerin. Dies konnte nicht einmal die Österreichische Volkspartei, denn vom Jahre 1966 bis 1970 sind sehr erhebliche Steuererhöhungen in Kraft getreten. Also eine Illusion, von der Sie selbst wissen, daß sie eine Illusion ist in der wirtschaftspolitischen Realität.

Zum Prämiensparförderungsgesetz habe ich bereits Stellung genommen.

Ich möchte nur noch zu einem ganz kursorisch Stellung nehmen, zur Erdölabgabe. Hier muß ich auch wieder auf die konservative Regierung Englands verweisen, die mit einer Ölsondersteuer eine Milliarde englische Pfund in ihre Staatskassen leiten will.

Und, meine Damen und Herren, auch Frankreichs Regierungschef Raymond Barre, von dem Sie sicher nicht behaupten, daß es sich um einen verkappten Sozialisten handelt, auch der will von den Erdölgesellschaften zwei Milliarden französische Francs in Form einer Sonderabgabe mit der lapidaren Begründung einheben, daß die Erdölfirmer in der letzten Zeit geradezu astronomische Gewinne erzielt haben. Soweit die französische Regierung.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie in Ihren Wortmeldungen immer wieder von einer großen Wende sprechen, von einer kopernikanischen Wende – das sind nicht Ihre Worte, aber ihr Sinn –, so setzen Sie offenbar auf einen neueren Konservatismus. Und es sei die Frage wirklich gestattet, ob die Erfahrungen in jenen Ländern, wo der Konservatismus ungebremst in die Politik durchschlägt wie im Lande Großbritannien, wirklich so ermutigend sind.

Es würde mich jetzt reizen, alle die Schlagzeilen vorzulesen, die es bereits in der internationalen Presse und nicht in der sozialistischen Presse gibt. „Großbritanniens Wirtschaft wird von heftigen Krisen geschüttelt.“ – „Arbeitslosigkeit in Großbritannien auf Rekordhöhe.“ Sie dürfte nach Schätzung von Experten drei Millionen erreichen.

„Die Hellseher in der Industrie“ – leider ist der Herr Kollege Pisek jetzt nicht hier – „sind zu Schwarzsehern geworden.“ Generaldirektor Sir

14712

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Dr. Bösch

Terence Beckett befürchtet, daß die heurige Bilanz die schwärzeste aller bisher 78 vorgelegten Analysen ist. Daß sich 500 junge Leute um eine Verkäuferstelle in einem Jeansgeschäft beworben haben, darunter auch Akademiker, das sei nur am Rande erwähnt.

Der letzte Satz: „Die Decke ist für die britische Staatsverwaltung zu kurz geworden. Europas kranker Mann wohnt nicht länger am Bosphorus, er wohnt an der Themse.“

Meine Damen und Herren! Ein paar Sätze zum Schluß, wieder zu Österreich. Es ist eigentlich bezeichnend, daß der einzige konstruktive Beitrag der ÖVP zum Haushaltsgesetz 1981 in der Änderung einer Fußnote bestand. Es ist Ihnen einfach echte politische Arbeit offenbar zu mühsam geworden, und Sie glauben, daß sich eine Opposition mit blankem Opportunismus, mit einer Rosinenpolitik begnügen kann.

Die Regierung hat den Grundsätzen wirtschaftspolitischer Vernunft zu folgen. Sie glauben, Ihre Aufgabe erfüllt zu haben, wenn Sie mit fanfarehaften Tönen die politische Landschaft beleben. Eine Regierung hingegen muß Antworten auf die vielfältigen wirtschaftspolitischen Fragen und Probleme unserer Zeit geben.

Wir haben es sich uns in den letzten Jahren sicher nicht leicht gemacht und werden auch in Hinkunft an den Grundsätzen jener Wirtschaftspolitik festhalten, die diesem Land Wohlstand und sozialen Frieden gesichert haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich die Frau Staatssekretär Karl gemeldet. Ich erteile ihr dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Elfriede Karl**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte ist von seiten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei im wesentlichen unter dem Motto „verfehlte Wirtschaftspolitik“ gelaufen. Es war das Bestreben ihrer Redner, ein möglichst negatives Bild zu zeichnen, im wesentlichen am Beispiel der Steuerquote und am Beispiel der Staatsschuld.

Herr Bundesrat Helbich hat Österreich verglichen mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, wobei er diese beiden Länder als positive Beispiele genannt hat, mit geringerer Steuerquote und geringerer Staatsschuld in Relation zum Bruttonationalprodukt als Österreich, und mit dem meines Wissens konservativ regierten Belgien mit extrem schlechten Wirtschaftswerten, so wie Italien und Großbritannien ebenfalls zu den Ländern gehören, die innerhalb

der OECD die schlechtesten Wirtschaftswerte haben.

Meine Damen und Herren! Sie haben nur etwas dabei verschwiegen: Wenn man Wirtschaftsdaten zitiert und wenn man vergleicht, dann muß man diese Vergleiche auch vollständig bringen und darf nicht die andere Seite der Medaille nicht erwähnen. Ich möchte das jetzt ergänzen und auch die Kehrseite der Medaille zeigen.

Dazu gehört zum Beispiel, daß Österreich in den Jahren 1970 bis 1979 im Durchschnitt – die Daten des Jahres 1980 liegen noch nicht vor, das ist ja noch nicht abgeschlossen – im OECD-Raum das drittgrößte Wirtschaftswachstum hinter Japan und Norwegen gehabt hat, wobei in Norwegen ja der Sondereinfluß der Erdölfunde zu berücksichtigen ist. Das Wirtschaftswachstum in der BRD und in der Schweiz war deutlich geringer als in Österreich, gar nicht zu reden von Belgien.

Eine der Auswirkungen war wahrscheinlich auch die Tatsache, daß innerhalb dieser zehn Jahre die Nettomasseneinkommen in Österreich real um 59,7 Prozent, also um fast 60 Prozent, gestiegen sind. Das heißt halt, daß die Familie Österreicher sich heute real fast um zwei Drittel mehr leisten kann als vor zehn Jahren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Allein diese eine Zahl zeigt eigentlich, welchen gigantischen Aufholprozeß dieses Land in diesen zehn Jahren gegenüber anderen europäischen Ländern absolviert hat. Aber bitte, diese Seite der Medaille haben Sie vergessen zu erwähnen.

Sie haben auch etwas anderes vergessen, nämlich daß Österreich in diesen Jahren die drittniedrigste Preissteigerungsrate hatte trotz des starken Wirtschaftswachstums, und zwar die drittniedrigste hinter der Bundesrepublik Deutschland und hinter der Schweiz.

Und Sie haben auch vergessen zu erwähnen, meine Damen und Herren, daß wir in diesen zehn Jahren keine Arbeitsplätze verloren haben, was die so viel gerühmte Schweiz sehr wohl hat – sie hat zirka 300 000 Arbeitsplätze verloren und hat eine große Zahl von Gastarbeitern nach Hause geschickt –, sondern daß bei uns die Zahl der Arbeitsplätze gestiegen ist.

Sie haben auch vergessen, meine Damen und Herren, daß wir zu den Ländern mit den niedrigsten Arbeitslosenraten gehören. Ich nenne Ihnen hier den Durchschnitt der Monate Jänner bis August 1980. Durchschnitt in Österreich 1,8 Prozent, in der BRD etwas höher, 2,1 Prozent, in der Schweiz etwas niedriger, aber in Belgien 11,3 Prozent, weil Sie uns ja mit

Staatssekretär Elfriede Karl

Belgien in einen Topf geworfen haben, Herr Bundesrat Helbich.

Wir gehören auch zu jenen Ländern, die keine Jugendarbeitslosigkeit oder so gut wie keine Jugendarbeitslosigkeit haben.

Meine Damen und Herren, das zeigt eines: Niemand kann bestreiten, daß die zweite Hälfte der siebziger Jahre und auch die beginnenden achtziger Jahre von sehr krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklungen gekennzeichnet sind. Es gibt eben so etwas wie eine Ölkrise, es gibt so etwas wie eine internationale Energiekrise, es gibt so etwas wie eine internationale Stahlkrise. Das alles sind ja keine österreichischen Erfindungen, sondern das gibt es in allen anderen Industrieländern auch.

Nur glaube ich, eines kann man sagen: daß wir es jedenfalls verstanden haben und daß es in Österreich gelungen ist - das ist sicherlich ein Verdienst der österreichischen Arbeitnehmer, der österreichischen Arbeitgeber, aber auch der Wirtschaftspolitik, denn sonst könnte sich das österreichische Ergebnis nicht so sehr von dem anderer Länder unterscheiden; Unternehmer und Arbeitnehmer tun in anderen Ländern ihrer Regierung das ja auch nicht zufließ -, daß wir dort, wo die Folgen am unmittelbarsten für die Menschen spürbar werden, sie am besten abhalten konnten, nämlich wenn es um den Arbeitsplatz geht und wenn es um das Vermeiden von inflationären Entwicklungen geht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist also doch nicht ganz richtig, das als das Ergebnis einer verfehlten Wirtschaftspolitik zu bezeichnen.

Nun hat das sicherlich einen Preis gehabt, wir haben das auch nie verschwiegen: Den Preis des massiven Einsatzes des Budgets als Instrument der Wirtschaftspolitik. Wir haben auch nie bestritten, daß zu diesem Zweck Schulden gemacht worden sind.

Und wenn Sie Bruttonationalprodukt, Budgetausgaben, Finanzschuld, alle die Daten, die damit im Zusammenhang stehen, vergleichen, dann sehen Sie sehr deutlich, daß wir sehr wohl von 1970 bis 1974 die Situation verbessert haben.

Die Relation der Finanzschuld zum Bruttonationalprodukt hat 1970 12,68 Prozent betragen. Das war das Budget, das wir noch von Ihnen übernommen und dann vollzogen haben.

1974 hat diese Relation nur mehr 10,01 Prozent betragen. Das heißt, hier sind Schulden vorzeitig zurückgezahlt worden, hier ist die Situation verbessert worden.

Und dann hat sie sich mit dem Einsetzen der

krisenhaften Entwicklung, mit dem Abzeichnen der Rezession verschlechtert, das gebe ich schon zu. Aber das war ja bewußt, um zu vermeiden, daß der Ausfall privater Nachfrage letztlich zu einem ernsthaften Konjunkturerinbruch führt.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch nie bestritten, daß es notwendig sein wird - wir haben das immer gesagt -, auch wieder Maßnahmen zu setzen, um das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt zu verbessern. Das vorliegende Paket von Gesetzen dient auch diesem Zweck, dient gerade auch deshalb diesem Zweck, weil wir sehr genau wissen, daß es notwendig wird, Vorsorge zu treffen, daß das Budget wieder beweglicher wird, um es eben wieder im Interesse der Arbeitsplatzsicherung einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Sie sagen: Sparen. Es wurde ja so oft die Auffassung geäußert: Das mit der Arbeitsplatzsicherung war ja alles in Ordnung, aber vorher haben Sie zuwenig gespart, und daher ist das Defizit so hoch.

Ich habe Ihnen schon bewiesen, daß wir vorher Schulden vorzeitig zurückbezahlt haben. Nur eines muß ich Ihnen auch sagen. Ich kann mich noch sehr gut an die Debatten dieser Jahre erinnern, vor allem im Nationalrat. Wie war denn das bei jeder Budgetdebatte? Anträge mit Forderungen! Alles, was geschehen ist, was Sie dann als Verschwendung oder als Gefälligkeitsdemokratie bezeichnet haben, war zuwenig. So hat das ausgeschaut.

Wenn Sie auch jetzt im Nationalrat keine konkreten Anträge oder kaum konkrete Anträge in der Budgetdebatte auf Ausgabensteigerungen stellen: Wenn Sie sich die Debatte im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrats anhören, wenn Sie sich die Debatte im Hohen Haus anhören, dann hören Sie doch immer wieder und überall: Das und das und das ist zuwenig. Das heißt, Ihre Aussagen, Ihre Vorschläge können hier sicherlich keine Hilfe sein.

Jetzt noch einmal im Hinblick auf den Vergleich mit Belgien, den Sie gezogen haben, Herr Bundesrat Helbich. Es gibt einen internationalen Vergleich der Relation Staatsschuld und Bruttonationalprodukt. Allerdings muß ich dazu sagen, hier sind auch die anderen Gebietskörperschaften mit einbezogen, es ist nicht die Schuld des Bundes allein:

Österreich 36 Prozent, wir stehen da etwa gleich mit dem so tüchtigen Japan - auch das ist heute schon erwähnt worden -, BRD und Schweiz jeweils 29 Prozent und das von Ihnen strapazierte Belgien 57 Prozent.

Ich glaube, da ist doch ein kleiner Unterschied, und es ist nicht richtig, Österreich und

14714

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Staatssekretär Elfriede Karl

Belgien hier in einen Vergleich zu ziehen. Zur Illustration nur dazu: Im ebenfalls konservativ regierten Italien beträgt die Relation Staatsschuld und Bruttonationalprodukt 69 Prozent.

Meine Damen und Herren! Sie haben dann auch mehrfach die hohe Steuerquote in Österreich zitiert und haben sie mit 40 Prozent bezeichnet. International liegen wir damit im Mittelfeld, das können Sie aus jedem Vergleich herauslesen; Ihnen stehen ja die gleichen Daten wie mir zur Verfügung.

Bitte, dann muß man auch dazu sagen - es ist zwar mehrfach schon erwähnt worden -, daß davon etwas mehr als ein Drittel auf Steuern entfällt und daß diese Quote, von geringfügigen Schwankungen abgesehen, seit 1970 etwa gleich ist, daß die Steigerung im Sozialversicherungsbereich erfolgt ist, auf den fast zwei Drittel dieser 40 Prozent entfallen.

Dem, meine Damen und Herren, stehen aber auch Leistungsverbesserungen gegenüber. Ich erinnere an die Verbesserung der Pensionsdynamik im Jahre 1974, ich erinnere daran, daß aus der bäuerlichen Zuschußrente in diesen zehn Jahren die Bauerpension geworden ist. (*Bundesrat Molterer: 1969! - Bundesrat Ing. Nigl: Es kommt doch auf den Beschluß an!*)

Herr Bundesrat! Wirksam sind diese Dinge in den letzten zehn Jahren geworden, und es läßt sich halt nicht wegdiskutieren, daß wir zu jedem Schilling Bauerpension 71,5 Groschen aus dem Budget dazuzahlen. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Na klar: Wir! Alles macht die SPÖ!*)

Der Bund zahlt es. Wir reden vom Budget. Wir tragen halt die Verantwortung für das Budget, und dann darf man also wohl darüber reden, wo die Bundesaussgaben hinfließen. Sie machen ja die Regierung verantwortlich dafür, und daher sage ich, daß wir die Verantwortung tragen. Ich nehme nur das zur Kenntnis, was Sie sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es läßt sich auch nicht wegdiskutieren, daß bei den Pensionen der Selbständigen 65,3 Prozent das Budget dazuzahlt.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nach weniger Staat rufen, dann müssen Sie sich fragen, wollen Sie da dann auch weniger Staat. Oder wo wollen Sie weniger Staat?

Denn ich glaube, daß die Aussage, die hier dahintersteckt, eigentlich sehr eigenartig ist. Sie stellen damit den Staat als eine Art Moloch dar, der irgendwo drüberschwebt, kassiert und nichts dafür tut.

Wenn Sie sagen, Herr Bundesrat Helbich, zwei Tage arbeitet der Staatsbürger in der Woche für den Staat, dann müssen Sie auch dazu

sagen: 40 Prozent, zwei Drittel arbeitet er bitte für seine eigene soziale Sicherheit und für die soziale Sicherheit seiner Angehörigen. Das zum ersten und nicht für den Staat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum zweiten dürfen Sie nicht übersehen, daß in dem guten Drittel, das in diesen 40 Prozent unmittelbarer Budgetanteil ist, eine Menge direkter Transfers drinnen sind, die wieder dem Staatsbürger zugute kommen. Sicher findet da eine Umverteilung statt, zum Beispiel zwischen Leuten ohne Kinder und Leuten mit Kindern, um nur den Familienlastenausgleich zu erwähnen.

Das heißt, hier arbeitet er für Sozialleistungen, die wieder der Allgemeinheit zugute kommen.

Und der Standard unserer Sozialleistungen ist halt international anerkannt ein sehr, sehr hoher. Auch das, meine Damen und Herren, läßt sich nicht wegdiskutieren.

Und dann muß man eines auch sehen: Auch die anderen Ausgaben sind ja nicht Selbstzweck der Regierung und werden nicht getätigt zur höheren Ehre der Regierung; das ist ja unsinnig. Hier sind auch die Ausgaben der anderen Gebietskörperschaften involviert, also die der Länder und der Gemeinden. Denn wir haben ja ein System, nach dem der Bund die politische Verantwortung für die Einhebung der Abgaben trägt und einen Teil davon im Wege des Finanzausgleiches an die Länder und Gemeinden weitergibt.

Nur bitte das, was die Gebietskörperschaften mit dem Geld tun, das kommt ja auch wieder dem Staat zugute. Straßen, Schulen, um nur Beispiele zu nennen, öffentliche Sicherheit. Das heißt, der Österreicher arbeitet hier für öffentliche Einrichtungen, die er selber dann wieder nützt und die ihm dienen.

Das, meine Damen und Herren, ist der Staat, den Sie so sehr verteufeln, obwohl Sie ihn politisch mit repräsentieren. Das muß man auch einmal sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Bundesrat Frauscher ist in diesem Zusammenhang auch auf den Finanzausgleich eingegangen und hat gemeint, das wäre wieder einmal eine Schädigung der Länder.

Sicher ist richtig, es handelt sich teilweise um ausschließliche Bundesabgaben, das ist unbestritten. Im Abgabenänderungsgesetz - das dürfen Sie nicht übersehen - ergibt sich zwar aus den Verbesserungen bei der Einkommensteuer ein Verlust für die Gebietskörperschaften; für alle, das ist klar, ergibt sich ein Einnahmehinfall. Auf der anderen Seite ergibt sich aber aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer ein Plus. Und aus dem Abgabenänderungsgesetz profitie-

Staatssekretär Elfriede Karl

ren die Länder um 162 Millionen Schilling und die Gemeinden um 88 Millionen Schilling. Das ist die Tatsache.

Wenn man die Dinge längerfristig betrachtet, dann zeigt sich eines sehr deutlich: 1960 bis 1969 haben die Ertragsanteile des Bundes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 65,71 Prozent betragen. 1970 bis 1979, im Durchschnitt dieser Jahre, haben die Ertragsanteile des Bundes 63,40 Prozent betragen. Das heißt, der Bund hat faktisch Anteile an diesem gemeinsamen Kuchen verloren und abgegeben. Die Anteile des Bundes waren also in den zehn Jahren vorher wesentlich größer, als sie jetzt sind.

Die Gemeinden haben 1960 bis 1969 von den Ertragsanteilen 14,15 Prozent gehabt, sie haben 1970 bis 1979 13,9 Prozent. Die haben verloren, das ist richtig. Und wissen Sie, wer die großen Gewinner waren? Die Länder, denn die Länder haben von 1960 bis 1969 15,43 Prozent gehabt, und sie haben von 1970 bis 1979 19,32 Prozent gehabt.

Meine Damen und Herren! Daß es zwischen Ländern und Gemeinden hinsichtlich des Finanzausgleiches offene Probleme gibt, ist ja ein offenes Geheimnis. Ich sage nur ein Stichwort: Landesumlage.

Aber das sind Dinge, die man nicht dem Bund anlasten kann. Das zeigt sehr deutlich, wie „sachlich“ die Aussagen von der Benachteiligung der anderen Gebietskörperschaften durch den Bund sind.

Meine Damen und Herren! In der Diskussion ist auch das Argument gefallen, die Arbeitsplatzsicherung wäre im wesentlichen eine Sache der Klein- und Mittelbetriebe und nicht so sehr der Großbetriebe gewesen.

Es ist indirekt auch der Vorwurf gekommen, der ja sonst sehr gerne in diesem Zusammenhang kommt, nämlich die Aussage, das war nur ein Verdienst der Unternehmen und nicht der Wirtschaftspolitik.

Meine Damen und Herren! Sicherlich ist eines richtig: daß allein zu der starken Ausweitung der Dienstleistungswirtschaft – die ist unbestritten, wozu noch kommt, daß die Dienstleistungswirtschaft sehr arbeitsplatzintensiv ist, während die Industrie ja Arbeitsplätze verliert, schon aus der durch die Automation erfolgenden Rationalisierung –, daß dazu die Klein- und Mittelbetriebe einen wesentlichen Beitrag geliefert haben, denn Dienstleistungsbetriebe sind im wesentlichen Klein- und Mittelbetriebe. Das kommt also allein schon daher. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Natürlich sind es mehr als in der Industrie. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Wir*

haben in Vorarlberg nur Klein- und Mittelbetriebe! Wir haben im Bundesland keinen Großbetrieb!)

Herr Bundesrat! Das ist unbestritten. Es kommt auch darauf an, was man als Großbetrieb definiert, denn nach internationalen Vergleichen haben wir in Österreich vielleicht einen oder zwei Großbetriebe, das muß man auch dazu sagen. (*Bundesrat Ing. Nigl: Wir sind ja nicht China mit 800 Millionen Einwohnern! Wir müssen uns nach der eigenen Struktur richten!*) Es ist eine Betriebsgrößenstruktur. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.*)

Zum zweiten dürfen Sie bitte eines nicht vergessen: Daß auch das Instrumentarium, das für die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe vor allem zur Verfügung steht, in den letzten zehn Jahren ganz entscheidend ausgebaut worden ist. Ich nenne hier wieder nur ein Beispiel, den Ausbau der Fremdenverkehrsförderung.

Dazu kommt auch, daß sehr viele Klein- und Mittelbetriebe auch als Zulieferer von Großbetrieben eine sehr gute Existenzsicherung haben.

Meine Damen und Herren, sicher ist eines, und das ist offensichtlich auch unsere Schwierigkeit: Wir wissen nicht, wie die Entwicklung bei einer anderen Wirtschaftspolitik verlaufen wäre. Man kann das ja nicht simulieren, das geht ja nicht.

Aber es steht uns ein warnendes Beispiel vor Augen, nämlich das einzige Land, in dem die Theorien eines konservativen Wirtschaftswissenschaftlers – ich habe das vor kurzem in einer Zeitung so formuliert gelesen, einer Zeitung, die nicht der SPÖ nahe steht – sozusagen im Großversuch durchgezogen werden, das ist Großbritannien. Der Verfasser dieses Artikels ist zu dem Schluß gekommen, daß jedenfalls diese Theorien – das zeigt nach dem Verfasser dieses Artikels die Situation in Großbritannien heute schon – nicht geeignet sind für eine konstruktive Wirtschaftspolitik.

Nun möchte ich zum Schluß noch eines sagen. Ich möchte hier nicht den Eindruck erwecken, daß ich das Bild einer Insel der Seligen zeichnen möchte. Ich möchte hier nicht den Eindruck erwecken, daß ich mir nicht der Probleme bewußt bin, die bestehen.

Nur, meine Damen und Herren: Wir haben schon mehrfach negative Prognosen, negative Vorhersagen gehabt, und es war ja letztlich eine Zielsetzung unserer Politik, dafür zu sorgen, daß diese negativen Vorhersagen und Prognosen nach Möglichkeit nicht eintreten. Und das, meine Damen und Herren, gibt mir Anlaß zu der

14716

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Staatssekretär Elfriede Karl

Zuversicht, daß wir auch die Probleme, die jetzt vor uns stehen, werden meistern können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist Herr Bundesrat Knoll gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Knoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, die sehr kurz sein werden auf Grund der fortgeschrittenen Zeit - wir diskutieren ja zu diesem Problemteil bereits über vier Stunden -, doch einige Worte zu den Vorrednern.

Kollege Posch hat auf eine Aussage unseres Freundes Pisec, der in der Schlußphase erklärt hat, daß wir von den Österreichern mehr Leistungen verlangen sollen, erwidert: Wir leisten alle sehr viel, die Wirtschaft und alle Arbeitnehmer.

Wir verstehen das so - das wissen wir ganz genau -, daß der Österreicher in seinem Leistungswillen dadurch gehemmt ist, daß eben die Steuerprogression nicht angepaßt wird und jeder, der mehr leistet, mehr verdient, eben immer mehr in die Steuerschraube hineinfällt. Hier soll etwas geschehen. So ist das, glaube ich, von unserer Seite her gemeint. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann zu Herrn Dr. Bösch. Er hat sich hier in seinen Ausführungen auch die Zuckerln herausgeholt und hat die Auslandsverschuldung Österreichs mit der der Schweiz und der BRD verglichen.

Nun, ich kann mich ganz gut erinnern, daß Sie in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, 1966 bis 1970, als wir angegriffen wurden, bei einer Inflationsrate von 3,2 Prozent *(Bundesrat Schipani: Das war die höchste in Europa!)* und wir verwiesen haben auf das Ausland, daß dort höhere Inflationsraten waren, gesagt haben: Das interessiert uns nicht, uns interessiert Österreich. - Und das müßte man halt heute auch noch dazu sagen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und hören Sie einmal beim kleinen Mann herum im Lande. Wir stellen doch fest, daß wir seit 1975 jährlich einen Reallohnverlust hinnehmen müssen. Die kleinen Leute bekommen immer weniger. *(Bundesrat Steinle: Das stimmt nicht!)*

Und nun kommt auch noch die Belastung durch die Mineralölsteueranhebung, des Mehrwertsteuersatzes und so weiter. Nun, es gibt kleine Leute, die können sich die Heizungen kaum mehr leisten. Viele Häuslbauer haben sich Heizungen eingebaut, und wenn er Alleinverdiener ist, zahlt er heute schon 20 000 bis

25 000 S an Heizkosten pro Jahr. Die müssen wahrscheinlich wieder zum eisernen Ofen gehen oder zusperrern. Die müssen Sie einmal fragen. *(Bundesrat Berger: Da können doch wir nichts dafür, daß das Erdöl teurer wird!)*

Und Sie haben hier erwähnt: Herr Kollege Bösch: Die Multis verdienen. - Das stimmt ganz genau. Die Ölmultis verdienen, das bestreiten wir nicht.

Aber Sie haben ganz bescheiden den Herrn Finanzminister verschwiegen, der auch ganz gewaltig mitnascht an dieser Ölgeschichte. Über 50 Prozent. Der könnte hier regulierend eingreifen und dazu beitragen, daß die Ölpreise gerade für die kleinen Leute etwas niedriger wären. Das ist dazu zu sagen.

Und, Frau Staatssekretär, auch Ihnen kann ich den Vorwurf nicht ersparen. Sie haben sich in Ihrem Bericht - der war sehr, sehr interessant - auch nur die Zuckerln wieder herausgeholt, die aus der Statistik gerade für Sie eben passen.

Sie haben erwähnt, die Schweiz hat Fremdarbeiter hinausbefördert. - Nun, wir können dazu feststellen, daß wir zwar 400 000 Beschäftigte mehr haben, aber wir haben auch 100 000 Fremdarbeiter nach Hause geschickt. *(Bundesrat Steinle: Das stimmt ja gar nicht! Sagen Sie die Wahrheit!)* Sowieso! Das stimmt! Das ist ja nachgewiesen! *(Bundesrat Steinle: Wir haben um 6 000 Beschäftigte mehr als im Vorjahr! Schauen Sie sich die Arbeitsplatzsituation an!)* Die Großindustrie hat 90 000 Beschäftigte weniger und es sind gerade die Klein- und Mittelbetriebe, die die Jugend aufgenommen haben in die Arbeitsplatzsicherung. Wenn wir die Förderung sehen für die kleinen Betriebe, so ist es sehr minimal gegen das, was Sie General Motors in den Rachen werfen. Auch das müßte man dazu hier sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben erwähnt, Frau Staatssekretär, daß wir unentwegt Forderungen stellen, zwar in letzter Zeit nicht mehr, nur mehr in den Ausschüssen. - Nun, wir sind Waisenkinder und Waisenknaben zu dem, was Sie in Ihrer Zeit gefordert haben von unserer Regierung. Da sind wir bescheiden und sehr, sehr sittsam in unseren Forderungen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber das ist eben eine Aufgabe der Opposition.

Und Sie haben auch erwähnt, Frau Staatssekretär, daß der Bund an den Abgabenertragsanteilen eigentlich immer weniger bekommt als in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung. - Nun, wir wissen, daß der Bund einseitig immer wieder - ich werde das heute auch noch nachweisen - die Steuern erhöht, die nur ihm zugute kommen, und die Länderanteile *summasummarum* und auch die der Gemeinden immer weniger

Knoll

werden. Also das muß auch irgendwo hier deponiert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte heute - ich habe bereits angekündigt: sehr kurz - nur zu dem Problem der Sonderabgabe für Kreditunternehmungen sprechen, und zwar dieses Problem von zwei Seiten beleuchten: Erstens als Ländervertreter, wir sind hier eine Länderkammer, und dann als Abgeordneter, der aus dem ländlichen Raum kommt.

Wir wissen, diese Sonderabgabe, die sogenannte Bankensteuer, findet allgemein kaum Beachtung. Die Leute sagen draußen: Die Banken, die haben ja Geld, die sollen zahlen. Sie kümmern sich nicht weiter um die Auswirkungen. Die Banken bauen Paläste. Das ist die Volksmeinung draußen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Die Raiffeisenkassen!*) Die Banken! Wir nehmen sie zusammen, ja? Auch die BAWAG baut Paläste.

Wir wissen aber auch, daß andere Paläste bauen, zum Beispiel die Versicherungsanstalten, die Angestelltenversicherung, die Unfallversicherung. Was dort über die Bühne geht, haben wir gerade kürzlich gehört. Es werden aber auch Paläste von der Regierung - siehe UNO, AKH und so weiter - gebaut.

Wie wirkt sich das nun aber aus, wenn man das durchleuchtet? Im Finanzbericht steht drinnen, daß dies dem Finanzminister eine runde Milliarde Schilling bringen wird.

Nun, Sie wissen alle, die Banken leben halt auch vom Gewinn, und wenn die Banken alle zusammen in Österreich eine Milliarde Schilling zahlen werden müssen, dann setzen sie das von der Gewinnseite ab. Sie werden daher weniger an Einkommensteuer, weniger an Gewerbesteuer und weniger an Körperschaftsteuer zahlen. Das ist einmal Tatsache im Steuergesetz. Das ist vorhanden.

Ich habe mir das von den oberösterreichischen Banken und Geldanstalten geben lassen. Die werden wahrscheinlich aller Voraussicht nach zwischen 80 und 100 Millionen Schilling an dieser Bankensteuer dem Bund abliefern müssen. Davon kommen aus Einkommensteuer, an Gewerbesteuer und an Körperschaftsteuer rund 57 Millionen Schilling, sodaß praktisch dem Bund echt nicht so sehr viel bleibt. Beim Bund sieht es ja so aus, daß rund 500 Millionen Schilling für diesen Teil an Einnahmen sowieso im Budget angesetzt verbleibt.

Nun, was ergibt sich aber daraus? Daß gerade zum Beispiel die Einkommensteuer auch die Länder und die Gemeinden trifft, und die Gewerbesteuer ganz gewaltig die Gemeinden. Und hier kommt es zu Einnahmenverlusten der

Gemeinden, der notleidenden Gemeinden. Die Gemeinden sind ja im ländlichen Raum fast nicht mehr in der Lage, ihre Budgets auszugleichen. Wir werden hier geschmäleret, und als Länderkammer müssen wir das hier deponieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir bekommen aus der Gewerbesteuer weniger. Wir werden zweimal geschädigt auch durch die Verluste aus der Einkommensteuer. Das muß doch hier einmal gesagt werden.

Und schauen Sie - ich komme zu dem Thema, das heute bereits einmal erläutert wurde -: Im Finanzausgleichsgesetz - der Finanzausgleich wurde paktiert, es ist ein Vertrag zwischen Bund, Ländern und Gemeinden - wurde die Aufteilung der gemeinsamen Steuern beschlossen. Und nunmehr geht der Bund - das wurde wiederholt betont - immer mehr her, einseitig diese Verträge zu durchbrechen.

Es wurde heute bereits von Dr. Frauscher genau rechtlich erklärt, wie das vor sich geht, wie man das anfassen und auffassen kann. Einseitig zu Lasten der Gemeinden und der Länder werden hier einfach zugunsten des Bundes Gesetze geschaffen und Einnahmen geschaffen. Und dazu kann man als Ländervertreter, sehr geehrte Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, wirklich nicht ja sagen. Das sind Verletzungen der paktierten Länder- und Gemeinderechte. Und Sie werden wahrscheinlich zustimmen als Ländervertreter. Sie haben es ja schon deponiert. (*Bundesrat Windsteig: Genau! Weil wir eine höhere Verantwortlichkeit auch haben und nicht nur immer polemisieren!*)

Da müßte ich ja sagen, daß Sie Ihr Mandat als Ländervertreter überprüfen lassen sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und etwas anderes noch: Sie haben seinerzeit in Ihrer Regierungserklärung angegeben, Sie werden mehr Wohnungen bauen, 5 000 Wohnungen mehr, als die ÖVP-Alleinregierung pro Jahr gebaut hat. - Nun, das wurde nicht erfüllt.

Und nun kommen gewaltige Anteile aus der Körperschaftsteuer auch dem Wohnbau zugute, der Wohnbauförderung. Das wird auch gekürzt, weil die Banken wieder indirekt weniger an Körperschaftsteuer einzahlen. Da werden die Wohnbaureferenten der Länder wieder eine Menge Freude daran haben, daß sie weniger Geld für den Wohnbau bekommen. Also es wird noch weniger Wohnbau in Zukunft erfolgen können. Also Sie werden mit Ihrer Aussage, mehr Wohnungen zu bauen, auch weiterhin großen Schiffbruch erleiden und sich noch mehr in eine Sackgasse hineinturnen. Das steht heute schon fest. Die Ziffern und Zahlen des Wohnbaues beweisen ja dies eindeutig.

14718

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Knoll

Also ist auch von dieser Warte her, von der Länderebene, von der Ebene der Gemeinden diese Bankensteuer abzulehnen.

Wir wissen doch alle, sehr geehrte Damen und Herren, daß das, was den Banken noch verbleibt, indirekt irgendwo umgelegt wird auf die Verzinsungen und auf die anderen Gebühren. Die Banken tragen ja das nicht allein, das weiß doch jeder, der in dem Geschäft drinnen ist. Das wird daher die Kredite wieder verteuern, das wird die Kleinen treffen, die sich Geld ausleihen müssen von den Banken, die müssen dann wieder mehr berappen, 13 Prozent und so weiter. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das ist doch die Wahrheit, meine Herren!

Ich komme zum zweiten Aspekt, den ich in diesem Zusammenhang beleuchten möchte, das ist der ländliche Raum, und zwar gerade durch diese Bankensteuer wird auch der ländliche Raum benachteiligt. Ich möchte Ihnen das nachweisen.

Der Herr Finanzminister hat langfristig einen ganz geschickten Coup gelandet: Er hat seinerzeit eine Freigabe der Gründung der Filialen in die Wege geleitet. Die Banken mußten seinerzeit im Einvernehmen mit dem Finanzminister um Neugründungen ansuchen. Es war eine gewisse Regelung da. Es wurde freigegeben, langfristig geplant. Die Banken - das muß man sagen - sind hier hineingefallen, haben Filialen gegründet, Sparkassen, Raikas im ländlichen Raum und so weiter. Die Banken haben natürlich diese Filialgründungen mit großen Investitionen getätigt.

Und nun kam der zweite Schritt: Das KWG wurde beschlossen, das Kreditwesengesetz. Das hat zur Folge, daß es zu einer Fusionierung und Zentralisierung der kleinen Banken kommen muß. Im KWG ist ja vorgesehen, daß Banken beamtete Vorstandsmitglieder haben müssen, und zwar zwei, und wenn einer in Urlaub geht einen dritten. Das sind praktisch drei bezahlte Direktoren. Und das können sich kleine Banken im ländlichen Raum nicht mehr leisten. Daher die Folge: Fusionierung und Zentralisierung.

Und das war natürlich eine Lösung, die dem ländlichen Raum nicht zugute kommt, denn unsere Raikas, unsere Sparkassen im ländlichen Raum haben jahrzehntelang echte Serviceleistung betrieben für den kleinen Mann. Sie waren da die Geldinstitute, die Geldstuben und müssen nun diese Zeche bezahlen.

Und nun kommt es zu dieser Bankensteuer, die wiederum gerade diese kleinen Institute im ländlichen Raum ganz gewaltig trifft. Wir wissen ja, daß auf der anderen Seite gerade die Postsparkasse, die nunmehr sehr große Aktivitäten im ländlichen Raum in die Wege leitet, von

dieser Steuer nicht betroffen wird. Aber die kleinen Raikas und die Sparkassen im ländlichen Raum werden, obwohl man Serviceleistung oder Chancengleichheit predigt, die werden hier durch dieses Gesetz betroffen, durch dieses Gesetz bestraft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte daher zusammenfassend feststellen, daß letztendlich durch diese Bankensteuer diese Kredite bestimmt teurer werden, das kann man heute schon voraussehen. Der Wohnbau wird geringere Mittel bekommen, daher wird er weiterhin gekürzt werden. Die Länder werden weniger bekommen aus der Einkommensteuer. Die Gemeinden werden gleich zweimal zum Handkuß gebeten aus der Gewerbe- und aus der Einkommensteuer. Es wird wieder zu mehr Zentralismus im Lande kommen, und daher wird im ländlichen Raum weniger für den kleinen Mann, für die Serviceleistung, für die Politik vor der Haustür gemacht.

Meine Damen und Herren! Zu so einer Steuer können wir natürlich nicht ja sagen, und daher ein entschiedenes Nein zu dieser Bankensteuer von meiner Fraktion! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht von der Berichterstattung noch jemand das Wort? - Nein, es wird nicht gewünscht.

Die Abstimmung über die vorliegenden vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Vermögensteuergesetz 1954, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebührengesetz 1957 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1980).

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu

Vorsitzender

erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Ing. Helbich und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Abgabenänderungsgesetz 1980 Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Das ist Stimmenminderheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Köpf und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Abgabenänderungsgesetz 1980 keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. - Das ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Bundesräten Mag. Leitl und Genossen zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eingebrachten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. - Das ist Stimmenminderheit.

Der Entschließungsantrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß

des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird, Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmenminderheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Köpf und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. - Das ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird, Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Das ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Köpf und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die

14720

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Vorsitzender

diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen.
- Das ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmenminderheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Köpf und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen.
- Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (7. Pensionsgesetz-Novelle) (2230 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: 7. Pensionsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Heller:** Verehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis G 115/78-8 eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes im § 19 Abs. 6 des Pensionsgesetzes darin erblickt, daß bei Bemessung des Versorgungsbezuges zwar eine Unterhaltserhöhung durch ein Anerkennungsurteil, nicht aber ein gerichtlicher Vergleich über eine Unterhaltserhöhung anerkannt wird. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun eine verfassungsrechtliche einwandfreie Regelung herbeigeführt werden.

In der 34. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 136/1979, wurde die Überleitung der Ruhegenüsse der Richter und Staatsanwälte, die vor dem 1. Juli 1979 aus dem Dienststand ausgeschieden sind, und die Überleitung der Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten. Durch Art. III des vorliegenden Gesetzesbeschlusses soll diese gesetzliche Regelung geschaffen werden. Weiters soll durch Art. III eine pensionsrechtliche Regelung für die im Art. V Abs. 6 und Art. VI Abs. 4 der 34. Gehaltsgesetz-Novelle vorgesehene Ergänzungszulage für Richter und Staatsanwälte geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (7. Pensionsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Nach einer fünfstündigen, sehr hitzigen Debatte darf ich mich nunmehr einem friedlicheren Thema zuwenden.

Von der Novelle zum Pensionsgesetz, welche jetzt verhandelt wird, haben Pensionisten, also Senioren, Vorteile auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, und ich möchte daher diesen Tagesordnungspunkt dazu

Pumpernig

verwenden, um über die geplante Weltkonferenz der Senioren, welche von der UNO aus initiiert wurde, zu Ihnen zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Die UNO-Generalversammlung im Jahre 1978 hat in New York den einstimmigen Beschluß gefaßt, im Jahre 1982 eine Weltkonferenz der älteren Generation durchzuführen.

Auf Grund dieses Beschlusses hat die zuständige Sozialabteilung der UNO, die sich nunmehr bekanntlich in Wien befindet, sofort ein vorläufiges Programm ausgearbeitet und dieses allen Mitgliedstaaten der UNO sowie jenen einschlägigen internationalen Organisationen, welche von der UNO offiziell anerkannt wurden, zur Verfügung gestellt.

Der Gedanke an eine solche Weltversammlung der älteren Generation wurde bereits im Jahre 1977 aufgegriffen, da man der Meinung war, daß mehr als nur das laufende UNO-Programm für Altersfragen durchgeführt werden sollte, um die Aufmerksamkeit auf die Probleme der älteren Generation zu lenken.

Von vornherein, meine Damen und Herren, möchte ich aber festhalten, daß seitens der UNO nicht die Absicht besteht, eine Konferenz von Wissenschaftlern über diese Thematik durchzuführen, sondern die wirklich Verantwortlichen für die Altenpolitik in den einzelnen Staaten sowie die Vertreter der „Nongovernmental Organisationen“ heranzuziehen.

Weiters möchte ich Sie informieren, daß die UNO von den Staaten Schweden, Sri Lanka, Mexiko und den USA inoffizielle Einladungen erhalten hat, diese Konferenz in ihren Ländern abzuhalten. Die geplante Weltkonferenz wird aber aller Voraussicht nach hier in Wien, und zwar im September 1982, stattfinden.

Dies war mit ein entscheidender Grund, meine Damen und Herren, weshalb ich Sie von dieser Konferenz und den bereits aufgetauchten und entstandenen Problemen informieren wollte.

Die EURAG, der Bund der älteren Generation Europas, bei welcher ich die Ehre habe, im Generalrat mitzuarbeiten, wurde von der UNO gleichfalls aufgefordert, einen entsprechenden Vorschlag für diese Thematik zu erstellen, nachdem die EURAG bei der UNO einen offiziellen Status hat.

Die EURAG ist eine gemeinnützige, überparteiliche, überkonfessionelle Vereinigung mit dem juristischen Sitz in Luxemburg. Das Generalsekretariat befindet sich in Österreich, und zwar in Graz. Durch die ihr angeschlossenen europäischen Organisationen vertritt die

EURAG derzeit rund 40 Millionen organisierte Senioren in Europa.

Ein eigener Unterausschuß der EURAG unter dem Vorsitz des ehemaligen Sozialministers von Frankreich, Robert Prigent, hat bereits vor mehr als einem Jahr diesbezügliche Vorschläge erarbeitet.

Da wir eine europäische Organisation sind, ging man dabei von den Gegebenheiten in Europa aus, ohne aber dabei die weltweite Solidarität und Allgemeingültigkeit zu vergessen, die dem Charakter und der Bedeutung einer derartigen Veranstaltung entsprechen. Auch war es unsere Absicht, keine Teilprobleme zu behandeln oder Fragen aufzugreifen, die schon oftmals und ausführlich von anderen Gremien oder Kongressen behandelt wurden.

Die Kommission war sich weiters darüber einig, daß das Alter niemals und unter keinen Umständen als Vorwand für eine wie immer geartete Einschränkung der vollen Menschenrechte dienen dürfe.

Die Themen, die die EURAG für die Weltversammlung vorschlug, waren im wesentlichen folgende:

Erstens: Der Kampf gegen falsche Vorstellungen vom Alter, abwertende Klischees, wie man sie vielfach im allgemeinen Sprachgebrauch, in Gesetzestexten, im Schulunterricht und in Massenmedien findet, wo der alte Mensch – allein auf Grund seines Alters oder der Tatsache, daß er nicht mehr produktiv ist – herabgesetzt wird.

Zweitens: Die Notwendigkeit einer ständigen Weiterbildung, die es jedem Menschen ermöglichen soll, das ganze Leben hindurch seine Zeit zwischen beruflichen Aufgaben, freiwilligen und ehrenamtlichen Aufgaben und sinnvoller Freizeitgestaltung zu verteilen.

Anstelle der herkömmlichen Unterteilung des Lebens in drei aufeinanderfolgende Abschnitte, nämlich Ausbildung, Berufsleben und Pensionierung, sollen zuerst alle drei vorhin erwähnten Ziele parallel verfolgt werden, damit dann später nach Beendigung des Berufslebens die zwei restlichen Ziele den Menschen erfüllen können.

Drittens: Als drittes Thema wurde vorgeschlagen, zu untersuchen, warum viele Menschen nach der Pensionierung in vielen Fällen Minderwertigkeitskomplexe oder sogar Schuldgefühle entwickeln, und was man dagegen tun könne.

Viertens: Da die Lebenserwartung – nicht nur in den Industrieländern – sprunghaft ansteigt, war unsere Kommission der Meinung, daß sich die Weltversammlung unbedingt auch mit den

14722

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Pumpernig

Problemen dieser immer größer werdenden Gruppe von Menschen befassen sollte, die im hohen Alter oftmals völlig hilflos werden und manchmal viele, viele Jahre in einem derartigen Zustand leben müssen.

Der vierte Vorschlag war daher, zu untersuchen, was die Gesellschaft tun könnte, um zu vermeiden, daß solche Menschen als „Objekte“ behandelt werden, um die Wahrung ihrer Menschenwürde bis zum Augenblick ihres Todes zu gewährleisten.

Anlässlich einer internationalen Tagung am 28. Mai dieses Jahres hier in der Wiener Hofburg konnte ich im Beisein der zuständigen UNO-Beamten die Bedenken der EURAG zum vorliegenden UNO-Papier zum Ausdruck bringen.

So scheint uns, daß dieser Programmentwurf mehr von der Sorge um eine allgemeine wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet ist als durch die Sorge um die Probleme der alten Menschen, wie auch immer die Lage des jeweiligen Landes sein mag.

Auch muß mit Bedauern festgestellt werden, daß eine Reihe von Problemen wieder aufgegriffen wurden, die schon von vielen Tagungen, Kongressen und Untersuchungen ausführlich behandelt worden sind, wie Gesundheit, Wohnung und so weiter.

Auch gegen die Idee einer Erklärung der Rechte des dritten Alters spricht sich die EURAG entschieden aus, denn dadurch würde zum Ausdruck gebracht werden, daß sich mit fortschreitendem Alter die Persönlichkeit verändert, was wiederum eine Segregation zur Folge hätte. Denn der Mensch muß – unabhängig von seinem Alter – seine grundlegenden Menschenrechte genießen können, die für alle Abschnitte des Lebens die gleichen sind.

Bedauert wird schließlich, daß der ganze Aufbau des Berichtes der sicherlich dringlichen Notwendigkeit der Entwicklung der Länder der Dritten Welt den Vorrang einräumt, was menschlich durchaus gerechtfertigt erscheint. Es wird aber befürchtet, daß dadurch die Probleme der älteren Menschen in den entwickelten Ländern völlig aus dem Programm der Weltkonferenz ausgeschlossen werden. Zumindest erscheint es uns aber als unabdingbar notwendig, zwischen den Problemen der Dritten Welt und jenen der Industrieländer mehr zu differenzieren.

Die EURAG vertritt daher die Auffassung, daß besondere Bemühungen gemacht werden sollten, um zu erreichen, daß im Rahmen dieser Weltversammlung in Wien eine Sektion jenen Problemen gewidmet wird, welche für die

Völker Europas charakteristisch sind. Man muß doch bedenken, daß bei einer solchen Weltkonferenz Europa nicht ausgeklammert werden kann, denn schließlich und endlich ist Europa noch immer ein Teil dieser Welt.

Auf Grund dieser Umstände habe ich mich daher am 12. Juli dieses Jahres namens des Generalrates der EURAG schriftlich an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr gewandt und ihm die vorliegende Problematik auseinandergesetzt.

Insbesondere habe ich in diesem Schreiben darauf verwiesen, daß es mir bekannt ist, wonach im kommenden Jahr vier vorbereitende Tagungen der Entwicklungsländer, und zwar nach den verschiedenen Regionen, auf Regierungsbasis durchgeführt werden.

Deshalb regte ich an, daß auf Initiative Österreichs sich die Industrieländer gleichfalls zu einer derartigen Vorkonferenz in Wien zusammenfinden sollten. In Wien deshalb, da sich die zuständige Abteilung der UNO hier befindet und die UNO-City die notwendigen Konferenzsäle und Dolmetscher zur Verfügung hat, sodaß hiedurch unserem Land keinerlei Kosten erwachsen würden.

Weiters habe Österreich auch eine moralische Berechtigung, eine derartige Initiative zu ergreifen, da doch unser seinerzeitiger Botschafter bei der UNO, Dr. Jankowitsch, im Jahre 1977 einen Antrag auf Deklaration eines Jahres der älteren Generation bei der UNO eingebracht hat.

Schließlich habe ich unserem Außenminister meine Auffassung unterbreitet, daß zu einer derartigen Vorkonferenz alle Staaten Europas, die USA, Kanada, Israel, Australien, Neuseeland und Japan einzuladen wären.

In seinem Antwortschreiben betonte Außenminister Dr. Pahr, daß auch er dieser Weltkonferenz der älteren Generation große Bedeutung zumesse. Weiters teilte der Herr Minister in diesem Brief meine Auffassung, daß diese Weltkonferenz auch einen höchstpolitischen Aspekt haben wird.

Der Herr Minister warnte jedoch vor einem Alleingang Österreichs, versicherte mir aber, unsere Vertretung in New York anzuweisen, entsprechende Sondierungsgespräche für eine derartige Vorkonferenz mit Vertretern der von mir genannten Staaten zu führen.

Weiters möchte ich Sie, meine verehrten Damen und Herren des Bundesrates, darüber informieren, daß ich mich am 18. September dieses Jahres in der gegenständlichen Angelegenheit im Namen des Generalrates der EURAG auch an den Generalsekretär der UNO Dr.

Pumpernig

Waldheim gewandt habe. Fast postwendend, und zwar mit Schreiben vom 17. Oktober, also vor kaum sechs Wochen, teilte mir Generalsekretär Dr. Waldheim mit, daß auch er die Meinung vertrete, wonach einer vorbereitenden Konferenz der Industrieländer große Bedeutung zukomme. Kanada, die Bundesrepublik und die Vereinigten Staaten hätten ihm bereits ihre Unterstützung zugesagt, und er hoffe, daß weitere Industriestaaten folgen werden.

Abschließend versicherte mir der Generalsekretär der Vereinten Nationen Dr. Kurt Waldheim, er werde weiterhin alles tun, um eine gründliche Vorbereitung und einen erfolgreichen Verlauf dieser Weltversammlung zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Zwischen dem 28. Oktober und dem 9. November dieses Jahres hat die ECOSOC, das ist der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO, in New York getagt und beschlossen, im Mai 1981 in Frankfurt am Main eine technische Vorbereitungskonferenz der europäischen Länder für die Weltversammlung durchzuführen. Der Vertreter Österreichs hat mit keinem Wort bei dieser Sitzung der ECOSOC hinsichtlich der Übernahme einer Vorbereitungskonferenz in Wien zu dieser Thematik – im Sinne meiner bisherigen Ausführungen und auch im Sinne unseres Außenministers Dr. Pahr – auch nur eine Anregung deponiert, geschweige denn einen diesbezüglichen Antrag gestellt.

Die ECOSOC nahm zur Kenntnis, daß eine solche Vorbereitungskonferenz für alle Ostblockländer bereits in Kiew, und zwar im Herbst dieses Jahres, unter dem Vorsitz des weltbekannten Gerontologen Universitätsprofessor Dr. Tschebotarev durchgeführt worden ist.

Weiters werden die USA im März 1981 für Nordamerika eine derartige Konferenz vorbereiten.

Schließlich hat die ECOSOC bei dieser Tagung angeregt, daß eine solche Vorbereitungskonferenz für alle ost- und westeuropäischen Staaten gemeinsam stattfinden möge – eine neuerliche Chance für Österreich.

Wie ich höre, hat sich Frau Minister Dr. Hertha Firnberg sehr positiv für eine solche Konferenz in Wien ausgesprochen. Aber, meine Damen und Herren, der offizielle Schritt müßte natürlich vom Außenministerium erfolgen.

Die diesjährige UNO-Generalversammlung hat unter dem Tagesordnungspunkt 71 diesen Bericht der ECOSOC zur Kenntnis genommen und unter anderem beschlossen, den Namen der Weltkonferenz der älteren Generation in „Weltkonferenz über das Altern“ zu ändern – dies deshalb, um der engen Wechselbeziehung

zwischen Problemen des alternden Individuums und dem Altern der Bevölkerung, wie das im Programm des Generalsekretärs definiert wird, Rechnung zu tragen.

Als Ergebnis all dieser Überlegungen möchte ich daher anregen – und ich darf die anwesende Frau Staatssekretär und den anwesenden Herrn Staatssekretär ersuchen, dies auch dem Herrn Außenminister zu unterbreiten –, daß Österreich der Aufforderung Dr. Waldheims folgen möge, eine vorbereitende Konferenz der europäischen Staaten nicht nur zu unterstützen, sondern eine solche für Wien zu beantragen; weiters daß auch in unserem Land, ähnlich wie in vielen, vielen anderen Ländern der Welt, ein nationales Komitee unter Beiziehung von Wissenschaftlern und Praktikern gebildet werden möge.

Ich komme nun zum Schluß, meine Damen und Herren: Schließlich, glaube ich, muß es im Interesse aller damit befaßten und interessierten offiziellen Stellen und Organisationen unseres Landes gelegen sein, daß diese Weltkonferenz, welche im September 1982 in Wien stattfinden wird, nicht ein Tummelplatz politischer Desperados wird, wie dies heuer im Juli in Kopenhagen leider – ich betone: leider – der Fall gewesen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort ist ferner gemeldet Herr Mag. Karny. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mag. Karny (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Als Tagesordnungspunkt ist aufgerufen die 7. Pensionsgesetz-Novelle. Ich werde mich daher dazu äußern, im Gegensatz zu meinem Vorredner, und möchte dazu folgendes sagen:

Die vorliegende Pensionsgesetz-Novelle befaßt sich zunächst einmal mit der Bestimmung des § 19 Abs. 6, der die Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehefrauen betrifft. Hier hat die ursprüngliche Fassung gelaute, daß eine Erhöhung der Unterhaltsleistungen durch schriftlichen Vertrag oder gerichtlichen Vergleich unbeachtlich ist, wenn zwischen dem Abschluß des Vergleiches oder des Vertrages und dem Sterbetag des Beamten nicht mindestens ein Jahr vergangen ist.

Es hat nun der Verfassungsgerichtshof einige Wörter in dieser Bestimmung aufgehoben, sodaß sie nunmehr lautet: „Eine Erhöhung der Unterhaltsleistungen durch schriftlichen Vertrag ist unbeachtlich, wenn zwischen dem Abschluß des Vertrages und dem Sterbetag des Beamten nicht mindestens ein Jahr vergangen ist.“ Das heißt, die Worte „gerichtlichen Vergleich“ sind damit herausgenommen worden.

14724

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Mag. Karny

Das hat dazu Anlaß geboten, diese Bestimmung nunmehr zu ändern, und zwar in der Richtung, daß eine Erhöhung der Unterhaltsleistungen im letzten Jahr vor dem Sterbetag des Beamten nur dann beachtlich ist, wenn sie entweder in einem rechtskräftigen Urteil ausgesprochen oder schriftlich vereinbart worden ist und wenn sie ihren Grund in einer Steigerung der Leistungsfähigkeit des Beamten oder in einer Steigerung der Bedürfnisse der früheren Ehefrau gehabt hat, sodaß damit der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen ist.

Eine weitere Bestimmung in dieser Pensionsgesetz-Novelle befaßt sich damit, daß die Richter- und Staatsanwältelpensionisten, die vor Inkrafttreten der neuen Richterbesoldung pensioniert wurden - und das betrifft dann auch ihre Angehörigen -, entsprechend übergeleitet werden.

Hier möchte ich nur ganz kurz sagen, daß durch die 34. Gehaltsgesetz-Novelle eine völlig neue Lösung in der Besoldung der Richter stattgefunden hat, die auch dienstrechtlich gegriffen hat - das Wort „dienstrechtlich“ ist dabei sehr wichtig, weil das für die Pensionsautomatik von Bedeutung ist -, und daß in dieser Gehaltsgesetz-Novelle in Aussicht gestellt wurde, daß auch die Pensionsparteien entsprechend übergeleitet werden. Dies ist dann auch mit dieser Gehaltsgesetz-Novelle geschehen, und zwar nach dem Grundsatz des Pensionsrechtes, daß in der Pensionsautomatik eine Besoldungsautomatik, nicht aber eine sogenannte Dienstrechtsautomatik durchgeführt werden soll.

Damit ist also auch einem Beschluß des Nationalrates, daß bei allfälligen Gesetzesänderungen für die Beamten die Pensionisten nicht vergessen werden sollen, Rechnung getragen, und daher wird die sozialistische Fraktion diesem Gesetzesbeschluß zustimmen. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme von Garantien zur

Förderung von Kohleimporten aus Polen (Polenkohlengarantiesgesetz) (2231 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Polenkohlengarantiesgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Matzenauer:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, die Bundeshaftung in Form von Garantien für Kredite des polnischen Kohleexporteurs „Weglokoks“ zu übernehmen. Der Kredit soll 300 Millionen US-Dollar oder deren Gegenwert in einer anderen Währung betragen. Die Laufzeit der Kredite darf 15 Jahre nicht übersteigen und die Verzinsung in inländischer Währung darf im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Kredite nicht mehr als das Zweieinhalbfache des geltenden Zinsfußes für Eskontierungen der Oesterreichischen Nationalbank betragen. Die Verzinsung in ausländischer Währung darf nicht mehr als das Zweieinhalbfache des zu diesem Zeitpunkt im Land der jeweiligen Währung geltenden offiziellen Diskontsatzes betragen. Weiters ist vorgesehen, daß der Bundesminister für Finanzen die Garantien nur dann übernehmen darf, wenn für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus den Kreditvereinbarungen Garantien der polnischen Außenhandelsbank zugunsten der österreichischen Kreditunternehmungen beigebracht werden. Ferner darf der Bundesminister für Finanzen die Garantien nur übernehmen, wenn sichergestellt ist, daß die von den österreichischen Kohleimporteuren gemäß den Lieferverträgen zu erbringenden Zahlungen im Ausmaß der jeweils zeitlich nächstfolgenden kreditvertraglichen Fälligkeit zur Rückzahlung der eingeräumten Kredite verwendet werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen der §§ 1 und 2 (Haftungsübernahme) sowie des § 4 (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Matzenauer

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme von Garantien zur Förderung von Kohleimporten aus Polen (Polenkohlengarantiesgesetz) wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Gargitter (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! In einer weltweiten Krise auf dem Energiesektor, wobei uns die Erdölländer fast jährlich zweimal Erhöhungen bescheren, ist es recht und billig, daß die Regierung und die Stromerzeuger Österreichs eine Substitution für Erdöl suchen. Durch die Ablehnung der Kernenergie müssen schleunigst Dampfkraftwerke errichtet werden: ein Dampfkraftwerk in Dürnrohr, Korneuburg, mit 375 Megawatt, ein Dampfkraftwerk ebenfalls in Dürnrohr von der NEWAG mit 300 Megawatt und ein Dampfkraftwerk in der Nähe von Graz, von der STEWAG mit 200 Megawatt. 1985 ist die Inbetriebnahme vorgesehen. Inzwischen müssen wir teuren Strom importieren.

Um diese Kraftwerke in Betrieb zu nehmen, brauchen wir eine Million Tonne Steinkohle aus Polen, und es kann eine Option für weitere 250 000 Tonnen getätigt werden.

Die Sicherung der Importe und die Finanzierung muß gewährleistet sein. Dies ist die Voraussetzung des Baubeschlusses. Im Verhältnis 4 : 3 : 3 wird die Kohle dann aufgeteilt.

Die Polen bekommen 300 Millionen US-Dollar Kredit zum Ausbau ihrer Kohlegewinnung. Dazu muß der Bund die Haftung übernehmen.

Vom Jahre 1985 an läuft der Vertrag für 20 Jahre. Der Vertrag kann auch verlängert werden.

Im Nationalrat wurde eine Entschliebung aller drei Parteien beschlossen, daß besonders die Aufsuchung von Kohle in Österreich gefördert werden sollte und auch Alternativen gesucht werden sollten.

Der eine oder andere sagt: Warum schließt man Fohnsdorf? Vielleicht hört man sogar: Man wird es bald wieder in Betrieb nehmen müssen.

Fohnsdorf ist ausgekohlt. Es wäre auch eines der gefährlichsten Bergwerke, weil in einer Tiefe von 1 100 Metern abgebaut wurde.

Die VOEST-Alpine, zu der auch die Graz-Köf-

lacher Eisenbahn- und Bergbau-Aktiengesellschaft gehört, hat eigene Auffindungs- und Lagerstättenforschungsteams. Diese betreiben Exploration gemeinsam in ganz Österreich. Immerhin wurden 1979 bei der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Aktiengesellschaft bei einem Umsatz von 923 Millionen Schilling 125 Millionen Schilling zur Aufsuchung von Lagerstätten investiert. Zum Beispiel in Deutsch-Schützen, an der Grenze zu Ungarn, in Langau-Riegersburg, Niederösterreich, in der Nähe der Böhmisches Masse wurden geophysikalische Untersuchungen durchgeführt.

Beim Tagbau Oberdorf bei Voitsberg wird intensivst geforscht. Hier lagern zirka 30 Millionen Tonnen Braunkohle. 1980 werden bereits 100 000 Tonnen abgebaut. Ab 1984 werden jährlich 1,2 Millionen Tonnen Braunkohle abgebaut werden.

Im Lavanttal in der Nähe des 1968 aufgelassenen St. Stefaner Bergwerkes hat man auch abbauwürdige Lagerstätten gefunden.

Die SAKOG, die Salzach-Kohlebergbaugesellschaft in Oberösterreich, hat gemeinsam mit der Geologischen Bundesanstalt im Bereich des Weilhartsforstes bei Timelkam in Oberösterreich eine Stätte mit 8 Millionen Tonnen und eine zweite mit 11 Millionen Tonnen aufgefunden. Damit ist bis zum Jahre 2000 ein jährlicher Abbau von 400 000 Tonnen in diesem Bereich gewährleistet.

Forschungsergebnisse besagen - und damit meine ich auch, daß intensivst schon vorher Kohle in Österreich gesucht wurde -, daß in Österreich unter der Erde 275 Millionen Tonnen Braunkohle lagern.

Sichere und wahrscheinliche Lagerstätten betragen 154,8 Millionen Tonnen, 58 Millionen Tonnen davon sind abbauwürdig. 35,2 Millionen Tonnen Lagerstätten werden bereits abgebaut. 85 Millionen Tonnen prospektive Lagerstätten sind vorhanden.

1979 sind 2,7 Millionen Tonnen Braunkohle abgebaut worden. Ein Jahr vorher waren es über 3 Millionen Tonnen. Dies entspricht zirka 740 000 Tonnen an schwerem Heizöl.

Die Kohle wird bei der Energieerzeugung an Bedeutung zunehmen. Die rund 15 Prozent, die die Kohle als Bruttoenergieträger ausmacht, werden nur langsam steigen, weil Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Wir kennen ja die Probleme der Umweltverhältnisse, auf die ich später noch kommen werde, und hier insbesondere die Frage in Voitsberg, die in den letzten Tagen akut wurde.

Die Forschungsintensität wird mit Hilfe des Handelsministeriums, des Forschungsministe-

14726

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Gargitter

riums und der VOEST-Alpine mit ihrer Lagerstättenforschung und dem Forschungszentrum Leoben betrieben. Es wurden Ergebnisse erzielt über Kohlevergasung, die internationale Beachtung fanden.

Das Abgehen von der Rostfeuerung und die Anwendung der Wirbelschichtverbrennung, damit die Umwelt weniger belastet wird, wird bereits erprobt. Durch Zugabe von Begleitstoffen wird der Schwefel der Kohle gebunden und fällt in der Asche ab.

Eine weitere Alternative zur Kohlenrostverbrennung unter dem Dampfkessel ist das VEW-Kohlenumwandlungsverfahren, wo die Kohle zum Teil vergast wird, sodaß am Austritt des Gaserzeugers ein Gemisch von Gas und Koksstaub entsteht.

Der Wirkungsgrad wird bei beiden Verfahren verbessert; er verbessert sich von 37 Prozent auf 41 Prozent.

In der Bundesrepublik Deutschland wird von der Bundesregierung die Forschung zur Kohleverflüssigung und Kohlevergasung voll unterstützt. Seit 1974 wurden 650 Millionen D-Mark investiert, sieben Pilotanlagen stehen in der Bundesrepublik in Betrieb. Es wird in dieser Frage mit den Vereinigten Staaten und mit Japan zusammengearbeitet.

Es sind auch hier internationale Kontakte geknüpft worden, auch von Österreich her. In dieser weltweiten Frage können nur Fortschritte erzielt werden durch Arbeitsteilung.

In Deutschland wird sehr stark in Richtung Kohlechemie geforscht. Auch in der Chemie-Linz AG wird Kohlechemieforschung betrieben.

Zur Umweltschutzproblematik - es wurde ja auch hier heute gesagt, daß immer weniger Industriearbeitsplätze in Österreich sind - möchte ich zum Abschluß Kurt Vorhofer, Chronist der „Kleinen Zeitung“ Graz, zitieren. Ich werde dann später auch noch einen Vortrag streifen, der in Linz unter dem Titel „Wohlstand nur durch Technik - Gegen Umweltschutz-Hysterie“ gehalten wurde.

Kurt Vorhofer hat geschrieben:

„Geändert hat sich im Vergleich zum Jahr 1978 unsere Gesamtsituation im Sinne einer Verschlechterung. Damals gab es Krisenangst, heute gibt es schon Katastrophenangst - die Angst, ja die Furcht vor einer schweren wirtschaftlichen, politischen oder gar weltpolitischen Katastrophe.“

Und das steht in der Zeitschrift „Der Unternehmer“.

Wir wissen ja auch, daß diese Kohlekraft-

werke nur deswegen gebaut werden müssen, weil ein Beschluß, der schon vor 1970 gefaßt wurde von der vorhergehenden Regierung, die Kernenergie in Österreich zu installieren, in den siebziger Jahren zwar durchgeführt wurde, das Werk aber nicht in Betrieb genommen werden konnte. Wir haben auch hier Gelder eingesetzt und haben keinen Nutzen davon.

„Verminderter Wohlstand, eine ungeheure Kostenwelle“ - das steht in der Zeitung „Der Unternehmer“ - „ein neuer Inflationsschub, die Gefahr wachsender Arbeitslosigkeit bei fallenden Löhnen, die Erschütterung der sozialen Sicherheit, das Schwinden der Hilfsmöglichkeiten gegenüber der Dritten Welt, Verarmung, neiderfüllte Verteilungskämpfe und eine Verminderung der äußeren Freiheit wären denkbare Folgen des Verzichts auf die Kernenergie.“

Und hier sieht man die Zwiespältigkeit der ÖVP in der Vergangenheit und auch in der Zukunft. (*Bundesrat Schipani: Sie hält es mit Nestroy: Die Zerrissene!*)

Und nun zur zweiten Aussage: „Wohlstand nur durch Technik - Gegen Umweltschutz-Hysterie“. Ich gehe auch hier ein auf Gelder, die wir einsetzen. Und dann wird gesagt, es gibt Budgetdefizite, und alles Drum und Dran.

Das hat der Herr Universitätsprofessor Steinbuch aus Karlsruhe in Linz ausgesagt. (*Bundesrat Stoppacher: Ist der auch von der ÖVP? Ich habe geglaubt, der ist auch von der ÖVP!*) Nur ein Abschußsatz:

„Alle fordern Umweltschutz - aber nur wenige sind bereit, sich einzuschränken. Viele sind gegen Kernkraftwerke - aber nur wenige sind bereit, auf Energie zu verzichten. Die meisten sind für Einschränkung des Verkehrs - aber kaum einer verzichtet auf sein Auto. Alle sind gegen die Zersiedelung der Landschaft - aber kaum ein Betroffener verzichtet auf sein Haus im Grünen. Hier zeigt sich der oft groteske Widerspruch zwischen gigantischen Forderungen an andere und geringer Bereitschaft, selbst Opfer zu bringen.“

In unserer Öffentlichkeit wird zwar viel über die Gefahren der Kernenergie gesprochen, aber wenig von den Gefahren eines Verzichtes auf Kernenergie. Ich gehe von den Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland aus - wohl wissend, daß in Österreich manches anders sein mag“, räumte Professor Steinbuch ein.

Professor Steinbuch schloß mit den Worten:

„Ich möchte vor dem Pessimismus warnen“ - und auch heute hier ist ja viel Pessimismus ausgesprochen worden, es ist sehr viel Opportunismus auch dabei, das wissen wir -, „der gegenwärtig unser Zusammenleben so sehr

Gargitter

belastet: Weshalb sollten wir nach den großen Leistungen der Vergangenheit nicht auch in der Zukunft die Probleme der Zukunft zu lösen? Lösungen unserer zukünftigen Probleme werden wir nicht finden, solange wir nach einem technikfreien Paradies für viele Milliarden von Menschen suchen. Lösungen unserer zukünftigen Probleme sind nur und ausschließlich möglich mit besseren Techniken."

Ich hoffe, daß wir in Zukunft auch die Probleme gemeinsam lösen können. Die Zielsetzungen der sozialistischen Wirtschaftspolitik, der sozialistischen Regierungen haben die Arbeitsplätze in der Vergangenheit gesichert, und wir hoffen, daß auch in Zukunft die Sicherung der Arbeit für alle Österreicher oberstes Gebot sein wird.

Und in diesem Sinne, glaube ich, sollten wir auch alle Bemühungen, genügend Energie für die österreichische Wirtschaft zu haben, betrachten und diese Zielsetzungen unterstützen. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu Wort hat sich noch gemeldet Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Frau Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte nur ein paar Gedanken konträr sagen, die sich aus dieser Diskussion ergeben haben; ich habe das fleißig mitgeschrieben.

Dem Redner sind zwei wesentliche Unterlassungssünden passiert, die wir doch, fast würde ich sagen, in Form einer Korrektur klarstellen wollen.

Das eine war die Kritik in der Diskussion, die wir wegen der einseitigen Ausrichtung der Ersatzenergieversorgung - das war der Tenor seiner Rede -, auf Polen abgestimmt, erhoben haben. Wir sind davon verständlicherweise gar nicht so arg begeistert, denn wir sind von Polen bereits in bezug auf die Elektrizitätsversorgung und auf andere Kohlenverträge abhängig.

Die Lösung, die man hier gefunden hat, ist zweifellos im Sinne einer Gesamtplanung richtig, aber eine solche Gesamtplanung kenne ich bis zum Augenblick nicht. Daher habe ich eine leise Kritik an diesem Abschluß.

Es ist ja auch ein ungewöhnliches Finanzierungsvorhaben, ich mache darauf besonders aufmerksam. Das erste Mal finanzieren wir, was ja nicht im Sinne unserer Außenhandelsfinanzierungstechnik liegt, einen Import. Wir geben Garantien für eine Importlieferung nach Österreich mit dem Gedanken, daß damit nicht nur Garantie für eine Energieversorgung gefunden wird, sondern natürlich auch für österreichische

Exporte. Das darf ich also, bitte, korrigieren, das hängt damit im Rahmen der Gesamthandelspolitik zusammen.

Energieplan: Die Kritik an der Österreichischen Volkspartei in dieser Frage möchte ich zurückweisen. Wir hatten seinerzeit einen Energieplan.

Die Frage der Kernenergie, die angeschnitten wurde, ist in Form von Tagungen im Frühjahr auf Grund von Volksabstimmungen zu klären und nicht Gegenstand der heutigen Diskussion.

Aber eines erlauben Sie mir technologisch dazu anzuführen. Genausowenig wie bei den schnellen Brütern die Sicherheitsfaktoren gegeben sind - das sind andere Modelle, wie wir sie in Österreich in Planung in Zwentendorf und in den beiden anderen Kraftwerken hatten, für die sogar Verträge von der Bundesregierung, noch bevor die seinerzeitige Volksabstimmung stattfand, abgeschlossen wurden -, genauso wie man die kontrollieren kann, kann man die Schwefelverseuchung der Umwelt in der Rauchgasentschwefelungsphase sicherstellen.

Das heißt, wir kehren zurück zu einer Periode, von der wir gedacht haben, sie wäre überwunden. Ich rate jedem, den Kohlenpott in Düsseldorf Umgebung, im Ruhrgebiet oder in Leipzig, wenn es sich um Braunkohle handelt, wieder einmal zu betrachten. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich weiß schon, daß wir Energienot haben, aber das ist kein Grund, die Umweltschutzfragen zu vergessen.

Dieser Drei-Parteien-Entschließungsantrag ist daher sehr wohl auch von Ihnen mitbeschlossen worden, einfach darum, weil die Forderungen, die darin waren, grundvernünftig waren, und die haben gelautet: Die Bundesregierung wird beauftragt, andere geeignete ausländische Versorgungsgebiete ausfindig zu machen und auch den Transport und die Verarbeitungsmöglichkeiten zu sichern.

Solche Bestrebungen sind bereits eingeleitet worden. Ich darf daran erinnern, daß auf Grund einer Initiative - jetzt sage ich nicht, daß ich die Initiative allein ergriffen habe, sondern die VOEST natürlich - auch der Bergbauminister von Zimbabwe Maurice Njagumbo sich in Österreich befand, um eine Kohlenversorgung des Landes anzubieten.

Bis jetzt gibt es aber nur Bestrebungen der Energieversorgungsgesellschaft, mit der Südafrikanischen Union ähnliche Abschlüsse zu tätigen.

Ich merke das darum an, weil wir uns im Augenblick nur in einer Richtung bewegen. Das erachte ich mit Rücksicht auf die Energieversor-

14728

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Gargitter

gung und aus handelspolitischen Überlegungen als dubios.

Ansonsten wünsche ich dem Herrn Berichterstatter, daß wir nicht zu Kohlenferien in seinem Aufgabenbereich gelangen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank (2232 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Margaretha Obenaus:** Hoher Bundesrat! Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Türkei wandte sich die Türkei neuerlich an die OECD-Länder mit dem Ersuchen um Unterstützung. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun die Oesterreichische Nationalbank ermächtigt werden, der türkischen Notenbank einen verzinslichen Kredit in der Höhe von 15 Millionen US-Dollar mit einer Laufzeit von 20 Jahren und fünf tilgungsfreien Jahren zu gewähren.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die Entwicklung der Türkei und ihrer Bevölkerung hat in den letzten hundert Jahren einen dramatischen und tragischen Verlauf genommen. War sie damals noch eine der wenigen Großmächte der Welt, so ist heute die Türkei ein hilfsbedürftiger Staat geworden. Die Großmacht wurde zurückgedrängt von Europa, von Österreich und von Rußland, man sprach damals vom kranken Mann am Bosphorus. Mit dem Versprechen der westlichen Alliierten, den Russen die Dardanellen und den Bosphorus zu geben, wurde die Türkei der Verbündete der Mittelmächte im ersten Weltkrieg mit der Folge, daß die Türkei jene Gebiete verlor, die heute die Quelle ihres Wohlstands sein könnten; es waren nämlich jene Gebiete, die heute einen Großteil des Erdöls an die Welt liefern.

Die Tragik nahm nach dem ersten Weltkrieg kein Ende mit dem Krieg gegen Griechenland, der ja heute noch in Zypern schwelt. Der Versuch Kemal Atatürks, einen modernen Staat aus der Türkei zu machen, hatte nur teilweise Erfolg.

Mit verschiedenen Balanceakten ist es zwar der Türkei gelungen, sich aus dem zweiten Weltkrieg herauszuhalten, aber es war nicht möglich, die wirtschaftlichen, die ethischen, die völkischen Probleme zu lösen. Wir wissen ja, daß in den europäischen Industriestaaten Hunderttausende Gastarbeiter aus der Türkei ihr Brot verdienen müssen, weil sie im eigenen Land zuwenig Arbeit haben.

Erdbeben, Terror, politische Morde, Kriegsgefahr sind eine ununterbrochene Kette bis zum heutigen Tag.

In dieser Situation haben sich die OECD-Staaten entschlossen, der Türkei eine Hilfe zu geben, von der sich auch Österreich nicht ausschließen soll und nicht ausschließen kann.

Natürlich läßt sich über die Art und Weise der Hilfe streiten. Es wäre ja denkbar, daß Österreich einen Industriebetrieb dort hinstellen würde, anstatt General-Motors-Milliarden hinauszuwerfen, damit dort Arbeitsplätze geschaffen werden und wir mit denen in Kontakt treten können.

Nun hat der Nationalrat mit seiner Mehrheit beschlossen, daß wir 15 Millionen Dollar als sogenannten Kredit der türkischen Notenbank geben. Aus dieser Konstruktion heraus können

Dr. Schwaiger

wir diesem Beschluß nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, bei einem Kredit müssen Zinsen sein. Man kann ja nur einen Kredit von der Bankenseite und mit einer Staatshaftung geben. So, wie wir es aber machen, sollte man das Kind beim Namen nennen und sagen, wir schenken der türkischen Notenbank diese 15 Millionen Dollar, weil jeder weiß, daß wir sie nie mehr wiedersehen werden.

Wenn wir also den Türken helfen wollen, dann soll man bei dieser Hilfe auch intern das Kind ehrlich beim Namen nennen und nicht mit Krediten der Notenbank, die wir als eine Umgehung des Notenbankgesetzes betrachten, auf diese Art und Weise operieren.

Der Türkei sei in ihrer schwierigen Zeit dieser Beitrag sehr gegönnt, er ist mit 1,2 Milliarden für alle OECD-Staaten meines Erachtens sowieso sehr niedrig bemessen. Also noch einmal: Er sei ihr sehr gegönnt, aber wir möchten eine andere Form haben, der auch wir, die ÖVP, zustimmen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ferner hat sich zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde von meinem Vorredner, Herrn Bundesrat Schwaiger, in sehr eindrucksvoller Weise die geschichtliche Entwicklung der Türkei dargestellt. Ich glaube, diese Darstellung war insofern richtig, weil aus ihr vielleicht verschiedene Schwierigkeiten, die in diesem Lande derzeit herrschen, erklärbar sind.

Wir stellen fest, daß die Türkei, was den Wohlstand anbelangt, derzeit vielleicht das ärmste Land im Rahmen der OECD ist.

Um uns die Abkürzung OECD in Erinnerung zu rufen: Dieser Ausdruck heißt Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Organisation sind derzeit 24 Länder vereinigt. Diese 24 Länder setzen sich zusammen aus 19 westeuropäischen Ländern und 5 Ländern der übrigen Welt, wozu zu zählen sind Australien, Japan, Kanada, Neuseeland und die Vereinigten Staaten. Jugoslawien hat einen Beobachterstatus und nimmt an den jeweiligen Beratungen und damit indirekt auch an den Aktivitäten der OECD teil.

Wie der Name schon sagt, ist die OECD eine Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung. Wirtschaftliche Zusammenarbeit bedeutet letzten Endes, dann, wenn es notwendig ist, Maßnahmen zu setzen, die

dem einen oder anderen Land behilflich sein könnten, seine Probleme wirtschaftlicher Natur besser zu bewältigen, als es bisher der Fall gewesen ist, oder Anschluß zu finden an die Entwicklung der übrigen Länder.

Wir kennen die Entwicklung in der Türkei. Wir wissen, daß sich hier Dinge abgespielt haben, die vom demokratischen Standpunkt aus sicherlich nicht vertretbar sind. Wir wissen, daß die vorhergehende Regierung der Türkei bereits im April 1980 einen Antrag an die OECD gestellt hat. Wie schon erwähnt, hat sich die OECD mit diesem Antrag beschäftigt und der Türkei eine Hilfe, und zwar eine Zahlungsbilanzhilfe, in der Höhe von zirka 1,2 Milliarden Dollar zugesichert.

Österreich konnte sich, wie ich glaube, auch im Sinne der internationalen Solidarität, von dieser Hilfestellung nicht ausschließen. Darum haben wir uns heute mit diesem Gesetzentwurf zu befassen, worin festgelegt ist, daß die Oesterreichische Nationalbank einen Kredit in der Höhe von 15 Millionen US-Dollar der Türkei zur Verfügung stellen wird, konkret der türkischen Notenbank, wie vordem schon einmal der türkischen Notenbank so wie auch der portugiesischen Notenbank ein Kredit gewährt worden ist.

In diesem Kreditgeschäft, wenn man es so bezeichnen darf - ich weiß, der Ausdruck Geschäft wird hier nicht ganz der richtige sein, denn es ist ja doch eine Hilfsaktion -, wurde eine Laufzeit von 20 Jahren festgelegt, wobei die ersten fünf Jahre rückzahlungsfrei sein werden.

Was ich aber dazu auch noch als interessant betrachten möchte, ist die Tatsache, daß Österreich diesen Kredit gewährt, daß eine Verzinsung mit 6 Prozent vorzusehen ist und daß darüber hinaus die Hälfte des Kreditbetrages von der Türkei dazu verwendet werden soll, österreichische Waren zu beziehen.

Damit, glaube ich, haben wir zweierlei getan: Wir setzen erstens einen Akt der Solidarität durch unsere Hilfeleistung und fördern dabei gleichzeitig die österreichische Wirtschaft, denn wenn österreichische Waren in die Türkei gehen sollen, dann ist anzunehmen, daß es Produkte sind, die aus Österreich stammen. Damit verbunden sind alle Folgeerscheinungen wie die Arbeitsplatzsicherung und nicht zuletzt auch das Blühen unserer Wirtschaft und unserer Handelsbeziehungen und damit auch der Erfolg unserer Kaufleute. Vielleicht ist auch der Kollege Pisec einer, der damit irgendwie beschäftigt sein wird. *(Bundesrat Schipani: Er möchte gern!)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Bundes-

14730

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Windsteig

rates! Es ist hier, glaube ich, richtig zu sagen, daß diese Solidaritäts- und Hilfeaktion eine notwendige Maßnahme ist, der wir uns überhaupt nicht entziehen können, wenn wir es ernst nehmen mit den Verträgen, die wir international abgeschlossen haben, wenn wir es ernst nehmen aber auch mit dem Bemühen, der Türkei dazu zu verhelfen, ihre wirtschaftlichen Probleme zu bewältigen, was letzten Endes ausschlaggebend dafür ist, wie die politische Entwicklung in diesem Lande laufen soll; die Entwicklung der letzten Jahre und Monate hat dies deutlich gezeigt.

Es ist ja nicht das erste Mal, daß in der Türkei ein Umsturz erfolgt ist und daß die Armee politische Initiativen ergriffen hat. Aber es wurde nie in Frage gestellt, daß die verfassungsmäßig vorgesehenen Wahlen durchgeführt worden sind. Wir dürfen erwarten oder, besser gesagt, hoffen, daß es auch diesmal der Fall sein möge. Jedenfalls hat die derzeitige türkische Regierung eine derartige Vorgangsweise in Aussicht gestellt.

Selbst im Europarat wurde nicht sofort eine Verurteilung und damit ein Ausscheiden der Türkei aus dem Europarat in Erwägung gezogen, sondern es ist ein Österreicher, Nationalrat Gesandter Steiner, der als Vertreter des Europarates und der Politischen Kommission die Türkei besuchen wird, um dort nähere Informationen einzuholen und in der nächsten Sitzung des Europarates im Jänner die Problematik wieder aufrollen zu können.

Ich glaube, es ist für uns eine Verpflichtung, der Türkei diese Unterstützung angedeihen zu lassen, um es überhaupt erst zu ermöglichen, daß durch die Lösung der wirtschaftlichen Probleme doch auch eine politische Lösung wieder möglich ist und dort wieder Demokratie und demokratische Verhältnisse einkehren mögen.

Wenn Kollege Schwaiger jetzt eben erwähnt hat, wir sollten, statt die General Motors in Österreich zu unterstützen, noch mehr Kredit an die Türkei geben, dann pflichte ich ihm nur in einem bei: Etwas mehr Kredit für die Türkei könnte eventuell dort mehr Hilfe bewirken. Aber die Frage General Motors ist sicherlich schon so oft diskutiert worden, daß ich darauf nicht eingehen kann.

Aber es zeigt uns vielleicht auch diese ganz kleine Äußerung wieder das Verhalten der Österreichischen Volkspartei. Es zeigen uns das Verhalten und die letzten Worte hier, wie unsicher es ist zu glauben, wenn die ÖVP Äußerungen macht, daß diese dann auch tatsächlich eingehalten werden.

Wie könnte es sonst vorkommen, daß im

Nationalrat dieses Gesetz von der Österreichischen Volkspartei nicht mit angenommen wird, wie könnte es sonst vorkommen, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hier im Bundesrat dem Antrag, den ich hiermit gleichzeitig einbringe, nämlich dem Antrag der Bundesräte Windsteig, Schipani, Votruba und Genossen, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank wird kein Einspruch erhoben, daß Ihre Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen möchte, und zwar nur, weil es ihr um die Form dieser Kreditgewährung geht.

Meine Damen und Herren, glauben Sie denn, daß es den Türken entscheidend erscheint, wie diese Hilfe zustande gekommen ist? Entscheidend ist dort, daß geholfen wird. *(Bundesrat Dr. Pisec: Herr Windsteig, darf ich feststellen: den Türken nicht, aber uns ist es entscheidend!)*

Lieber Kollege Pisec, dann möchte ich vielleicht eines noch erwähnen. Wie stellt sich die Österreichische Volkspartei ihre Ablehnung vor im Lichte dessen, was ihr Bundesparteiohmann als Präsident der Europäischen Demokratischen Union in einer Presseaussendung des ÖVP-Pressedienstes vom 7. November 1980 erklärt hat.

Wörtlich heißt es in dieser Botschaft - ich greife diesen Satz bewußt heraus, weil er sich gerade mit dieser Problematik so sehr beschäftigt -: „Alle europäischen Länder müssen bemüht sein, der Türkei bei der Bewältigung der politischen und ökonomischen Probleme behilflich zu sein, die zu den Ursachen der schweren inneren Krise der Türkei gehören.“ *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Auf dem korrekten Weg! - Bundesrat Schipani: Ist das unkorrekt?)*

Wie beurteilen Sie nun dieses Verhalten? Diese Aussage Ihres Bundesparteiohmannes als Präsident der Europäischen Demokratischen Union wird doch durch sein eigenes Verhalten im Nationalrat und durch Ihr Verhalten hier im Bundesrat ad absurdum geführt. Kann man noch jemandem trauen, wenn Sie derartige Äußerungen machen? Wollen Sie das ungeschehen sein lassen?

Sie sind es, die heute diesem Kredit nicht zustimmen. Damit verweigern Sie dieser Hilfe, die Ihr Bundesparteiohmann Dr. Mock ausdrücklich in seiner Botschaft an die türkische Regierung erwähnt hat, praktisch die Zustimmung. *(Bundesrat Schipani: Damit desavouieren Sie den Mock!)*

Meine Damen und Herren! Die sozialistische

Windsteig

Fraktion des Bundesrates wird dem Gesetzesbeschluß gerne zustimmen. Sie wird keinen Einspruch erheben und damit diese Hilfeleistung erst ermöglichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Windsteig und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich nochmals gemeldet Herr Dkfm. Dr. Pisek.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Zur tatsächlichen Berichtigung. Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Kollege Windsteig hat hier sehr dezidiert erklärt, daß wir gegen eine Hilfe an die Türkei wären. *(Bundesrat Windsteig: Dann stimmt zu!)*

Die Ausführungen des Herrn Bundesrates Schwaiger waren völlig eindeutig und klar, daß die Hilfestellung gegenüber der Türkei genauso in unserem Sinne wäre. Er hat ja wörtlich gesagt: Warum geben wir denn dann nicht gleich die General-Motors-Finanzierung an die Türkei und geben ihnen mehr Finanzierung?

Hier ging es lediglich um eine meritorische Frage, und die wurde klar aufgezeigt, nämlich: Das Notenbankgesetz erlaubt der Oesterreichischen Nationalbank solche Transaktionen nicht. Das ist der ganze Grund.

Wir haben so viele Möglichkeiten, Exporthilfe zu geben: im Wege von schon erteilten Ermächtigungen an die Bundesregierung, im Wege vorhandener Institutionen wie zum Beispiel der Oesterreichischen Kontrollbank AG, im Wege der sowieso von uns nicht allzu reichlich geleisteten Entwicklungshilfe, die im Budget vorgesehen ist, daß es nicht notwendig ist, für eine so wesentliche Hilfeleistung einen Weg zu gehen, der gegen das Notenbankgesetz verstößt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Uns ist die Notenbank eine heilige Angelegenheit, denn die Notenbank hat andere Aufgabengebiete, als solche Kredite zu gewähren.

Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis. Das ist der einzige Grund. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort hat sich noch einmal Bundesrat Windsteig gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn Kollege Pisek so vehement dafür eintritt, ausdrücken zu

müssen, was auch sein Kollege im Nationalrat gemeint hat, daß damit das Notenbankgesetz umgangen wird, dann kann ich dem nicht beipflichten. Warum denn? Es wird doch Gesetz, daß die Nationalbank ermächtigt wird, diesen Kredit zu geben, dafür wird doch der Nationalrat angerufen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek. - Bundesrat Dr. Skotton: Nehmen Sie Nachhilfeunterricht!)*

Herr Kollege Pisek! Der Präsident unserer Nationalbank, Professor Koren, hat sich sicherlich auch dabei etwas gedacht, das ist meine persönliche Meinung. Er würde sicherlich vehement dagegen aufgetreten sein, wenn er anderer Meinung gewesen wäre.

Aber zum wesentlichen noch einmal zurückkommend: Erstens wird durch dieses Gesetz der Nationalbank überhaupt die Möglichkeit gegeben, diesen Kredit zu geben, und zweitens wird gleichzeitig auch die Ermächtigung zur Einstellung dieser kreditgewährenden Forderung als Deckung des Gesamtumlaufes in ihren Aktiven beschlossen. Dazu bekommt die Nationalbank durch dieses Gesetz die Ermächtigung, und damit geben wir die Hilfe an die Türkei.

Wenn Sie dem nicht zustimmen, dann wird zwar sicherlich Ihrerseits verbal ausgedrückt: Wir wollen, aber wenn es darum geht, es zu tun, dann tun Sie es nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? - Ein Schlußwort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Windsteig und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Es ist dies Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, geändert wird (2233 der Bellagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung:

Änderung des Bundesgesetzes, mit dem die

14732

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Vorsitzender

Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Suttner**: Nach dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 286/1963, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 108/1966, 50/1967 und 6/1971, gebührt jedem Klub für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit eine Zuwendung von 67 Prozent des im § 2 des oberwähnten Gesetzes einem Klub zustehenden Betrages. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der erwähnte Prozentsatz auf 90 v. H. erhöht werden. Weiters sollen Zitierungen des alten Geschäftsordnungsgesetzes durch die Zitierung der nunmehrigen Paragraphen des neuen Geschäftsordnungsgesetzes ersetzt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (2234 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz,

mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Traude Votruba. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Traude **Votruba**: Das unter BGBl. Nr. 428/1977 kundgemachte Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit und die Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens enthält jeweils sieben Anhänge, die hinsichtlich der einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates die erforderlichen Angaben - Rechtsvorschriften, zuständige Behörden, Träger usw. - sowie Anwendungsregelungen beinhalten.

Für eine Änderung der einen integrierenden Bestandteil des Abkommens darstellenden Anhänge zum Abkommen ist in dessen Art. 73 ein Verfahren vorgesehen, das den Vertragsstaaten sowie den Unterzeichnerstaaten ein Widerspruchsrecht innerhalb von drei Monaten einräumt. Wird innerhalb von drei Monaten nach der Notifizierung der Änderungen kein solcher Widerspruch erhoben, gelten die Änderungen als angenommen. Dasselbe Verfahren gilt gemäß Art. 92 Abs. 3 der Zusatzvereinbarung für eine Änderung des Anhanges 5 dieser Zusatzvereinbarung.

Jede Notifizierung einer Änderung der Anhänge erfordert daher die Befassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Bundesverfassungsgesetz. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun bis zum 31. Dezember 1985 bewirkt werden, daß bei einer Änderung der Anhänge eine Befassung des Nationalrates nicht mehr erforderlich ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht. Wir

Vorsitzender

gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage handelt es sich darum, daß wir Österreicher die Empfehlung des Ministerrates der EG vollziehen, indem wir die Vereinbarungen betreffend die Soziale Sicherheit mit sämtlichen Zusatzabkommen nunmehr zu Verfassungsbestimmungen machen.

Ich glaube, global kann man hier sagen: Österreich ist vertragstreu, und im Sinne der Versprechung bleibt es hier am Ball.

Gestatten Sie mir, daß ich dieses bei uns im Tagungsordnungspunkt 15 nunmehr in Verhandlung stehende Gesetz dazu benütze, angeregt durch unseren Kollegen Leitl, der ähnliches bei den Abgabengesetzen praktiziert hat, einen Entschließungsantrag einzubringen. Dieser Entschließungsantrag behandelt aber nicht die internationale und vor allen Dingen europäische Soziale Sicherheit, sondern die Problematik des weiteren Ausbaus der Sozialen Sicherheit der Arbeitnehmer in Österreich. Im konkreten geht es um eine Gruppe von Menschen, die wir von der Belastungsseite her ruhig als die Ärmsten der Armen bezeichnen können.

Gewerkschaftsbund, Arbeiterkammern und politische Parteien haben sich, wenn ich vom Gewerkschaftsbund ausgehe, jahrelang mit dieser Problematik beschäftigt. Es handelt sich um jene Gruppe von Menschen, die heute ihre Arbeit in Schicht und unter schwersten Bedingungen bei gleichzeitiger Nachtschicht erbringen müssen.

Ich darf nunmehr diesen Entschließungsantrag deponieren und ihn Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Kenntnis bringen:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Schipani, Steinle, Gargitter und Genossen betreffend Erleichterungen für Schicht- und Schwerarbeiter mit gleichzeitiger Nachtarbeit.

Zur Erreichung des Zieles einer menschengerechten Arbeitsgestaltung ist es vordringlich, die Arbeitsbedingungen dort zu verbessern, wo die Arbeitsbelastungen über das durchschnittliche Ausmaß hinausgehen. Dies ist bei bestimmten Formen der Schichtarbeit (bei teil- oder vollkontinuierlichen Schichtsystemen) mit gleichzeitiger Nachtarbeit der Fall.

Maßnahmen zur Entlastung der von solchen Arbeitsbedingungen betroffenen Arbeitneh-

mer müssen in verschiedenen Bereichen getroffen werden. Dabei ist im Sinne einer vorbeugenden Sozialpolitik von dem Grundsatz auszugehen, daß in erster Linie versucht werden muß, die Ursachen für übermäßige Belastungen und Gesundheitsgefährdungen zu beseitigen, um so das Entstehen von Schäden an der Gesundheit der Arbeitnehmer soweit wie möglich zu verhindern.

Die Bundesregierung hat in letzter Zeit wichtige Initiativen in dieser Richtung ergriffen: Durch eine Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz soll vor allem der betriebsärztliche Dienst erweitert und zu einem wirksamen Instrument des vorbeugenden Gesundheitsschutzes ausgestaltet werden. Durch diese Maßnahmen kann auch eine gezielte arbeitsmedizinische Betreuung von Schicht- und Schwerarbeitern sichergestellt werden.

Erleichterungen müssen aber auch für jene Arbeitnehmer geschaffen werden, bei denen Vorsorgemaßnahmen nicht mehr den gewünschten Erfolg bringen können, weil ihre Gesundheit durch langjährige Arbeit unter besonders belastenden Arbeitsbedingungen bereits beeinträchtigt ist. Auch in dieser Beziehung sind Verbesserungen vorgesehen: In die Regierungsvorlage für eine 35. Novelle zum ASVG wurde eine Regelung aufgenommen, die ungelerten Arbeitern ab dem vollendeten 55. Lebensjahr die Inanspruchnahme der Invaliditätspension erleichtern soll. Solche Arbeiter, von denen viele als Schicht- oder Schwerarbeiter tätig sind, sollen künftig nur mehr auf eine Tätigkeit verwiesen werden, die der zuletzt überwiegend ausgeübten gleich oder gleichwertig ist.

Über diese von der Bundesregierung bereits eingeleiteten Initiativen zur Verbesserung der Lage der Schicht- und Schwerarbeiter hinaus sind weitere Maßnahmen notwendig, deren Regelung aber wegen der spezifischen Branchen- oder Betriebsverhältnisse vor allem in Kollektivverträgen oder Betriebsvereinbarungen erfolgen sollte.

Durch Gesetz könnten die Voraussetzungen für gezielte sozialpolitische Maßnahmen zugunsten von Schicht- und Schwerarbeitern geschaffen werden.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. Die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Wahrnehmung eines verstärkten

14734

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Schipani

Gesundheitsschutzes für Schicht- und Schwerarbeiter voll auszuschöpfen, insbesondere die Arbeitsinspektorate anzuweisen,

a) von der Möglichkeit der Anordnung zusätzlicher Ruhepausen gemäß § 11 Abs. 5 des Arbeitszeitgesetzes Gebrauch zu machen;

b) von der Möglichkeit gemäß § 21 Abs. 1 bzw. 22 Abs. 1 des Arbeitnehmerschutzgesetzes Gebrauch zu machen, dem Arbeitgeber die Einrichtung eines sicherheitstechnischen Dienstes bzw. eines betriebsärztlichen Dienstes in Betrieben mit Schicht-, Nacht- und Schwerarbeit auch bei einer geringeren als der im Gesetz vorgesehenen Arbeitnehmerzahl aufzutragen;

2. von der nach § 21 des Arbeitszeitgesetzes bestehenden Möglichkeit, durch Verordnung für Arbeitnehmer, die bei Arbeiten beschäftigt werden, die mit einer besonderen Gefährdung der Gesundheit verbunden sind, eine kürzere Arbeitszeit oder längere Ruhepausen oder Ruhezeiten festzusetzen, Gebrauch zu machen;

3. im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf die zuständigen Träger der Sozialversicherung dahin gehend einzuwirken, daß

a) bei der Anwendung der Bestimmungen über die Invaliditäts-(Berufsunfähigkeits-) Pension nicht nur die medizinischen, sondern auch die sozialen Aspekte der Belastung durch Schicht- und Nachtarbeit Beachtung finden;

b) Schicht- und Nachtarbeitern die Inanspruchnahme von Kur-, Erholungs- und Rehabilitationseinrichtungen erleichtert wird;

4. noch im Frühjahr 1981 gesetzliche Maßnahmen zur Erleichterung der Situation der Schichtarbeiter mit gleichzeitiger Nachtarbeit vorzubereiten, bei denen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

a) das Anfallsalter für die Alterspension ist unter Bedachtnahme auf die außerordentliche Belastung durch Schichtarbeit mit gleichzeitiger Nachtarbeit entsprechend herabzusetzen. Hinsichtlich der Finanzierung wäre das Verursacherprinzip zu berücksichtigen, also darauf Bedacht zu nehmen, daß der Erfolg der Schichtarbeit dem Unternehmen zugute kommt;

b) das Arbeitnehmerschutzrecht ist für den in Rede stehenden Personenkreis in Richtung eines vorbeugenden Gesundheits- und Arbeitsschutzes weiter auszugestalten;

c) die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bzw. ihrer Organe bei der betrieblichen Regelung und Durchführung des Arbeits-

schutzes sowie der Arbeitszeit ist so auszubauen, daß besonders belastende Arbeitsbedingungen und -methoden verhindert werden können;

d) Arbeitgeber, die Arbeitnehmer in Schichtarbeit mit gleichzeitiger Nachtarbeit beschäftigen, sollten verpflichtet werden, dies einer öffentlichen Stelle zu melden;

e) bei der weiteren Ausgestaltung des Urlaubsrechts sind die besonderen Belastungen der Schicht-, Nacht- und Schwerarbeiter zu berücksichtigen.

Soweit, meine Damen und Herren, der Inhalt des Antrages der Unterzeichneten.

Kurz ein paar Worte dazu. Ich habe bereits eingangs gesagt, daß sich die Gewerkschaften sehr intensiv mit dieser Problematik beschäftigt haben, weil ja in den verschiedenen Branchen die Belastungen auch branchenspezifisch verschieden auftreten. Es war daher notwendig, diese umfangreichen Vorarbeiten zu tätigen.

Nach monatelanger intensiver Arbeit in der letzten Zeit ist man dieser Problematik sehr nahe gekommen, und der Begriff der Schwerarbeit im Zusammenhang mit der Nachtarbeit ist nunmehr klarer definierbar als vorher.

Es war das Bestreben sowohl der Österreichischen Volkspartei, nämlich des Vertreters des ÖAAB, als auch der sozialistischen Gewerkschafter, hier Abhilfe zu schaffen.

Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren von der „rechten Reichshälfte“, diesem unserem Antrag beizutreten beziehungsweise ihm Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Schipani und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Erleichterungen für Schicht- und Schwerarbeiter mit gleichzeitiger Nachtarbeit ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es hat sich ferner zu Wort gemeldet Herr Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, daß von der Österreichischen Volkspartei im Sinne einer qualitativen Sozialpolitik seit dem Jahr 1974 besonderes Augenmerk den Schwerst- und Nachtarbeitern zugewendet wird. Wir haben seit dem Jahr 1974 sechs Jahre lang ständig Initiativen in dieser Richtung gesetzt, wir haben erst zuletzt vorige Woche im Sozialausschuß, und zwar als Abänderungsantrag zur 35. ASVG-Novelle, einen konkreten Initiativantrag zur Verbesserung der Lage der

Dkfm. Dr. Stummvoll

Nacht- und Schichtarbeiter und Schwerstarbeiter eingebracht.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie haben diesem konkreten Initiativantrag, der kein bloßer Entschließungsantrag war, leider nicht zugestimmt und bringen jetzt diesen Entschließungsantrag ein.

Es wäre für Sie wesentlich einfacher gewesen, und es wäre für die Betroffenen vor allem eine raschere Hilfe gewesen, wenn Sie unserem Initiativantrag die Zustimmung gegeben hätten.

Andererseits, nachdem für uns diese Zielgruppe wirklich seit Jahren im Sinne einer, wie bereits erwähnt, qualitativen Sozialpolitik im Vordergrund steht, möchten wir diesem Entschließungsantrag beitreten. Wir wollen nicht die Optik haben, daß wir konkrete Initiativanträge ausformulieren, und Sie gewinnen dann praktisch mit einem Entschließungsantrag die Optik für sich.

Nur in diesem Sinne wollen wir diesem Entschließungsantrag beitreten. Ich betone noch einmal: Es wäre viel einfacher für uns alle gewesen, wenn Sie dem konkreten Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei zur Erleichterung und Verbesserung der Lage der Schwer- und Schichtarbeiter im Nationalrat und im Ausschuß beigetreten wären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschließung wird angenommen.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Zusatzabkommen zum Allgemeinen Abkommen vom 28. Mai 1971 zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit (2235 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Allgemeinen Abkommen vom 28. Mai 1971 zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Traude Votruba. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Traude Votruba: Im gegenständlichen Abkommen ist unter anderem vorgesehen, daß in der Pensionsversicherung - vorläufig nur österreichischerseits - die selbständig Erwerbstätigen in den persönlichen Geltungsbereich einbezogen werden. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird hiezu bemerkt, daß von französischer Seite in Aussicht gestellt wurde, nach Durchführung geplanter bzw. in Gang befindlicher Rechtsänderungen in Frankreich bzw. im EWG-Bereich auch ihrerseits die Möglichkeit einer Einbeziehung der entsprechenden französischen Rechtsvorschriften nochmals zu prüfen.

In Abänderung der bisherigen Rechtslage ist weiters vorgesehen, daß im allgemeinen System der Sozialversicherung versicherte österreichische und französische Seeleute nunmehr vom Abkommen erfaßt werden.

Ferner soll nunmehr grundsätzlich eine freiwillige Versicherung (Weiterversicherung) in der Pensionsversicherung beider Vertragsstaaten sowie eine Weiterversicherung in Österreich neben einer Pflichtversicherung in Frankreich ermöglicht werden.

Hingegen soll die Möglichkeit einer Weiterversicherung in der österreichischen ASVG Krankenversicherung entfallen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Zusatzabkommen zum Allgemeinen Abkommen vom 28. Mai 1971 zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

14736

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen (2236 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen.

Berichtersteller ist wieder Frau Bundesrat Traude Votruba. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Traude Votruba: Eine grundlegende Neugestaltung des britischen Systems der Sozialen Sicherheit, die sich insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen für die verschiedenen Leistungen auswirkt, macht eine Revision des derzeit geltenden Abkommens erforderlich. Über britischen Wunsch erfolgte diese Revision nicht in Form eines weiteren Zusatzabkommens, sondern in Form des gegenständlichen neuen Abkommens, in dem im wesentlichen folgende Neuerungen vorgesehen sind:

Bestimmungen zur Umrechnung von Einkommensfaktoren des Vereinigten Königreiches in Versicherungszeiten und umgekehrt;

Einbeziehung einzelner, bisher vom sachlichen Geltungsbereich des Abkommens ausgeschlossener österreichischer Sondersicherungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung;

Ermöglichung von gleichzeitigen Pflichtversicherungen in beiden Vertragsstaaten;

Verbesserungen sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsberechnung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (2217 und 2237 der Beilagen)

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (2238 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 18 und 19 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, und

Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Berichtersteller über die Punkte 18 und 19 ist Herr Bundesrat Kräutl. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichtersteller Kräutl: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht neben der Änderung verschiedener Gebühren eine Reihe von Maßnahmen vor, durch die das Leistungsangebot der Post besser und kundenorientierter gestaltet werden soll. Insbesondere sind zu nennen:

Kräuti

- die Ermächtigung der Post, nach kaufmännischen Gesichtspunkten neue zusätzliche Beförderungsdienste anzubieten, um den geänderten Bedürfnissen der Wirtschaft besser entsprechen zu können (zum Beispiel Schnellpostdienst);

- die Ermächtigung der Post, Betriebsversuche zur Verbesserung der Leistungen und des Kundendienstes durchzuführen;

- die Verbesserung der Ersatzleistung bei Verlust oder Beschädigung von Postsendungen ohne Wertangabe;

- die Erweiterung der Möglichkeit, Sendungen als Massensendungen aufzugeben.

Weiters sind verschiedene Änderungen auf dem Zeitungssektor vorgesehen, durch die eine ungerechtfertigte Teilnahme am gebührenmäßig besonders begünstigten Postzeitungsversand verhindert werden soll. Die Beförderungsgebühren für Zeitungen werden jedoch nicht geändert.

Bezüglich der Gebührenmaßnahmen ist hervorzuheben, daß dem langfristigen Konzept zur Änderung der Sendungsstrukturen entsprechend, die Auflassung der Sendungsarten „Geschäftsbrief“ und „Warensendung“ vorgesehen ist, dafür jedoch die Briefgebühr unverändert bleibt bzw. in der Gewichtsstufe „bis 500 Gramm“ sogar eine Gebührenermäßigung als Äquivalent für die Auflassung der genannten Sendungsarten vorgesehen wurde.

Ferner soll eine Reihe nicht mehr zeitgemäßer Gebühren überhaupt aufgelassen werden. Bei Postanweisungen, Nachnahmen und Postaufträgen sind nunmehr bei der Aufgabe zu entrichtende Einheitsgebühren vorgesehen. Die Wertgebühr soll neu geregelt werden. Als besonders für den ländlichen Raum wesentliche Verbesserung ist die Auflassung des Botenlohnes anzusehen.

Die vorgesehenen Maßnahmen sollen mit 1. März 1981 wirksam werden. Durch die Gebührenänderungen werden Mehreinnahmen von rund 470 Millionen Schilling erwartet, das sind rund 7 Prozent der ohne Gebührenerhöhung für 1981 prognostizierten Einnahmen an Postgebühren.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Bitte den zweiten Bericht.

Berichterstatter **Kräuti:** Zum Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der technischen Entwicklung auf dem Fernmeldesektor und dem damit verbundenen verbesserten Leistungsangebot Rechnung tragen sowie im Interesse einer ausgewogenen Gebührenstruktur seit zum Teil über einem Jahrzehnt unverändert gebliebene Fernmeldegebühren der in der Zwischenzeit eingetretenen Kostenentwicklung anpassen. So sind etwa die Funk- und Fernschreibgebühren seit 1. Jänner 1967, die der Post- und Telegraphenverwaltung zufließenden Rundfunk- und Fernsehgebühren seit 1. Jänner 1968 und die Gebühren für überlassene Stromwege seit 1. November 1974 unverändert geblieben.

Die bereits mit der Fernmeldegebührengesetznovelle 1974 eingeleitete Entwicklung zur Senkung der Gesprächsgebühr für die I. Fernzone und die Zusammenlegung von Gebührenzonen soll fortgesetzt werden. Die Gesprächsgebühren für die I. Fernzone (bis 25 km) sollen bei Tag um 20 Prozent gesenkt und während der Nacht und an Wochenenden die Ortsgesprächsgebühr auf diese Zone ausgedehnt werden, was einer Gebührensenkung um 40 Prozent entspricht. Weiters werden die Gebühren für die IV. Fernzone (über 100 km) um zirka 14 Prozent gesenkt. Der bereits bestehende ermäßigte Tarif im Fernverkehr soll von 19.00 Uhr auf 18.00 Uhr vorverlegt werden und während des Wochenendes durchgehend von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr gelten. Die Vorverlegung von 19.00 Uhr auf 18.00 Uhr ist auch für die Fernschreibgebühren vorgesehen. Für die Ortsgesprächsgebühr ist eine Erhöhung von 25 S je Stunde auf 30 S vorgesehen.

Die derzeit für behinderte und sozial bedürftige Personen bestehenden Befreiungsmöglichkeiten von der Grundgebühr werden nach vorliegendem Entwurf noch dahin gehend ausgeweitet, daß von der Fernsprech-Grundgebühr befreite Personen zusätzlich noch von der Entrichtung der Ortsgesprächsgebühr im Ausmaß von einer Stunde pro Monat befreit sind. Ferner sollen künftig auch Taube und praktisch taube Personen in die genannten Gebührenbegünstigungen miteinbezogen werden, wenn sich diese Personen bei Benützung ihres Fernsprechapparates eines sogenannten Schreiblephons bedienen. Durch die vorgesehenen Gebührenänderungen werden Mehreinnahmen von rund 900 Millionen Schilling erwartet, das sind rund 5,4 Prozent der ohne Gebührenänderungen für 1981 zu erwartenden Gesamteinnahmen an Fernmeldegebühren.

14738

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Kräutl

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichte.

Ehe wir in die Debatte eingehen, habe ich mich eines Versäumnisses zu bezichtigen und begrüße erst jetzt den schon seit längerer Zeit im Hause weilenden Herrn Bundesminister Lauscher nicht minder herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Minister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! An den Beginn meiner Ausführungen darf ich, wie im Wirtschaftsausschuß angekündigt, unseren Einspruchsantrag zu den beiden Gesetzesnovellen zur Verlesung bringen und begründen:

Antrag

der Bundesräte DDr. Pitschmann und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. 11. 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, Einspruch zu erheben.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. 11. 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Begründung

Die Postgesetz-Novelle bringt einerseits eine neue Belastung für die Bevölkerung und andererseits werden demokratische Rechte bedenklich eingeengt: Obwohl die Post 1980 einen Betriebsüberschuß von 1 300 Millionen Schilling haben wird und für 1981 2,1 Milliarden Schilling Überhang veranschlagt sind, müssen die Österreicher im nächsten Jahr ohne entsprechende Gegenleistung 470 Millionen Schilling mehr für Postgebühren zahlen.

Besonders bedenklich an dieser Novelle ist jedoch eine Einengung der Zulassung zum adreßlosen Zeitungspostversand. Wenngleich über Initiative der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat wesentliche zusätzliche Einschränkungen im letzten Moment abgewehrt werden konnten, so sind in der Novelle untragbare Zensurbestimmungen enthalten: In Zukunft wird von der Post der Inhalt einer Zeitung gewertet werden müssen, bevor sie zum begünstigten Zeitungspostversand zugelassen wird.

Eine Aufnahme von Bürgerinitiativen bzw. Gruppen, die ihre demokratische Meinung im Zusammenhang mit der Durchführung von Volksbegehren, Volksabstimmungen oder Volksbefragungen zum Ausdruck bringen wollen, in diesen Kreis der Begünstigten wurde von den Sozialisten bedauerlicherweise im Nationalrat verwehrt.

Die Österreichische Volkspartei lehnt diese Politik des Demokratieabbaues und der Belastung für die Bevölkerung ab.

Antrag

der Bundesräte DDr. Pitschmann und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. 11. 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, Einspruch zu erheben.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. 11. 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Begründung

Das Fernmeldegebührengesetz bringt der Bevölkerung eine zusätzliche finanzielle Belastung von 900 Millionen Schilling, obwohl die Post für 1981 einen Betriebsüberschuß von 2,1 Milliarden Schilling budgetiert! Diese Erhöhung ist daher betriebswirtschaftlich keineswegs gerechtfertigt und hat ausschließlich fiskalischen Charakter.

Während die Bundesregierung beim AKH in geradezu unglaublicher Weise Gelder in Milliardenhöhe durch Mißwirtschaft verwirrschaftet, wird die Bevölkerung unter immer neuen Vorwänden kräftig zur Kassa gebeten. Die Österreichische Volkspartei lehnt diese Belastungspolitik ab.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über die vorliegenden Anträge, Einspruch zu

DDr. Pitschmann

erheben, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Die heutige Novelle zum Postgesetz ist die siebente seit 1957, sie wird am 1. 3. kommenden Jahres in Kraft treten.

Das Fernmeldegebührengesetz wird seit 1970 nun zum fünften Mal geändert.

Im Zusammenhang damit steht auch das Fernmeldeinvestitionsgesetz, wodurch unserer Postverwaltung in drei Jahren rund 3 Milliarden Schilling an erarbeiteten Eigenmitteln entzogen und in den Bundesschuldentopf übergeführt werden.

Die Rechtfertigung dafür lautet in den Erläuterungen: Die Änderung, also die 3 Milliarden Telephonsteuer, erscheint unter Wahrung eines ausreichenden Investitionsvolumens vertretbar.

Dafür muß nun aber die Telephonverwaltung teure Zwischenkredite aufnehmen, wodurch dem Kapitalmarkt für die Wirtschaft wichtige Mittel entzogen wurden und weiterhin entzogen werden.

Daß trotzdem so viel investiert und recht gut gewirtschaftet wurde, spricht für Minister Lau-secker und für unsere Postbediensteten.

Heute fließen nicht weniger als 66 Prozent der Fernsprecheinnahmen in den sieben Bundestopf. Wären diese Mittel für den Fernsprechausbau zweckgebunden, könnte die Telephonwerbwarteliste von rund 150 000 Personen wahrscheinlich fast zur Gänze beseitigt werden, wodurch selbstverständlich wiederum entsprechende Mehreinnahmen erzielbar wären. Denn bekanntlich sind die Investitionen auf dem Fernsprechsektor am schnellsten amortisierbar – das beste Geschäft für die Post und damit auch letztlich für den Fiskus.

Alle genannten Gesetze und deren Novellierungen haben eines gemeinsam: Preiserhöhungen, Preisdiktate auf dem Post- und Telegraphensektor. Staribachers Preisrute hat sich zum Staubwedel heruntergewirtschaftet.

Die Fernmeldeinvestitionsgesetze – richtigerweise müßten sie Investitionerschwerungsgesetze heißen – entziehen von Jahr zu Jahr der PTV, der Post- und Telegraphenverwaltung, immer mehr Mittel, es werden stetig ansteigend von 55 über 63 bis zu 66 Prozent der Fernmelde-einnahmen zweckentfremdet für den Bundestopf.

Mußte die PTV letztes Jahr 1 053 Millionen Schilling Fremdmittel aufnehmen, so werden es 1982 bereits 2 189 Millionen Schilling sein.

Beließe man der Postverwaltung nur die

Hälfte der erarbeiteten Fernmeldeerträge, könnte man vor allem für die Bevölkerung in den entlegenen Regionen, die oft sehr teure Anschlüsse brauchen, dieselben früher und sicherlich auch billiger bewerkstelligen, zumal die Bevölkerung in den ländlichen Regionen schon durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel benachteiligt ist.

Die heute zur Debatte stehenden, zum Teil beachtlichen Gebührenerhöhungen werden mit der Behauptung beschönigt, daß Österreich bezüglich dieser Preise im europäischen Mittelfeld liege, was vom Postfuchs allerdings weitgehend widerlegt wird.

Gespräche vom Ausland nach Österreich sind meist und praktisch überall wesentlich billiger als Ferngespräche von Österreich ins Ausland. (*Bundesrat Schmölz: Das stimmt doch nicht!*)

Um die Mitte des nächsten Jahres wird uns zudem eine nicht hausgemachte Preiserhöhung treffen. Über Beschluß der Weltpostkonferenz werden die Auslandsposttarife ab Juli kommenden Jahres beträchtlich angehoben. So ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß künftighin ein Auslandsbrief statt 6 S 8 S kosten wird.

Am 21. Dezember vergangenen Jahres erklärte Bundesrat Schmölz hier in diesem Haus, daß die PTV 1980 bereits einen Überschuß von 1,3 Milliarden Schilling erzielen werde. Schmitz – Schmölz erklärte weiter: „Entscheidend für die Senkung ... (*Bundesrat Dr. Bösch: Schlechte Schrift! – Bundesrat Dr. Skotton: Das war jetzt beleidigend, Schmitz mit Schmölz zu vergleichen!*) Schmölz, ja mein Gott, so ein Versprecher. Das wird Ihnen wohl nicht weh tun, Herr Kollege. Im übrigen: Der Name Schmitz hat sicherlich mindestens einen so guten Klang wie der Name Schmölz. (*Bundesrat Dr. Skotton: Nein, nein, der ist schon abwertend!*) Ich spreche jetzt von Herren und nicht von Damen. Aber unser Kollege hat offenbar immer wieder Frauen im Kopf.

Bundesrat Schmölz erklärte also: „Entscheidend für die Senkung des Prozentsatzes von 45 auf 34 Prozent der zweckgebundenen Telephongebühreinnahmen ist ohne Zweifel das ständige Steigen der Telephongebühreinnahmen.“

Frage: Ist es nun Aufgabe eines gemeinwirtschaftlichen Betriebes, auf dem Rücken der Telephonbenutzer große Überschüsse zu erzielen, um über Budgetumwege die Defizitgigantonomie eines anderen Staatsbetriebes zu stützen? Zumal im Durchschnitt die Arbeitsjahre der Postbediensteten sechs Jahre mehr sind als die der Bediensteten bei unserer Bundesbahn.

14740

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

DDr. Pitschmann

Es kann wohl nicht verstanden werden, daß beispielsweise neben vielen anderen Staaten die Eisenbahnen in der Schweiz und in Schweden pro Kopf der Eisenbahnbediensteten den doppelten Ertrag erwirtschaften. Es liegt wohl am System und an der Organisation und sicherlich nicht an unseren Bundesbahnbediensteten, die nicht weniger als in anderen Staaten arbeiten.

Rationalisierungsmaßnahmen und große, moderne Investitionen sollten doch endlich einmal, so wie bei der Post, auch bei der Bundesbahn entsprechend schöne Früchte tragen.

Mit einer Schlagzeile, wie sie am 31. Mai vergangenen Jahres in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen war: „Straße, nicht Bahn ist defizitär“, kann man nicht hinwegdiskutieren, daß die Einnahmen aus der gesamtösterreichischen direkten Einkommensteuer in etwa gleich groß sind wie das Jahresdefizit unserer Bundesbahn. „Straße, nicht Bahn ist defizitär“ ist entschieden ein zu krasser Gruppenegoismus, der der Allgemeinheit ganz sicher nicht guttut, wenn man die Dinge so ins Gegenteil verkehrt.

Geradezu belustigend liest sich in den Erläuterungen zum Fernmeldegebührengesetz, daß das Finanzministerium nichts dagegen einzuwenden habe. – Na net. Hannes Androsch beziehungsweise sein Nachfolger kassiert von den 900 Millionen Schilling Fernmeldegebühreneinnahmen immerhin 66 Prozent. Ein recht gutes Geschäft für den jetzigen und kommenden Finanzminister, ein recht schlechtes für unseren Verkehrsminister, weil er anstelle des Geldes, das er weggibt, mit teurem Geld, mit teuren Fremdmitteln weiter investieren muß.

Zu folgenden Sätzen in den Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage möchte ich einen weitergehenden Denkanstoß geben, sehr geehrter Herr Minister. Es heißt hier in den Erläuternden Bemerkungen:

„Im Interesse der Kunden der Post- und Telegraphenverwaltung soll die bereits mit der Fernmeldegebührengesetznovelle 1974 eingeleitete Entwicklung zur Senkung der Gesprächsgebühr für die I. Fernzone und eine Zusammenlegung von Gebührenzonen fortgesetzt werden. Die neuerliche Senkung der Gesprächsgebühren für die I. Fernzone (25 Kilometer) bei Tag um 20 Prozent und die Ausdehnung der Ortsgesprächsgebühr auf diese Zone während der Nacht und an Wochenenden kommt vor allem den Telephonteilnehmern im ländlichen Raum zugute.“

Seit eh und je sind die Brief- und Paketgebühren unabhängig von der Beförderungsdistanz

praktisch gleich hoch. Im Zeitalter perfektionierter Egalität der Chancengleichheit und der immerwährenden Bestrebungen in Richtung eines gerechten sozialen Lastenausgleichs sollten diese gesetzpolitischen Fixpunkte ähnlich wie bei der Paket- und Briefbeförderung auch im innerösterreichischen Fernmeldewesen anvisiert werden, zumal in dieser Richtung – wie ich darlegte – schon einige Schritte erfolgten.

Österreich rühmt sich oft und mit Recht, in Europa soziale Spitzenwerte zu haben. Hier könnten wir uns letztlich ohne Staatsbudgetbelastung mit einer weiteren Sozialperle auszeichnen und vielleicht sogar in Europa richtungsweisend werden.

Zweifellos beinhalten die beiden Gesetzesnovellen auch recht vernünftige und verwirklichungswürdige Passagen. In ihrer Gesamtheit aber konnte die ÖVP nicht zustimmen, weil die beiden Novellen mit einem unnötig großen Brocken die Belastungssteinlawine auf dem „österreichischen Weg“ vergrößern und erschweren.

Bei der derzeitigen Belastungsdichte und -schwere in Österreich ist ein neues, nicht unbedingt notwendiges Belastungspaket in dieser Höhe, in der Höhe von 1 370 Millionen Schilling, nicht vertretbar. Es entspricht schon gar nicht gemeinwirtschaftlichen Zielsetzungen, wodurch die ÖVP-Ländervertretung nein dazu sagen muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Die von den Bundesräten DDr. Pitschmann und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Schmölz. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schmölz** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, möchte ich einen Antrag einbringen, und zwar:

Der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Ich darf den Antrag dem Vorsitzenden übergeben.

Geschätzte Damen und Herren! Der österreichischen Wirtschaftspolitik – und ich meine hier: Sicher nicht der Bundesregierung allein – ist es gelungen, die Rezession 1974/75 ohne

Schmölz

große Schwierigkeiten zu bewältigen, und auch die Abflachung des Wirtschaftswachstums im kommenden Jahr dürfte durch vernünftige und gemeinsam ausgewogene Maßnahmen zu meistern sein. Höhere Energie- und Rohstoffpreise, verstärkt durch einzelne Sonderfaktoren, haben zu einer Beschleunigung des Preisauftriebes geführt.

Diesen veränderten Verhältnissen hat sich auch die Post- und Telegraphenverwaltung anzupassen.

Darüber hinaus ist dafür zu sorgen, daß auch in den nächsten Jahren die Investitionstätigkeit der Post- und Telegraphenverwaltung gesichert erscheint.

Veränderungen auf dem Preissektor und Sicherstellung der Investitionstätigkeit waren zwei der Hauptüberlegungen für die Einbringung der Novelle zum Postgesetz sowie zum Fernmeldegebührengesetz.

Die Post ist und war stets bestrebt, ihr Leistungsangebot nach modernen Gesichtspunkten zu gestalten und die erbrachten Dienstleistungen nach den Bedürfnissen ihrer Kunden und des Marktes auszurichten.

Mit dem Ziel, als Grundlage für bestmögliche postdienstliche Leistungen im Interesse der Postkunden und des Postbetriebes moderne postrechtliche Vorschriften zu schaffen, soll die im Jahre 1976 begonnene Strukturreform nun fortgesetzt werden. Das Management der Post- und Telegraphenverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, in einigen Etappen das gesamte österreichische Postrecht zu reformieren und den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Der wesentliche Inhalt der Novelle zum Postgesetz kann in drei Punkten zusammengefaßt werden:

1. Änderung der Gebührenansätze,
2. Fortsetzung der Strukturänderung bei den Briefsendungsarten,
3. Schaffung der Rechtsgrundlagen für neue Dienste.

Die in dieser Novelle vorgesehenen gebührenrechtlichen Maßnahmen enthalten durchaus nicht nur Erhöhungen. Wichtige Gebühren, wie die für Briefe, Zeitungen und Massensendungen ohne Anschrift, bleiben unverändert. Bei den Massensendungen ohne Anschrift tritt insofern sogar eine Erleichterung ein, als eine neue Gebührenstufe „bis 10 Gramm“ mit einer Gebühr von 45 Groschen eingeführt wird. Bisher war die kleinste Gewichtsstufe „bis 20 Gramm“ mit einer Gebühr von 60 Groschen, sodaß sich durch die Novelle bei Sendungen bis zu einem

Gewicht von 10 Gramm eine Gebührenerhöhung um 15 Groschen ergeben wird.

Andere Gebühren, wie etwa die Umtauschgebühr für Briefmarken oder der Botenlohn, sollen überhaupt ersatzlos gestrichen werden.

Angehoben werden die Beförderungsgebühren für Postkarten, Drucksachen, Massensendungen mit persönlicher Anschrift und Paketen sowie verschiedene sonstige Gebühren, wie zum Beispiel die Einschreibe- und Eilgebühren.

Bei der Paketzustellung ist eine Vereinheitlichung vorgesehen, wodurch zwar bei den Paketen bis 5 Kilogramm eine Erhöhung von 15 S auf 17 S, aber bei den anderen Kategorien starke Ermäßigungen eintreten werden. Die Zustellgebühr für Pakete über 10 Kilo wird durch diese Vereinheitlichung um die Hälfte gesenkt.

Neben einer Verbesserung des Leistungsangebotes ist auch eine Erweiterung der Handlungsfreiheit der Post vorgesehen, welche letztlich ebenfalls dem Kunden dienen soll.

Insbesondere sind zu nennen die Ermächtigung der Post, nach kaufmännischen Gesichtspunkten neue zusätzliche Beförderungsdienste anzubieten, um den geänderten Bedürfnissen der Wirtschaft auf dem Nachrichtensektor besser entsprechen zu können. Eine solche Verbesserung ist zum Beispiel die Einführung eines Schnellpostdienstes.

Die Ermächtigung der Post, Betriebsversuche zur Verbesserung der Leistungen und des Kundendienstes durchzuführen, erachte ich als sehr bedeutungsvoll für die weitere Gestaltung des Betriebsablaufes.

Diese Novelle zum Postgebührengesetz wird von der Post- und Telegraphenverwaltung als ein brauchbares und gutes Instrumentarium angenommen werden, um eine weitere Entbürokratisierung, eine Verbesserung der Betriebsabläufe und des Kundendienstes zu erreichen.

Schon heute finden wir begrüßenswerte Ansätze einer Abkehr vom reinen Behördendenken und zu einem Verständnis für einen modernen zukunftsorientierten Dienstleistungsbetrieb.

Für diese Haltung, für dieses Verständnis gebührt der Dank nicht nur dem Management der Postverwaltung, sondern auch den vielen tausenden Mitarbeitern, die Tag und Nacht für ihre Kunden unterwegs sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte nun den zweiten Antrag einbringen:

Der Bundesrat wolle beschließen, gegen den

14742

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Schmölz

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Ich darf auch diesen Antrag dem Vorsitzenden übergeben.

Geschätzte Damen und Herren! Die Verabschiedung der Fernmeldegebührengesetznovelle wird die weitere Entwicklung des gesamten Nachrichtenwesens beeinflussen.

Das großzügige Investitionsprogramm für 1981 läßt schon erkennen, welche große Bedeutung diesem Sektor bei den wirtschaftlichen Zielsetzungen beigemessen wird.

Der Telefonausbau wird der österreichischen Fernmeldeindustrie in den nächsten Jahren die Auslastung ihrer Kapazität und die Arbeitsplätze in diesem Industriezweig sicherstellen.

Die vor allem in den vergangenen Jahren eingetretene technische Entwicklung auf dem Nachrichtensektor bietet eine Fülle neuer Kommunikationsmöglichkeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Text- und Datenkommunikation.

Diesem Trend wird durch die vorliegende Novelle und durch die Schaffung entsprechender gebührenrechtlicher Voraussetzungen voll und ganz Rechnung getragen.

Die bereits mit der Fernmeldegebührengesetznovelle aus dem Jahre 1974 eingeleitete Entwicklung einer schrittweisen Zusammenlegung von Gebührenzonen im Fernsprechverkehr hat in konsequenter Fortführung dieses Weges in dieser Gesetzesnovelle ihren Niederschlag gefunden.

Nun, anlässlich - da der Herr Dr. Pitschmann zitiert hat, möchte ich das auch tun - der Beschlußfassung der Novelle zum Fernmeldeinvestitionsgesetz im Dezember 1979 wurde vom Sprecher der Österreichischen Volkspartei, Herrn Dr. Pisek, besonders die angebliche Benachteiligung der Telephonversorgung des ländlichen Raums kritisiert. Herr Dr. Pisek behauptete damals, daß die Bevölkerung im ländlichen Raum benachteiligt werde und daß sie durch eine falsche Unternehmenspolitik auch finanzielle Nachteile in Kauf nehmen müßte.

Nun, schon 1979 habe ich darauf hingewiesen, daß das nicht der Fall ist, sondern genau das Gegenteil: Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung hat bisher größte Anstrengungen unternommen und unternimmt sie selbstverständlich noch immer, um die berechtigten Wünsche der ländlichen Bevölkerung voll

zu erfüllen. Die Beseitigung des Unterschiedes in der Telephonversorgung zwischen Stadt und Land durch einen kostengünstigeren Telefonausbau in diesen Regionen zählt ja doch zu den Hauptaufgaben der Post- und Telegraphenverwaltung. Neue Richtlinien für den Leitungsbau gewährleisten eine raschere fernmeldetechnische Versorgung des gesamten ländlichen Raumes.

Die österreichische Post hat im Jahre 1980 die Amtskabel noch näher an die Gehöfte herangeführt, um so die Herstellungskosten für die Anschlußwerber zu senken. Diese Aktion kostete rund 300 Millionen Schilling. Die Bevölkerung im ländlichen Raum konnte sich dabei zusätzliche Kosten ersparen.

Nun, meine Damen und Herren, das sind doch Tatsachen, welche weder von Ihnen noch von anderen wegdiskutiert werden können.

Wir Sozialisten vergessen keine Bevölkerungsgruppe, wenn es darum geht, sie am wirtschaftlichen Aufschwung in diesem Lande teilhaben zu lassen.

Einmal mehr werden Sie gegen die Anpassung der Gebühren stimmen, und Sie weisen auf die Kostenentwicklung hin. Sie vergessen dabei, daß seit vielen Jahren eine Reihe von Fernmeldegebühren unverändert geblieben sind. Teilweise reichen doch Gebührensätze in das Jahr 1967 zurück. Seit dieser Zeit wurde keine Veränderung vorgenommen. So wurden zum Beispiel die Fernschreibgebühren und die Gebühren für Funkanlagen seit 1967 nicht mehr erhöht.

Die Grundgebühr für Telephonvollanschlüsse soll nun von 140 S auf 160 S und für die Teilanschlüsse von 90 S auf 110 S erhöht werden. Wenn man nun bedenkt, daß 63 Prozent der österreichischen Bevölkerung einen Teilanschluß besitzt, so ist die neue Grundgebühr vertretbar. Mit dieser Gebühr liegt Österreich an achter Stelle im Kreise von elf vergleichbaren europäischen Staaten.

Ab 1. Jänner 1981 wird eine Stunde Ortsgespräch 30 S kosten. Im Klartext bedeutet das, daß man für eine Minute telephonieren ab 1. Jänner 1981 50 Groschen zu bezahlen hat.

Gleichzeitig ist eine Reihe von Gebührensenkungen vorgesehen. Man kann das daher nicht allein von der Erhöhung her sehen. So wird die Gebühr in der Zone I, das ist bis 25 Kilometer, bei Tag um 20 Prozent gesenkt. Bei Nacht wird in dieser Zone der Ortstarif gelten, was einer Gebührensenkung von 40 Prozent entspricht. Dies kommt ebenfalls insbesondere den Telephonteilnehmern des ländlichen Raums zugute. Auch die Gebühr für die Weitverkehrszone über 100 Kilometer wird um 14 Prozent gesenkt.

Schmölz

Eine weitere Begünstigung besteht darin, daß der ermäßigte Nachttarif von 19 Uhr auf 18 Uhr vorverlegt wird und während des gesamten Wochenendes von Freitag 18 Uhr bis Montag 8 Uhr früh gelten soll.

Die Sozialisten zeigen und zeigten schon immer größtes Verständnis für die sozial schwächeren Gruppen in diesem Land, und deshalb kann ich namens der sozialistischen Bundesräte die Vorschläge für die großzügige Erweiterung und Verbesserung der Befreiungsbestimmungen ab 1. Jänner 1981 nur begrüßen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In Zukunft sollen auch taube und praktisch taube Personen sowie Heime für taube Personen von der Entrichtung der Fernsprechgrundgebühr befreit werden, wenn der entsprechende Fernsprechanschluß durch diese Personen benützt wird und diese Benützung unter Verwendung eines Schreibtelephons erfolgt.

Darüber hinaus werden Personen mit einer Befreiung von der Fernsprechgrundgebühr ab 1. Jänner 1981 eine gebührenfreie Gesprächszeit in der Höhe von 30 S pro Monat in Anspruch nehmen können.

Die Bundesregierung trägt durch diese Novelle wesentlich dazu bei, diesen Menschen das oft lebensnotwendige und lebenswichtige Telefon ohne finanzielle Belastung sicherzustellen. Diese großzügigen sozialen Befreiungsmöglichkeiten werden bis Ende des Jahres zirka 200 000 Telephonteilnehmer in Anspruch nehmen.

Im kommenden Jahr wird die Erneuerung und Erweiterung des österreichischen Fernsprechnetzes konsequent fortgesetzt.

Wenn man nun Vergleiche anstellt, was in den letzten zehn Jahren geschehen ist, dann sprechen zwei Ziffern eindeutig für die Aktivität der Bundesregierung und der Post: 1970 gab es 88 965 neue Anschlüsse, 1979 wurden bereits 200 000 Anschlüsse neu installiert, und 1981 wird man mit der Herstellung von 210 000 Fernsprechhauptanschlüssen einen neuen Rekord erzielen.

Diese großartigen Leistungen von Management und Beschäftigten im Fernmeldewesen berechtigt uns zu der Hoffnung, daß auch die leidliche Warteliste für die Fernsprechhauptanschlüsse raschest abgebaut und über kurz oder lang der Vergangenheit angehören wird.

Im Jahre 1950 - und Ziffern sind die besten Vergleiche - hatte nur jeder 25. Österreicher einen Telephonanschluß, 1960 entfielen rund 6 Anschlüsse auf 100 Einwohner, Anfang 1970 gab es bereits 12 Anschlüsse auf 100 Einwohner und Ende dieses Jahres werden es 29 sein.

Geschätzte Damen und Herren! Die staatlichen Rundfunk- und Fernsehgebühren wurden seit 1968 nicht mehr verändert. Man muß daher auch hier auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse einige Veränderungen vornehmen.

Bei den Rundfunkhauptbewilligungen ist eine Erhöhung der staatlichen Gebühr von 2 S auf 4 S und bei den Fernsehgrundfunkhauptbewilligungen von 7 S auf 14 S geplant. Auch von diesen Gebühren sind in Österreich aus sozialen Gründen derzeit mehr als 280 000 Rundfunkteilnehmer und mehr als 270 000 Fernsehteilnehmer befreit.

Nun gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, noch einige Bemerkungen zur Frage der wirtschaftlichen Gestion und vor allem zur Äußerung des Dr. Pitschmann über Defizite und über Maßnahmen, die Defizite abzubauen.

Immer wieder - und das kann man nachlesen - wurde von den Sprechern der Oppositionsparteien auf das Defizit bei der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung hingewiesen.

Nun, ich hätte es gar nicht gesagt, aber als Zentralsekretär der Eisenbahnergewerkschaft darf ich bei der Gelegenheit feststellen: Auch auf das ungerechtfertigt hohe Defizit der Bundesbahnen weist man immer wieder hin, und Sie stellen ja heute sogar einen Vergleich an.

Ich verstehe da nicht ganz Ihre Haltung. Wenn man die Schweiz und Österreich vergleicht, müßte man alles vergleichen, wenn ich jetzt von den Österreichischen Bundesbahnen und von den Schweizer Bundesbahnen und von den Erträgen spreche.

Nun, man muß einmal vergleichen von den Anlagen her: Welche Anlagen, welche Modernisierung hat man in der Schweiz vorgenommen. In Österreich war der Wiederaufbau, war ein Rückstand. Und wissen Sie, warum ein Rückstand war bei den Anlagen? Weil die ÖVP bis 1970 nachweisbar den Österreichischen Bundesbahnen zu wenig Geld gegeben hat. Und das müßten Sie erwähnen! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Das ist nachweisbar. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Aber nach zehn Jahren Regierung sollten langsam Früchte wachsen!)* Ich komme noch auf die Rationalisierung. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Auch die Schweiz hat Nebenbahnen!)* Herr Dr. Pitschmann, was die Nebenbahnen betrifft, passen Sie jetzt gut auf, das können Sie in Vorarlberg brauchen. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Auch die Schweiz hat Berge!)* Ja, die Berge, das ist richtig. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Auch Deutschland hat Kriege gehabt!)*

Auf den österreichischen Nebenbahnen gibt

14744

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Schmölz

es jährlich ein Defizit von 1 Milliarde Schilling. Das stimmt. Warum? Haben Sie das auch untersucht?

Das Beispiel: Die Bregenzerwaldbahn, ein sehr praktisches Beispiel. Durch jahrelange Vernachlässigung während der ÖVP-Zeit (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Die letzten zehn Jahre hat man nichts getan!*) - nein, nein, da stellen Sie Vergleiche an - mußte durch einen Erdbeben jetzt der Betrieb eingestellt werden. (*Bundesrat Stoppacher: Hat die ÖVP den Erdbeben veranlaßt?*)

Ihr Landeshauptmann hat richtigerweise, zum Unterschied vom Landeshauptmann von Oberösterreich, einen Gutachter beauftragt, man müsse nun feststellen, wie hoch die Kosten sind, die notwendig sind, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Der Gutachter, Bertle, hat festgestellt: Dazu wären 200 Millionen Schilling notwendig. - Richtig, wird nicht bestritten.

Daraufhin die Frage an das Land - das Land muß ja auch Interesse haben an der Aufrechterhaltung laut Ihrer Aussage -: Was zahlt denn das Land dazu? - Ja, keinen Schilling. Im Gegenteil.

Soll ich Ihnen das vorlesen? In den „Salzburger Nachrichten“ - das ist keine sozialistische Zeitung - steht:

„Für die Finanzierung müßten allerdings jene Stellen aufkommen, die die Bregenzerwaldbahn bisher sträflich vernachlässigt haben.“

Das war ja die ÖVP! (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Das war die ÖVP! (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Nein das war der Bund in den letzten zehn Jahren! Das waren Sie!*) Ich weiß, das hören Sie nicht gern, aber es war so. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Hätten Sie geschwiegen, wären Sie ein Philosoph geblieben!*)

Und jetzt taucht die Frage auf, Herr Dr. Pitschmann: Nach 18 Jahren einer von der ÖVP immer wieder kritisierten defizitären Gebarung der Post- und Telegraphenverwaltung gab es 1979 erstmals einen Gewinn - das haben Sie selbst erwähnt - von 806 Millionen Schilling (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Das habe ich schon gesagt! Sie reden nur nach, was ich schon gesagt habe! Nichts Neues!* - *Bundesrat Dr. Skotton: Das ist ja keine Schande, wenn man das wiederholt, was Sie gesagt haben!*), und 1981, Herr Dr. Pitschmann, gab es einen Gewinn von über 2 Milliarden Schilling.

Und jetzt stelle ich die Frage: Die Post erzielt einen Gewinn, und Sie lehnen die Gebührenerhöhungen ab wegen der Belastung. Die Eisenbahn ist defizitär, sie stellt einen Antrag auf

Erhöhung der Personen- und Gütertarife - das lehnen Sie auch ab. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Sie sagen immer nur kostendeckend bei den gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen! Sie sind voller Widersprüche!*) Ja, wovon sollen sie denn leben?

Herr Dr. Pitschmann! Niemand in diesem Land wird dafür Verständnis aufbringen, niemand wird Ihnen und der ÖVP glauben, daß Sie wirklich ernstlich an einer echten und dauernden Gesundung gemeinschaftlicher Unternehmungen interessiert sind. Den besten Beweis haben Sie heute wieder gebracht. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Die Lasten haben doch alle Bevölkerungsteile zu tragen!*)

Und nun zum Investitionsprogramm der Post- und Telegraphenverwaltung. Von 1979 bis 1983 sind über 41 Milliarden Schilling vorgesehen, und davon allein 37,5 Milliarden für den Investitionssektor.

Mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes wird die Post- und Telegraphenverwaltung ganz sicher ihre Ziele erreichen.

Durch den Herrn Bundeskanzler wurde in der Regierungserklärung klar und eindeutig dargelegt, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Post- und Telegraphenverwaltung in der Zukunft sein muß, ein besseres Kundenservice anzubieten, die Postbeförderung noch rationaler und rascher zu gestalten und mit solchen Rationalisierungsmaßnahmen auch bessere Arbeitsbedingungen für das Personal der Post- und Telegraphenverwaltung zu schaffen.

Wir Sozialisten glauben, daß diese beiden Novellen mit ihren Auswirkungen auch von der Bevölkerung verstanden werden. Und wissen Sie warum? Weil die Bevölkerung ein größeres wirtschaftliches Verständnis hat als die gesamte ÖVP! (*Beifall bei der SPÖ.* - *Bundesrat DDr. Pitschmann: Immer Schläge unter der Gürtellinie! Aber das paßt zu Ihnen!* - *Bundesrat Pumpernig: Dem Kollegen ist es darum gegangen, den Minister zu verteidigen!* - *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte geben Sie mir Gelegenheit, den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Schober zu begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die von den Bundesräten Schmölz und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Es liegen aber keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Vorsitzender

Ich bin ermächtigt, zu erklären, daß der Herr Bundesminister Lausecker sehr bedauert, nicht mehr hier das Wort ergreifen zu können. Er mußte zu einer namentlichen Abstimmung hinüber in den Nationalrat. *(Bundesrat Pumpernig: Kollege Schmölz hat ihn vertrieben! - Bundesrat Schmölz: Bei uns herrscht immer Solidarität zum Unterschied von Ihnen!)*

Weitere Wortmeldungen liegen also nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dr. Pitschmann und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Das ist Stimmenminderheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Schmölz und Genossen gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. - Das ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dr. Pitschmann und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmenminderheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Schmölz und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. - Das ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Protokoll zum Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) (2239 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zum Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um den Bericht.

14746

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Berichterstatter Polster: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch das gegenständliche Protokoll soll die im Art. 23 des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) festgelegte Höchstgrenze der Haftung der Frachtführer neu bestimmt werden. Während bisher die Höchstgrenze in Goldfranken berechnet wurde, soll nunmehr die Höchstgrenze der Haftung von Frachtführern 8,33 Rechnungseinheiten der Sonderziehungsrechte des internationalen Währungsfonds für jedes fehlende Kilogramm Rohgewicht der transportierten Fracht betragen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Protokoll zum Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1980 betreffend ein langfristiges Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über Getreidelieferungen (2240 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Langfristiges Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über Getreidelieferungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Köstler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden

Staatsvertrag wird als Weiterentwicklung der bisherigen Getreidelieferungen an die Volksrepublik Polen ein Lieferabkommen mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen. Dieses Abkommen dient der Verwertung der den Eigenbedarf übersteigenden guten Inlandsproduktion durch Export und soll gleichzeitig die positive Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen, insbesondere auf dem Gebiet der Landwirtschaft, intensivieren.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1980 betreffend ein langfristiges Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über Getreidelieferungen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michlmayr. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. **Michlmayr** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! In Anbetracht der vorgerückten Stunde werde ich versuchen, im Eilzugstempo und im Telegrammstil zur vorliegenden Materie Stellung zu nehmen. *(Bundesrat Pumpernick: Sie werden immer sympathischer, Herr Kollege!)* Danke für die Blumen! Ich werde sie demnächst, so Sie mir die Möglichkeit bieten, erwidern!

Nun, grundsätzlich sind alle Möglichkeiten des Exportes zu unterstützen und zu fördern.

Wenn wir heute Getreide exportieren können, ist die Voraussetzung, daß wir genügend produzieren beziehungsweise daß wir nur jene Menge exportieren können, die wir nicht selbst brauchen.

Dieses vorliegende Abkommen zwischen der Volksrepublik Polen und Österreich, das ja zum Inhalt hat, daß bis zu einer Menge von 300 000 Tonnen per anno Getreide, und zwar sowohl Futter- als auch Brotgetreide, nach Polen

Dr. Michlmayer

ausgeführt werden kann, ist eine doch marktentlastende Maßnahme und aus diesem Grunde besonders zu begrüßen, und zwar sowohl zu begrüßen für die Landwirtschaft selbst als auch für die gesamte Volkswirtschaft.

Polen war ja an und für sich in den letzten Jahren Hauptabnehmer unserer Getreideüberschüsse. Vor allem aber hat uns Polen Roggen abgenommen. Ich bin zwar kein Agrarier, aber nach Auskunft von Fachleuten gibt es in Europa kaum ein Land, das uns im Augenblick Roggen abnehmen würde.

Und gerade diese Roggenabnahme ist für jene Bauern, die in klimatisch schwierigen Gebieten, wie etwa in meiner Heimat im Mühlviertel, leben müssen, besonders wichtig und daher zu begrüßen.

Die bisherigen Lieferumfänge waren für beide Seiten durchaus zufriedenstellend. Auf der anderen Seite kommt dann noch dazu, daß Polen ja angewiesen ist - so wie sehr viele Ostblockstaaten -, Getreide einzuführen. Aus dieser Situation heraus ist es zu verstehen, daß es zu einem langjährigen Lieferabkommen kommen konnte.

Nun, was sieht dieses Abkommen im Detail vor?

Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 1980/81 sollen Normalweizen, Gerste, Mais oder Roggen bis zu einer Größenordnung - ich habe es schon erwähnt - von 300 000 Tonnen per anno exportiert werden.

Weiters ist festgehalten, daß einmal im Jahr eine Arbeitstagung zusammentreten soll - dieser Zusammentritt muß bis spätestens November jeden Jahres erfolgen -, die sowohl die Getreidemenge als auch die Getreideart und den Liefertermin festzulegen hat.

Weiters wird festgehalten, daß die Getreidelieferungen auf der Basis des Weltmarktpreises erfolgen, und vor allem daß die Zahlungen in frei konvertierbarer Währung auf der Basis der geltenden Devisengesetze zu erfolgen haben.

Die Lieferungen selbst erfolgen zwischen österreichischen Firmen, die den Sitz in Österreich haben, und der polnischen Außenhandelsorganisation Rolimpex.

Polen seinerseits verpflichtet sich, sollte österreichisches Getreide weiterverkauft werden, vorher die Zustimmung Österreichs einzuholen.

Sosehr dieses Abkommen von allen zu begrüßen sein wird, möchte ich doch für die österreichische Landwirtschaft wünschen, daß es unseren Bauern erspart bleibt, beim Getreideexport zu erleben, was sie in den letzten Wochen

und Monaten bei der Milchlieferrung beziehungsweise bei der Milchverarbeitung erleben mußten. Die Zustände um den Linzer Milchhof beziehungsweise die doch über die Grenzen Österreichs hinaus ... (*Bundesrat Molterer: Stimmt nicht! Ist falsch! Zentralmolkerei!*) Entschuldigung: In der Linzer Zentralmolkerei. Ich verbessere mich. Ich danke für den Hinweis. (*Bundesrat Molterer: Das ist ein Unterschied!*) Für mich ist Milch grundsätzlich Milch und ein sehr angenehmes und gutes Getränk.

Diese Zustände und diese Skandale sind ja in der österreichischen Medienlandschaft sehr zurückhaltend behandelt worden, und ich glaube, das ist darauf zurückzuführen, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, sich gerade in diesen beiden Bereichen ganz arge und ganz große Zurückhaltung auferlegt haben.

Vielleicht haben auch Ihre beiden doch etwas dubiosen „Moralisten“ - wobei ich „Moralisten“ selbstverständlich unter Gänsefüßchen gesetzt haben möchte - Bergmann und Steinbauer bei allen Versuchen, zu konstruieren, nicht irgendwelche Drähte feststellen oder konstatieren und konstruieren können, die woanders hingehen als zu Kreisen, die Ihnen wesentlich näherstehen als uns.

Das vorliegende Abkommen zwischen Österreich und Polen dient der österreichischen Landwirtschaft und dient unserer Volkswirtschaft und wird daher von uns Sozialisten voll begrüßt und unterstützt. Ich danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zu Wort ist ferner gemeldet Herr Bundesrat Molterer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Molterer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für mich eine besondere Genugtuung, als oberösterreichischer Bauer, der gerade in den letzten Wochen vor dem Wintereinbruch mit dem Weizenanbau beschäftigt war, in seiner ersten Wortmeldung zu einem Thema Stellung zu nehmen, das ihn persönlich betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich werde mich so wie mein Vorredner bemühen, mich möglichst kurz zu halten.

Dem langfristigen Abkommen über Getreidelieferungen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen, das im Nationalrat von allen Parteien beschlossen wurde, kommt gerade im Hinblick auf das seit den siebziger Jahren ständig steigende Agraraußenhandelsdefizit große Bedeutung zu.

So wurden 1979 landwirtschaftliche Erzeug-

14748

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Molterer

nisse im Werte von 21,1 Milliarden Schilling eingeführt, denen nur Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse von 8,9 Milliarden Schilling gegenüberstehen. Daraus resultiert ein Importüberschuß von 12,2 Milliarden Schilling.

1980 dürfte das agrarische Außenhandelsdefizit zirka 14 Milliarden Schilling erreichen, also weiterhin gewaltig steigen. Das ist dann ein neuer Negativrekord.

Eine Verbesserung der agrarischen Handelsbilanz wird daher in Zukunft unbedingt notwendig sein, denn es wäre ohneweiters möglich, einen beachtlichen Teil dieser Agrareinfuhren durch die heimische Produktion zu ersetzen, andererseits durch verbesserte Exportbedingungen mehr auszuführen.

Was das nun zur Debatte stehende Getreideabkommen mit Polen betrifft, ist dies sicherlich ein Beitrag hiezu.

Daß es Österreich, einem Land mit nicht gerade günstigen agrarischen Produktionsbedingungen, möglich ist, über die Eigenversorgung hinaus einem Land wie Polen mit viel besseren Produktionsbedingungen Getreide zu liefern, stellt der österreichischen Landwirtschaft ein sehr gutes Zeugnis aus. *(Beifall bei der ÖVP und des Bundesrates Schipani.)*

Das ist sicherlich kein Verdienst der Agrarpolitik dieser Regierung *(Bundesrat Schipani: Das hat niemand behauptet!)*, denn diese Getreideproduktion ist vor allem der Anwendung moderner Produktionsmethoden und dem Fleiß der bäuerlichen Familien zu verdanken. *(Bundesrat Steinle: Und den Subventionsbeiträgen!)* Das sagt der Grüne Bericht 1979 eindeutig. Schauen Sie sich diesen Grünen Bericht an, wo bei diesem Grünen Bericht ein Einkommensverlust festzustellen ist. *(Bundesrat Berger: Das ist doch auf den Ernteausschlag zurückzuführen! Ein bißchen bei der Wahrheit müßt ihr ja auch bleiben!)*

Herr Kollege! Was haben die Schweinepreise mit dem Wetter zu tun? Der Grüne Bericht 1979 ist also darauf zurückzuführen. Die Einkommensverluste, die im Grünen Bericht 1979 festgestellt werden, sind vor allem auf die schlechten Schweinepreise zurückzuführen. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Der steht aber nicht zur Debatte!)*

Der einzelne bäuerliche Betrieb kann ja nur über die Steigerung der Produktion, und auch hier nur teilweise, die ständig steigenden Kosten seiner Betriebsmittel abfangen.

Dies verlangt aber eine offensive, moderne Agrarexportpolitik, wo man sich nicht nach der Gunst des Augenblicks auf dem Weltmarkt

orientiert, sondern die Märkte kontinuierlich beliefert und pflegt.

Der Getreidevertrag mit Polen ist eine Maßnahme für die Bauernschaft Österreichs, die diesen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Genauso wie die Regierung aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung eine Mehrproduktion in vielen industriellen Bereichen als exportorientierte Produktion ansieht, so sehr hat auch die Landwirtschaft ein Recht darauf, denn die Landwirtschaft sichert genauso Arbeitsplätze.

Wird durch eine immer größere Belastung der Bauern eine vernünftige Agrarpolitik nicht möglich gemacht, müssen immer mehr einem Nebenerwerb nachgehen, und damit würde sich die Lage am Arbeitsmarkt noch mehr verschärfen.

Anders ausgedrückt heißt das, daß eine Landwirtschaft, deren Produktionsrahmen immer mehr eingeengt wird, auf außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten ausweichen muß.

Wir erleben gerade in letzter Zeit, daß man in Branchen der Edelmetallindustrie mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen hat und dadurch zeitweise Kurzarbeit einführen muß.

Sollte es dabei zu vorübergehenden Einkommensverlusten für einen kleinen Teil der Arbeitnehmer kommen, so ist das sicherlich bedauerlich, und wir hoffen, daß das nur vorübergehend ist, denn das Recht auf einen gesicherten Arbeitsplatz und auf ein gerechtes Einkommen hat jeder Österreicher, jeder Arbeitnehmer, jeder Wirtschaftstreibende, aber vor allem auch jeder Bauer. *(Bundesrat Schipani: Nicht vor allem, sondern genau wie jeder andere!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, und das mit aller Deutlichkeit, daß die Bauern jene Berufsgruppe sind, die regelmäßig über die Mitfinanzierung der Agrarexporte, zum Beispiel beim Brotgetreide durch den Verwertungsbeitrag, bei der Milch durch die Absatzförderungsbeiträge, Abstriche vom Preis und damit ständige Einnahmenseinbußen hinnehmen muß. *(Bundesrat Schipani: Dafür wird euch alles abgenommen!)*

Als der Handelsminister mit Schreiben vom 4. August 1978 an die Präsidentenkonferenz der Österreichischen Landwirtschaftskammern ankündigte, er würde die Übernahme von Brotgetreide auf jene Mengen an Weizen und Roggen einschränken, die zur Inlandsversorgung notwendig wären, und darüber hinaus nur geringe Kontingente von Weizen für Exportzwecke zum vollen Brotgetreidepreis überneh-

men, hätte dies zu einem Zusammenbruch des Getreidemarktes geführt.

In schwierigen und langwierigen Verhandlungen seitens unserer Interessensvertretung mit der Regierung konnte dies verhindert werden.

Übrig blieb aber eine Lösung, bei der sich die Getreideproduzenten an den Exportkosten beteiligen müssen. Waren es 1979 9 Groschen Verwertungsbeitrag beim Brotgetreide, so wurden bei der Abrechnung für die Ernte 1980 12 Groschen je Kilogramm Brotgetreide einbehalten.

Dieses Verhandlungsergebnis beziehungsweise das daraus resultierende Getreidekonzept ist die Grundlage jener marktentlastenden Maßnahmen, die im Polenvertrag zum Tragen kommen.

Da die erforderlichen Mittel durch das Abkommen zwischen Produzenten und Regierung zur Verfügung stehen, sehen wir in diesem Abkommen einen positiven Beitrag zur Entlastung des Getreidemarktes, einen Beitrag zur Verbesserung unseres agrarischen Außenhandelsdefizites, vor allem aber eine Möglichkeit, die weiterhin im Durchschnitt der Jahre steigende Getreideproduktion über den Inlandsbedarf hinaus zu vermarkten.

Ich darf abschließend festhalten: Ich hoffe, daß die Regierung in der kommenden, sicherlich nicht leichter werdenden Situation am Agrarmarkt für ähnliche marktentlastende Maßnahmen die Ampel von Rot auf Grün schalten wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (Dampfkessel-Emissionsgesetz - DKEG) samt Anlage (2241 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Dampfkessel-Emissionsgesetz - DKEG

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Berger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Berger:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates zielt vor allem auf die Beschränkung der Emissionen von Dampfkesselanlagen ab. Danach sind solche Anlagen derart zu errichten und auszurüsten, daß bei ordnungsgemäßem stationärem Betrieb die Emissionen möglichst gering gehalten und in der Atmosphäre rasch und wirksam verteilt werden.

Für die verschiedenen Arten von Emissionstoffen sind im Verordnungswege obere Grenzwerte festzulegen. Für Anlagen in Industriegebieten dürfen die festgelegten Emissionsgrenzwerte nur so weit erhöht werden, daß die verursachten Immissionen keine Gefahr für Leben und Gesundheit der Bevölkerung ergeben und für Nachbarn noch zumutbar sind. Für Anlagen in Erholungsgebieten und Schutzzonen sowie in Gebieten mit besonderen meteorologischen und topographischen Verhältnissen sind die festgelegten Emissionsgrenzen so weit zu verringern, daß die widmungsgemäße Benützung dieser Gebiete und Zonen durch die Immissionen nicht beeinträchtigt wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Maderthaner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Maderthaner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist an und für sich bedauerlich, daß bei diesem Gesetz keine gemeinsame Auffassung erzielt werden konnte, obwohl die Zielsetzungen auf beiden Seiten gleich waren und die Festlegung der Emissionsgrenzen, Obergrenzen, zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt sicher in unser aller Interesse liegt.

Auf der Basis der Regierungsvorlage wäre dieser Beschluß von allen Parteien mitgetragen worden. Aber da kam im letzten Augenblick -

14750

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Ing. Maderthaner

die Regierungsvorlage war fast ein Jahr alt – ein Antrag der SPÖ, der unverständlichlicherweise die in den Ausschüssen eingehend beratene Regierungsvorlage über den Haufen warf und der in wesentlichen Punkten gravierende Änderungen vorsah.

Es ist sicherlich nichts einzuwenden gegen einen neuen Antrag einer Partei. Aber es muß dann auch die Möglichkeit bestehen, daß bei so wesentlichen Abänderungen – ich darf hier sagen, es wurden alle Paragraphen von 1 bis 14 abgeändert – ein neues Begutachtungsverfahren mit entsprechenden Ausschußberatungen eingeleitet wird. Aber Sie haben dazu keine Zeit mehr, oder Sie wollen sich keine Zeit nehmen, um diese Dinge neuerlich zu beraten. Sie zeigen überhaupt keine Gesprächsbereitschaft für die wirklich wesentlichen Punkte, so als ob es ohnehin uninteressant wäre, was die andere Partei dazu meint und sagt.

Man kann sich jetzt nachträglich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Sozialistische Partei an der Erarbeitung einer einhelligen Meinung gar nicht interessiert war. Dies ist aber, wie in vielen anderen Fällen, ein weiteres Abrücken von der Demokratie, in der wir alle gerne leben, und eine weitere Zuwendung zur Parteiendiktatur, von der die Sozialistische Partei immer häufiger Gebrauch macht, um ihre Vorstellungen von der Gesellschaft zu verwirklichen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Dieser Demokratieabbau ist aber äußerst bedenklich und in jeder Hinsicht zu verurteilen. Wäre die Sozialistische Partei nämlich an einer gemeinsamen Antragstellung interessiert gewesen, so wäre das sicherlich ohne Schwierigkeiten möglich gewesen.

Was haben wir in unseren Vorschlägen verlangt, meine Damen und Herren? Eine Verbindlicherklärung der Önormen. Und ich meine, wenn wir Önormen haben, so sollten sie auch für dieses Gesetz als verbindlich erklärt werden.

Mit einer Änderung der Übergangsbestimmungen, wie sie nämlich jetzt im Gesetz mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ beschlossen wurde, werden Sie viele bestehende Betriebe, vor allem auch die kalorischen Kraftwerke, in zusätzliche wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen.

Für uns ist es auch keine Frage, daß die Gesundheit der Menschen Vorrang haben muß und daß überall dort, wo diese Gesundheit gefährdet ist, entsprechende Vorkehrungen getroffen werden müssen, wenn es notwendig ist, auch mit Hilfestellung durch den Staat.

Aber wir haben ebenso kein Verständnis, daß

auch dort, wo keine derartige Gefährdung vorliegt, derselbe Aufwand getrieben werden muß.

Genäu dieselbe Forderung gilt für den weiteren Punkt der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Gesundheit und berechtigter Umweltschutz haben Vorrang. Aber wo diese nicht gefährdet sind, müssen sehr wohl die wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt werden. Und das geschieht leider nicht in Ihrem Antrag.

Es müssen doch auch schon viele, meine Damen und Herren, in Ihrer Partei begriffen haben, daß unzumutbare Belastungen der Wirtschaft die Arbeitsplätze nicht sichern, sondern gefährden. Es ist ein Hohn, immer von Arbeitsplatzsicherung zu reden und gleichzeitig mit einer gewissen Leichtfertigkeit Gesetze zu beschließen, die gerade das Gegenteil bewirken. Leider ist dies hier kein Einzelfall.

Wenn Sie in den sogenannten Parteiengesprächen, die ja nach dem Ergebnis der Gespräche nur als Alibihandlung bezeichnet werden können, sagten, daß man natürlich Ausnahme genehmigungen machen muß und machen wird, so ist dies sicherlich eine nette Erklärung.

Dabei gibt es aber zwei Schönheitsfehler: Erstens, daß ein Gesetz nicht so beschlossen werden soll, um in der Folge eine Vielzahl von Ausnahmegenehmigungen erteilen zu müssen, und zweitens, meine Damen und Herren, befürchte ich sehr, daß die Gefahr besteht, bei den Ausnahmegenehmigungen eher den Großbetrieb, vor allem den Betrieb der öffentlichen Hand, zu berücksichtigen, während der kleinere Betrieb kein Entgegenkommen zu erwarten hat. Das ist die Gefahr dabei, und dagegen wehren wir uns. Auch dazu gäbe es eine Reihe von Beispielen.

Schließlich sind wir in einem noch wesentlichen Punkt in Kontraststellung zur Ansicht des Ministeriums und der Sozialistischen Partei. Es ist natürlich das gute Recht des Herrn Ministers, und ich kann dies auch verstehen, daß er mehr Kompetenzen haben will, überhaupt, wenn es sowieso fast keine gibt.

Aber diese Kompetenzerweiterung kann nicht zu Lasten der Länderkompetenzen gehen, und das geschieht in diesem Fall. Es gibt hier sogar verfassungsmäßige Bedenken.

Wir können auch nicht konform gehen mit Ihrer Ansicht, meine Damen und Herren, daß in jeder Bezirkshauptmannschaft – so sagte es der Herr Minister – ein eigener Beamter zur Vollziehung dieses neuen Gesetzes eingesetzt werden muß. Diese Aufblähung des Apparates verursacht wiederum unnötige Kosten, damit weitere Gebühren- und Steuererhöhungen, die wir in jedem Falle ablehnen.

Ing. Maderthaner

Und weil wir heute schon von Sparsamkeit gesprochen haben, Herr Gargitter, und Sie immer so tun, als würden Sie das nicht verstehen, wenn wir sagen: sparen, bittel Das ist ein konkretes Beispiel dafür, daß hier nicht gespart wird, wenn man schon wieder daran denkt, den Apparat aufzublähen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Wollen Sie keine saubere Umwelt? Dann sagen Sie es!)*

Lieber Herr Schipani! Das habe ich eingangs schon gesagt, nur waren Sie da nicht da. Wir sind genauso für eine saubere Umwelt *(Bundesrat Schipani: Auf freiwilliger Basis werden Sie sie nicht bekommen!)*, aber man muß auch berücksichtigen, unter welchen Gesichtspunkten. Und wenn Sie dieselben Bestimmungen in einem Gebiet verlangen, wo es nicht notwendig ist, dann, sage ich, sind das unnötige Kosten. *(Bundesrat Dr. Müller: Wo ist es nicht notwendig?)*

Sie wissen ganz genau, daß es Wohngebiete, Betriebsgebiete, Industriegebiete, Erholungsgebiete gibt, das brauche ich Ihnen sicherlich hier nicht zu erklären. *(Bundesrat Dr. Michlmayr: In der Luft gibt es keine Grenzen!)* Wir könnten darüber sicherlich noch eingehend reden, nur, glaube ich, ist es nicht notwendig, Sie müßten es eigentlich so auch begreifen, Herr Kollege Michlmayr. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen jedenfalls sagen: Nachdem die Sozialistische Partei offensichtlich nicht bereit war, vernünftige und wesentliche Vorschläge in das Gesetz mit einzuarbeiten, die sowohl eine umwelt- als auch eine wirtschaftsorientierte Handhabung des Gesetzes in der Zukunft und in der Praxis gewährleisten, werden wir bei diesem Gesetz nicht mitstimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schickelgruber (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf den vorliegenden Gesetzesbeschluß näher eingehe, muß auch ich wie mein Vorredner mit Bedauern feststellen, daß diese Vorlage im zuständigen Ausschuß keine Mehrheit gefunden hat.

Ich bedaure es deswegen, weil offensichtlich nicht sachliche Argumente für die Ablehnung durch die ÖVP ausschlaggebend waren; wie Sie sich schon im Nationalrat, meine Damen und Herren von der ÖVP, auch vom FPÖ-Abgeordneten Probst sagen lassen mußten.

Ich möchte gleich grundsätzlich feststellen, daß entgegen den heute hier erhobenen

Behauptungen vom Kollegen Ing. Maderthaner Ihre Argumente, die Sie vorgebracht haben, ganz wesentlich auch gegen die Regierungsvorlage gerichtet waren. Ich bedaure es, weil hiemit ein erster und wichtiger Schritt zu setzen ist, um ein Problem einigermaßen in den Griff zu bekommen, mit dem wir tagtäglich konfrontiert werden.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen wird kein Einspruch erhoben.

Ich werde in meinen Ausführungen auf die Begründung eingehen, ebenso auf die von Kollegen Ing. Maderthaner vorgebrachten Argumente, und übergebe den schriftlichen Antrag damit dem Herrn Vorsitzenden.

Meine Damen und Herren! Naturgemäß hat sich auch der Bundesrat wiederholt mit dem umfassenden Problem der Gesundheit beschäftigt, bedauerlicherweise oft nicht mit der erforderlichen Sachlichkeit. Aber es ist doch wohl unbestritten, daß die Erhaltung der Gesundheit keineswegs nur im Einzelinteresse gelegen ist, sondern ein erstrangiges gesellschaftspolitisches Anliegen darstellt.

Nun ist Gesundheit weit mehr als bloß das Fehlen von Krankheit und bedeutet im Sinne der Weltgesundheitsorganisation physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden. Hierbei kommt sicher den Umweltverhältnissen eine besondere Bedeutung zu.

Gesundheitspolitik und Umweltpolitik können daher nicht voneinander isoliert beurteilt werden, und es müssen auch im Interesse der Gesundheit fundamentale Regelungen des Umweltschutzes in die Rechtsordnung eingeführt werden.

Hat man jahrzehntelang diese Zusammenhänge größtenteils vernachlässigt, so begegnen wir heute oft extremsten Vorstellungen sogenannter Naturschützer, hinter denen sich nur zu oft sehr persönliche, egoistische Motive verbergen.

Aber auch wenn man diese Kreise ausschließt, kann die Anpassung der Rechtsordnung an die Erfordernisse der spätindustriellen Gesellschaft nicht schlechthin esoterischen Illusionisten überlassen werden. Denn die Lösung nach dem Schlagwort „Zurück zur Natur“ würde sehr bald ebenso katastrophale Folgen haben wie ein unbeschränkter rücksichtsloser Einsatz aller

14752

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Schickelgruber

technischen Möglichkeiten nach einem kurzfristigen Rentabilitätsprinzip.

Wir sind uns dessen bewußt, Herr Ing. Maderthaler, das ist auch für uns klar und eine Selbstverständlichkeit.

Es muß daher zwischen den Extremen das vernünftige Maß gefunden werden, ein Maß, das sich am Leben orientiert und verantwortungsbewußt unter Berücksichtigung der notwendigen wirtschaftlichen Erfordernisse auf die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes für die Zukunft Bedacht nimmt.

Diesen grundsätzlichen Überlegungen, behaupte ich wohl mit Recht, trägt auch der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hinsichtlich eines Bundesgesetzes über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen Rechnung.

Ich möchte dies besonders betonen, weil in der Debatte des Nationalrates vor allem vom Herrn Abgeordneten Dr. König versucht wurde, den Eindruck zu erwecken, als ob keinerlei Rücksicht auf wirtschaftliche Erfordernisse genommen würde und leichtfertig Arbeitsplätze gefährdet würden; dies gilt zum Teil ja auch für die Ausführungen von Kollegen Ing. Maderthaler.

Ich darf wohl, ohne polemisch zu sein, sachlich feststellen, daß gerade wir Sozialisten und unsere Bundesregierung hundertfach und erfolgreich bewiesen haben, daß die Sicherung der Arbeitsplätze, daß die Erhaltung der Vollbeschäftigung ein erstrangiges Anliegen für uns ist. Es ist doch wohl aber auch unbestritten, daß die Emissionen zum Teil schon ein so bedenkliches Ausmaß angenommen haben, daß die Auswirkungen unreparabel zu werden drohen.

Ich behaupte: Die Haltung der ÖVP auch in dieser Frage zeigt einmal mehr die Janusköpfigkeit, um nicht Doppelzüngigkeit zu sagen, auf.

Wir haben allein im Verlauf der heutigen Debatte eine erschreckende Fülle von Beispielen dafür erleben müssen, von Vertretern einer Partei, die sich einmal als staatstragend bezeichnet hat und die sich in ihrer verzweifelten Enttäuschung über die politischen Mißerfolge voll der Demagogie verschrieben zu haben scheint, und zwar in einem Ausmaß, das schon beschämend ist. Das wird in steigendem Maße auch in Kreisen so empfunden, meine Damen und Herren, auf die sich sonst die ÖVP-Vertreter ja so gerne berufen.

Kollege Bösch hat heute an eine solche Liste voller Widersprüche erinnert, die die Katholische Sozialakademie kritisch festgestellt hat. Das sollte Ihnen doch zu denken geben und Sie

veranlassen, nicht nur auf die radikalen Einseitiger in Ihren Reihen zu hören.

Im konkreten Fall, meine Damen und Herren: Die ÖVP spielt sich bei Veranstaltungen, in Versammlungen, in Aussendungen immer als der große Umweltschützer auf. Man animiert Bürgerinitiativen, die unter Berufung auf einen Formalfehler den Verwaltungsgerichtshof veranlassen, den Bau eines Kraftwerkes unter Millionenverlusten einzustellen. Man will andererseits durch eine Antragsänderung keinerlei Kontrollmöglichkeit für den Betrieb akzeptieren. Von der Genehmigungspflicht sollen laut ÖVP auch Anlagen, die zunächst erst in Aussicht genommen und erst formal beantragt werden, die aber kaum mehr im nächsten Jahrzehnt oder in den nächsten Jahrzehnten realisiert werden können, ausgenommen werden. Damit würden die notwendigen Vorschriften wirkungslos gemacht werden.

Was wollen Sie eigentlich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei? Das ist eine Frage, die man mit demagogischen Ausflüchten nicht beantworten kann.

Im Antrag der ÖVP zur Regierungsvorlage wird zum Beispiel auf die Festlegung von Mindestwirkungsgraden, die sowohl vom Gesichtspunkt des Umweltschutzes als auch unter dem Aspekt des Energiesparens von Bedeutung sind, überhaupt verzichtet. Überdies soll sich dieses Gesetz, wie schon angedeutet, nur auf die Errichtung und Ausrüstung von Dampfkesselanlagen beziehen, nicht aber auf den Betrieb. Und gerade dies scheint doch aus den angeführten Gründen von besonderer Bedeutung.

Wir merken halt immer wieder, daß die ÖVP ihre Hauptaufgabe darin sieht, zu negieren, zu kritisieren, unter Verdrehung der Tatsachen zu verunsichern, mit Einzel- und Gruppeninteressen gegen lebenswichtige Gesamtinteressen zu operieren und sie dagegen auszuspielen.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie haben sich schon wiederholt verrechnet, Sie unterschätzen die Stimmung der sogenannten schweigenden Mehrheit, die langsam genug hat von dem ewigen „Mir san dagegen“.

So wird in einer Glosse in den „Niederösterreichischen Nachrichten“ von der vergangenen Woche - das ist beileibe kein SPÖ-Blatt - gesagt, ich zitiere mit Genehmigung des Vorsitzenden:

„Was wollen wir? Zwentendorf, nein danke! Wir sind gegen die Kernenergie. Also schalten wir nun auf Kohlekraftwerke. Doch halt, im Grenzgebiet zwischen Niederösterreich und

Schickelgruber

Burgenland formiert sich eine Bürgerinitiative gegen die Errichtung eines neuen Werkes. Bauen wir eben die Flüsse aus! Aber bitte nicht im Kamptal. Die Naturschützer sammelten bereits Tausende Unterschriften. Die Umwelt soll in ihrer Ursprünglichkeit erhalten bleiben!

Inzwischen drehen die Scheichs den Ölhahn wieder ein bißchen zu - und wir müssen den Geldhahn wieder aufdrehen. Mir san dagegen, daß bei uns die Energieproduktion ausgeweitet wird; mir san gegen die Teuerung, und energiesparen tun wir auch nicht. Wofür san mir eigentlich?" So heißt es in dieser Glosse.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten sind jedenfalls im konkreten Fall für eine sinnvolle, für eine notwendige Regelung, um, wie schon gesagt, irreparable Dauerschäden zu vermeiden. (Beifall bei der SPÖ.)

Es spricht sicher für den Rechtsstaat, wenn in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage eingehendst die Zuständigkeit des Bundes dargelegt wird, wobei die Begründung hiefür sicher aus guten Gründen umfangreicher ist als die Interpretation des Gesetzes selbst.

Es ist leider aber auch bezeichnend dafür, daß es manchem manchmal mehr auf Kompetenzen anzukommen scheint als auf notwendige Regelungen wichtiger Materien.

Meines Erachtens ist die allgemeine Fremdstoffbelastung der Umwelt nicht ein nationales, sondern ein internationales Problem, allein schon aus den Folgen, die sich nicht durch Landesgrenzen beschränken lassen. Allgemein gültige Höchstwerte würden aber auch erpresserische Drohungen internationaler Großkonzerne verhindern helfen. Hier Länderkompetenzen zu verlangen und in Aussicht zu nehmen, erscheint mir selbst in der Länderkammer absurd.

Meine Damen und Herren! Österreich leistet mit diesem Gesetz keine Pionierarbeit, sowohl in den westlichen Industriestaaten als auch in der UdSSR gibt es bereits Umweltvorschriften und Emissionsgrenzwerte.

Das vorliegende Gesetz beschränkt sich auf die Emissionen von Dampfkesselanlagen, die eine Verunreinigung der Luft bewirken können, wobei vor allem Kohlenmonoxyd, Kohlendioxyd und Schwefeldioxyd in Frage kommen.

Im Energie-Bulletin, herausgegeben von der Gesellschaft für Energiewesen, wird in der Nummer 4 von 1980 auf technische und finanzielle Schwierigkeiten der Entschwefelung von Rauchgasen hingewiesen und die Meinung vertreten, gesundheitliche Risiken durch SO₂ in typischen Konzentrationen seien nicht erwiesen.

Ich kenne diese Argumentation als Bürger-

meister einer Stadt mit einem 1 100 Beschäftigten-Betrieb, dessen Emissionen österreichweit bekannt sind, und ich bin konfrontiert mit der Diskrepanz zwischen den verständlichen Sorgen und Beschwerden der Bevölkerung und der Haltung der ausländischen Konzernleitung.

Versuchen Sie einmal, einem Großkonzern, der angeblich immer mit Milliardenverlusten arbeitet, die wirtschaftliche Zumutbarkeit für entsprechende Investitionen nachzuweisen. Wir können zwar auf dem Mond spazieren gehen, aber hier soll die Technik keine brauchbare Lösung finden?

In der Zeitschrift „Gemeinwirtschaft“ 4/5 1980 wird am Beispiel der Simmering-Graz-Pauker AG erläutert, daß man sich sehr eingehend mit der Rauchgasbehandlung und der Feuerungstechnologie für Öl-Kohlegemische beschäftigt.

Im § 2 des Gesetzesantrages heißt es jedenfalls:

Dampfkesselanlagen sind derart zu errichten, auszurichten und zu betreiben, daß

a) die nach dem Stand der Technik vermeidbaren Emissionen, wobei obere Grenzwerte festzulegen sind, unterbleiben und

b) nicht vermeidbare Emissionen nach dem Stand der Technik - ich möchte das betonen - rasch und wirksam so verteilt werden, daß die Immissionsbelastungen der zu schützenden Güter möglichst gering ist, und

c) eine Gefährdung oder Belästigung im Sinne des § 4 Abs. 7 - das heißt des Lebens oder der Gesundheit von Menschen oder sonstiger dringlicher Rechte der Nachbarn - vermieden wird.

Dies, meine Damen und Herren, scheint doch eine vernünftige und realisierbare Zielvorstellung zu sein.

Wenn man sich im Detail mit dem Gesetzestext auseinandersetzt, so erschiene es mir zum Beispiel sinnvoll, bei der Vorschreibung nicht nur die Höhe des Schornsteins einer Anlage den Gegebenheiten anzupassen, sondern auch Alternativmöglichkeiten, zum Beispiel die Erhöhung der Abluftgeschwindigkeit, zu normieren, um auch städtebauliche und landschaftsschutzmäßige Interessen berücksichtigen zu können.

Ich glaube auch, daß der § 4 Abs. 3 der zuständigen Behörde einiges Kopfzerbrechen bereiten könnte, denn sie hat die öffentliche Bekanntmachung auch, wie es heißt, „in Tageszeitungen, die im Bereich des Standortes der Dampfkesselanlagen verbreitet sind“, zu veranlassen. Ich weiß nicht, ob das eine neue Form von Presseförderung darstellt. Bisher genügten die Verlautbarungen in den Amtsblättern und im Anschlag in den Gemeinden.

14754

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Schickelgruber

Bei größeren Anlagen mit besonderen Schutzinteressen, etwa in Ballungszentren, erscheint die Frist von drei Monaten für die Entscheidung durch die Behörde sehr knapp.

So sehr ich die Praktikierbarkeit des § 4 Abs. 9 in Zweifel zu ziehen wage, denn die Beweislast der Behörde ist, wenn überhaupt, nur bei Großanlagen denkbar, so wesentlich scheint mit der Abs. 15 zu sein, denn demnach könnten bereits durch Verordnung Anforderungen an die Beschaffenheit der Brennstoffe festgelegt werden.

In unseren beiden Fernheizkraftwerken in St. Pölten werden die Primärenergieträger Gas und Schweröl im Verhältnis von zirka 65 zu 35 Prozent verwendet. Erdgas hat einen Schwefelgehalt von 0,3 Prozent, im Heizöl schwer ist ein Schwefelgehalt laut Önorm von 3,5 Prozent zulässig; nach Inbetriebnahme der Entschwefungsanlage der ÖMV soll er auf zwei Prozent gesenkt werden. Bei einem Mischbetrieb und entsprechender Schornsteinhöhe ist eine solche Feuerungsanlage sicherlich sehr umweltfreundlich.

Eine Bemerkung zu § 8 Abs. 2. Warum hat die Behörde im Rahmen des Probetriebes die Abnahmemessungen durchzuführen? Es sollte vielmehr von vornherein der Konsenswerber verpflichtet werden, derartige Abnahmemessungen durch befugte Sachverständige durchführen zu lassen und deren Ergebnis der Behörde vorzulegen. Dieser Vorgangsweg würde auch die Textierung des § 10 Abs. 2 der Vorlage besser entsprechen.

Der § 11 beschäftigt sich sehr eingehend mit der Regelung bereits bestehender Dampfkesselanlagen. Hier wurden bewußt besondere Härten vermieden, wenn die neuen Bestimmungen nur insoweit anzuwenden sind, als sie „ohne wesentliche Berücksichtigung erworbener Rechte, ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand und ohne größere Betriebsstörungen eingehalten werden können“.

Die Beweislast wird die Bezirksverwaltungsbehörde wohl etwas überfordern, und obendrein wird sicher der Instanzenweg der Rechtsmittel in einem solchen konkreten Fall voll ausgeschöpft werden.

Verständlich, fast selbstverständlich gilt die Einschränkung nicht, wenn es sich um die Beseitigung von das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährdenden Mißständen handelt, wie es im Schlußsatz des Abs. 5 heißt. Aber wo sind hier die Grenzen zu ziehen?

Schließlich werden auch die Strafbestimmungen nicht vergessen. Zu überlegen wäre gegebenenfalls eine Zweckbindung der einge-

brachten Geldstrafen. Als Verwendungsmöglichkeiten bieten sich zum Beispiel die Förderung einschlägiger Forschungsinstitute oder eine fondsmäßige Unterstützung beim Umbau bestehender Anlagen in besonderen Härtefällen an.

Als Vertreter einer Statutarstadt, die mit den Agenden einer Bezirksverwaltungsbehörde betraut ist, ohne daß wir für diese zusätzliche Aufgabe eine entsprechende Abgeltung erhalten, „freut“ mich – ich darf das natürlich unter Anführungszeichen setzen – ganz besonders die neuerliche Mehrbelastung, wobei es beruhigend heißt, daß die gegenständliche Regelung strukturbedingt keine besondere Mehrbelastung bringen wird. – Nun, ich kann nur sagen: Die Botschaft höre ich wohl ...!

Ohne weiteren Kommentar zitiere ich aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage: „Für diese Tätigkeiten der Bezirksverwaltungsbehörden werden Fachbeamte bereitzustellen sein. Der Aufwand hierfür soll durch Bundesverwaltungsabgaben gedeckt werden.“

Abschließend und zusammenfassend kann ich, glaube ich, mit Recht die Ansicht vertreten, daß dieser Gesetzesantrag einen wesentlichen Beitrag im Bemühen um eine verbesserte Umwelt und auch um eine sinnvolle Nutzung fossiler Brennstoffe darstellt.

Der Energiebedarf Österreichs wird derzeit zu rund 53 Prozent durch Erdöl, zu 18 Prozent durch Erdgas, zu 15 Prozent durch Kohle, zu etwa 3 Prozent durch Holz und der Rest von 11 Prozent aus Wasserkraft gedeckt.

Leider werden derzeit nur etwa 47 Prozent der eingesetzten Primärenergie ausgenützt, wobei der durchschnittliche Nutzungsgrad sehr unterschiedlich ist, am geringsten im Verkehrssektor mit kaum 20 Prozent.

Da mehr als 40 Prozent der Energie für die Beheizung und davon der weitaus größte Teil für die Wohnraumbeheizung verwendet wird, erscheint eine zielgerichtete und legistisch gestützte Forcierung von Fernheizkraftwerken, wobei durch die Kraft-Wärme-Kupplung die Primärenergie optimal ausgenützt wird, aus wirtschaftlichen und energiepolitischen Gründen besonders erforderlich. Hiebei können auch die umweltbeeinträchtigenden Emissionen der Vielzahl der Kamine aus Einzelanlagen vermieden und die im Gesetz vorgesehenen Auflagen bei Bau und Betrieb mit sinnvollen Grenzwerten leichter erfüllt und die negativen Einflüsse stark reduziert werden.

Es geht hier um eine schrittweise Bewältigung eines sehr akut gewordenen Problems mit dem Ziel verbesserter Umweltbedingungen unter

Schickelgruber

Bedachtnahme auf die Arbeitsplatzsicherung und bessere Energienutzung.

Wenn behauptet wird, daß der Ausstoß von Asche, Staub, Ruß, Schwefeldioxyd, Kohlenmonoxyd, Kohlendioxyd, Stickoxyden und Kohlenwasserstoffen in Österreich jährlich etwa 700 000 t betragen soll, dann kann nicht länger davon geredet werden, daß etwas getan werden muß - dann muß etwas geschehen!

In diesem Sinn wird meine Fraktion der Gesetzesvorlage zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Der von den Bundesräten Schickelgruber und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es liegen allerdings weitere Wortmeldungen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Schickelgruber und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Es ist dies Stimmenmehrheit. Der Antrag keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (2242 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun, zum 23. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Gargitter:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im Bereich der Wohnbauförderung Maßnahmen und Anreize zur Einsparung von Energie weiter ausgebaut werden.

Danach müssen in Zukunft alle geförderten Baulichkeiten einen vom Gesichtspunkt der Energieeinsparung zufriedenstellenden Wärmeschutz aufweisen. Die daraus resultierenden Mehrkosten werden bei Festsetzung der angemessenen Baukosten entsprechend berücksichtigt. Auch wird der Katalog der förderbaren Verbesserungsmaßnahmen in energiewirtschaftlich relevanter Hinsicht erweitert. Weiters wird die Begriffsbestimmung „normale Ausstattung“ neu gefaßt und auf moderne Wohnbedürfnisse abgestellt. Schließlich soll im Hinblick auf die Kapitalmarktlage und die vorhandenen Förderungsmittel die Entscheidung, ob Annuitätzuschüsse gewährt werden, den Ländern zukommen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des Paragraph 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Mayer** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Das Wohnbauförderungsgesetz 1968, ein Gesetz, das den Österreichern Freude gebracht hat, das den österreichischen wohnungssuchenden Familien jenes Wohnungsglück gebracht hat, das zu dieser Zeit zu erwarten war, wird nun zum neunten Male erweitert.

Jedes Gesetz hat nur eine bestimmte Substanz. Wenn man ständig aus dieser Substanz heraus Ergänzungen macht, wenn man novelliert, dann soll man wohl darauf achten, ob noch genügend Substanz für das vorhanden ist, was man verändern will, um nicht nur die Veränderung zu bringen, dabei aber jene Werte, ich möchte sagen, zunichte zu machen, die zuerst für die Wohnbauförderung wirksam waren. Und das scheint uns in diesem Falle auch wirklich der Fall zu sein.

Ich möchte keinesfalls unterstellen, daß mit einer Gesetzesänderung etwa nur Show gemacht wird. Nein, es ist vielleicht wirklich der ehrliche Gedanke gewesen, dieses Gesetz zu

14756

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Mayer

erweitern, aber ohne nachzudenken: Ist noch eine Substanz dafür vorhanden? Kann das erfüllt werden, was mit der Gesetzesänderung, mit dieser Novelle verlangt wird?

Es ist begrüßenswert, daß zum Beispiel das hochaktuelle Energiesparen einen besonderen Vorrang hat, nur müßte man sich vielleicht fragen, ob das nicht in örtlichen Bauordnungen untergebracht werden könnte. Aber es wurde dieses besondere aktuelle Problem aufgenommen und eingebaut.

Nur muß man halt dazu sagen, daß diese Maßnahmen des Energiesparens auch wieder auf Kosten dieser Substanz gehen. Und was wird dabei leiden? Daß eben die Wohnbauförderung nicht in der Form, wie sie seinerzeit im Grundgesetz gedacht war, erfolgen kann. Es können daher nur weniger Wohnungen errichtet werden, wenn dieses Fehlen der Substanz ersichtlich wird.

Oder: Die normale Ausstattung soll verbessert werden. Wir wissen ja selber, wie es ist: Selbst auf dem Land ist ein sehr starker Trend nach einer Verbesserung. Die Normalausstattungen verlangen immer mehr Deckung durch die Förderungsmittel. Auch dieser Gedanke wird aufgegriffen, aber wieder auf Kosten der Substanz, weil wir über die Quadratmeterpreisbegrenzung ja nicht hinwegkommen werden.

Das ist unsere Sorge dabei: Daß wir jetzt bei dieser 9. Novelle einfach einmal sagen müssen, was hier enthalten sein sollte, was uns fehlt.

Es fehlt uns bei dieser Gesetzesänderung der Finanzierungsplan, der nicht vorhanden ist. Dann könnten wir sehen, ob in dieser Substanz noch so viel enthalten ist, daß diese Grundwerte erledigt werden können, und daß das, was man den Leuten sagt, daß es dazu kommt, auch noch erledigt werden könnte. Das heißt, daß immer alles auf Kosten dieser Grundwerte geht.

Ich führe ein Beispiel aus dem Lande Salzburg an. Ganze 25 Prozent müssen für Annuitäten und Wohnbeihilfen verwendet werden, also drei Viertel bleiben noch übrig. Und jetzt tun wir wieder etwas dazu.

Ich will damit nur sagen, wie ernst es uns in dieser Angelegenheit ist, das Richtige zu finden, um dieses Wohnbauförderungsgesetz in jener Form und Wirkung zu erhalten, wie es seinerzeit gedacht war.

Schauen wir uns die Dinge kurz an. Derzeit besteht die Wohnbauförderung grundsätzlich aus vier Förderungsarten, die nebeneinander gewährt werden können. Das sind das Direktdarlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 mit 50 Jahren Laufzeit, das Eigenmitteler-

satzdarlehen, der Annuitätenzuschuß zu Bankdarlehen und die Wohnbauhilfe.

Die Bankdarlehen haben in der Regel eine 20jährige Laufzeit, das heißt, daß nach Rückzahlung dieses Darlehens nur noch das Wohnbaudarlehen für weitere 30 Jahre offen ist und die monatliche Belastung zu einem Zeitpunkt, in dem der Förderungswerber mehr verdient und die Kinder voraussichtlich außer Haus sind, entscheidend sinkt. Das Einkommen der förderungswürdigen Personen ist an die ASVG-Pensionsbeitragshöchstbemessungsgrundlage gebunden, die im Laufe der letzten Jahre so stark gestiegen ist, daß heute auch sogenannte Spitzenverdiener eine geförderte Wohnung erhalten können. Das sei nur als Beispiel angeführt.

Die allgemeine Wirtschaftslage durch Inflation, auch durch individuelle Gehaltssteigerungen wird beim derzeitigen System nicht entsprechend berücksichtigt, sodaß derzeit nach Wegfall der Wohnbeihilfe bei geförderten Wohnungen zumeist ein Inflationsgewinn erzielt wird.

Als Maßnahmen und Vorschläge für ein gerechteres und effektiveres Wohnbauförderungssystem nach dem Grundgedanken des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 könnten wir uns vorstellen:

Erstens die Reduzierung der nebeneinander bestehenden Wohnbauförderungsarten. Dies würde für alle Beteiligten das System einfacher und übersichtlicher machen.

Zweitens die Berücksichtigung künftiger Einkommensverhältnisse: Eine Förderung nur so lange, als es einkommensbezogen unbedingt notwendig ist. Der Rückfluß der Förderung soll dadurch rascher erfolgen.

Und schließlich: Durch eine Neufestlegung der Förderungsgrenzen im derzeitigen System der Förderungsbestimmungen ist eine Familie mit einem Kind mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 40 000 S förderungswürdig. Diese Grenze könnte ohneweiters zumutbar verändert werden.

Das ist ein Hinweis, wie man in etwa zu Neuerungsbestimmungen kommen könnte.

Was also brauchen wir? Wir brauchen eine große Reform in der Wohnbauförderung, diese große Reform, die wir für dieses Gesetz und für die notwendigen Maßnahmen, die das Gesetz in sich birgt, um eine tatsächliche Wohnbauförderung zu sein, sicher brauchen.

Das heißt, es sollen alle jene Momente

Mayer

eingebaut werden, die im grundsätzlichen anerkannt werden; alle Begleiterscheinungen, die sich mittlerweile ergeben haben, müssen eben einmal eingebaut und berücksichtigt werden.

Deswegen sagen wir, es muß ein Finanzierungskonzept vorhanden sein, damit dies alles leichter vonstatten gehen kann.

Die ÖVP-Bundesräte stellen daher, um deutlich zu machen, worum es uns dabei geht, nämlich um eine große Reform der Wohnbauförderung, den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, Einspruch zu erheben.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird.

Begründung: Die vorliegende Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 läßt vor allem zwei grundsätzliche Probleme, die einer dringenden Lösung bedürfen, offen:

Auch diese Novelle enthält kein Finanzierungskonzept für die Wohnbauförderung, obwohl der Bautenminister vor einem Jahr in einem wohnbaupolitischen Offenbarungseid erklärte: „Das jetzige System neigt zum Kollabieren. Es könnten Zeiten kommen, wo man sich das Ganze nicht mehr leisten kann.“ („Kronen-Zeitung“ am 20. Oktober 1979).

In der Zeit der sozialistischen Alleinregierung wurde zwar einerseits die Ausweitung der Leistungen aus den Wohnbauförderungen beschlossen, aber andererseits keinerlei finanzielle Vorsorge für die Bedeckung getroffen.

Es sei daran erinnert, daß Dr. Bruno Kreisky 1970 der Bevölkerung versprochen hat, jährlich 5 000 Wohnungen mehr zu bauen, sodaß 1980 eine jährliche Wohnbauleistung von 100 000 Wohnungen erreicht werden könne. Tatsächlich liegen die Jahresraten sogar unter der Hälfte dieser Ankündigung!

Als weiterer schwerer Mangel dieser Novelle muß die Beibehaltung der von den Sozialisten eingeführten Schlechterstellung des Wohnungseigentums bezeichnet werden. Die Sozialisten haben sich geweigert, die Gleichbehandlung bei der Aufbringung der Eigenmittel beim Erwerb einer Mietwohnung und einer Eigentumswohnung herzustellen.

Die Österreichische Volkspartei verlangt

durch ihre Bundesräte im Interesse aller Wohnungssuchenden vom Bautenminister, daß er dem Parlament ein Finanzierungskonzept für die Wohnbauförderung vorlegt, und lehnt die eigentumsfeindliche Haltung, die von der sozialistischen Bundesregierung vertreten wird, ab.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über den vorliegenden Antrag, Einspruch zu erheben, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Es ließe sich über diese Dinge politisch noch sehr viel sagen. Ich habe versucht, die Sachfragen darzustellen, wo ich glaube, daß wir darüber nachdenken müssen.

Ich wiederhole mich, wenn ich sage: Wir haben einfach ein Gesetz vor uns, das in der Substanz nichts mehr hat, das ausgelaugt ist und wo man nun einen neuen Finanzierungsplan und alle jene Überlegungen, die mittlerweile zur Reife gekommen sind, mit einzubauen hat.

Frau Staatssekretär! Nehmen Sie bitte diesen unseren Antrag ernst. Wir wollen eine große Reform in der Wohnbauförderung. Nehmen Sie das ernst, dann wird es Ihnen sicher sein, daß Sie in Zukunft mit ebensolchem Applaus in diesem Hause empfangen werden, wie dies heute der Fall war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Mayer und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Die weitere Debatte ist demnach als General- und Spezialdebatte anzusehen.

Zu Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Heller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Heller (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heute zur Beschlußfassung vorliegende Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 sieht vor allem einen verbesserten Wärmeschutz für geförderte Wohnungen vor, wodurch Anreize zur Einsparung von Energie gegeben werden, und überträgt in Zukunft den Ländern die Entscheidung, ob Annuitätenzuschüsse gewährt werden sollen.

Ich glaube, daß man heute, nach einer mehr als zwölfjährigen Praxis, sagen kann, daß dieses

14758

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Heller

Bundeswohnbauförderungsgesetz in den vergangenen Jahren einen wahren Segen für Hunderttausende Wohnungssuchende gebracht hat.

Wie bedeutend die vorliegende Novelle auch sein mag, ich betrachte sie doch nur als einen kleinen Beitrag zu einer endgültigen Neuregelung der Wohnbauförderung, über die, wie der zuständige Bundesminister im Hohen Haus bereits angekündigt hat, im Jahre 1981 verhandelt und die hoffentlich auch beschlossen werden wird.

Dabei, meine Damen und Herren, gehen wir Sozialisten nach wie vor davon aus, daß die Wohnung nicht als Ware im ureigensten Sinn zu betrachten ist, sondern daß sie ein soziales Gut ist, auf das jeder Bürger unseres Landes einen Anspruch besitzt, genauso wie auf Schulbildung oder ärztliche Versorgung im Krankheitsfalle. Allerdings - und auch das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen -: Die Kosten für die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb einer Wohnung dürfen wir nicht vom lieben Gott oder vom reichen Onkel aus Amerika erwarten; das heißt, jedermann hat für sein und seiner Familie Wohnbedürfnis nach seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten selbst aufzukommen. Wir werden uns langsam daran gewöhnen müssen, daß der Aufwand für die Wohnung wichtiger ist als der für Autos, weite Urlaubsreisen und sonstige, weniger bedeutende Hobbies.

Nochmals, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen: Bei voller Beachtung des soeben Gesagten darf niemand aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen vom Erwerb einer Wohnung ausgeschlossen sein.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat bedauerlicherweise zu einer nicht unbeträchtlichen Erhöhung der Baukosten, zu einer exorbitanten Erhöhung der Grundkosten und in letzter Zeit auch zu einer beachtlichen Erhöhung der Kreditkosten geführt, sodaß man ohne Zweifel mehr von einer Förderung der am Wohnbau beteiligten Firmen, der Grundstücksmakler und der Kreditinstitute als von einer Förderung der Wohnungssuchenden sprechen kann.

Trotzdem haben Untersuchungen der Entwicklung auf dem Gebiet der Wohnbauförderungstätigkeit ergeben, daß sich die für ganz Österreich zur Verfügung gestellten Wohnbauförderungsmittel von 1970 bis 1978 - entgegen der Behauptung, die gerade vorhin hier aufgestellt wurde - von 4,1 Milliarden Schilling auf 12,3 Milliarden Schilling verdreifacht haben. Allerdings sind die Baukosten in diesem Zeitraum um das rund zweifache gestiegen.

Auf Grund dieser beiden Komponenten konnte einerseits ein fühlbarer Rückgang der

Neubauleistung verhindert und andererseits eine soziale Absicherung, das heißt eine Kompensation der Baukostensteigerungen durch Subjektförderung, vor allem durch Annuitätzuschüsse und Wohnbeihilfen, gesichert werden.

Gleichzeitig, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die durchschnittliche Wohnungsgröße von etwa 60 bis 65 Quadratmeter auf 80 bis 85 Quadratmeter gestiegen. Ich bitte, auch diese Tatsache gebührend zu beachten.

Was die Bodenspekulation vor allem in den Städten und in den Ballungsräumen betrifft, haben die bisherigen gesetzlichen Maßnahmen anscheinend nicht ausgereicht, um diese wirksam zu bekämpfen.

Ein besonders schwerer Schlag wurde der Wohnbautätigkeit durch die Anhebung der Zinssätze für Hypothekendarlehen um rund eineinhalb Prozent ab 1. April 1980 versetzt, die sich so auswirkt, daß für Wohnungsbenützer eine Mehrbelastung bis zu 4,56 S pro Quadratmeter Wohnnutzfläche im Monat eintritt. Das hat auch dazu geführt, daß der Verband Gemeinnütziger Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen Maßnahmen im Bereich der Kreditwirtschaft verlangt, die sicherstellen sollen, daß der Annuitätenaufwand im Wohnbau voraussehbar bleibt und nicht den Zufälligkeiten irgendwelcher Zinssatzbildungen unterworfen wird. Es wird langsam unerträglich, meine Damen und Herren, daß Kredite für den Wohnbau zu den teuersten gehören, für die Kreditgeber aber zu den lukrativsten und risikolosesten Geschäften zählen.

Es unterliegt jedenfalls keinem Zweifel, daß die Wohnbaupolitik in immer stärkerem Maße von kreditpolitischen Überlegungen beeinflusst wird.

Der Verband hat darüber hinaus verlangt, daß angesichts der Tatsache, daß 40 Prozent des Energieverbrauches auf den Wohnungssektor entfallen, die in der Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz vorzusehenden Anforderungen für die Ausstattung von Bauten zum Zwecke der Energieeinsparung so festgesetzt werden, daß sie den Anforderungen entsprechen, die im Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern festgesetzt wurden oder durch solche Staatsverträge noch festgesetzt werden. Diesem Wunsch kommt die vorliegende Novelle vollinhaltlich nach.

Wie gesagt: Wesentlicher Schwerpunkt der Novelle ist der Ausbau der Bestimmungen zur Energieeinsparung im geförderten Wohnungsbau. Im Hinblick auf die für die Wohnbauförderung eingesetzten öffentlichen Mittel und angesichts der Tatsache, daß der Großteil des

Wohnungsbaues mit Darlehenshilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz erfolgt, erscheint es gerechtfertigt und geboten, bei den Wärmeschutz-Mindestanforderungen im geförderten Wohnbau noch über die Werte der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Einsparung von Energie hinauszugehen. Dadurch sollen diejenigen, die öffentliche Mittel in Anspruch nehmen, zu einer besonders energiebewußten Bauweise verhalten werden. Ich glaube, daß hiemit ein wichtiger Beitrag zur Entschärfung des Energieproblems geleistet wird.

Damit im Zusammenhang steht die Bestimmung, daß die angemessenen Gesamtbaukosten so zu bemessen sind, daß auch die Kosten des verbesserten Wärmeschutzes Deckung finden. Auch für die Nutzung besonderer Energieformen und die besonders wirtschaftliche Energienutzung ist eine zwingende Anhebung der angemessenen Gesamtbaukosten vorgesehen.

Der Energieeinsparung dient auch die in der vorliegenden Novelle vorgesehene Verpflichtung des Fördernehmers, bei Mehrwohnungsbauten die Heizkosten überwiegend nach dem individuellen Verbrauch aufzuteilen. Es hat sich nämlich gezeigt, meine Damen und Herren, daß durch diese Form der Abrechnung eine deutliche Verringerung des Energieverbrauches erreicht wird. Ebenso entspricht es der Erfahrung, daß durch schlecht eingestellte oder nicht richtig gepflegte Zentralheizungsanlagen ein unnötiger Mehrverbrauch an Energie entsteht; dies soll durch die Verpflichtung zum Abschluß eines Wartungsvertrages verhindert werden.

Schließlich wurde im vorliegenden Gesetzesbeschluß auch der Katalog der Maßnahmen der „großen Verbesserung“ in energierelevanter Weise ausgestaltet.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Novelle ist die Regelung, daß die Gewährung von Annuitätzuschüssen nunmehr im Ermessen der Länder liegt; lediglich die Obergrenze und die Beachtung gleicher Grundsätze im Kalenderjahr ist gesetzlich verankert. Diese Neuregelung zielt auf einen effektiveren Einsatz der Fördermittel ab und ermöglicht es auch den Ländern, auf Veränderungen des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt rechtzeitig zu reagieren.

Die bisherige Koppelung des für die Förderung maßgebenden Einkommenlimits an die Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung hat durch das unverhältnismäßig starke Ansteigen dieses Betrages in den vergangenen Jahren dazu geführt, daß sich der Kreis der begünstigten Personen immer mehr erweitert hat; er schloß auch solche Personen ein – auch das wurde heute hier schon gesagt –, die nach

der Höhe ihres Einkommens eigentlich keiner Förderung bedurften. Durch die Neufassung des Paragraph 8 Absatz 3 wird der Grenzwert auf der Basis der Höchstbeitragsgrundlage für 1980 „eingefroren“; damit werden die Weichen für eine Konzentrierung der Förderung auf einkommenschwächere Personen und Familien gestellt. Es ist selbstverständlich, meine Damen und Herren, daß die Entwicklung der Kaufkraft und der Einkommen zu verfolgen und der Grenzwert zu gegebener Zeit wieder zu erhöhen sein wird.

Diejenigen Einkommensgrenzen, die für die besonders günstige Gewährung von Eigenmitteleinsatzdarlehen und Wohnbeihilfen an Jungfamilien und kinderreiche Familien maßgebend sind, werden in Zukunft nicht mehr nach der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung gemäß dem ASVG, sondern entsprechend dem Verbraucherpreisindex 1976 ansteigen; dies deshalb, weil der Index die Entwicklung der Realeinkommen viel besser widerspiegelt.

Eigenheime und Eigentumswohnungen werden im Gesetzesbeschluß keineswegs diskriminiert. Er sieht im Gegenteil besonders für Eigenheime begünstigende Regelungen vor, die ihrer besonderen Art und der Förderungspraxis Rechnung tragen.

So kann zum Beispiel für Eigenheime ein Förderungsdarlehen auch dann gewährt werden, wenn das aufgenommene Kapitalmarktdarlehen nicht den gesetzlichen Bedingungen entspricht. Auch die Erleichterungen für Eigenheime bei den Wärmeschutzanforderungen und bei der Wartung zentraler Wärmeversorgungsanlagen darf ich hier erwähnen.

Weiters verweise ich darauf, meine Damen und Herren, daß nach der Novelle die Gewährung von Annuitätzuschüssen für alle Wohnungstypen einschließlich von Eigenheimen möglich ist.

Obwohl bei den Verhandlungen im Bautenausschuß des Nationalrates weitgehendes Einvernehmen herrschte – man hat durch die neuen Bestimmungen des Paragraph 5 Absatz 4 der übertriebenen und zum Teil lediglich der Theorie dienenden bisherigen Forschungstätigkeit nunmehr einen Riegel vorgeschoben –, wird die Tatsache kritisiert, daß Forschungsmittel auch in Zukunft für Zwecke der Dokumentation und Information verwendet werden können. Im Hohen Haus wurde sogar behauptet, es gäbe genug Information auf dem Sektor des Wohnungsbaues.

Ich kann diese Meinung aus einer vieljährigen eigenen Erfahrung nicht teilen. Die Menschen sind über die komplizierte Materie des Wohnungsbaues und der Wohnbauförderung

14760

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

viel zu wenig informiert, und man muß doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, Forschungsergebnisse letzten Endes auch dokumentieren.

Ich hoffe sehr, daß die Forschungstätigkeit in Hinkunft mehr praxisbezogen betrieben wird als bisher, daß sie vor allem den Wohnungssuchenden nützt und daß ihre Ergebnisse nicht unbedingt zu einer Verteuerung, sondern eher zu einer Verbilligung des Wohnbaues führt.

Alles in allem halte ich die vorliegende Novelle für eine gute Handhabe zur Lösung einiger vor allem in letzter Zeit aufgetauchter Probleme, zumindest bis zur beabsichtigten endgültigen Neuregelung der Wohnbauförderung.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, wird daher gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einwand erheben.

Ich darf darüber hinaus beantragen,

der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Heller und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zu Wort hat sich ferner noch gemeldet Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer.

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Mitglieder des Bundesrates! Ich bin vom Herrn Mayer freundlich angesprochen worden. Ich gebe zu, daß mich das sehr gefreut hat und daß das der Anlaß zu meiner Wortmeldung war, die kurz sein wird, schon in Anbetracht der für Verhältnisse des Bundesrates fortgeschrittenen Stunde. Ich werden also nun hier zum ersten Mal das Wort ergreifen, weil ein freundliches Ansprechen unter diesem Dach leider nicht immer der Fall ist. *(Bundesrat Pumpernig: Aber wir sind hier zur fortgeschrittenen Stunde!) Sie sind hier zur fortgeschrittenen Stunde. (Bundesrat Pumpernig: Der Bundesrat, meine ich!) Ja. Und das ist auch sehr schön, daß er sich so vollzählig hier zusammenfindet.*

Ich möchte nur ein paar wenige Dinge sagen, denn der Herr Bundesrat Heller hat ja das Thema aus unserer Sicht schon sehr erschöpfend behandelt.

Ich möchte auf den Vorwurf des Herrn Bundesrates Mayer, es fehle der Finanzierungsplan, kurz einzugehen.

Wir sind ja in Österreich in der glücklichen Lage, und werden von vielen Ländern deshalb beneidet, daß wir zweckgebundene Mittel für den Wohnungsbau, für die Wohnbauförderung zur Verfügung haben und daß uns die Mittel daher ganz unabhängig von den schwierigen jährlichen Budgetverhandlungen zufließen.

Wie wir aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre sehen, steigen diese Mittel von Jahr zu Jahr sehr beträchtlich an.

Der beste Finanzierungsplan, meine Damen und Herren von der Opposition, den wir überhaupt machen können, das ist die Wahrung der Vollbeschäftigung. Denn wenn uns das gelingt wie bisher, dann ist auch die Garantie dafür gegeben, weil ja aus der Lohn- und Einkommensteuer einerseits und aus dem Wohnbauförderungsbeitrag andererseits die Wohnbauförderung gespeist wird, daß wir von Jahr zu Jahr, wie es bisher der Fall war, eine sehr erhebliche Steigerung der Förderungsmitel verzeichnen können.

Wenn es trotzdem nicht möglich ist, die Anzahl der geförderten Wohnungen adäquat zu steigern, so kennen Sie alle die Ursache: Die gestiegenen und steigenden Baukosten, aber auch die gestiegene Durchschnittsgröße der Wohnungen und der ganz wesentlich angestiegene Komfort, dazu die Notwendigkeiten des Lärmschutzes, des Wärmeschutzes und dergleichen mehr. Man baut eben heuer und nächstes Jahr gottlob anders als in den späten sechziger Jahren, und das muß seinen Preis haben.

Ich glaube also, daß ein Finanzierungsplan in diesem Gesetz, in dem Sinn, wie Sie es gemeint haben, gar keinen Platz hätte, und ich glaube ferner, daß wir mit der rein einnahmefähigen Entwicklung, also mit der Entwicklung der Beträge, die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen, an sich ganz zufrieden sein können.

Dennoch werden wir Ausschau halten nach der Erschließung zusätzlicher Quellen. Daß das schwierig ist, brauche ich, glaube ich, nicht zu betonen.

Auch den Vorwurf der Eigentumsfeindlichkeit möchte ich wirklich zurückweisen. Vom Gesetzgeber her ist jede Möglichkeit gegeben, Eigentumswohnungen und Eigenheime zu för-

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

dern. Von der Vollziehung her, die bei den Ländern liegt, bestehen diese Möglichkeiten in gleicher Weise.

Und daß in den vergangenen Jahren Eigentumswohnungen und Eigenheime ganz besonders von der Bevölkerung geschätzt und in Anspruch genommen wurden, das zeigt ja auch die Entwicklung der Ziffern. Wenn wir feststellen können, daß heute schon rund zwei Drittel der jährlich fertiggestellten Wohnungen auf diese Eigentumswohnungen und Eigenheime entfallen, ist das doch, wie ich sagen muß, ein sehr erheblicher Prozentsatz.

Und dann einer Regierung Eigentumsfeindlichkeit vorzuwerfen, scheint mir nicht am Platze zu sein.

Ein einziges Beispiel möchte ich Ihnen noch nennen dazu, daß man aus der Sicht der Länder diese Problematik sehr verschieden sieht.

Vorarlberg, das bestimmt nicht eigentumsfeindlich eingestellt ist, fördert ganz bewußt - wie mir der zuständige Landesrat kürzlich versichert hat - Mietwohnungen dreimal so stark als Eigentumswohnungen, weil man der Meinung ist: Wer Eigentum will, der soll möglichst viel selbst dazu beitragen. Trotzdem würde niemand in Vorarlberg dem zuständigen Landesrat, der Ihrer Partei angehört, Eigentumsfeindlichkeit vorwerfen.

Das ist die Realität, und ich überlasse es auch gerne der Wohnbaupolitik der Länder, hier differenziert vorzugehen.

Ihre drei Vorschläge, Herr Bundesrat Mayer, die Förderungsarten zu reduzieren, die Tatsache der Einkommensentwicklung der Bevölkerung bei der Rückzahlung der Darlehen zu berücksichtigen und zu hoch Verdienende nicht mehr in den Genuß von Förderungsmitteln kommen zu lassen, greife ich sehr gerne auf. Ich bekenne mich zu allen drei Vorschlägen. Sie gehören zu dem Problemerkatalog, mit dem wir uns im nächsten Jahr zu beschäftigen haben werden.

Ihr Appell, es ernst zu nehmen mit den Reformplänen, verhallt bei mir bestimmt nicht ungehört. Ich bin nur der Ansicht: Bei der Wohnbauförderung handelt es sich nicht oder sollte es sich nicht um ein parteipolitisches Thema im engeren Sinn handeln. Es ist von großer wirtschaftlicher und sozialpolitischer Bedeutung, wie wir dieses Problem - wie ich hoffe, gemeinsam - in den nächsten Monaten und im nächsten Jahr lösen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Mayer und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Das ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Heller und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Bundesräte Dr. Skotton und Genossen haben in der heutigen Sitzung einen Selbständigen Antrag betreffend die Erweiterung der in vielen Bundesländern noch unzureichenden Kontroll- und Minderheitsrechte eingebracht.

Nach dem Vorschlag der Antragsteller soll dieser Selbständige Antrag dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? - Dies ist nicht der Fall.

Der Antrag ist somit dem Rechtsausschuß zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der

14762

Bundesrat - 403. Sitzung - 4. Dezember 1980

Vorsitzender

19. Dezember 1980, 9 Uhr, in Aussicht
genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen
in Betracht, die der Nationalrat bis dahin
verabschiedet haben wird, soweit sie dem
Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mitt-
woch, den 17. Dezember 1980, ab 16 Uhr
vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 15 Minuten